

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 52 (1968)

Artikel: Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern
Autor: Geiger, Hans-Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER BEGINN DER GOLD-
UND DICKMÜNZENPRÄGUNG
IN BERN

EIN BEITRAG ZUR BERNISCHEN MÜNZ- UND
GELDGESCHICHTE DES 15. JAHRHUNDERTS

HANS-ULRICH GEIGER

VORWORT

Wissenschaft ist diejenige Weise zu denken, die uns unser Zwischensein zwischen Wissen und Nichtwissen erst eigentlich bewusst macht.

HELMUT GOLLWITZER

Kristallisationspunkt dieser Arbeit bildete die Frage, weshalb Bern im Jahre 1493 zur Prägung des Talers schritt. Diese konkrete Frage klar und eindeutig zu beantworten gelang mir nicht; die erhaltenen schriftlichen Quellen versagten hier ganz. Dafür tat sich die ganze Vielschichtigkeit des Themas auf, das zeitlich zur Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit gehört, geographisch im Spannungsfeld zwischen dem östlichen oberdeutschen und westlichen französisch-savoyischen Einflussbereich liegt. Sachlich aber weist es in die Geldgeschichte, in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinein und knüpft von da nicht nur an die politische, sondern auch an die Kultur- und Kunstgeschichte an. Dass einem Thema mit einem so vielseitigen Gesicht nicht bis in jede einzelne Sparte hinein Gerechtigkeit widerfahren konnte, dürfte kaum verwunderlich sein. Bereits in der Methodik der Arbeitsweise kommt dieses doppelte Gesicht zum Ausdruck, indem ich mich bemühte, die numismatischen Methoden mit der historischen Quellenkunde zu verbinden, die schriftlichen, archivalischen Dokumente mit den Münzen als Sachquellen zu konfrontieren. Die Grundlagen dazu erwiesen sich als günstig. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnen die archivalischen Quellen zur bernischen Geschichte breit zu fließen, während das Bernische Historische Museum in seinem Münzkabinett eine ausserordentlich reichhaltige Sammlung der Gepräge jener Zeit besitzt.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Arbeit ohne mannigfache Hilfe und Unterstützung nicht durchgeführt werden kann. Indessen würde es fast ins Uferlose führen, hier jeden einzeln zu nennen, dem ich zu Dank verpflichtet bin. Diejenigen aber, die entscheidenden Anteil an diesem Werk haben, dürfen nicht übergangen werden. So empfing ich die Anregung von M^e Colin Martin, damals, als ich einen Teil der Bibliothek

des Münzkabinetts von Lausanne, das er betreut, katalogisierte und dadurch mit den Problemen der Numismatik wie der Geldgeschichte und ihrer wissenschaftlichen Erforschung näher in Berührung kam. Die Ausarbeitung ermöglichte die Schweizerische Numismatische Gesellschaft durch ein grosszügiges Stipendium. Mein Lehrer, Herr Prof. Dr. Hans von Greyerz, erlaubte mir, dieses Thema als Dissertation zu wählen und hat die Arbeit mit seinem ständigen Wohlwollen begleitet, während Herr Prof. Dr. Dietrich Schwarz mir mit Rat und Tat beistand. Undenkbar aber wäre dieses Werk ohne die zahlreichen Gespräche und Hinweise von Herrn Dr. Hans Michel vom Staatsarchiv Bern. Einen grundlegenden Beitrag leistet das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung in Würenlingen mit der Feingehaltsanalyse der Münzen, die Herrn Dr. Armin Wytttenbach über ein halbes Jahr beschäftigte. Herr Prof. Dr. Hans Jucker wusste als damaliger Konservator des Münzkabinetts im Bernischen Historischen Museum meine Arbeit in jeder Hinsicht zu fördern. Im Museum selber wurde mir durch dessen Direktor wie Mitarbeiter praktisch jeder Wunsch erfüllt. Die Drucklegung ermöglichte der Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern durch die Aufnahme dieses Werkes in sein Archiv und die Schweizerische Numismatische Gesellschaft durch die Finanzierung der Tafeln. Bei der Lektüre der Korrekturabzüge waren mir Fräulein Margrit Früh und Herr Dr. Franz Ehrler behilflich. Ihnen allen, auch denen, die hier nicht genannt sind, gilt deshalb mein Dank.

Brugg, im August 1968

HANS-ULRICH GEIGER

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	9
1. Die politische und wirtschaftliche Lage Berns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	12
2. Abriss der bernischen Münzgeschichte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts	26
3. Metrologie und Münzsystem	32
II. DIE ORGANISATION DER MÜNZE	38
1. Die Aufsichtsorgane: Versucher, Beschauer und Aufzieher	38
2. Die Münzmeister und das Personal der Münze	41
3. Die Silberversorgung	52
4. Die Münzstätte und ihr Betrieb	60
5. Die Münzpolizei	65
III. DIE PRÄGETÄTIGKEIT	69
1. Die Münzprägung von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Reform von 1482	69
2. Die Einführung des Goldguldens und des Dickens	72
3. Die Münzreform von 1492	83
4. Die Prägetätigkeit von 1493 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts	88
5. Die Auswirkung der Münzreform	93
IV. MÜNZ- UND WÄHRUNGSPOLITIK	102
1. Währungspolitische Beziehungen zu Solothurn, Freiburg und Savoyen	105
2. Berns Ablehnung einer eidgenössischen Währung	111
3. Münzpolitische Beziehungen zu übrigen Orten	119
4. Regelung des Münzwesens im Innern	121
5. Geldumlauf	128
V. DIE MÜNZEN	133
1. Die Münzen vor der Reform von 1492	140
2. Die Münzen nach der Reform von 1492	154
VI. ZUSAMMENFASSUNG	165

ANHANG

A	QUELLENTEXTE	168
B	VERZEICHNISSE	186
	1. Münzmandate Berns von 1470 bis 1502.....	186
	2. Katalog der in bernischen Tarifierungen von 1470 bis 1502 aufgeführten Münzsorten	189
	3. Liste der Münzverordneten von 1483 bis 1500	211
C	TABELLEN	213
D	HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN.....	219
E	BIBLIOGRAPHIE DER ZITIERTEN WERKE	220
F	ABKÜRZUNGEN	227
	REGISTER	228
	TAFELN.....	239

I. EINLEITUNG

Im Rahmen der Geschichtsforschung nimmt die Numismatik einen eigenen (nur ihr zukommenden) Platz ein mit ganz spezifischen Möglichkeiten, aber auch ganz bestimmten Grenzen. Die *Münze*, während Jahrtausenden die wichtigste Form des Geldes und Gegenstand dieser Wissenschaft, der wir uns im folgenden zuwenden wollen, hatte und hat immer noch eine ganz bestimmte Funktion im Zusammenleben der Menschen, eine Funktion, die schlechthin notwendig ist. Mitten in der Auseinandersetzung von Mensch und Mitmensch vermittelt die Münze, sie erleichtert den Verkehr zwischen den Menschen und schlägt Brücken über Schwierigkeiten, die unser Zusammenleben mit sich bringt. So steht das Geld und die Münze neben und in Zusammenhang mit allen andern Hilfsmitteln der zwischenmenschlichen Beziehungen, ohne dass sie aber durch irgendeines dieser Hilfsmittel in ihrer Aufgabe ersetzt werden könnte. Gerade so hat die Münze wesentlichen Anteil an der Geschichte. Diese ganz bestimmte Bedeutung der Münze und des Geldes allgemein darf nicht verachtet werden; man darf sie nicht überschätzen, man darf sie aber noch weniger unterschätzen. Die Münze ist so sehr mit Wirtschaft, Handel, Politik, Kultur und Religion verknüpft, dass sie nicht ungestraft für sich allein als Selbstzweck betrachtet werden kann, sondern erst dann in ihrer Aussagekraft wirklich zum Leuchten kommt, wenn ihre Funktion und ihre Beziehung zu den verschiedenen menschlichen Bereichen aufgedeckt werden. Ebenso aber kann die allgemeine Geschichte nicht ohne Verlust am Phänomen Geld und Münze vorbeigehen; wesentliche Funktionen im historischen Geschehen müssten dabei unweigerlich übersehen werden und unberücksichtigt bleiben.

In erster Linie ist die Münze *Geldstück* und hat als solches eine eminente wirtschaftliche Funktion, die so alltäglich ist, dass sie gar nicht mehr wahrgenommen wird. Sie ermöglicht es, dass zwischen Menschen materielles und ideelles Gut in möglichst unkomplizierter Form ausgetauscht, dass in der Abhängigkeit des einen vom andern Hilfe und Gegenhilfe möglichst reibungslos geleistet werden kann dadurch, dass in der Münze

als Geldstück ein objektiver Wertmassstab geschaffen wird, an dem alle menschlichen und für den Menschen notwendigen Produkte gemessen und eingestuft werden können, dass andererseits die Münze selber nicht nur Massstab, sondern zugleich das damit verbundene Äquivalent mit staatlicher Garantie bildet. Damit kann irgendeine Ware aufgewogen werden, ohne dass eine andere Ware beigebracht werden muss, die genau dem Wert der ersten entspricht und dem Geber ebenso wichtig ist wie dem Nehmer die erste Ware. Erst dadurch, dass auf diese Weise Bezahlung geschehen kann, ist Handel möglich, und erst durch einen solchen Handel, der über den Tausch hinausgeht, kann eine differenzierte Wirtschaft, die nicht vorwiegend auf Autarkie eingestellt ist, überhaupt bestehen. Wie sehr die Münze mit allen Lebensbereichen verflochten ist, hat *Marc Bloch* in hervorragender Weise skizziert: «A la fois baromètres de mouvements profonds et causes de non moins formidables rendements de la masse sociale, les phénomènes monétaires se rangent parmi les plus dignes d'attention, les plus révélateurs, les plus chargés de vie, sur lesquels l'historien doit se pencher. Leur obscurité même ... à quoi tient-elle, sinon à leurs multiples liens avec tous les ressorts les plus intimes de l'activité humaine¹?» Ebenso deutlich legte Bloch dar, dass das Geld- und Münzwesen durch Wirtschaft und Handel beeinflusst wird, dass es aber selber wiederum jene in gewaltigem Masse bestimmen kann: «De tous les appareils enregistreurs, capables de révéler à l'historien des mouvements profonds de l'économie, les phénomènes monétaires sont sans doute le plus sensible. Mais ne leur reconnaître que cette valeur de symptôme serait manquer à leur rendre pleine justice; ils ont été et sont, à leur tour, des causes; quelque chose comme un sismographe qui, non content de signaler les tremblements de terre, parfois les provoquerait².»

Indem die Münze vom *Staat* oder einer staatlichen Instanz hergestellt und in Verkehr gebracht wird, hat sie in zweiter Linie auch einen politischen Charakter. Der Staat übernimmt die Garantie für die Münze, ihm obliegt aber auch die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen diese Münzen gegeben und angenommen werden sollen, er hat es in der Hand, wiefern überhaupt und welche fremden Münzen ebenfalls für Zahlungen zugelassen werden. Er hat dafür besorgt zu sein, dass genügend Münzen

¹ BLOCH, *Histoire monétaire*, 41. ² BLOCH, *Le problème de l'or*, 839.

vorhanden sind, um den Zahlungsverkehr zu befriedigen, dass sie aber auch nicht überhandnehmen und gerade so den Zahlungsverkehr stören, indem ein gesundes Preisverhältnis untergraben und das Vertrauen in das Geld und damit auch zum Staat, der dieses emittiert, geschwächt wird. Mit der Münzprägung ist dem Staat ein fein regulierbares Instrument in die Hand gegeben, mit dem er in gewissen Grenzen mehr oder weniger starken Einfluss auf Wirtschaft und Handel seiner Untertanen und Bürger nehmen kann. Durch diese öffentlich-rechtliche, ja politische Funktion wird die Münze zum staatlichen Dokument. Der Staat bestimmt Art, Form, Gewicht und Legierung der Münze, und er drückt ihr sein Zeichen auf, womit er für ihre Güte und Echtheit garantiert. Indem der Staat der Münze das Gepräge verleiht, charakterisiert er sich selber. So wie der Staat über die Münze etwas aussagt, sagt nun auch die Münze über den Staat etwas aus. Sie trägt seine Hoheitszeichen, führt Namen und vielfach auch das Bild seines Herrschers an, gibt Hinweise auf das Regierungsprogramm und deckt unter Umständen auch das offizielle Verhältnis zur Religion auf. Damit besitzt er ein Mittel, auf unauffällige Weise Propaganda zu treiben. Die Münze als solche ist bereits ein *Zeichen der Souveränität* und der Macht¹. Münzen zu prägen kann somit auch zu einer Prestigefrage des Herrschers und des Staates werden, weshalb die Münzprägung und besonders auch die Emission neuer Münzen und Münzsorten nicht immer auf wirtschaftliche Beweggründe, sondern auch auf Modeeinflüsse und Prestigebestrebungen zurückzuführen sind, die den Glanz des Staates darlegen sollen. Schliesslich aber hatte die Münze, und das war für manchen Herrscher das Wichtigste, auch eine *fiskalische Bedeutung*; sie konnte wie eine indirekte Steuer ausgebeutet werden². Dies geschah dadurch, dass die Differenz zwischen Nenn- und Sachwert über die Prägekosten hinaus vergrössert wurde, wobei der Überschuss, der sogenannte Schlagschatz, dem Fiskus zugute kam. Dieser Gewinn konnte noch gesteigert werden, indem von Zeit zu Zeit eine neue, schlechtere Münze ausgegeben und die alte verrufen wurde, die nur zu einem ungünstigen Kurs eingewechselt werden konnte. Wie sehr gerade eine Stadt auf die Münze angewiesen ist, hat Elisabeth Nau mit folgenden Worten dargelegt: «Die Münze gibt der Stadt als einer Ge-

¹ NAU, Stadt und Münze I, 15. ² DIEUDONNÉ, La théorie de la monnaie, 97 u. 93.

meinschaft Gewerbe und Handel treibender Individuen ihren neuen, nun für alle Zukunft entscheidenden Charakter als einer Stätte freien Waren- und Geistesverkehrs, freien Unternehmergeistes und freier Selbstbestimmung. Stadt und Geld, Stadt und Münze gehören wesensmässig aufs engste zusammen, sie bedingen und fördern sich gegenseitig¹.»

Aus dem, was bis jetzt gesagt wurde, lässt sich erkennen, wie sehr die Münze als Überrest historischen *Quellenwert* besitzt. Dieser kann je nach Umständen sehr verschieden sein, erreicht in der Regel aber nicht die Unmittelbarkeit einer schriftlichen Urkunde, deren Wert und Bedeutung auf einer andern Ebene liegen. Die einzelne Münze ist durch Münzbild und Umschrift hauptsächlich ein Dokument der politischen Geschichte; sobald sie aber in Zusammenhang mit mehreren Münzen tritt, lassen sich aus ihr die Vorgänge der Geld-, Währungs- und Münzgeschichte, ja sogar die Organisation der Münzstätten herauschälen. Als Fundmünze erhält sie wiederum einen ganz neuen Quellencharakter. Dem Archäologen hilft sie gewisse Fundschichten, Gräber und Mauern datieren, wirft aber im weitem auch ein Licht auf die Wirtschafts- geschichte, Verkehrsgeschichte und erneut auf die politische Geschichte. Im Gegensatz vor allem zur römischen hat die spätmittelalterliche und neuzeitliche Münze nicht einen grundlegenden, sondern in erster Linie nur einen ergänzenden Quellenwert, da sie meist neben eine mehr oder weniger breite Fülle von schriftlichem Aktenmaterial tritt. In Verbindung mit diesem aber wird sie für die Erhellung der Geld- und Finanzgeschichte ausschlaggebend.

1. Die politische und wirtschaftliche Lage Berns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Bevor wir uns dem eigentlichen Thema, dem bernischen Münzwesen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zuwenden, möchte ich zum besseren Verständnis wenigstens in einem Überblick die politische und wirtschaftliche Entwicklung Berns in jener Zeit streifen.

Bern besass im 15. Jahrhundert ein *Herrschaftsgebiet*, das von der Quelle der Aare bis beinahe zu ihrer Mündung in den Rhein reichte, dessen

¹ NAU, a. a. O., 15.

Schwerpunkte im Oberland, im Mittelland und als Ausläufer im Aargau lagen. Damit bildete Bern den grössten Stadtstaat im Deutschen Reich. Seine Grenzen waren aber nicht klar umrissen; die Stadt übte über gewisse Gebiete nur einen Teil der Herrschaftsrechte aus und konnte solche Landschaften nicht immer endgültig in ihren Staatsbereich hineinziehen. Über andere Teile der Landschaft, über die Tvingherrschaften, verfügte Bern nur vermittelt seines Adels, der dort neben der Grundherrschaft auch eigentliche Hoheitsrechte ausübte. Sowenig das bernische Staatsgebiet eine eindeutige Grenze besass, sowenig besass es eine einheitliche Verfassung, die für das Ganze verbindlich gewesen wäre. Jede einzelne Landschaft war für sich und auf ihre ganz besondere Weise mit der Stadt verbunden. «Strahlenförmig ging das Leben des Staates von der Hauptstadt aus und floss in sie zurück; die Hauptstadt hielt den Staat zusammen¹.» Der Staatsaufbau war noch der korporativen Idee des Mittelalters verpflichtet. So bestand die Regierungsgewalt aus einer Summe von Berechtigungen und nicht aus einer durch den ganzen Staat bedingten Vollmacht. Dagegen dehnte die Stadt die Gesetzgebung in der Form von Mandaten und Verordnungen auch auf das Land aus. Sie stützte sich dabei auf kaiserliche Privilegien, vor allem auf dasjenige Sigismunds vom 23. März 1415, und begründete ihr Unterfangen mit der Notwendigkeit und dem Nutzen von Stadt und Land. Die Stadtverfassung musste die fehlende Staatsverfassung ersetzen, soweit von einer Verfassung in jener Zeit überhaupt gesprochen werden darf. Dennoch belies Bern jeder Landschaft ihr angestammtes Recht und strebte keine Vereinheitlichung desselben an².

Der bernische *Magistrat* bestand aus «Schultheiss, Rät und Burgern», wie die zeitgenössische Formel lautete, in der die volle Staatsgewalt zum Ausdruck kommt. Den Burgern, d.h. dem Grossen Rat oder Rat der Zweihundert, stand die letzte Entscheidung und die höchste Gewalt zu. In ihm wurde die ganze bernische Politik und Verwaltung zusammengefasst, denn zu einem städtischen Amt war der Sitz im Grossen Rat Vorbedingung. Die Regierungsgeschäfte besorgte der Kleine Rat, der alle wichtigen Staatsbeamten zu seinen Gliedern zählte. An der Spitze

¹ FELLER, *Reformation*, 4. Vgl. dazu und zum Folgenden das ganze Kapitel I.

² FELLER I, 327 ff. Vgl. dazu auch DÜRR, 335 u. 348 f.

beider Räte und somit der ganzen bernischen Politik stand der jeweils regierende Schultheiss, der, abgesehen von weniger gewichtigen Ausnahmen, alle drei Jahre, später jährlich, mit seinem stillstehenden Kollegen wechselte. Die Hauptlast der Verwaltung trugen die vier Venner, die ursprünglich den Kriegsrat bildeten. Sie erhoben die Steuern, nahmen die Rechnungen der Vögte und des Seckelmeisters entgegen, überwachten die Bauten und standen den vier Landgerichten vor. Unter den übrigen Beamten und Ausschüssen sei im Zusammenhang mit unserm Thema noch auf jenen sechsköpfigen Sonderausschuss hingewiesen, den der Grosse Rat 1466 in der Bedrängnis der Schuldennot zur Überprüfung der Finanzen einsetzte¹. Seine Tätigkeit lässt sich nicht verfolgen; wahrscheinlich ist er als Vorläufer der späteren Vennerkammer anzusehen. Mit Ausnahme der Landgerichte wurden die Untertanengebiete von Landvögten verwaltet, die vom Grossen Rat ernannt wurden. Die Politik spielte in Bern eine so grosse Rolle, dass sie die Begabungen ganz in Beschlag nahm. Die höheren Ämter wurden in der Regel nicht entlohnt und nahmen die Zeit der Beamten so in Anspruch, dass an eine regelmässige Berufstätigkeit nicht gedacht werden konnte. Einzig der Stadtschreiber war besoldet. Die Last der Staatsgeschäfte lag deshalb auf den Adeligen und den vermöglichen Bürgern, wobei die Adeligen keinen rechtlichen, wohl aber einen tatsächlichen Vorrang genossen, bedingt durch ihre Erfahrung und Weltgewandtheit. Denn in Bern bestimmte, im Gegensatz zu andern Schweizer Städten, die Aussenpolitik die Innenpolitik². Dass dieser Vorrang des Adels nicht unangefochten blieb, zeigt der Twingherrenstreit von 1469 bis 1471, der mit einem Kompromiss beigelegt wurde, indem der Adel seine Stellung behielt, der Stadt aber die Landeshoheit über seine Twingherrschaften in den vier Landgerichten zugestehen musste³.

Zwischen *Kirche und Staat* bestand weitgehend Übereinstimmung. An der Grenze zweier Bistümer gelegen, wurde Bern durch den Ehrgeiz politisierender Kirchenfürsten wenig betroffen. Dagegen vermisste es ein geistliches Zentrum von Rang in seinen Mauern. Deshalb entthob der Rat den Deutschen Orden, der die Stadtpfarrei mit Geistlichen versah, seiner

¹ UP 16, Nr. 10. ² FELLER I, 323 ff. – Ders., Reformation, 28 ff.

³ FELLER I, 339 ff. – LIVER, 235.

Aufgaben und gründete mit päpstlichem Einverständnis 1485 das Chorherrenstift St. Vinzenz, das praktisch ganz der Kontrolle des Rates unterworfen war¹. Bereits vorher schon hatte sich die Stadt in die äusseren Verhältnisse der Kirche eingemischt, indem sie gegen die Verwahrlosung der Klöster einschritt und sie gänzlich unter Staatsaufsicht stellte². Der kirchliche Einfluss war im Schwinden begriffen.

In der *Eidgenossenschaft* spielte Bern von jeher eine besondere Rolle, die auf einem gegenseitigen Spannungsverhältnis zwischen Bern und den übrigen Orten beruhte. Es war der einzige Ort, der eine klare politische Konzeption besass und nach ihr handelte, während die gemeinsamen Aktionen der Eidgenossen häufig im Affekt beschlossen wurden und an mangelnder Zielstrebigkeit litten. Das fehlende Verständnis der Eidgenossen für die bernische Westpolitik verhinderte dann auch, dass der Sieg im Burgunderkrieg politisch ausgenützt wurde. So gingen die erstrittenen Vorteile mit Ausnahme der Beute verloren, zum grossen Ärger Berns. Die Nachwehen des Krieges brachten das Zerwürfnis zwischen Stadt- und Länderorten, das mit Hilfe der Vermittlung von Niklaus von Flüe durch das Stanser Verkommnis 1481 wieder geschlichtet werden konnte. Durch seine Abwendung von Frankreich in den achtziger Jahren und die langsame Zuwendung zum Reich und zu Mailand in den neunziger Jahren geriet Bern immer mehr in politischen Gegensatz zur Tagsatzung und stand in der Eidgenossenschaft fast völlig isoliert da.

Ein besonderes Verhältnis hatte Bern zu seinen Nachbarn *Freiburg*, *Solothurn* und *Biel*, das weit enger war als jenes zur Eidgenossenschaft. Diese vier Städte bildeten eine eigene, die sogenannte burgundische Eidgenossenschaft, der zeitweise noch andere Städte, wie Murten und Payerne, angeschlossen waren. Mit Freiburg selber war Bern seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts verbunden, doch verliefen die Beziehungen dieser beiden Städte sehr wechselvoll, bald standen sie sich als Freunde, bald als Feinde gegenüber, da Freiburg die Launen seiner kyburgisch-österreichischen Herrschaft mitmachen musste. Nach der kriegerischen Auseinandersetzung im Anschluss an den Alten Zürichkrieg nahm Bern Freiburg bereits 1453 wieder in sein Burgrecht auf, als dieses sich von Österreich losgesagt hatte, dafür aber von Savoyen vertragswidrig an sich

¹ VON GREYERZ, 366 ff. ² FELLER, Reformation, 95 ff.

gezogen wurde. Das Verhältnis zwischen beiden Städten vertiefte sich in den nächsten Jahren und wurde durch den Burgunderkrieg noch verstärkt, so dass in den achtziger Jahren ihr inniges Zusammengehen einen festen Bestandteil der Geschichte jener Zeit bildet¹. Die Initiative und Führung lag jedoch eindeutig in den Händen Berns. Mit Solothurn war Bern seit 1295 verbunden, seit 1345 in einem ewigen Bündnis, das kaum ernstlich gefährdet wurde. 1481 gelang es Bern mit Hilfe der andern eidgenössischen Städte und der Vermittlung des Bruder Klaus, Solothurn und Freiburg als volle Glieder in die Eidgenossenschaft aufnehmen zu lassen, der sie gesinnungsmässig bereits schon seit einiger Zeit angehörten. Die Freundschaft mit Biel geht auf ein Bündnis von 1279 zurück, das 1352 zu einem ewigen Burgrecht führte, womit Bern seinen Einfluss auch im Südjura geltend machte. Es gelang der Stadt, diesen 1486 noch weiter auszudehnen, indem sie mit dem Münstertal ein ewiges Burgrecht einging.

Das aussenpolitische Interesse Berns galt vorwiegend dem *Westen*, dem es zugewandt war, offen und empfindlich für alles, was dort geschah, während es sich den Problemen, die östlich des Aargaus die Gemüter erhitzen, weitgehend zu entziehen versuchte, soweit es sich das leisten konnte. Der Schwabenkrieg ist dafür ein deutliches Beispiel².

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Bern der politischen Entwicklung *Savoyens*, seinem bedeutendsten Nachbarn im Westen, die durch Thronwechsel und schwache Herzöge manchen Erschütterungen ausgesetzt war. Immer wieder suchte die Stadt das Herzogtum zu stärken, da es einen Schutz vor der Grossmacht Frankreich bildete, die sich Bern trotz guten Beziehungen nicht zum Grenznachbarn wünschte. So erneuerten Bern und Freiburg 1477 und 1483 das Bündnis mit Savoyen, obschon sich die beiden Städte und die Herzogin Jolanta im Burgunderkrieg als Gegner gegenüberstanden. Dagegen hintertrieb Bern das Bündnisgesuch, das Savoyen 1494 an die gesamte Eidgenossenschaft richtete, um in seiner Westpolitik ganz frei zu bleiben.

Seit der Schlacht von Sankt Jakob an der Birs und dem Handels- und Freundschaftsvertrag mit der Eidgenossenschaft von 1452 bildete *Frankreich* eine Konstante gerade und besonders auch in der bernischen Politik.

¹ MOSER, 28. ² Vgl. dazu und für das Folgende FELLER I, 3. Teil, Kapitel 6–9.

Unter Führung von Niklaus von Diesbach hatte sich in Bern eine starke französische Partei gebildet, die nicht unwesentlich den Burgunderkrieg vorbereiten half. Die Sprunghaftigkeit der französischen Politik und die Schwierigkeiten, die die französische Regierung nach dem Tode Ludwigs XI. 1484 in der Zahlung rückständiger Pensionsgelder und vertraglich festgelegter Kriegsgelder machte, führte in Bern zu einer Abwendung und schliesslich zum Bruch mit Frankreich, als Karl VIII. zehn Jahre später durch Savoyen nach Italien marschierte. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass Bern durch das Bündnis mit Frankreich enorme Summen an Pensionszahlungen erhalten und mancher Berner im geheimen seinen Teil eingestrichen hatte.

Die Beziehungen zum *Deutschen Reich* blieben unter Friedrich III. kühl und eher abweisend; mit dem Kaiser selbst war die Stadt zerfallen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Österreich zwischen 1458 und 1468 führten zum Burgunderkrieg, und dieser bewirkte bereits im Vorstadium die Ewige Richtung von 1474, die endgültige Versöhnung mit dem alten Erbfeind. Die Wahl Maximilians zum Deutschen König 1486 verbesserte das Verhältnis zum Reich wieder, doch stiessen die Beschlüsse des Reichstags von Worms 1495 auch in Bern nicht auf eitel Freude, führten aber nicht wie in andern Orten zur Abwendung vom Reich. Ungern trat Bern in den Schwabenkrieg ein.

Mailand hatte für Bern nur im Zusammenhang mit seiner Westpolitik Bedeutung. Die lange geübte Zurückhaltung Berns, die aber nicht als Gegnerschaft empfunden wurde, war durch die Verfeindung Mailands mit Savoyen bedingt. Bern verhielt sich neutral und politisch in dieser Richtung uninteressiert. Die feindlichen Ausfälle der Eidgenossen und der Walliser auf mailändisches Gebiet missbilligte Bern oder nahm nur mit Widerstreben teil. 1494 änderte sich die Situation schlagartig, als Karl VIII. von Frankreich nach Italien zog und Mailand bedrohte. Das Gleichgewicht war gestört, Frankreich drohte übermächtig zu werden und die Eidgenossenschaft im Westen einzukreisen. Bern wandte sich im Gegensatz zur Tagsatzung entschieden Mailand zu und verzichtete auf die verlockenden französischen Pensionen.

Der *Burgunderkrieg* von 1474 bis 1477 war es zweifellos, der jener Epoche das Gepräge gab. Aus den Fehden der sechziger Jahre zwischen Eidge-

nossen und Österreich entwickelte sich durch die Verpfändung des Elsasses an Karl den Kühnen von Burgund ein Konflikt, dem europäische Bedeutung zukam. Durch die geschickte Diplomatie Ludwigs XI. wurde den Eidgenossen die Hauptlast des Krieges aufgebürdet, und Bern übernahm für diese Zeit sowohl die politische wie die militärische Führung der Eidgenossenschaft. Trotz der glänzenden Siege bei Grandson und Murten waren die Folgen dieses Krieges für die Eidgenossen negativ. Politisch wurde der Sieg nicht ausgenützt, da die Eidgenossen Bern, das die Freigrafschaft zu sichern suchte, im Stiche liessen. Die kaum fassbare Kriegsbeute, die die Eidgenossen in ihrem Wert gar nicht ermessen konnten, wurde vertan, zurück blieben Habgier, Prunksucht und Unzufriedenheit. Die Schweiz war mit einem Schlag in die hohe europäische Politik aufgestiegen und bildete einen Machtfaktor, den man nicht mehr umgehen konnte, sondern in seine Berechnungen einbeziehen musste. Jedermann suchte sich ihre Freundschaft zu sichern, um dadurch für allfällige kriegerische Auseinandersetzungen Truppen zur Verfügung zu haben, die im Ruf der Unbesiegbarkeit standen. Am aufdringlichsten und mit dem grössten Erfolg betrieb der französische König das Werbegeschäft; mit grossartigen Versprechungen und seinen beliebten Goldkronen gewann er die Eidgenossen und vorab Bern. In Scharen strömten die jungen Schweizer, denen der eigene Boden zu karg und die Heimat zu eng wurde, den einheimischen und fremden Werbern zu und vergossen ihr Blut auf fremden Schlachtfeldern. Nicht nur einmal standen die heimischen Regierungen vor dem schwierigen Problem, wie zu verhüten sei, dass sich Schweizer den Schweizern auf dem Schlachtfeld gegenüberstanden, da die einen den offiziellen, die andern den heimlichen Werbern aller Gegenparteien nachliefen. Reislaufr- und Pensionenverbote pflegten jedoch einen kaum spürbaren Erfolg zu zeitigen. So stürzte der Burgunderkrieg trotz der Stärkung des Selbstbewusstseins Bern und die Eidgenossenschaft in eine schwere Krise, die erst nach Marignano 1515 überwunden wurde.

Bern war eine politische Macht, und seine Grösse verdankte es weder Handel noch Gewerbe fleiss, sondern allein kluger und zielbewusster Politik. Das bedeutet aber keineswegs, dass Bern die wirtschaftlichen Belange einfach vernachlässigt hätte; ein staatliches Gebilde von diesem Umfang

hätte sich das gar nicht leisten können. Im Gegenteil, Bern hat auch hier eine sehr umsichtige *Wirtschaftspolitik* getrieben, die allerdings wenig initiative Züge aufweist, die vorwiegend der Selbstversorgung diene und auf die Sozialpolitik abgestimmt war. Geschäftlicher Unternehmergeist war dem Berner nicht fremd¹. Dennoch war die *Diesbach-Watt-Gesellschaft* für Bern eine «meteorartige Erscheinung». Am Anfang des Jahrhunderts vom Goldschmied Niklaus von Diesbach und dem Hause Watt in St. Gallen begründet, war sie eine der bedeutendsten und grössten Handelsgesellschaften Oberdeutschlands jener Zeit. Im Bergbau und mit Leinwandhandel von Polen bis nach Spanien erzielte sie grosse Gewinne. Als jedoch Niklaus von Diesbach 1436 starb, war der Höhepunkt der Gesellschaft bereits überschritten. Seine Söhne zogen das Leben eines Landedelmannes und die Politik dem Geschäftskontor vor und kümmerten sich nicht mehr persönlich um die Geschäfte. Um 1460 löste sich die Gesellschaft auf; ihre Tätigkeit hat in Bern keine spürbaren Nachwirkungen auf das wirtschaftliche Leben hinterlassen².

Das bernische *Gewerbe* konnte sich in keiner Weise mit jenem von Freiburg messen, das mit seiner Tuchweberei in erster Linie für den Export arbeitete³. Die bernische Regierung bemühte sich zwar um 1470, die einheimische Tuchindustrie zu heben und nach Freiburger Art auszubauen, jedoch ohne grossen Erfolg zu erzielen. Es fehlte nicht an Rohstoffen, sondern hauptsächlich an der Leistungsfähigkeit des Gewerbes, an der Qualitätsarbeit⁴. Trotzdem erzielte das bernische Tuch kleine Erfolge und wurde von den Mönchen aus Salem in Konstanz regelmässig eingekauft. Eine besondere Spezialität Berns bildete der Loden, «Berwer» genannt. Grössere Bedeutung kam der Gerberei und Kürschnerei zu; Ziegen-, Schaf- und Kuhleder wurde nach Strassburg und weiter den Rhein hinunter verkauft⁵. Das Bild wäre verzerrt, würde man die Erzeugnisse der bernischen Landschaft nicht berücksichtigen. Hier fallen in erster Linie *Viehzucht* und *Holzhandel* ins Gewicht. Während das Vieh sowohl nach Italien als auch

¹ AMMANN, Freiburg und Bern, 72 ff. – FELLER, Reformation, 51. – AUDÉTAT, 96 f. – AMMANN, Schweiz, 131.

² AMMANN, Diesbach-Watt-Gesellschaft, 116.

³ AMMANN, Freiburg und Bern, 10 f. u. 28.

⁴ FELLER, Reformation, 52. – AMMANN, Schweiz, 123.

⁵ Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

nach Norden verkauft wurde¹, verfrachteten Flösser das Holz auf Aare und Rhein oder bauten daraus an der Emme Schiffe, die bis nach Holland gefahren und dort wiederum als Holz verkauft wurden². – Die Behauptung E. Audétats, dass die Handelsbilanz für Bern entschieden negativ gewesen sei, muss aus dieser Sicht heraus doch wohl korrigiert werden, zum mindesten dürfte sie nicht für das ganze bernische Gebiet zutreffen; ein solcher Raum hätte sich mit einer passiven Bilanz nicht erhalten können³.

Wirtschaftsgeographisch bildete Bern den südwestlichsten Zipfel des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes, Freiburg war an der Grenze, und Genf mit Savoyen gehörte bereits zum ganz anders gearteten französischen Wirtschaftsgebiet⁴. Das ist zu bedenken, wenn wir nun den *bernischen Handel* im Überblick betrachten. In Entsprechung zur politischen Ausrichtung Berns war auch er nicht ausschliesslich, aber doch vorwiegend nach Westen gerichtet, was offiziell in einer Vernehmlassung zur Verteidigung des bernischen Münzwesens unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde: «Dann nâchdem sy die Wâlfchen orten, es sye Savoy, Burgunn oder Frankrich, berûren, dâhar all ir gewârb und verfehungen reichen, es sye an korn, win, saltz, yfen, fleifch, låder, specerye, so müffe einstatt Bernn sich rechter nothhalb in ein wârung und mûntz richten, der sy sich an denen orten mogen gebruchen⁵». Das war jedenfalls die von der Regierung geförderte Richtung der Handelsbeziehungen, die ebenfalls für die Münzpolitik ausschlaggebend war, während jene andere nach Deutschland nicht weniger bestand, wie aus dem gleichen Dokument weiter unten ebenfalls hervorgeht. Entscheidend für den mittelalterlichen Handelsverkehr waren die *Messen*, wo die Waren verkauft und gekauft, wo auch Geldgeschäfte getätigt wurden. Die nächste grosse Handelsmesse, die für Bern in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung war, sowohl als einer der wichtigsten Einkaufsplätze, aber auch als Börse und Abrechnungsplatz, das war *Genf*, wo sich die italienischen, französischen und

¹ T. Miss. H, 182 b (I. 9. 1496). – FELLER, Reformation, 60.

² AUDÉTAT, 121 f., mass dem Holzhandel wegen zu hoher Transportkosten keine Bedeutung bei, dagegen aber Prof. Ammann im Gespräch vom 14. 5. 1966.

³ AUDÉTAT, 122. – Gespräch mit Prof. Ammann.

⁴ AMMANN, Schweiz, 132.

⁵ Anhang A, Nr. 6, S. 173.

deutschen Kaufleute ihr Stelldichein gaben. Später verlegte sich das Schwergewicht mehr nach *Lyon*, dessen Messe Ludwig XI. 1463 als Konkurrenz zu Genf gegründet hatte. Nicht zu übersehen sind aber auch die Messe von Zurzach, die viele Berner regelmässig besuchten, und jene von Frankfurt, die vor allem die Händler der bernischen Landstädte anzog¹.

Der bernische Handel erschöpfte sich damit aber nicht. Die Handelsbeziehungen griffen über die Messeplätze hinaus; zwar nicht in der Weise, dass bernische Händler herumreisten, weit häufiger nämlich kamen die auswärtigen Kaufleute nach Bern. Besonders zwischen *Nürnberg* und Bern bestanden von alters her sehr enge Handelsbeziehungen. 1314 wurde ein auf Gegenseitigkeit beruhender Zollfreiheitsvertrag zwischen den beiden Städten abgeschlossen, ähnliche besass Nürnberg auch mit Murten, Solothurn und Neuenburg. Bern war für Nürnberg hauptsächlich als Etappenort auf der Handelsroute nach Genf interessant, später entwickelte sich jenes auch zum Geldgeber Berns und lieferte Metallwaren². Daneben fand ein reger Austausch mit den andern oberdeutschen Handelsstädten, wie Augsburg, Ulm und Ravensburg, statt, wichtig war auch der Verkehr den Rhein hinab, wo Basel das Tor bildete und Strassburg folgte. Demgegenüber lassen sich die handelspolitischen Kontakte mit Burgund nur schwach belegen, das Bern mit Salz, Korn und Wein belieferte. Eine sehr bedeutende Rolle aber spielte der Handel mit *Oberitalien* über Grimsel und Gries- oder Albrunpass, insbesondere mit Mailand. Dorthin wurde Vieh ausgeführt, von dorthen kamen Reis und Wein³.

Durch die Blockade der Genfer Messe durch Ludwig XI. 1463, die Einsetzung jener von Lyon und ihre Verlegung nach Bourges 1484 waren die oberdeutschen Kaufleute nicht mehr auf die Handelsroute durch die Schweiz angewiesen. Damit drohte für Bern ein wesentlicher Verlust des Durchgangsverkehrs, der in Form von Transitzöllen und

¹ AUDÉTAT, 110. – AMMANN, Freiburg und Bern, 75 ff., 84, 90. – Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

² Fach Kanzellierte Schuldtitel, 1479, 1.20. – Schweiz. Bundesarchiv, Helvetica-Inventar: Nürnberg, Briefbuch 32, 181 f.; 37, 279, 36, 748. – MÜLLER, J., Haupttrouten, 2. – Ders., Handelspolitik, 617. – SCHULTE I, 487 u. 637. – BERGIER, 342.

³ AMMANN, Freiburg und Bern, 78 f. – Ders., Schweiz, 127. – AUDÉTAT, 111 ff.

Geleitsgeldern eine wichtige Einnahmequelle bedeutete. Wenn es auch Bern nicht gelang, die französische Sperre gegen Genf aufzuheben, so hatten die diplomatischen Vorstösse der Eidgenossen doch den Erfolg, dass 1487 die Messe von Bourges wieder nach Lyon zurückverlegt wurde. Um den Durchgangsverkehr zu fördern, war Bern seit dem Burgunderkrieg bemüht, sein Strassennetz zu verbessern und wachte auch eifersüchtig darüber, dass der Verkehr möglichst durch die Stadt oder wenigstens durch sein Territorium führte. Dasselbe tat Solothurn, und so entstand ein langwieriger Streit zwischen den beiden Städten, der erst 1499 unter Beiziehung von Freiburg zugunsten von Bern entschieden wurde¹.

Bern war keine Kaufmannsstadt. Das 1373 errichtete Kaufhaus diente vorwiegend als Lagerhaus und Zollstätte; die ebenfalls im 14. Jahrhundert gegründete Gesellschaft zu Kaufleuten konnte sich nicht recht entwickeln und war mit vierzig Stubengesellen um 1500 eine der kleinsten Gesellschaften der Stadt. Die Handelsgesellschaft der Diesbach-Watt blieb eine grosse Ausnahme. Das will nicht heissen, dass in Bern kein Handel getrieben wurde. Die Berner liessen sich gern an einträglichen Unternehmen beteiligen, doch ohne selber die Initiative zu dauerhaften Geschäften zu ergreifen und sich solchen uneingeschränkt zu widmen. Es ist bezeichnend, dass die bedeutendsten *Handelsleute* in Bern, die Pandiani und die May, gerade nicht Berner, sondern Lombarden waren, die vom Wechselgeschäft herkamen. Unter ihnen ragt *Bartholomäus May* (1446–1531) hervor, «eine der merkwürdigsten Gestalten in der Eidgenossenschaft um 1500²». Sein ganzes Leben war er im Handel und im Geldgeschäft tätig, galt als einer der reichsten Berner und besass auch erhebliches politisches Gewicht und einen ausgesprochen staatsmännischen Blick. Durch seine weitverzweigten geschäftlichen wie aussenpolitischen Beziehungen bildete May eine Schlüsselfigur für Bern³. Aber auch ein so eingefleischter Politiker und Diplomat wie Wilhelm von Diesbach fand es nicht unter seiner Würde, sich mit Geldge-

¹ MORGENTHALER, Handelsstrassen, 85 ff. – AUDÉTAT, 89 f., 91, 93, 96 f., 102.

² SCHULTE I, 577 f. – AMMANN, Freiburg und Bern, 96 ff.

³ MAY. – SCHULTE I, 577 u. 641. – MOSER, 117. – FELLER II, 42. – Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

schäften abzugeben, die bezeichnenderweise vielfach politische Färbung annahmen¹. Andere versuchten ihr Glück in der Beteiligung am Bergbau oder gar im Handel mit Salpeter. Um 1500 bestand eine weitreichende Handelsgesellschaft, die von Georg von Laupen geführt wurde und unter den Teilhabern auch Bartholomäus May aufwies. Mit dem baldigen Tod Laupens fand sie aber ihr Ende in einem langwierigen Prozess².

Das *wirtschaftliche Wohl* ihrer Untertanen war der bernischen Obrigkeit ein ständiges Anliegen. Durch Gewerbe- und Marktordnungen regelte sie Handel und Gewerbe zu Stadt und Land, immer den Blick auf das Ganze gerichtet, so dass jeder zu seiner Sache kommen sollte³. Die Obrigkeit war sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst, was sich aus jeder ihrer Verordnungen herauslesen lässt. Seit dem Zürichkrieg herrschte in der Schweiz eine Ruheperiode, die eine gewisse Prosperität und besonders auf dem Land eine Bevölkerungsvermehrung hervorrief, was an den wachsenden Dörfern zu erkennen ist⁴. Etwas ganz Ähnliches zeigen die zahlreichen Schatz- und Streufunde in Württemberg aus dem 15. Jahrhundert, die überwiegend aus ländlichen Gebieten stammen und die Bemerkung der Zimmerschen Chronik bestätigen, dass «vil gelts bei dem gemainen man» war⁵. Die Schweizer Städte konnten am Ende des Mittelalters einen vergleichsweise hohen Reichtum aufweisen, das Berner Vermögen wurde auf rund 160 Gulden pro Kopf geschätzt, was nur von Augsburg mit 200 Gulden 1498 übertroffen wurde⁶. Im Jahre nach dem siegreichen Abschluss des Burgunderkrieges, der die Landbestellung nicht gefördert hatte, wurde die Ernte durch Unwetter fast völlig vernichtet, was zu einer *Teuerung* um 300% führte. 1478 gesellte sich die Plage der Engerlinge hinzu, denen von der Kirche der Prozess gemacht wurde, dazu kam noch die Pest. Das folgende Jahr brachte einige Erleichterung, doch von 1480 bis 1482 gab es Überschwemmungen, und eine Missernte löste die andere ab. Erst das Jahr 1483 brachte wieder gute Frucht, und auch die Pest konnte gebannt werden⁷. 1489–1491 wurde

¹ MOSER, 200f. ² BLÖSCH, 270 ff.

³ MORGENTHALER, *Teuerungen*, 23 f. – GUGGISBERG, 7.

⁴ Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

⁵ NAU, *Ausgrabungsfunde*, 276, Anm. 125. ⁶ HAUSER, 73.

⁷ FELLER I, 422 f. – MORGENTHALER, *Teuerungen*, 7 ff.

Bern erneut von einer Teuerung heimgesucht¹. In solchen Fällen war die Obrigkeit gezwungen, vorsorgend und helfend einzugreifen. In erster Linie wurden Ausfuhrverbote erlassen, Höchstpreise festgesetzt, der Fürkauf, der verteuernde Zwischenhandel, verboten, Bestandesaufnahmen mit Verkaufszwang der Überschüsse durchgeführt und der Verbrauch eingeschränkt, schliesslich im Ausland, besonders in Strassburg, durch die Regierung Getreide angekauft, das diese auf ihre Kosten durch die Bäcker verarbeiten liess². Um solcher Not in Zukunft vorzubeugen, wurde 1478 vom Kleinen und Grossen Rat beschlossen, dass das Zins- und Zehntgetreide der Vogteien nicht mehr den Amtsleuten verkauft, sondern als Reserve in die Stadt überführt werden solle³.

Am Ende des 15. Jahrhunderts bahnte sich eine ziemlich tiefgreifende wirtschaftliche Umwälzung an. Die baren Zahlungsmittel vermehrten sich, Gold und vor allem Silber flossen reichlicher, das Geld entwertete sich dadurch, und die Preise stiegen. Ein üppiger Luxus machte sich breit und wurde von einer scharfen Teuerung gefolgt, die vor allem die unteren Schichten bedrückte⁴.

Bern war für mittelalterliche Verhältnisse eine mittelgrosse Stadt. Nach vorsichtigen Schätzungen kann seine Einwohnerzahl um 1500 auf 5000–6000 Bewohner festgelegt werden⁵. Dazu kam aber noch das weite Untertanengebiet, über das die Stadt herrschte. Die regelmässigen *Einkünfte der Obrigkeit*, die zur Verwaltung und Beherrschung von Stadt und Landschaft ausreichen sollten, bestanden im Ungeld (Steuer auf eingekellertem Wein), Zoll, Geleit, den Erträgen des Salzhandels und der Vogteien sowie zufälligen Einnahmen, wie Schlagschatz der Münze und Loskauf von Leibeigenen⁶. Ausnahmsweise und unregelmässig standen ihr der Böspfennig (Steuer auf öffentlich ausgedientem Wein) zu, die Telle (Vermögenssteuer), der Wochenangster (wöchentliche Kopfsteuer von einem Angster zur Abtragung der Schuldenlast) und seit dem Burgunderkrieg die verschiedenen Pensions- und Jahrgelder, die ganz

¹ MORGENTHALER, a. a. O., 40 ff. ² MORGENTHALER, a. a. O., 55.

³ MORGENTHALER, a. a. O., 20 f. ⁴ FELLER, Reformation, 62 f.

⁵ VON GREYERZ, 177. – AMMANN, Freiburg und Bern, 72 ff. – WELTI, Tellbuch 1448, 455.

⁶ FELLER I, 304.

beträchtliche Summen ausmachten¹. Die regulären und regelmässigen Einkünfte der Stadt deckten aber im 15. Jahrhundert ihre Ausgaben nicht immer, die durch Kriege und Landkäufe zeitweise beträchtlich ansteigen konnten. Um solche besonderen Ausgaben zu finanzieren, musste die Stadt bei ihren Burgern oder weit häufiger auswärts Geld aufnehmen. In den wenigsten Fällen wurden die Anleihen in der Form von Darlehen aufgenommen, die Stadt verschaffte sich das Geld hauptsächlich durch Verkauf von Renten oder Leibgedingen, die in der Regel zu 5% verzinslich waren und frei gehandelt werden konnten². Nach einem Zinsrodel von 1446 stammten die meisten Gläubiger Berns aus Basel, insgesamt 41%, dann folgten Strassburg, Nürnberg und weitere Städte, während sich nur ein kleiner Teil in Bern befand³. Es ist bemerkenswert, dass Bern nun nicht nur für sich Geld aufnahm, sondern auch auf Rechnung Dritter, etwa für den Papst oder Savoyen, und auf diese Art regelrecht Geldgeschäfte betrieb⁴. Um diese Schuldenlast zu tilgen, wurden ausnahmsweise der Böspfennig, seit 1449 auch der Wochenangster und vor allem die Telle als direkte Vermögenssteuer erhoben⁵. So gelang es, die Staatsschuld, die 1446 noch 47 300 fl. betrug, bis 1492 auf 7700 fl. abzutragen; seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts schlossen die Stadtrechnungen jeweils mit einem Überschuss ab; wesentliche Schulden hatte Bern nicht mehr, und es war nicht mehr nötig, die Telle zu erheben⁶. Während die Stadt ihre Vermögenslage in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz wesentlich verbessern konnte, nahm das Vermögen ihrer Bewohner ab, und Ammann stellt seit dem Burgunderkrieg einen wirtschaftlichen Stillstand, ja Rückschritt fest, was wohl die Ursache zu dieser Vermögensverminderung sein dürfte⁷. Für eine reine Geldwirtschaft aber war der bernische Staatshaushalt noch nicht reif; die Naturalabgaben waren notwendig, auch wenn 1525 die Bauern gewisser Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten wegen die Naturalabgaben und Tagwane in Geld-

¹ WELTI, Tellbücher 1389, 656 ff. – MEYER, Tellbuch 1494, 149. – ANSHELM I, 153.

² WELTI, a. a. O., 650 ff. – Ders., Zinsrodel 1446, 37. – SCHINDLER, 42 ff. – Vgl. auch RENNEFAHRT, Grundzüge II, 344 ff., u. Fach Kanzellierte Schuldtitel.

³ WELTI, Zinsrodel, 39 f. ⁴ WELTI, a. a. O., 41 ff. – MEYER, Tellbuch 1494, 149.

⁵ Übersicht über die erhobenen Tellen: MEYER, Tellbuch 1494, 148, Anm. I.

⁶ MEYER, a. a. O., – FELLER, Reformation, 73.

⁷ WELTI, Tellbuch 1458, 550. – AMMANN, Freiburg und Bern, 81.

leistungen umwandeln wollten. Der Staat konnte sich das aber nicht leisten¹.

Handel und *Wirtschaft*, so können wir zusammenfassend feststellen, kam in Bern kein Selbstzweck zu; sie waren der Politik untergeordnet, mit ihr verknüpft und hatten so dem Staat, dem Ganzen, zu dienen.

2. Abriss der bernischen Münzgeschichte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

Einer Bearbeitung der mittelalterlichen Münzgeschichte Berns stellen sich zwei Schwierigkeiten in den Weg: 1. Alle Berner Münzen des Mittelalters sind undatiert und die Pfennige zudem noch völlig schriftlos. 2. Die schriftlichen Quellen sind äusserst spärlich; erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an beginnen sie in reichlicherem Masse zu fliessen. Für das 13. Jahrhundert und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts können kaum viel mehr als Hypothesen aufgestellt werden.

Der *Ursprung* der Berner Münze bleibt ebenso dunkel wie der *Ursprung* der Stadt selber, die der Tradition gemäss 1191 von Herzog Berchtold V. von Zähringen, dem damaligen Rektor von Burgund, auf Reichsboden gegründet wurde und urkundlich 1208 zum erstenmal Erwähnung fand². Die Münzhoheit war das ganze Mittelalter hindurch dem Kaiser vorbehalten, auch wenn sie mit der Zeit immer mehr zur bloss theoretischen Bedeutung herabsank. Dem Kaiser allein stand es zu, das Recht, Münzen zu prägen, an die Grossen des Reichs und an die Städte zu verleihen³. Für Bern besitzen wir kein solches Privileg. Wohl wird in der Handfeste von 1218 in Artikel 3 erwähnt, die Stadt solle «monetam libere habere»⁴, was aber keine Verleihung, sondern vielmehr eine Bestätigung bedeutet. Da die Handfeste neuerdings in ihrer Echtheit wieder angefochten und in die Zeit zwischen 1250 und 1270 datiert wird, kommt diesem Passus nicht die Bedeutung zu, die er auf den ersten Blick zu haben scheint⁵. Für die Frage des bernischen *Münzrechtes* ist der Tod Berchtolds V. 1218 und der Heimfall der Stadt ans Reich von Bedeutung, indem sich die Frage stellt, ob bereits unter zähringischer

¹ FELLER, Reformation, 71. ² FELLER I, 25.

³ LUSCHIN, Münzkunde, 243. – TROE, 7 ff. – EHEBERG, 27.

⁴ RQ Bern I, 4, Art. 3. ⁵ ZINSMAIER, 119.

Herrschaft in Bern Münzen geprägt wurden. Von verschiedenen Seiten wurde diese Frage verneint mit dem Hinweis, dass in keinem zähringischen Stadtrecht eine Münze erwähnt wird¹. Dem ist entgegenzuhalten, dass in Freiburg i.Br. eine Münze bestand, obschon sie im zähringischen Stadtrecht nicht genannt wird². Falls sich im zähringischen Bern eine Münzstätte befand, so besteht kein Zweifel, dass die Münze im Namen des Herzogs, nicht im Namen der Stadt geschlagen wurde und somit im Stadtrecht auch nichts zu suchen hatte. Dass wir mit einer solchen *zähringischen Münzstätte in Bern* rechnen müssen, zeigt der Fund von Ried am Brienersee von 1850, der neben einer Anzahl Mailänder Denare Kaiser Heinrichs VI. Pfennige enthält, die auf der Vorder- wie auf der Rückseite den gleichen Adler tragen und sonst noch nirgends aufgetaucht sind. Sowohl Buchenau wie Wielandt können für diese Pfennige keinen andern Entstehungsort geltend machen als das zähringische Bern³. Nachdem die Stadt durch das Aussterben der Zähringer ans Reich kam, wurde mit dem Bären als Wappentier, überhöht vom Königskopf, weitergeprägt, womit die neue Stellung der Stadt zum Ausdruck gebracht wurde. Ob der Königskopf als Indiz dafür, dass die bernische Münze eine Reichsmünze war, oder als Zeichen für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt gewertet werden soll, lässt sich nicht mit endgültiger Sicherheit entscheiden. Es ist aber doch zu vermuten, dass der Kaiser gewisse Rechte über die bernische Münze beibehielt, gleich wie der Schultheiss oder Causidicus vom Kaiser selber eingesetzt wurde⁴. Wie aber soll das «*monetam libere habere*» der Handfeste interpretiert werden? In einigen älteren Münzverleihungen stossen wir auf Ausdrücke wie etwa «*liberam potestatem faciendi monetam*» oder «*liberam potestatem de eadem moneta dandi, commutandi, precariandi*»⁵. In diesem Sinne haben wir auch das «*libere*» der Handfeste aufzufassen, nämlich nicht dass Bern eine freie Münze haben soll, wie Troe es auffasst, sondern dass die Stadt die Möglichkeit hat, im Auftrag und mit dem Zeichen des Königs nach

¹ TROE, 99. – EHEBERG, 39. – RENNEFAHRT, *Grundzüge I*, 117. – Ders., *Freiheiten*, 62 f. – JESSE, *Hausgenossen*, 56.

² Mündlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wielandt.

³ WIELANDT, *Münzanfänge des Zähringerhauses*, 142 u. 150 f. ⁴ FELLER *I*, 27.

⁵ JESSE, *Quellenbuch*, 17, Nr. 53; 18, Nr. 55. – WIELANDT, *Schaffhausen*, 9, 11.

freiem Ermessen Münzen zu prägen und die Münzstätte zu verwalten¹. Wieweit der Kaiser Einkünfte aus der Münze bezog, sei es den Schlag-schatz, sei es eine feste jährliche Abgabe, können wir heute nicht mehr sicher feststellen. Die Tatsache, dass während der savoyischen Schutzherrschaft von 1266 bis 1274 der Graf von Savoyen die Einkünfte der Münze einkassierte, lässt sich nicht ohne weiteres auf den Kaiser übertragen².

Die Errichtung einer Münzstätte in Bern wird dem legitimen Bedürfnis entsprochen haben, den Berner Markt wirklich lebenskräftig zu gestalten, da die nächsten Münzstätten in Lausanne, Basel und Zürich für damalige Verhältnisse recht weit weg lagen und die im 13. Jahrhundert mehr ephemeren Prägungen in Zofingen und Solothurn das Bedürfnis nach Zahlungsmitteln in Bern sicher nicht befriedigen konnten. Markt und Münze stehen in einem lebendigen, wechselseitigen Zusammenhang, und ihre Verleihung geht meistens Hand in Hand, wozu häufig noch der Zoll tritt³. Dass Bern Sitz einer Münzstätte wurde, hat es vor den anderen Städten im Üchtland ausgezeichnet und sein politisches Bewusstsein gestärkt⁴. Seit 1228 begegnen uns hie und da in Urkunden *Berner Pfennige*⁵, was uns aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass ihnen nur eine bescheidene, fast allein auf die Stadt beschränkte Bedeutung zukam. Sie finden sich hauptsächlich im Emmental, im Oberaargau, im Mittelland bis gegen Freiburg und Murten, weiter im Schwarzenburgischen und im Oberland, während im Seeland vorwiegend der Basler Pfennig herrschte und nur ausnahmsweise mit Berner Münze bezahlt wurde. Es war kein unbestrittenes Umlaufsgebiet, da es häufig von der Basler Münze durchsetzt wurde, die bis vor die Tore der Stadt Bern im Liber decimationis von 1275 bezeugt wird⁶. Mit der Vierzipfligkeit und dem Perlkreis besaßen die Berner Pfennige die für das alt-zähringische Münzgebiet typische Form⁷. Die Münzstätte wurde, wie es

¹ TROE, 100 f. – RENNEFAHRT, Freiheiten, 63.

² TROE, 99 f., 101.

³ BRAUN VON STUMM, Zofinger Münzwesen, 37. – EHEBERG, 18.

⁴ RENNEFAHRT, Freiheiten, 65.

⁵ Fontes II, 94, Nr. 79. – St. A. Freiburg, Illens Nr. 71.

⁶ Liber decimationis, 176 ff. – AMMANN, Lebensraum, Karte 8.

⁷ WIELANDT, Schaffhausen, 17.

scheint, durch beinahe das ganze 13. Jahrhundert hindurch von der gleichen Familie betrieben, welcher von ihrer Tätigkeit her der Name Münzer (Monetarius) als Geschlechtsname verblieb, auch als ihre Glieder längst nichts mehr mit der Münze zu tun hatten. Sie zählte später zu einer der reichsten und vornehmsten Familien der Stadt und dürfte, wie A. Schulte annimmt, lombardischen Ursprungs sein¹.

Die zweimalige *Schutzherrschaft Savoyens* über die Stadt von 1266 bis 1274 und von 1291 bis 1293 übte ihre Wirkung auch auf das Münzwesen aus, indem der Graf die Einkünfte der Münze einzog. In diese Zeit datiert Blatter jene eckigen Pfennige, die nur den Bären ohne den Königskopf zeigen, was von anderer Seite jedoch bestritten wird². Am Schluss der zweiten Schutzherrschaft gewährte der neugewählte König Adolf von Nassau Bern das Recht, bei Thronerledigung den Schultheissen selber zu wählen, und im folgenden Jahr, 1294, führten innere Spannungen zu einer Verfassungsrevision, die als Grundlage bis 1798 Gültigkeit behielt. Damals wurde der Rat der Zweihundert eingesetzt, der Ausschuss der Sechzehner geschaffen, und es ist anzunehmen, dass gleichzeitig auch das Amt der Venner und dasjenige der Heimlicher entstand³.

Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfahren wir über die Berner Münze nur, dass sie zu verschiedenen Malen vor allem von Zürich verufen und dabei in einem Atemzug mit den Pfennigen von Burgdorf und Solothurn genannt wurde⁴. 1328 gewährte nämlich König Ludwig der Bayer dem Grafen Eberhard II. von Kyburg das Münzrecht, worauf dieser mit deutlicher Spitze gegen Bern in Burgdorf eine Münzstätte errichtete, was Bern natürlich zum Protest herausfordern musste⁵. Dass Bern immer noch eine Reichsmünzstätte war, zeigt das Versprechen König *Karls IV.* anlässlich der Huldigung von Bern und Solothurn 1348, dass er die Berner Münze nur mit Zustimmung beider Städte verleihen wolle. Dem Kaiser stand nämlich das Recht zu, die Reichsmünzstätten zu verpfänden, wie er es 1310 mit jener in Solothurn getan hatte. In einem

¹ TÜRLER, Münzmeister, 97. – FELLER I, 74. – SCHULTE I, 333 u. Anm. 1.

² BLATTER, Zeitfolge, 363. – BRAUN VON STUMM, Thiengen, 19, Anm. 4. – JUCKER, Wimmis, 395.

³ FELLER I, 65 ff.

⁴ QZW I, 67, Nr. 128 f.; 93, Nr. 170; 97, Nr. 179 h.

⁵ BLATTER, Kiburgische Münzen, 145 f. – MEYER, Brakteaten, 39.

solchen Fall ging der Stadt der Einfluss auf die Prägung weitgehend verloren¹.

Um 1370 traten im Berner Münzwesen tiefgreifende Änderungen ein. Das Münzbild veränderte sich in der Weise, dass der Perlkreis zum Wulstrand wurde und der Königskopf ganz verschwand. Das deutet darauf hin, dass die Münze nun ganz in die städtische Hand überging. Der Vertrag mit Münzmeister *Peter Lüllevogel* von 1374 weist in ähnlicher Richtung². Darin wird Lüllevogel mit einem Hinweis auf andere Reichsstädte die Münze verliehen, ohne den König oder das Reich vorzubehalten. Dieser Vertrag gewährt uns zum erstenmal einen tieferen Einblick in die Einzelheiten des bernischen Münzwesens, auf die ich hier nicht eintreten kann. Durch die finanziellen Schwierigkeiten, in die Bern unter anderem auch durch den Guglerkrieg geriet, wurden im folgenden Jahre die alten Pfennige verrufen und zwei einem neuen Pfennig gleichgesetzt. Ausserdem wurde zum erstenmal der Angster im Wert von zwei neuen Pfennigen ausgebracht, welcher anstelle des Königskopfes den linksblickenden Lockenkopf des heiligen Vinzenz trägt. Bereits 1377 erlitt der Münzfuss eine weitere Veränderung, indem Bern dem *Münzvertrag von Schaffhausen* beitrat und dem 3. Münzkreis dieses Vertrages zugeordnet wurde. Die Angster wurden verrufen und wiederum kleine Pfennige geprägt, von denen ein Pfund einen Goldgulden ausmachen sollte. Aber die Währungsverhältnisse beruhigten sich nicht. Die Pfennige von 1377 wurden bereits 1384 ausser Kurs gesetzt und mussten mit einem Verlust von 25% umgewechselt werden. Ein savoyischer Münzmeister wurde nach Bern geholt, der dort zum erstenmal zweiseitige Münzen schlug: Zweier und Vierer; die letzteren entsprachen dem savoyischen Quart. Durch seine finanzielle Notlage hatte Bern jedoch nicht die Möglichkeit, diese Münzreform kraftvoll durchzuführen und trat 1387 dem *Münzvertrag von Basel* bei, der dem fortschreitenden Währungszerserfall steuern sollte, welcher durch den Vertrag von 1377 nicht aufgehalten werden konnte. Durch den neuen, einheitlichen Münzfuss mussten die Pfennige von 1384 wieder verrufen werden, dafür prägte Bern 1388 dem Münzfuss des neuen Vertrages entsprechende Schillingstücke im Wert von 12 Pfenni-

¹ RQ Bern III, 145, Nr. 67b. – MEYER, a. a. O., 39f. – FELLER I, 154.

² WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 392.

gen. Es sind dies die Vorläufer der bernischen Plapparte, doch hat sich davon bis heute noch kein Exemplar gefunden. Diejenigen Stücke, die Blatter auf 1388 datiert, können erst am Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt worden sein¹. Diese neue Münze stieg rasch in ihrem Wert und wurde durch die Abwanderung in die Sparstrümpfe und Schmelztiegel dem Verkehr entzogen, so dass ihre Ausprägung wieder eingestellt werden musste. Wegen des steigenden Metallpreises musste im folgenden Jahre ein Silberausfuhrverbot erlassen werden, und die Münzprägung wurde für längere Zeit eingestellt².

Erst nach 1400 wurde die Prägung wieder aufgenommen, nun von runden Pfennigen, für die sich mit der Zeit die Bezeichnung «Haller» einbürgerte. Diese Haller wurden immer geringhaltiger und sanken durch die Einführung immer grösserer Münzsorten zum blossen Kleingeld herab³. Im Anschluss an die Eroberung des Aargaus vereinbarten Zürich, Bern und Solothurn 1416 ein Abkommen auf fünf Jahre zur gemeinsamen Münzpolitik, mit der Bedingung, dass Bern und Solothurn nicht mehr weitermünzen sollten. Bereits nach einem Jahr wurde dieses Abkommen, wie es scheint, von Zürich gebrochen⁴. Dafür wurde im Jahre 1421 die 1388 eingeleitete Ausmünzung des Schillings wieder aufgenommen und zu diesem Zweck wie das erstemal ein Münzmeister aus Savoyen hergeholt. Der Schilling wurde nun zum *Plappart* und galt 15 Pfennige, während der Vierer mit 5 Pfennigen bewertet und als Fünfer zur gebräuchlichsten Münze des 15. Jahrhunderts wurde. Mit der eigentlichen Prägung wurde dann *Cuntzmann Motz* beauftragt, in dessen Familie das Amt des Münzmeisters bis in die siebziger Jahre verblieb, ohne dass sich im bernischen Münzwesen bis dahin viel verändert hätte⁵.

¹ Vgl. unten S. 144.

² BLATTER, *Zeitfolge*, 366 u. 368 f. – Ders., *Plapharte*, 114–121. – WELTI, *Die vier ältesten Stadtrechnungen*, 392–401. – WIELANDT, *Schaffhausen*, 32 f.

³ BLATTER, *Zeitfolge*, 396 f.

⁴ QZW I, 396, Nr. 699 f. – SCHWARZ, *Zürich*, 101 f.

⁵ *Handbuch*, 132.

3. Metrologie und Münzsystem

Gewicht und Feingehalt einer Münze sind, wenn man ihre Funktion als Zahlungsmittel untersuchen will, wohl die wichtigsten ihrer Merkmale. Deshalb drängt sich eine möglichst genaue Kenntnis der Gewichtssysteme und der einzelnen zeitgenössischen Gewichtseinheiten auf, obwohl die Komplexität der Materie und die Tatsache, dass die mittelalterliche Metrologie auf weiten Strecken noch kaum erforscht ist, geradezu abschreckend wirkt. Gewichtseinheit für Silber bildete im hohen und späten Mittelalter im allgemeinen die aus dem Norden stammende *Mark*, die ungefähr zwei Dritteln des römischen Pfundes entsprach, in Deutschland jedoch vorwiegend als Halbpfund eines 16 Unzen schweren Pfundes betrachtet wurde. Sie verbreitete sich von Köln aus über das ganze Abendland, wurde dadurch aber zum Teil ganz erheblichen Gewichtsschwankungen unterworfen. Unter diesen verschiedenen Markgewichten bildete die Kölner Gruppe, die sich selber wieder in verschiedene, sich in kleinen Differenzen unterscheidende Gewichte teilte, sicher die wichtigste. Neben der Kölner konkurrierte in unserem Land die etwas schwerere Nürnberger Mark¹. Während Basel sich mit einer Mark von 234,29 g Köln anschloss, weist die Zürcher Mark von 237,10 g nach Nürnberg².

Was nun Bern betrifft, so können für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nur Vermutungen geäußert werden. Keiner der mittelalterlichen Gewichtsteine ist erhalten geblieben, und die schriftlichen Quellen lassen, soweit sie mir bekannt sind, eine eindeutige Bestimmung nicht zu. Mit dem Hinweis, dass sich keine von der kölnischen Mark abweichende *Berner Mark* nachweisen lasse, legt Welti seinen Berechnungen zum Münzwesen Berns der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert einfach die Kölner Mark von 233,8 g zugrunde³. In gleicher Richtung ging bereits Haller, der im 1. Band seines «Münzkabinets» die Vermutung aussprach, dass 1506 die Kölner mit der Nürnberger Mark vertauscht wurde, eine Vermutung, die er im 2. Band zur Gewissheit erhob, ohne eine Quelle für diese Vermutung anzugeben⁴. Haller folgen sodann Escher und Wieland, die diesen Wechsel im Markgewicht bis auf Hundertstel- bzw.

¹ LUSCHIN, Münzkunde, §§ 20 u. 21. ² SCHWARZ, Zürich, 50.

³ WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 394. ⁴ HALLER, I, 289; II, 493.

Tausendstelgramm festlegen können¹. Leider gelang es weder Fluri² noch mir, irgendeinen quellenmässigen Beleg für eine solche Änderung der Gewichtseinheit ausfindig zu machen.

Eine wesentliche Schwierigkeit der metrologischen Forschung besteht darin, dass gleichzeitig nebeneinander verschiedene Gewichtssysteme gebräuchlich waren, die sich je nach dem Gegenstand, der gewogen werden sollte, unterschieden. So bezeugt Grote für Deutschland fünf verschiedene Gewichte, und auch in Bern wurden noch um 1800 drei verschiedene Gewichtseinheiten verwendet: das Bernpfund oder Eisengewicht zu 17 Unzen diente für Waren und Lebensmittel ganz allgemein, mit der Pariser Mark wurde Gold, Silber, Seide, Salz und die Post gewogen, während für Medikamente das medizinische oder Nürnberger Pfund gebraucht wurde³. Bei Quellenstellen muss deshalb immer zuerst darauf geachtet werden, um welches der möglichen Gewichte es sich handeln könnte.

Nach der Vögeli-Handschrift in Konstanz muss das Berner Gewicht um 1536 dem Gewicht von Nürnberg und demjenigen von Freiburg i. Br. entsprochen haben. Da die Pariser Mark in der bernischen Münzstätte erst nach 1717 heimisch wurde, ist anzunehmen, dass bis dahin die Nürnberger Mark auch als Münzgewicht gebraucht wurde⁴. Nun lässt sich aber das Vorhandensein nürnbergischen Gewichts in Bern auch weiter zurück verfolgen. 1510 verhandelte der Rat mit Nürnberg über die Lieferung von Gewichtssteinen⁵, doch bereits 1484 wies Bern in einem Schreiben an Nürnberg darauf hin, dass ihre Kaufleute «in dehein geändert wag noch gewicht komen, dann die úwer und unfer gantz glichförmig find⁶». Es wird sich dabei weniger um das Münz- als eher um das Eisengewicht gehandelt haben. Dem Vertrag mit Holzschuher von 1482 für die Silberlieferungen an die Berner Münze wurde ebenfalls das Nürnberger Gewicht zugrunde gelegt⁷, das heisst allerdings noch nicht, dass auch die Prägevorschriften auf der Nürnberger Mark beruhten. Doch

¹ ESCHER, 182. – WIELANDT, Breisgauer Pfennig, 90. ² FLURI, Schulpfennige, 4.

³ GROTE, 2. – Beschreibung bernischer Masse, 1821, 40.

⁴ FEGER-RÜSTOW, 63. (Diesen Hinweis verdanke ich der Güte von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wielandt.) – FLURI, Schulpfennige, 80.

⁵ FLURI, Stettler, 422.

⁶ T. Miss. F, 33 b. (Zitiert nach MORGENTHALER, Handelsstrassen, S. 87.)

⁷ Anhang A, Nr. 5, S. 171.

lässt bereits der Münzvertrag von Schaffhausen aus dem Jahre 1377 darauf schliessen, dass damals in Bern eine dem Nürnberger Gewicht angegliche Mark als Münzgewicht gebräuchlich war. Bern wird dort in der gleichen Gruppe wie Zürich angeführt, für das Schwarz ein Markgewicht von 237,10 g berechnet hat¹.

Auf Grund der Quellen müsste man als bernisches Münzgewicht vor dem 16. Jahrhundert die Nürnberger Mark annehmen. Nun kommt aber eine weitere Schwierigkeit hinzu, indem nämlich die von mir gewogenen Durchschnittsgewichte der Berner Münzen weit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht liegen, wenn wir den Berechnungen die Nürnberger Mark zugrunde legen, meist aber nicht einmal an dasjenige heranreichen, welches nach kölnischer Berechnung erzielt werden müsste. Das nürnbergische Gewicht erreichen höchstens die schwersten Münzen. Besonders auffällig ist das beim Dicken, von dem nach der Münzordnung von 1492 24 $\frac{1}{2}$ Stücke auf die Mark gehen sollen. Nach nürnbergischer Berechnung ergibt das ein Gewicht von 9,74 g, nach kölnischer 9,55 g. Das von mir gewogene Durchschnittsgewicht ergibt aber 9,56 g und entspricht genau demjenigen der Kölner Mark. Von diesen Dicken ist mir ein einziger begegnet, der mit 9,82 g das Nürnberger Gewicht überhaupt erreicht hat, während die schwersten Stücke sonst nur ganz knapp daran herankommen. Da mir für diese Untersuchung über vierzig Exemplare zur Verfügung standen, ist ihr eine gewisse Aussagekraft nicht abzuspochen.

Es wäre verfehlt, allein aus diesem rein empirisch durch die Waage ermittelten Resultat das bernische Markgewicht festlegen zu wollen, es ermutigt uns aber, trotz mancher Unklarheiten Haller zu folgen und als Arbeitshypothese für das 15. Jahrhundert im Berner Münzwesen die *Kölner Mark* vorauszusetzen, so wie sie Fluri für Bern berechnet hat²:

1 Mark = 16 Lot = 64 Quintli = 256 Pfennige	233,812 g
1 Lot = 4 Quintli = 16 Pfennige	14,613 g
1 Quintli = 4 Pfennige	3,653 g
1 Pfennig	0,913 g
1 Mark = 4416 Pariser Gran zu 0,053 g.	

¹ EA I, 56ff. – SCHWARZ, Zürich, 51. ² FLURI, Schulpfennige, 177.

Der Versuch, das Münzwesen des Mittelalters systematisch zu erfassen, stösst auf ähnliche Schwierigkeiten wie derjenige, den Begriff des modernen Staates auf das Mittelalter zu übertragen. Da es einen scharf umgrenzten Territorial- und Nationalstaat im heutigen Sinne noch nicht gab, konnte sich auch eine *Währung*, wie sie die moderne Nationalökonomie definiert, nicht ausbilden. Neben den landeseigenen Geprägten zirkulierten unzählige verschiedene fremde Münzsorten und erschwerten jede Übersicht. Dem Geldwechsel und der Goldwaage kam entscheidende Bedeutung zu. Ausserdem war dem mittelalterlichen Menschen systematisches Denken gerade in praktischen Belangen völlig unvertraut, was noch nicht bedeutet, dass das Münzwesen des Mittelalters überhaupt kein System gehabt hätte. Diesem System mangelte es aber an Konsequenz, es gab Vielfalt und Zufälligkeiten im Überfluss. Die Münze wurde dadurch in vielen Fällen wieder zur Ware und verlor einen wesentlichen Teil ihres Geldcharakters. Das einzelne Stück büsste an Vertrauen ein, es musste gewogen, vielleicht sogar auf den Feingehalt hin geprüft werden, hatte also gar keinen Vorzug mehr gegenüber dem Barren, der gerade deshalb im hohen Mittelalter für grössere Beträge ein häufig angewandtes Zahlungsmittel war¹.

Die *Grundlage des Münzwesens* im Abendland bildete zum Teil bis ins 19. Jahrhundert, in England bis ins 20. Jahrhundert, das karolingische System von Pfund, Schilling und Pfennig. Das Pfund (*libra*) enthielt 20 Schillinge (*solidi*) und 240 Pfennige (*denarii*). Davon wurden anfänglich und hauptsächlich nur die Pfennige ausgeprägt, bis sich im 13. und 14. Jahrhundert von Italien, Frankreich und Böhmen her das Schillingstück, der Groschen, einbürgerte. Wenn nun auch die karolingische Zählweise die Voraussetzung zu einer ganz Europa umfassenden Währung geboten hätte, so wurden die Pfennige von Münzherr zu Münzherr nach einem ganz verschiedenen Münzfuss ausgebracht, sie unterschieden sich wesentlich im Gewicht und Gehalt. Im späteren Mittelalter wurde der Pfennig auch als Doppelstück oder Angster, als einfacher Pfennig oder Stebler und als Halbstück oder Haller geprägt, manchmal nur das eine, manchmal zwei oder alle drei Stücke gleichzeitig, und häufig bezeichnete man alle drei einfach als Pfennige. Abwertungen und Aufwertungen, alte

¹ BLOCH, *Histoire monétaire*, 30.

und neue Pfennige machten eine Übersicht noch schwieriger. Ganz ähnlich entfernten sich die verschiedenen Schillingmünzen, die Groschen, Blanken, Plapparte usw. von ihrem ursprünglichen Wert von 12 Pfennigen, sanken oder stiegen, und nur selten entsprachen sich zwei verschiedene dieser Schillingstücke. Daneben wurden noch andere Vielfache des Pfennigs ausgebracht, Dreier, Vierer, Fünfer, Sechser, Zehner usw., wobei sie sich nicht immer in ein sinnvolles Verhältnis zur Groschenmünze bringen liessen. Auch der Goldgulden konnte sich nicht auf seinen ursprünglichen Wert von einem Pfund Pfennigen festlegen lassen; bis zum Ende des 15. Jahrhunderts stieg er in Bern bis weit über zwei Pfund, ständig Schwankungen unterworfen, wozu natürlich auch das schwankende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber beigetragen hatte. Als Wertmassstab konnte die geprägte Münze schwerlich dienen, nur die als Rechnungsmünzen von jeder geprägten Sorte losgelösten Pfund, Schilling und Pfennig waren dazu geeignet, diese Funktion zu erfüllen, wobei die geprägten Münzsorten, jede unabhängig von der andern, im System der Rechnungsmünze eingestuft werden mussten¹. Doch auch hier konnte es vorkommen, wie etwa in Genua, dass gleichzeitig zwei verschiedene Systeme von Rechnungsmünzen in Gebrauch waren². Tatsächlich wurde in der Praxis auch mit geprägten, d. h. realen Münzen gerechnet, wobei der Betrag nicht unbedingt in der angeführten Münzsorte bezahlt werden musste.

In Bern wurde im 15. Jahrhundert der Pfennig als Haller, der Fünfer als Fünfhallerstück und als ursprüngliches Schillingstück der Plappart geprägt. Der Plappart wurde mit 15, seit dem achten Jahrzehnt mit 16 Haller bewertet, so dass ungefähr drei Fünfer auf den Plappart gingen. 1482 wurde der Dicken eingeführt, der einen Drittelgulden galt und einen Kurs von rund 13 Plapparten besass, also nicht zum System des Plapparts, sondern zu jenem des Gulden gehörte. 1492 wurden dazu noch Dicken geprägt, die nur einen Viertelgulden galten. Im gleichen Jahr ersetzte man den Plappart durch den Doppelplappart, der als Vierkreuzerstück kursierte, obschon in Bern keine Kreuzer geschlagen und auch wenig mit dieser Münzsorte gerechnet wurde. Später nannte man diese Münze Rollenbatzen, wovon 15 auf einen Gulden gehen sollten, doch konnte

¹ DIEUDONNÉ, *La théorie de la monnaie*, 96. ² HEERS, 53 f.

dieser Kurs nicht gehalten werden, er sank bald auf 16 auf einen Gulden und noch tiefer. Zum grössten Teil rechnete man mit Pfund, Schilling und Pfennig; die Staatsrechnungen wurden bis zum Jahre 1769 auf Grund dieser Rechnungsmünze abgeschlossen¹. Häufig begegnet man aber auch der Rechnung mit Plapparten und bei grösseren Beträgen mit rheinischen Gulden, wobei die Zahlung unter Umständen auch in Dicken oder Batzen geleistet werden konnte². Daneben aber wurden Tarifierungen auch in auswärtigen Groschenmünzen angegeben, die nicht immer eindeutig zu identifizieren sind. Es hält dadurch schwer, einen wirklich gültigen Wertmasstab zu gewinnen.

¹ FLURI, Schulpfennige, 176. ² RM 94, 36. – T. Miss. H, 236. – T. Miss. K, 261.

II. DIE ORGANISATION DER MÜNZE

Das Münzwesen nahm in der Wirtschafts- wie auch in der Aussenpolitik einer spätmittelalterlichen Stadt einen nicht zu unterschätzenden Platz ein. In Bern bildete der Rat der Zweihundert die oberste Behörde, die über dasselbe zu beschliessen hatte. Er war es, der dem Kleinen Rat die «gewalt der münz halb zû handlen» gab; selber aber fasste er meist nur auf Antrag des Kleinen Rates konkrete Beschlüsse¹. Ausnahmsweise wurde 1502 auch die Landschaft über ein Problem der Münzpolitik angefragt, was als Zeichen der Ratlosigkeit zu werten ist; es blieb auch bei dieser einzigen Ämterbefragung über ein münzpolitisches Problem². Die Leitung des gesamten Münzwesens und die Initiative in der Münz- und Währungspolitik jedoch lag ganz in den Händen des Kleinen Rates. Er bestellte die Münzkommission und die Aufsichtsbeamten, verhandelte mit dem Münzmeister und den Silberlieferanten und schloss die Verträge, vor ihm legten die Verantwortlichen der Münze und der Münzmeister Rechnung ab. Ferner hatte er sich auch mit der Münzpolizei zu befassen, musste die fremden Münzsorten versuchen lassen, ihren Kurs festsetzen oder sie verrufen und den Untertanen diese Münzwürdigung in Mandaten bekanntmachen, musste die Münzhoheit widerstrebenden Landstädten gegenüber durchsetzen, Falschmünzer bestrafen und schliesslich die Untergrabung der eigenen Währung ahnden. So ist es nicht verwunderlich, wenn das Münzwesen und die Münzpolitik eine stete Sorge des Kleinen Rates bildeten und im Jahre 1492, das hier herausgegriffen sei, an über dreissig Sitzungen auf der Traktandenliste standen.

1. Die Aufsichtsorgane: Versucher, Beschauer und Aufzieher

Über die spezifische Funktion des Versuchers, des Beschauers wie des Aufziehers können wir aus den bernischen Quellen keine restlose Klar-

¹ RM 81, 22 (16. I. 1494). – Vgl. RM 15, 84 (23. 9. 1474); 22, 155 (17. 9. 1477); 75, 65 (21. 5. 1492), 219 (19. 8. 1492).

² RM 115, 177; T. Miss. K, 310 (16. 9. 1502). – ERNI, 37 u. 58.

heit gewinnen; keiner dieser Beamten ist mit Namen überliefert. Auch steht nicht fest, ob die Aufgaben des Beschauers und die des Aufziehers zusammenfielen und von einer Person wahrgenommen wurden oder ob mehrere Beamten dazu bestellt waren, ohne dass ihre Kompetenzen getrennt wurden. Alle drei waren jedenfalls städtische Beamten, die der Stadt ihren Eid leisten mussten, aus welchem sich ihre Funktion ableiten lässt¹.

Der Ausdruck *Beschauer* ist mir ausser hier nur in Bayern begegnet, wo es sich um einen Aufsichtsbeamten über den Geldumlauf handelte². Dies scheint für Bern nicht der Fall gewesen zu sein, vielmehr haben wir in ihm den Beamten zu sehen, der in Basel Wardiner oder anderswo Wardein genannt wurde und die Aufsicht über den ganzen Münzbetrieb zu führen hatte³. Er wird es auch gewesen sein, der dem Rat Rechnung über die Münze abzulegen hatte. Wahrscheinlich war ihm zugleich die Funktion des Aufziehers übertragen, denn die Eide nennen beide Beamten immer zusammen, während der Versucher entweder dem Beschauer oder dem Aufzieher gegenübergestellt wurde⁴.

Der *Aufzieher* hatte die Münze aufzuziehen, d. h. sie auf ihr Gewicht hin zu prüfen. Der *Versucher* musste auf Anordnung des Beschauers das Korn der Münze, ihren Feingehalt, untersuchen. Beides geschah vor der Prägung, indem zuerst jeder Guss auf sein Korn hin geprüft und nach der Stückelung die Schrötlinge gewogen wurden. Erst dann bekam der Münzmeister vom Beschauer die Erlaubnis zu prägen⁵. Die Versucher kosteten die Stadt im Quartal 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 ℥ ; nur im Vertrag mit Münzmeister Ludwig Gesell von 1494 und in jenem mit Hans Pur von 1496 wurde die Entlohnung der Versucher und Aufzieher dem Münzmeister überbunden⁶. Nach der Münzordnung von 1468 hatten die Versucher auch Einfluss auf den Zeitpunkt und den Umfang der Ausprägung der Halber⁷. Als 1482/83 die Prägung der Dicken und der Goldgulden in Angriff

¹ AP 164-168; RQ BERN II/2, 99 (7.9.1464). – Eidbuch I, 36a-37b (1481). – Eidbuch II, 90-91 (1492).

² STÜTZEL, 16, Anm. 107. ³ BISSEGGGER, 23 f. – Wörterbuch, 735.

⁴ Anhang A, 14, S. 182 f. – U. Spruchb. D, 78 ff. (19. 8. 1496).

⁵ Anhang A, 1, S. 168. – Vgl. Anm. 4.

⁶ Stadtrechnung 1482 in AHVB 2, 1854, 217; 1492/II a. a. O. 20, 1910, 21; 1500/I in Schweizer Museum 3, 1786, 138 ff.

⁷ Anhang A, 2, S. 169.

genommen wurde, musste wohl auch die Aufsicht über die Münze verstärkt werden. Jedenfalls begegnen wir im Zusammenhang mit der Einsetzung des Münzmeisters Andres Bremberger zum erstenmal einer Kommission von *Münzverordneten*. Diese Kommission war im 15. Jahrhundert institutionell noch nicht festgelegt, ihre Mitgliederzahl schwankte von zwei bis sieben und ihre Amtsdauer von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren. Wahrscheinlich wurden diese Münzverordneten von Fall zu Fall, d. h. wohl für jede Prägeperiode, neu eingesetzt. Wenn wir ihre Liste durchgehen¹, so bemerken wir, dass die Ratsherren in der Regel überwogen; wir begegnen hier den reichsten und gewichtigsten Geschlechtern der Stadt, zweimal war der Schultheiss sogar persönlich in dieser Kommission vertreten, dann finden wir Männer, die sich in Handel und Finanzwesen auskannten, etwa Wernher Löubli, Urban von Muleren, Johann Jakob Lombach, Bartholomäus May und Seckelmeister Anton Archer. 1483 hatte wohl der Goldschmied Hans Hauwer und 1492 sein Kollege Mathis Reminger als Versucher geamtet. Der Münzmeister selber war in dieser Kommission nur einmal vertreten.

Die Schlüsselfigur dieses Gremiums haben wir aber in *Ludwig Dittlinger* zu suchen. Von 1483 bis 1492/93 amtierte er ständig als Münzverordneter, und er war es, der während dieser Zeit jeweils vor dem Kleinen Rat die Betriebsrechnung der Münze ablegte. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir in ihm den Beschauer der Münze erkennen, der zugleich zeitweilig auch als Versucher und Aufzieher wirkte. Dittlinger war wie kein zweiter seiner Zeit für die Beaufsichtigung und Verwaltung der Münze geeignet. Als ehemaliger Glockengiesser und Besitzer einer Hammerschmiede besass er die dazu notwendigen technischen Kenntnisse, als gewesener Landvogt, Ratsherr und Venner hatte er einen guten Einblick in die Verwaltung. 1486 führte er das bernische Aufgebot ins Münstertal, wurde mehrmals zu diplomatischen Missionen herangezogen und beteiligte sich an verschiedenen Finanz- und Handelsgeschäften, u. a. an der Liquidation des Chorherrenstiftes Amsoldingen 1485. Zusammen mit dem Münzmeister Andres Bremberger versuchte er Anteil an Walliser Bergwerken zu erlangen, was jedoch zu keinem Ergebnis führte, dafür war er Teilhaber an den Erzgruben im Oberhasli und be-

¹ Liste der Münzverordneten: Anhang B, 3, S. 211 f.

trieb Handel mit Salpeter. So wird er sicher auch die nötigen Beziehungen und Geschäftskennntnisse besessen haben, um die bernische Münze mit dem benötigten Münzmetall zu versehen. Im Schwabenkrieg stürzte er 1499 auf einem Ritt in den Jura und starb an den Folgen dieses Sturzes im Herbst 1500¹.

Im Jahre 1488 wurde unter anderen ein Probst zur Münze verordnet. Da es kein bernisches Geschlecht mit dem Namen Probst gab, kann es sich hier nur um den Propst des neugegründeten Chorherrenstiftes zu St. Vinzenz handeln, da häufig der Amtsträger ohne Namensnennung aufgeführt wurde. Auf den ersten Blick scheint es etwas verwunderlich, dass ein geistlicher Herr in eine so weltliche Kommission gewählt wurde; wenn man aber den politischen Ehrgeiz des Propstes Johannes Armbruster kennt, so wird man ihm die Vertrautheit mit dem Geldwesen sicher nicht absprechen können, besonders da man im Stift gewohnt war, mit hohen Beträgen und verschiedenen Münzsorten umzugehen².

Die Aufsichtsbehörden, besonders die Versucher, übten eine strenge Kontrolle über die Münzprägung aus. Dies geht aus der Tatsache hervor, dass – wie die Analyse des Feingehalts gezeigt hat – sich nur einzelne wenige Stücke finden, die ein Korn aufweisen, das die gesetzliche Vorschrift unterschreitet. Besonders eindrücklich tritt das beim Fünfer und beim Rollenbatzen in Erscheinung³.

2. Die Münzmeister und das Personal der Münze

Während eines halben Jahrhunderts, von 1421 bis 1472, wurde die Berner Münzstätte durch Glieder der Familie *Motz* betreut, jedenfalls sind aus dieser Periode keine anderen Münzmeister überliefert, was nicht ausschliesst, dass zwischenhinein ein anderer als Münzmeister waltete. Nach dem Tode des alten Cuntzmann Motz 1435 traten seine beiden Söhne Thomas und Bernhard in seine Fussstapfen, die neben der Arbeit in der Münze sich wie ihr Vater auch als Goldschmiede betätigten⁴. Dass sehr häufig Goldschmiede als Münzmeister berufen wurden, lässt sich durch

¹ WÄBER, 76–96. – MICHEL, Ratslisten.

² Stiftsmanual II, 68 (I. 7. 1493). – VON GREYERZ, 385. ³ Vgl. Feingehaltstabellen.

⁴ MOLLWO, Beiträge II, 12 f. – Dieselbe, Goldschmiede, 27.

das ganze Mittelalter verfolgen und liegt in der handwerklichen Verwandtschaft beider Berufe, dennoch haben sie ihre Münzstempel meist nicht selber geschnitten¹. *Thomas Motz* muss ein recht vielseitiger und unternehmungslustiger Mensch gewesen sein; Unternehmer, Kapitalist, Politiker und Lebemann in einem. Bereits 1423 wird er in Luzern als Münzmeister erwähnt, 1435 amtete er in Freiburg², ein Jahr später finden wir ihn als Münzmeister des Landgrafen Johann von Leuchtenberg in Hals bei Passau. Dort wurde er aber dazu verführt, wie vermutet wird, auf eigene Faust zu münzen, d. h. falsche Münzen zu schlagen, wofür er mit Gefängnis bestraft wurde³. Darauf kehrte er nach Bern zurück, wo er ein Haus an der Junkerngasse besass und von 1445 an dem Grossen Rat angehörte. 1458 war er Kastellan im Niedersimmental. Aus dem Jahre 1464 besitzen wir seinen Eid als Münzmeister⁴, zwei Jahre später aber musste der Rat sich nach einem neuen Münzmeister umsehen⁵; was der Grund dazu war, lässt die lapidare Eintragung im Ratsmanual nicht erkennen. 1468 erhielt er die Ermächtigung, frei zu testieren und übergang seine Frau Verena zugunsten seiner Vettern Diebold Schilling und Christian Schlierbach. Als Münzmeister folgte ihm sein Bruder *Bernhard Motz* nach, der in der Münzordnung von 1468 erwähnt wird⁶. Dieser führte 1472 einen Prozess gegen Jakob Lombach wegen eines Streites um die Silberlieferung an die Münze⁷, setzte im gleichen Jahr Thomas testamentarisch zu seinem Erben ein und starb kurz danach. Thomas beerbte ihn, folgte ihm aber noch im gleichen Jahr im Tode nach unter Hinterlassung vieler Schulden, so dass zunächst niemand das Erbe antreten wollte. Hanns Tihger übernahm endlich die Bereinigung des Nachlasses, die sich unter zahlreichen Einsprachen bis 1486 hinzog⁸.

Über die Stellung des Münzmeisters in jener Zeit ist wenig bekannt. Aus der Münzordnung von 1436⁹ geht lediglich hervor, dass der Münz-

¹ NAU, *Stadt und Münze I*, 34, Anm. 74; 36. ² JORDAN, 12 f.

³ St. A. Bern: Briefliche Mitteilung von Erich Donaubaer in Hals vom 17. 11. 1957 (Berichte Gutachten XL, 60).

⁴ AP 164b; RQ Bern II/2, 96. ⁵ RM 1, 142.

⁶ Anhang A, 2, S. 169. ⁷ Ob. Spruchb. F, 463.

⁸ TOBLER in Schilling II, 321. – HAAS, *Geld und Geldeswert*, 257f. – St. A. Bern: Brief des Staatsarchivars Kurz an F. Haas in Luzern vom 2. 12. 1919.

⁹ RQ Bern II/2, 1.

meister als Lohn und Entschädigung für seine Auslagen 15 β pro geprägte rauhe Mark bekam, während die Stadt auf den Schlagschatz verzichtete. Der Münzmeister muss also in einem Angestelltenverhältnis mit Akkordlohn zur Stadt gestanden haben. Erst wenn die Schrötlinge durch die Beschauer und Versucher auf Gewicht und Feingehalt hin geprüft worden waren, durfte er auf ihre Erlaubnis hin zur Prägung schreiten und musste gleich anschliessend die Prägestempel beim Seckelmeister hinterlegen, wo sie in Verwahrung blieben, wie es dem weitverbreiteten Gebrauch entsprach¹.

Spätestens seit 1483 wirkte *Andres Bremberger* als Münzmeister. Der Vertrag vom 22. Mai dieses Jahres enthält keine eigentliche Ernennung, sondern regelt lediglich die augenblickliche Prägung, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Bremberger bereits seit 1481 tätig war². In diesem Jahre wurden die Eide des Münzmeisters und der weiteren mit der Münze in Beziehung stehenden Beamten neu redigiert und ins Eidbuch eingetragen, was kaum geschehen wäre, wenn nicht ein konkreter Anlass vorgelegen hätte³. Ferner wurde im folgenden Jahre der Münzmeister aufgefordert, den Eid zu leisten, es kann damit kaum ein anderer als Andres Bremberger gemeint sein⁴. Seine Persönlichkeit aufzuhellen ist mir nicht gelungen. Weder über seine Geburt und Herkunft noch über seinen Tod sind wir orientiert; was für einen Beruf er gelernt hatte, ist unbekannt. Fest steht nur, dass er das bernische Bürgerrecht besass und von 1487 bis 1493 dem Grossen Rat angehörte⁵. Im Tellbuch von 1494 wird er nicht mehr aufgeführt, und er fehlt auch im Osterbuch dieses Jahres. Das heisst, dass er nicht mehr im Grossen Rat sass und auch keine Steuern mehr bezahlte, dass er also die Stadt verlassen hatte oder gestorben war. Letztere Annahme dürfte die grössere Wahrscheinlichkeit beanspruchen, denn 1493 war ein Pestjahr, dem nicht weniger als fünf Mitglieder des Kleinen Rates zum Opfer fielen⁶. Auch über die Dauer seiner Tätigkeit als Münzmeister besteht kein fester Anhaltspunkt, in einer Erwähnung im Jahre

¹ AP 164b; RQ Bern II/2, 96. – Anhang A, 1, S. 168. – NAU, Stadt und Münze I, 36 u. Anm. 80.

² P I, 39b. ³ Eidbuch I, 36. ⁴ RM 36, 52 (13.4. 1482).

⁵ Ob. Spruchb. L, 175. – LEU IV, 287. – Osterbuch I, fol. 27v, 87r, 42r, 50v, 63r, 75r, 85r.

⁶ Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Hans Michel.

1488 wird er nicht mehr als Münzmeister bezeichnet. Dennoch möchte ich annehmen, dass er bis 1491 der Münzstätte vorstand, denn gerade in diesem Jahr wurde als einziges Mal in der hier behandelten Periode der Münzmeister mit zu den Münzverordneten ernannt¹. Ich wüsste nicht, wer anders als Bremberger in diesem Jahr als Münzmeister in Frage kommen könnte, die Verhandlungen mit Gesell wurden erst 1492 aufgenommen.

Andres Bremberger ist deshalb wichtig, weil er der Mann ist, der sowohl die ersten bernischen Dicken wie auch die ersten Goldgulden Berns geprägt hatte und damit in numismatischer Hinsicht für Bern einen entscheidenden Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit vollzog. Wie weit er einfach ausführender Beamter war oder selber Anstoss zur Dickenprägung gab, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Er blieb in seiner Stellung nicht unangefochten und musste 1483 einen Prozess wegen Verleumdung führen, der nicht restlos aufzuhellen ist, denn «es ward vil red und ftämpny gebrucht». Soviel jedoch lässt sich aus den zum Teil verworrenen Akten entnehmen: Ein ehemaliger Münzerknecht Brembergers hatte in Baden die Behauptung aufgestellt, dieser hätte wöchentlich 13 Gulden von der Münze veruntreut und damit die Stadt bis zur Höhe von 200 Gulden geschädigt, ausserdem hätte er «kurant» nach Lyon geschickt – wir haben darunter gute Geldsorten zu verstehen, die überall genommen werden – und mit dem Abschrot unlauteren Handel getrieben. Wernher Löubli brachte diese Nachricht nach Bern, wo sie von Bendicht Gichtig, Bendicht Koler und Bendicht Kolenberger verbreitet wurde. Am 30. Juni trat Bremberger als Kläger vor Urban von Muleren, dem Statthalter des Schultheissenamtes, vor dem Rat und einer Kommission des Rates der Zweihundert auf. Löubli wurde freigesprochen in der Annahme, er habe seine Aussage in guten Treuen gemacht, und Brembergers Unschuld deutlich betont². Die Beziehungen zur Geschäftswelt haben Bremberger nicht gefehlt, und er wird wohl auch eine gute Portion vom Unternehmergeist besessen haben, der in jener Zeit für einen Münzmeister nötig war. Dass er zusammen mit Ludwig Dittlinger den Versuch machte, sich an Walliser Bergwerken zu beteiligen, habe ich bereits erwähnt.

¹ RM 73, 60.

² RM 41, 15; 55, 56; Ob. Spruchb. I, 190. – TÜRLE, Münzmeister, 100.

An der *Stellung des Münzmeisters* änderte sich unter Andres Bremberger gegenüber früher nichts Wesentliches, sie lässt sich jedoch etwas klarer fassen. Wie aus einem Schreiben an Luzern vom 26. Dezember 1482¹ und dem Verkommnis mit Meister Andres vom 22. Mai 1483² hervorgeht, wurde der Münzmeister weiterhin im Akkordlohn beschäftigt, und je nach Münzsorte wurden pro verprägte Mark verschiedene Lohnansätze festgelegt, da eine Mark grosser Münzen weniger Arbeit erforderte als eine Mark kleiner Münzen. Für zwölf rauhe Mark geprägter Dicken bekam er zwei Pfund, während er den gleichen Lohn bei den Fünfern bereits bei sechs Mark erhielt und für die gleiche Summe nur fünf Mark an Angstern und Hallern prägen musste. Von diesem Lohn wurde dem Münzmeister die Abschrote, die Abfälle, die beim Schrotten oder Stükeln entstehen, abgezogen und fielen dafür ihm zu. Ausserdem wurde ausdrücklich betont, dass ihm keine Kleidung vergütet werde, wie es sonst allgemein üblich war³. Verglichen mit der Münzordnung von 1436 stellen wir eine Lohnverminderung fest, indem der Münzmeister damals für die ausgeprägte Mark Pfennige 15 Schillinge, 1482 nur noch 7β 2℥ bekam. Dieser Verminderung kommt aber nur relative Bedeutung zu, da 1436 der Münzmeister alle Unkosten zu tragen hatte, während er 1482/83 nur für die Löhne, die Werkzeuge und die Betriebsunkosten aufkommen musste und die Stadt das Münzmetall und wahrscheinlich auch die Prägestempel zur Verfügung stellte; die letzteren werden in der im Verkommnis aufgeführten Liste, auf die ich unten noch zurückkommen werde, nicht erwähnt.

Am 22. Februar 1492 wandte sich der Rat von Bern, der um einen Nachfolger für Münzmeister Andres Bremberger besorgt sein musste, mit folgendem Brief an *Ludwig Gesell* in Basel⁴:

«Schulthes unnd rätt zû Bernn unnsfer früntlich grûs und alles gût zuvor. Lieber befunder fründ, wir find in willenn machender müntz halb, gold und filber ettwas mitt dir zû redenn unnd zû hanndlen, und ist daruff an dich unnsfer ernnstig beger, du wellest dich har zû unns fûgenn, unnd mitt unns bedanncken unnd hanndlen, das sich nach gestalt

¹ T. Miss. E, 120. ² P I, 39 b. ³ JESSE, Münzmeisterforschung, 58.

⁴ T. Miss. G, 451.

der sachen wirt gebürenn, wellen wir allzitt umb dich verschulden.
Datum mittwuchen kathedra petri, anno etc. lxxxxij.

Unnserm befunden lieben und güten fründ ludwigen dem
wirt zû dem Storcken zu Bafell.»

Damit wurde wohl der bemerkenswerteste Münzmeister, welcher damals in der Eidgenossenschaft zu finden war, nach Bern berufen, und es scheint, dass die Stadt damit ein grosses Vorhaben plante. Wirklich fällt in die Zeit der Tätigkeit Ludwig Gesells die erste Ausprägung sowohl des Batzens wie des Talers. Gesell war für Bern kein Unbekannter, war es doch bereits im Jahre 1484 für ihn eingetreten. Doch ich möchte seine Laufbahn, die Felix Burckhardt aufhellen konnte, skizzieren, ohne vorzugreifen¹.

Ludwig Gesell wurde in den dreissiger Jahren in Freiburg i. Br. geboren und tauchte 1455 zum erstenmal in Zürich auf. Ob er 1459 von Philipp von Weinsberg, dem Pächter der Reichsmünze, für sechs Jahre als Münzmeister der Reichsmünzstätte Basel verpflichtet wurde, steht nicht ganz fest, jedenfalls muss er dieses Amt von Zürich aus verwaltet haben, denn im folgenden Jahr erwarb er das Bürgerrecht dieser Stadt und wurde auch dort Münzmeister. 1462 war Gesell an der städtischen Münze von Basel tätig, wohnte aber weiterhin in Zürich, wo er sich durch Silbergeschäfte ein ansehnliches Vermögen erwarb. 1467 finden wir ihn in Basel, wo er wohl zum zweitenmal von Philipp von Weinsberg in Dienst genommen wurde und dazu 1472 auch für die Stadt Basel arbeitete. Im Basler Münzprozess vom Januar 1475 war er neben dem Wechsler und Wardiner Balthasar Hütschi der Hauptschuldige und schwerer Münzvergehen angeklagt. So hatte er unter anderem gute Münzen eingeschmolzen und demonetisiert, unterwertige Münzen eingeführt und als vollwertig ausgegeben, dazu verbotenerweise Goldgulden ausgeführt. A. Bissegger erklärt diese Vergehen damit, dass Gesell, aus seinen Pachtzinsrückständen schliessend, beim Silberkauf Schwierigkeiten gehabt habe und sich dafür durch widerrechtliches Abweichen von den Prägevorschriften schadlos zu halten suchte². Dank der Fürbitte einiger eidge-

¹ BURCKHARDT, Münzprozess, 26 ff., 33 f., 36–39.

² BISSEGGER, 78.

nössischer Orte – vergessen wir nicht, dass der Skandal in die erste Phase des Burgunderkrieges hineinplatzte – fiel die Strafe mit einer Geldbusse von 500 rheinischen Gulden ausserordentlich milde aus. Burckhardt begründet dieses Urteil auf folgende Weise: «Diese Interzession der Eidgenossen und des Landvogtes Oswald von Thierstein erfolgte natürlich nicht oder nicht nur um der schönen Augen der Angeklagten, auch nicht des Zürcher Bürgers Gesell willen, sondern im Interesse einer möglichst raschen, glimpflichen und unauffälligen Erledigung des Skandals und, wenn möglich, der baldigen Wiederaufnahme der Tätigkeit des Stadtwechslers und des Münzmeisters. Jede Erschütterung des Münzwesens Basels und der Kreditwürdigkeit seiner Bankinstitute musste sich auf das oberrheinische Geldwesen und damit auf die Finanzierung des Krieges gegen Burgund äusserst nachteilig auswirken. Ausserdem durfte der Rat zu Basel seine Verbündeten, die Eidgenossen und den Herzog Sigmund, nicht vor den Kopf stossen¹». Bereits im Herbst 1475 wirkte Gesell wieder als Münzmeister an der Basler Reichsmünzstätte; mit der Stadt gab es noch einige Schwierigkeiten wegen rückständiger Steuern, die aber im folgenden Jahre behoben wurden. Ganz zur Ruhe kam dieser Prozess nicht, wie wir noch sehen werden. Zwischen 1477 und 1480 ist Gesell Bürger von Basel geworden, konnte jedoch sein Bürgerrecht von Zürich noch bis 1489 behalten. 1480 wurde er Münzmeister der vier Städte des Rappenmünzbundes mit Sitz in Basel. 1484 berief ihn Solothurn für fünf Jahre an seine Münze, nachdem er bereits seit 1469 für diese Stadt Arbeiten ausgeführt hatte². Gesells Beziehungen zu Bern sollen bis in die siebziger Jahre zurückreichen, da der Basler Universitätsnotar Hans Knebel erwähnt, er hätte als Teilhaber des Zschekkenbürlin-Eberler-Hütschischen Konsortiums schon um 1474 für Bern gemünzt. In Bern liess sich bis jetzt noch kein Anhaltspunkt dazu finden, er muss aber hier in grossem Ansehen gestanden haben, denn als der Prozess von 1475 durch eine Appellation an den Bischof von Basel 1484 wieder aufgerollt wurde, setzte sich Bern auf seinen Wunsch hin für ihn ein und bat den Bischof, Gesell beim Urteil der Stadt Basel zu belassen³.

¹ BURCKHARDT, a. a. O., 33 f.

² St. A. Solothurn, RM 12 rot, S. 32, 640; 13 rot, 18; 8 rot, 336–341; 14 rot, 187.

³ T. Miss. E, 265.

Als Bern durch die geplante *Münzreform* in Sorgen war, beschloss der Rat in der Sitzung vom 17. Februar 1492, Ludwig Gesell um Rat und Hilfe nach Bern zu rufen¹. In der Folge kam es zu einer gemeinsamen Besprechung, auf die ein Schreiben an Gesell vom 24. April Bezug nimmt². Darin entschliesst sich die Stadt, die von Meister Ludwig vorgeschlagenen Münzen «zũ nutz unnd noturfft unnser landschafft schlachen unnd machen zũ lassen» – es dürfte sich dabei wohl um den neuen Plappart zu vier Kreuzer, den späteren Batzen, handeln – und bittet ihn, das zur Prägung nötige Silber zu vermitteln und sich für dieselbe bereitzuhalten. Wir dürfen wohl annehmen, dass Ludwig Gesell der Urheber des Berner Batzens war, welcher für Jahrhunderte bis 1850 die bernische Währungseinheit bilden sollte. Die Bestellung des Münzmeisters gab im Juni nochmals Anlass zu Verhandlungen im Rat, leider erfahren wir darüber keine Details³. Bereits im August wurde auf Grund der neuen Münzordnung geprägt, und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass jemand anders als Meister Ludwig diese Münzen schlug, obschon sich aus diesem Jahre kein Vertrag mit ihm erhalten hat⁴. Aus der zweiten Hälfte des folgenden Jahres hat sich nur eine kurze Notiz erhalten, wonach dem Münzmeister ein Bestallungsbrief ausgefertigt wurde⁵. Erst für 1494 ist ein Vertrag mit Ludwig Gesell vorhanden, der am 3. März für ein halbes Jahr geschlossen wurde⁶. Diese Befristung lässt vermuten, dass für die beiden vorhergehenden Jahre ähnliche Verträge mit Meister Ludwig abgeschlossen wurden und man für jede Prägeperiode neu verhandelt hatte. Im Juni 1496 wurde er aus dem Dienst der Stadt Bern entlassen, nachdem man ihm ein sehr gutes Zeugnis für die geleisteten Dienste ausgestellt hatte⁷. Dass Gesell während dieser Jahre in Bern Wohnsitz genommen hatte, wie Burckhardt vermutet, ist nicht anzunehmen, denn sonst hätte der Rat im Jahre vorher nicht beschlossen, nur noch einen Münzmeister anzustellen, der in der Stadt wohnhaft ist⁸.

1500 wurde Ludwig Gesell in Zürich zusammen mit Ulrich Trinkler zum Münzmeister bestellt, um Dicken und Batzen nach Berner und

¹ RM 74, 95. ² T. Miss. G, 465 b. ³ RM 75, 134, 142.

⁴ Eidbuch II, 88 b. – Anhang A, 12, S. 179 ff. – T. Miss. H, 305.

⁵ Stadtschreiberrodel 3, 17. ⁶ Anhang A, 14, S. 182. ⁷ Ob. Spruchb. O, 483.

⁸ RM 87, 7.

Solothurner Schlag zu münzen, kehrte aber bereits vor 1503 wieder nach Basel zurück und wird bald darauf dort gestorben sein. Neben seiner weitverzweigten Tätigkeit als Münzmeister besass er seit 1479 die Wirtschaft «Zum Goldenen Storchen» in Basel, die er zusammen mit seiner Frau betrieb, und seit 1482 war er Teilhaber des Bleibergwerkes Goppenstein im Wallis. Noch heute ziert das spätgotische Portal des «Storchens» am Totengässlein in Basel das Wappen Gesells, das einen steigenden Löwen mit einer Schmiedezeange in den Pranken zeigt¹.

Betrachten wir den *Vertrag mit Ludwig Gesell* von 1494 noch etwas näher, so fällt eine wesentliche Neuerung auf: von einem Münzmeisterlohn ist nicht mehr die Rede, im Gegenteil, nun ist es der Münzmeister, der der Stadt einen Schlagschatz zu entrichten hat dafür, dass ihm die Prägestempel zur Verfügung gestellt werden. Das Angestelltenverhältnis hat sich zum Pachtverhältnis gewandelt, der Münzmeister betreibt die Münzstätte in eigener Rechnung. Gesell scheint dieses System vorgezogen zu haben, denn bereits 1462 münzte er auch in Basel auf eigene Rechnung, was dort eine Ausnahme bildete². Im Gegensatz zu 1483, aber ähnlich wie 1436, fällt nun dem Münzmeister die Aufgabe zu, das Prägemetall zu beschaffen und auch zu bezahlen. Dazu gehen alle Prägekosten, die Löhne und die Verluste beim Schmelzen und im Weissrud samt und sonders zu seinen Lasten, so auch die Entschädigung der Versucher und Aufzieher. Der Stadt bezahlt er einen Schlagschatz von vier Schilling pro Mark, was mehr als dem dreifachen Schlagschatz von 1468 entspricht³. Als Entschädigung fallen dem Münzmeister dafür alle Überschüsse zu, worüber er keine Rechenschaft ablegen muss. Die grosse Gefahr dieser Ordnung liegt darin, dass der Münzmeister in Versuchung kommen kann, die Münzen geringhaltiger auszuprägen, als es die Vorschrift verlangt, um seinen Gewinn auf diese Weise zu vergrössern. Dem wurde dadurch ein Riegel vorgeschoben, dass die Legierung und die Schrötlinge vor der Prägung probiert werden mussten. Heimliche Prägung versuchte man dadurch zu verhindern, indem der Münzmeister die Prägestempel nach jeder Prägung der Stadt wieder in Verwahrung geben musste, wie es in der Eidesformel von 1492⁴ und in den Verträgen mit Gesell und seinem Nachfolger Pur im Gegensatz zu 1481 festgehalten ist. Gesell hat diesen Eid

¹ METZGER, Abb. 2. ² HARMS, 179. ³ Anhang A, 2, S. 169. ⁴ Eidbuch II, 88.

am 3. August 1492 wie am 25. April 1494 leisten müssen¹. Er hatte Bern keinen Grund zu Klagen gegeben. Die Kunst und Chance des Münzmeisters war es, möglichst billig Silber einzukaufen und die Prägung auf rationelle Weise zu gestalten, um so für sich soviel wie möglich herauszuholen.

Obwohl Ludwig Gesell nichts vorzuwerfen war, muss der Rat der Stadt Bern mit der Art und Weise, wie er die Münzprägung besorgte, nicht ganz zufrieden gewesen sein; wahrscheinlich störte den Rat, dass Gesell nicht in Bern wohnte und noch andere Aufträge und Geschäfte zu besorgen hatte, d.h. dass er der Stadt nicht ganz zur Verfügung stand. Deshalb wurde von einer Kommission des Rates am 13. Juni 1495 beschlossen: «nû hinfür nitt mer dann einen müntzmeister, der dann in der statt huffhâblich und beliblich fye, zû haben und ouch demselben nitt wytter dann einen knechtt unnd ein knaben zû zelaßen, unnd söllen die selben niemand anders dann minen herrenn wartten und diennen unnd dar zû keinem².» Die Münze sollte also wieder in eigene Regie genommen und dazu der Posten des Münzmeisters zu einer hauptamtlichen Stelle ausgebaut werden. Dieser Beschluss fand allerdings keine Verwirklichung. Zwar wurde Ludwig Gesell ehrenvoll entlassen, doch im Vertrag mit seinem Nachfolger *Hans Pur* vom 19. August 1496 finden wir nichts von den Neuerungen dieses Beschlusses³. Im Gegenteil, ausser einigen Ergänzungen und Änderungen wurde der Vertrag von 1494 mit Gesell als Grundlage genommen. Neu ist der Passus, dass der Rat bestimmt, wann und welche Münzsorten geprägt werden, eine Frage, die vielleicht zu Reibereien mit Gesell geführt haben könnte; der Schlagatz wurde differenzierter angesetzt, indem für die Plapparte zu vier Kreuzern, Fünfer und Haller 4 β pro feine Mark, für die Dicken aber nur 2 β pro feine Mark abgeliefert werden mussten, was nicht ganz verständlich ist, da die Prägekosten für die kleineren Sorten höher zu stehen kamen als für die Dicken. Schliesslich ist dieser Vertrag unbefristet gehalten; es wurde offenbar mit einer längeren Geltungsdauer gerechnet, und er konnte, wenn sich eine neue Situation ergab, revidiert werden. Von diesem Zeitpunkt an war es auch der Münzmeister persönlich, der über die Münze vor dem Rat Rechnung ablegte⁴.

¹ RM 75, 194. 82, 96. ² RM 87, 7. ³ U. Spruchb. D, 87f.

⁴ Anhang A, 15, 17 u. 18, S. 184f.

Hans Pur dürfte wohl ein Berner gewesen sein, obschon er im Tellbuch von 1494 nicht aufgeführt wird, doch werden dort zwei andere vom gleichen Geschlecht erwähnt¹. Er kann demnach zu dieser Zeit nicht in Bern ansässig gewesen sein; möglich, dass er auf Wanderschaft war. Am 29. Juli 1496 wurde er zum Münzmeister ernannt und war in diesem Amte bis 1507 tätig; 1505 wurde er auch Mitglied des Rates der Zweihundert². Über seine Persönlichkeit sind wir im weitem leider nicht orientiert, er muss vor 1515 gestorben sein³. Anshelm erwähnt von ihm nur, dass seine Batzenprägung ihm «vil, doch bald zergangnen nuz und gwin, aber einer stat Bern wenig êr und lob» eingetragen habe⁴.

Über das weitere Personal der Münze sind wir leider nur sehr dürftig unterrichtet. Die Hauptarbeit des Betriebes leisteten die Münzer, die Gesellen. Mit Namen sind uns nur zwei bekannt: Stoffel aus der Mitte des Jahrhunderts und Hans Schwab, den Haller fälschlicherweise als Münzmeister aufführt⁵. Zeitweise müssen aber sechs oder mehr Gesellen in der Münzstätte beschäftigt worden sein⁶. Sie alle mussten der Stadt ihren Eid leisten, waren dem Münzmeister ganz unterstellt und wurden von ihm entlohnt. Dem oben zitierten Beschluss von 1495 zufolge sollten nur noch ein Geselle und ein Lehrling in der Münze beschäftigt werden.

In bezug auf Nachrichten über die *Stempelschneider* lassen uns die Quellen völlig im Stich. Wir erfahren einzig, dass die «Yfenschnider», wie sie genannt werden, nach den Verträgen von 1494 und 1496 durch den Münzmeister entlohnt werden mussten. Dieses völlige Versagen der Quellen ist um so schmerzlicher, als gerade in der hier behandelten Epoche in Bern Gepräge entstanden, die, wenn sie auch nicht zu höchsten Werken der Stempelschneiderkunst gehören, so doch beachtliche künstlerische Leistungen darstellen. Erst im 18. Jahrhundert weisen die bernischen Münzen wieder eine ähnlich hohe Qualität auf. Es hat keinen Sinn, angesichts dieser kapitalen Lücke, Hypothesen aufzustellen, vielleicht wird einmal die kunsthistorische Forschung ergänzend einspringen können.

¹ MEYER, Tellbuch 1494: Ulrich Pur (Nr. 252) und Claus Pur (Nr. 666).

² RM 91, 105. – TÜRLER, Münzmeister, 101.

³ Testamenten-Buch 3, 34. ⁴ Anhang A, 16, S. 185.

⁵ B VII 2483 k, 6b. – RM 41, 112 (22. 8. 1483). – HALLER I, 289.

⁶ Ob. Spruchb. I, 30.

Es soll nur noch kurz erwähnt werden, dass am 7. Dezember 1504 zur Errichtung eines Altars in der Predigerkirche eine Bruderschaft «der erfamen meister mäler, goldschmid, müntzer, bildhower, glafer und fidenfticker hantwerks» gegründet wurde¹.

3. Die Silberversorgung

Die Beschaffung des notwendigen Münzmetalls bildete für den Münzherrn eine ständige Sorge. Von ihr hing ab, ob geprägt, ob Zahlungen geleistet werden konnten; der Silberpreis entschied über die Höhe des Gewinns, der aus der Münze gezogen wurde, und auch, ob man die Münzen besser oder schlechter ausprägen sollte. In Bern hören wir immer wieder von Schwierigkeiten, das nötige Silber zu bekommen. Eine undatierte Quelle, die aber wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen muss, überliefert uns, dass man sich in Bern fragte, ob man die Münzprägung nicht einstellen wolle, da das Silber erstens teuer und zweitens nur unter Schwierigkeiten zu bekommen sei². Eine solche Schwierigkeit in der Silberbeschaffung führte 1502 dazu, dass Bern Louis de Cléry den Kaufpreis für die Herrschaft Bibern nicht rechtzeitig bezahlen konnte. Am 6. Mai berichtete die Stadt an Cléry, er möge ihr für die an Pfingsten fällige Summe noch bis zu Johannes Baptista Frist gewähren, «däzwüfchen wir umb silber achten und wärben, darus dick blaphart müntzen und dir dieselben an die bezahlung wellen läffen vervollgen³». Daraufhin wurde Bartholomäus May beauftragt, dem Rat zu Silber zu verhelfen⁴. Am 23. Juli, einen Tag bevor die Frist ablief, war der Rat gezwungen, Cléry mitzuteilen, dass er das Silber für die Bezahlung noch nicht bekommen habe, und bittet um einen weiteren Aufschub⁵. Der Kauf kam dann doch noch zustande⁶.

Am günstigsten gestaltete sich die Versorgung der Münze dort, wo sie durch die *Bergwerksproduktion* auf eigenem Territorium oder durch Teilhabe an auswärtigen Minen gesichert war. In der Schweiz traf das höchstens für Basel zu, dank seines Anschlusses an die Silbergruben des Sund-

¹ RQ Bern VII/1, 101 f. – MOLLWO, Beiträge II, 18. ² UP 18, Nr. 20.

³ T. Miss. K, 261. ⁴ RM 114, 172. ⁵ T. Miss. K, 277.

⁶ HBLS II, 595 (Art. Cléry, de).

gaus und des Schwarzwalds, aber auch da nur in bedingtem Masse¹. Die anderen Münzherren mussten das Silber aus einheimischen und fremden verrufenen Münzen, die wieder eingeschmolzen wurden, besorgen²; auch Tafelgeschirr und anderes Silbergerät wanderte oft in die Münzstätte, doch konnte dieses Bruchsilber kaum den ständigen Bedarf decken. Meistens musste die Versorgung über den Handel geschehen, sei es, dass der Münzherr durch einen von ihm beauftragten Händler selbst einkaufte, sei es, dass private Kaufleute das Silber auf einem auswärtigen Markt kauften und es dann dem Münzherrn anboten³.

Die Berner suchten immer wieder durch Schürfungen im eigenen Gebiet oder durch Erlangung von Konzessionen in den umliegenden Ländern, etwa im Wallis und in Savoyen, sich in den Besitz des Silbers und der übrigen begehrten Metalle und Mineralien zu setzen. Die Silbervorkommen in den rätischen wie in den Westalpen traten an Bedeutung jedoch ganz hinter denen im Harz, in Sachsen, Böhmen, Ungarn und im Tirol zurück⁴. Für Bern kamen nur die Minen im Wallis, in Savoyen und der Umgebung von Genf in Frage, die immerhin eine gewisse lokale Bedeutung genossen, so dass sich auch Augsburger und Nürnberger Kaufleute daran beteiligten⁵. Immer wieder wurde versucht, auf eigenem Boden Erze und Mineralien zu gewinnen. 1484 wurde Hans Buchinger eine Bergwerkskonzession erteilt, in der Grafschaft Lenzburg und im übrigen bernischen Gebiet nach Silber zu suchen⁶. Ulrich Darrer aus Interlaken erhielt 1489 das Recht, zusammen mit seinen Gesellen im Oberland Salz, Silber und andere Erze zu fördern⁷. Schliesslich wurde Meister Mathis Reminger, dem Goldschmied, zusammen mit seinem Kollegen Martin Müller der Berg Dürsrüti bei Langnau nach Bergwerksrecht verliehen⁸. Die Berner Chronisten haben dieses Schätzegrab häufig lächerlich gemacht⁹.

Ludwig Dittlinger und Andres Bremberger versuchten, sich 1488 zu einem Neuntel am Bergwerk von Lienhart Dürrenberger aus Salzburg im Gebiete von Genf zu beteiligen, doch scheinen diese Verhandlungen

¹ CAHN, Rappenmünzbund, 3–6. ² BISSEGER, 56. ³ BISSEGER, 93 f.

⁴ BISSEGER, 80, 89 f. ⁵ SCHULTE I, 487. – BERGIER, 73. ⁶ Ob. Spruchb. I, 227.

⁷ RM 63, 76. – Ob. Spruchb. K, 344. ⁸ RM 95, 86. – MOLLWO, Beiträge II, 13.

⁹ MOLLWO, a. a. O. – ANSHELM I, 229.

gescheitert zu sein¹. *Peter Steiger* und *Wernher Löubli* stellten eine eigene Bergwerksgesellschaft auf die Füsse, der aber auch keine lange Dauer beschieden war. Peter Steiger erhielt 1494 das Recht, alle Erze und Mineralien, die in der Landschaft von Aigle, Ollon, Bex, Ormond, Noville und Chessel gefunden werden, «zû suchen, zû graben, zû buwen und in sinen nutz zû wännenden». Vom Ertrag musste er nach Bergwerksrecht der Obrigkeit den Zehnten abliefern². Wieweit dort etwas herausgeschaut hat, erfahren wir nicht. 1498 erwarb die Steiger-Löubli-Gesellschaft weitere Gruben, die zum Teil auf savoyischem Gebiet lagen, wo die Oberhoheit des Herzogshauses vorbehalten blieb, wenn auch, wie es scheint, die Verleihung durch Bern vorgenommen wurde³. Weitaus das wichtigste Unternehmen dieser Gesellschaft bildete das *Bergwerk im Val de Bagnes*, womit sie um 1490 vom Abt von St-Maurice belehnt wurde. Es war wohl das einzige Silberbergwerk, an dem Berner beteiligt waren, das einen positiven Ertrag abwarf. Doch bildete das Bergwerksregal über das Val de Bagnes einen Zankapfel zwischen dem Abt von St-Maurice und dem Bischof von Sitten. So wurde 1497 vom Bischof, in seiner Eigenschaft als Landesherr, das Bergwerk Steiger und Löubli wieder entzogen, was zu einem jahrelangen Streit zwischen den Erben Löublis und Steigers, die durch Bern unterstützt wurden, und dem Bischof von Sitten führte, der bis an die Kurie gezogen wurde. 1500 versuchte die Stadt Bern, einen Vergleich herbeizuführen und Mathäus Schiner zu bewegen, eine Abfindungssumme von 4000 fl. an die Erben zu bezahlen. In der Folge scheint Schiner den Bernern einen jährlichen Zins von 500 fl. als Abfindung versprochen zu haben, wodurch sich die Ausbeutung der Gruben kaum mehr lohnte⁴.

Die Silberversorgung direkt vom Bergwerk kam für die Berner Münzstätte nicht in Frage. Bern war also gezwungen, das Prägesilber auf dem durchaus gebräuchlichsten Weg zu beziehen, nämlich über den *Handel*. Um diesen Handel in die Kontrolle zu bekommen, wurde bereits im Vertrag mit Münzmeister Peter Lüllevogel von 1374 verordnet, dass während der Gültigkeit desselben niemand Silber kaufen oder verkaufen dürfe, ohne die Bewilligung des Münzmeisters erhalten zu haben. Nur

¹ Ob. Spruchb. L, 175. ² Ob. Spruchb. N^{bis}, 84. ³ RM 99, 60.

⁴ U. Spruchb. D, 137b f. – Rossi, 296 ff.

die Goldschmiede durften selber das für ihren Bedarf notwendige Silber kaufen, aber keinen Handel damit treiben¹. 1387 wurde ein allgemeines Ausfuhrverbot für Silber, Münzen (in der Absicht, sie einschmelzen zu lassen) und Kleinode erlassen². Die Münzstätte bekam dadurch die Oberaufsicht, wenn nicht gar das Monopol über den Handel mit Edelmetallen, um sich so allfälliges Prägemetall zu sichern. Für das 15. Jahrhundert fand ich allerdings keine Nachricht über ähnliche Bestimmungen.

Die Silberproduktion der ost- und mitteleuropäischen Bergwerke gelangte einerseits nach Frankfurt, das sich zu einem grossen zentraleuropäischen Silbermarkt entwickelte, von wo sich ein Zweig des Stromes rheinaufwärts nach Basel bildete, andererseits aber nach den schwäbisch-fränkischen Handelsstädten Augsburg, Nürnberg und Memmingen, deren Geschlechter zum Teil an den Bergwerken von Sachsen und Tirol beteiligt waren. Von dort gelangte das Silber über die Handelsrouten des schweizerischen Mittellandes nach Genf und Lyon³.

Durch Prozessakten aus dem Jahre 1472 erfahren wir, dass der bernische Rat Jakob Lombach, einen angesehenen Geschäftsmann, der in sprunghaftem Anstieg zu einem der reichsten Berner wurde, beauftragte, den Münzmeister Bernhard Motz mit Silber zu versorgen, was er auch getan hat, ohne sich dabei unrechtmässig zu bereichern, wie ihm vorgeworfen wurde⁴.

Neun Jahre später richtete der Rat an Erzherzog Sigmund von Österreich ein Gesuch um Silberlieferung. Dieser war der Eigentümer der reichen Silberminen von Schwaz im Tirol, befand sich aber ständig in finanziellen Schwierigkeiten und musste den Ertrag seiner Bergwerke an reiche Handelsherren, u. a. an die Welser, Vöhlin und Fugger, verpachten, so dass er wohl kaum in der Lage war, Bern das benötigte Silber zu liefern⁵.

Bereits ein halbes Jahr später sehen wir Bern in Kontakt mit *Georg Holzschuher* aus Nürnberg, welcher der Stadt Silber liefern sollte, nachdem sie das Tiroler Silber nicht beziehen konnte. Es war nahelie-

¹ WELTI, Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, 393.

² RQ Bern I, 139. – MOLLWO, Beiträge I, 8f.

³ BISSEGGER, 90 ff., 98 f. und Anm. 66.

⁴ Ob. Spruchb. 463. – FELLER I, 498.

⁵ T. Miss. E. 44 (9. 8. 1481). – EHRENBERG, 89 u. 187. – MOESER-DWORSCHAK, 27.

gend, dass sich Bern nach Nürnberg wandte, das auf dem europäischen Silbermarkt eine bedeutende Rolle spielte und mit Bern seit jeher enge handelspolitische Beziehungen unterhielt¹. Georg Holzschuher gehörte einem alten, hochangesehenen Kaufmannsgeschlecht an, spielte in Nürnberg auch politisch eine bedeutsame Rolle, von 1484 bis 1514 war er Mitglied des kleineren Rates, zuletzt als Älterer Bürgermeister, und starb 1526. Zusammen mit Ulrich Erkel II. besass er das grösste Nürnberger Bergbauunternehmen im Erzgebirge. Schon seit 1478 musste ein Berner mit ihnen in Gesellschaft gestanden haben². Holzschuher machte der Stadt Bern am 13. April 1482 das Angebot, ihre Münze mit Silber zu einem Preis von 8¼ fl. pro Mark, zahlbar innert zehn Tagen, zu versehen, so dass zehn bis zwölf Knechte beschäftigt werden könnten. In zweiter Linie erklärte er sich bereit, die Prägung selber durch einen Knecht durchführen zu lassen³. Der Rat ging sogleich auf dieses Angebot ein, so dass es wohl im November 1482 zum Abschluss des Vertrages mit Holzschuher und seinem Teilhaber Ulrich Erkel kam. Darin wurde folgendes festgehalten: 1. Holzschuher und Erkel liefern das Silber zum Preis von 8 fl. und ausserdem das nötige Kupfer. 2. Solange sie dem Bedarf Berns nachkommen, will dasselbe sich nicht anderwärts mit Münzmetallen versehen. 3. Bern verpflichtet sich, mit mindestens sechs Knechten zu münzen. 4. Die Kündigungsfrist wird gegenseitig auf ein Vierteljahr festgesetzt. 5. Bern leistet einen Vorschuss von 1000 fl. in bar, damit das Geschäft so rasch wie möglich in Gang komme⁴. Damit wurde Holzschuher und Erkel von Bern das Monopol der Silberlieferung zugesichert⁵.

Am Anfang klappte die Silberlieferung gut, so dass Bern im Frühjahr 1483 den Eidgenossen, welche die Einstellung der Prägung verlangten, schreiben konnte, dass es gegenwärtig sowohl mit Silber wie mit Münzen versehen sei und deshalb unmöglich von der Prägung abstehen könne⁶. Bereits im Herbst kam es aber zu Stockungen, da Holzschuher oder andere Teilhaber beschlossen, Bern kein Silber mehr zukommen zu

¹ BISEGGER, 98 f. u. Anm. 66. – SCHULTE I, 573. – PEYER I, 430 f.

² WERNER 58, 24. – Briefliche Mitteilung von Archivrat Dr. Thiel in Nürnberg vom 15. 12. 1965.

³ RM 36, 53. ⁴ Ob. Spruchb. I. 30. ⁵ EHRENBERG I, 189. – WERNER, a. a. O.

⁶ Anhang A, 6, S. 173 ff.

lassen. In einem Brief an Erkel zeigte der Rat sein Befremden über dieses Geschäftsgebaren, besonders da der Vertrag noch nicht abgelaufen war und die Leistungen die vorgeschossene Summe von 1000 fl. noch nicht erreicht hatten, und verlangte, dass die Silberlieferung nicht unterbrochen werde¹. Ob sich das Verhältnis darauf normalisierte, ist ungewiss, jedenfalls wurde im folgenden Jahr bei gleichbleibendem Silberpreis weiter gemünzt².

Schwierigkeiten in der Silberbeschaffung werden wohl mit ein Grund gewesen sein, Münzmeister *Ludwig Gesell* aus Basel 1492 nach Bern zu rufen. Er hatte in diesem Geschäft durch seine langjährige Tätigkeit als Münzmeister grosse Erfahrung und wohl auch die nötigen Verbindungen, weshalb man ihm die Silberversorgung überlassen wollte³. Die Quellen aus diesem Jahr erhellen nicht, ob das verprägte Silber nun wirklich durch Gesell besorgt wurde. Noch in der ersten Hälfte des Jahres wurde ein Betrag von 2690 fl. aufgenommen, um damit Silber zu kaufen, das zur Prägung verwendet werden sollte⁴. Dies konnte aber die Schwierigkeiten der Silberbeschaffung nicht ganz beheben, wie eine Mitteilung an Solothurn erkennen lässt⁵. In den folgenden Jahren war dann der Münzmeister selber für die Silberbeschaffung verantwortlich, wie die Verträge mit Gesell und Pur zeigen.

Bartholomäus May war an der Wende zum 16. Jahrhundert wohl der hauptsächlichste Silberlieferant der Berner Münzstätte. Durch seine Geschäfte mit Italien und seine Verbindung mit der Handelsgesellschaft der *Welser und Vöhlin*, bei welcher der Silberhandel zur Tradition gehörte, besass er dazu ausgezeichnete Voraussetzungen⁶. Auf diese Verbindung muss Anshelm angespielt haben, wenn er unter dem Jahr 1498 behauptet, dass die Batzenprägung auf das Anstiften «etlicher geldlistiger, ouch von Ougspurg Welser und Vechlin, mit fürdrung des Rõmschen kûngs» zurückzuführen sei⁷. Es ist klar, dass diese Nachricht nicht einfach unbes-

¹ T. Miss. E, 189 b. ² RM 48, 102.

³ T. Miss. G, 465. – BURCKHARDT, Münzprozess, 26.

⁴ B VII 2314, 99 (Zinsbuch 1479–1499). – Stadtschreiberrodel 3, 5 (Eintrag zwischen 22. 4. u. 24. 6. 1492).

⁵ RM 75, 190 (31. 7. 1492).

⁶ SCHULTE I, 577, 640 f., 643; II, 92 f. – EHRENBERG I, 189 u. 194.

⁷ ANSHELM II, 91.

hen hingenommen werden kann, wie dies Lohner und ihm folgend Ehrenberg taten¹. Der Beginn der Batzenprägung ist bereits in das Jahr 1492 zu legen, während May sich erst um 1495 der erwähnten Gesellschaft anschloss. Allerdings sind die Vöhlin 1491 in Freiburg, 1492 in Luzern bezeugt². Die Welser-Vöhlin dürften kaum die Initianten der Batzenprägung gewesen sein, doch ist es sehr wohl möglich, dass sie durch Silberlieferungen über May in den letzten Jahren des Jahrhunderts Anteil und auch Interesse an ihr gehabt hatten. Ein Zwischenfall aus dem Jahre 1501 wirft einiges Licht auf den Silberhandel des Bartholomäus May. Ein Silbertransport, der für May bestimmt war, wurde in Savoyen durch die dortigen Beamten der Münze beschlagnahmt. Dieses Silber wurde in kupfernen Gefässen, welche das Zeichen Mays trugen, transportiert. Die savoyischen Münzbeamten hatten die Weisung, solche Transporte zu untersuchen, damit kein «billion» (Rohmetall in kugelförmigen Gusskönigen) ausser Landes geführt werde, beschlagnahmten die Sendung, obschon May versicherte, dass sich kein «billion» in den Gefässen befand, und führten das Silber ihrer eigenen Münze zu³. Es kann sich hier nicht um savoyisches Silber gehandelt haben, da ausdrücklich von einem Durchgangstransport die Rede ist («per ducatum ... vehuntur»). Die Lieferung musste somit aus südwestlicher Richtung kommen; die bedeutenden Silberbergwerke Europas lagen aber im Osten, während der Silberproduktion Italiens, Frankreichs und Spaniens keine Bedeutung zukam. Man wäre beinahe versucht, anzunehmen, dass es sich hier um eine erste Lieferung amerikanischen Silbers handeln könnte, wenn nicht die frühe Jahreszahl es als unwahrscheinlich erachten liesse. Die ersten Silberlieferungen des neuen Erdteils erreichten Europa bekanntlich erst in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts⁴. Aus den Prozessakten Georgs von Laupen geht hervor, dass auch er «von welschen landen» zwei Silberbarren kommen liess, um daraus Dicken schlagen zu lassen⁵.

Zum Schluss muss noch auf die Bedeutung der *Burgunderbeute* für die Versorgung der Berner Münzstätte mit Edelmetall eingegangen werden.

¹ LOHNER, 259. – EHRENBERG I, 194. – Vgl. auch SCHÖTTLE, 67.

² Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

³ L. Miss. E, 443 b u. 448 b. – MAY, 13. – Burckhardt, Münznamen, 3.

⁴ SPOONER, 11 f. ⁵ BLÖSCH, 288 u. 292.

Der legendäre Ruhm, der diese Beute umgibt, mahnt jedoch zur Vorsicht. Wieviel davon in den Schmelztiegeln der Münzstätten verschwand, ist heute nicht mehr fassbar. Manches Stück mag über den privaten Beutehandel¹ im Lauf der Zeit unter den Prägehammer geraten sein, grosse Teile aber wurden im Schwarzhandel über Basel an der Messe von Frankfurt verkauft². Die offizielle Beute wurde von Luzern verwaltet und im Auftrag der Tagsatzung ebenfalls veräussert, wobei der Erlös unter den einzelnen Orten verteilt wurde³. Der Münze dürfte auch von dieser offiziellen Beute kaum viel mehr als gelegentlich ein Brocken zugefallen sein. Solothurn hatte seinen Anteil, wie aus einer Anfrage Berns vom 24. April 1478 hervorgeht, in Basel vermünzen lassen, hat also damit nicht einmal eigene Münzen geprägt⁴. In Bern selber ruhte seit dem Burgunderkrieg die Prägetätigkeit, erst 1481 oder 1482 wurde die Münzprägung wieder aufgenommen. Das dazu benötigte Silber kam aber keineswegs aus der Burgunderbeute, Bern hätte sonst nicht bereits 1481 Herzog Sigmund um Silber angehen müssen. Ihr Anteil an der Silberprägung und an der Einführung des Dickens oder gar des Talers kann deshalb höchstens indirekter, psychologischer Art gewesen sein, indem sie neben anderen Beweggründen ebenfalls Anreiz dazu bot. Etwas anders muss wahrscheinlich die Bedeutung dieser Beute für die Goldprägung eingeschätzt werden. Bei der Liquidation des restlichen Beutegutes 1492 kaufte Bern das noch vorhandene Gold, um es in seine Münzstätte abzuführen⁵. Damit dürfte nicht nur die Goldprägung dieses Jahres, sondern die Anfänge der bernischen Goldmünzen überhaupt auf die Burgunderbeute zurückgehen, denn es wird kein Zufall gewesen sein, dass Bern drei Jahre nach dem Krieg und nach der Einbringung jener sagenhaften Beute an den Papst gelangte mit der Bitte, der Stadt das Recht zu erteilen, Goldgulden prägen zu dürfen⁶. Das Gold, das Bern aus der Burgunderbeute zufiel, dürfte völlig gereicht haben, um die nur um des Prestiges willen unternommene Goldprägung durchzuführen.

¹ DEUHLER, 29f. ² Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

³ DEUHLER, 32–44. ⁴ RM 24, 43.

⁵ EA III/1, 409f. – DEUHLER, 43. – ANSHELM I, 412.

⁶ RQ Bern VI/1, 152 (L. Miss. B, 209). – Anhang A, 3, S. 169f.

4. Die Münzstätte und ihr Betrieb

Nach dem Tellbuch von 1448 und einer Urkunde von 1476 zu schliessen, befand sich die *Münzstätte* direkt neben dem Rathaus, dort wo heute zwischen dem letzteren und der christkatholischen Kirche die Brunn- und Postgasshalde in die Metzgergasse einmünden¹. Über ihre bauliche Gestalt sind wir nicht unterrichtet, wahrscheinlich war es nur ein kleinerer Anbau an das Rathaus, der zwischen 1530 und 1535 durch Ankauf zweier Bürgerhäuser erweitert und zwischen 1555 und 1565 umgebaut und neu eingerichtet wurde². In ihrer Nähe, an der Hormannsgasse, der heutigen Metzgergasse, hatten sich einige Lamparter angesiedelt, die das Wechselgeschäft betrieben³. Ob die Münzstätte immer noch einen eigenen Immunitätsbezirk mit Asylrecht bildete, wie es für das 14. Jahrhundert der bereits erwähnte Vertrag mit Meister Lüllevogel bezeugt, ist ungewiss. Der Münzmeister hätte demnach die niedere Gerichtsbarkeit über seine Knechte ausgeübt⁴.

Wie man sich den *Betrieb* in der Berner Münzstätte vorstellen muss, zeigen zwei zeitgenössische Miniaturen. Die erste, eine Illustration aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling, zeigt die Münzstätte der Grafen von Neuenburg, die andere befindet sich in der Chronik des Luzerner Schilling und stellt die Münzprägung der drei Waldstätte in Bellinzona dar⁵. Die Berner Münzstätte dürfte nicht viel anders ausgesehen haben. Bemerkenswert an beiden Darstellungen sind die Magistratspersonen, die dem Prägevorgang beiwohnen, womit deutlich gemacht wird, dass es sich bei der Münzprägung um eine öffentliche Tätigkeit handelt, die dem Wohl des Landes zu dienen hat. Zur Veranschaulichung des technischen Vorgangs können sechs weitere Bilderquellen herangezogen werden, so die sogenannte Hussbibel aus der Ambraser-Sammlung, das Bild aus dem Weisskunig, das Ettenhardtsche Bergwerksbuch um 1556 in Innsbruck, die Glasfenster der Konstanzer Münze von 1624

¹ WELTI, Tellbuch 1448, 389. – Fach Oberamt, 23. 12. 1476. – BIBER-HOFER, 249 u. Anm. 315.

² BIBER-HOFER, a. a. O. ³ WELTI, Tellbuch 1448 und 1458, 389 u. 514.

⁴ WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 393. – EHEBERG, 163. – JESSE, Hausgenossen, 61.

⁵ DEMOLE-WAVRE, Frontispiz. – WIELANDT, Schwyz, Frontispiz.

und vor allem die beiden Glasscheiben des Schaffhauser Münzmeisters Zentgraf von 1563 und 1565¹.

Die *Prägung* erforderte sieben bis acht Arbeitsgänge, die mit den spärlichen bernischen Quellen, die damit in Zusammenhang stehen – es kommt hier vor allem die im Vertrag mit Bremberger aufgeführte Liste der benötigten Materialien in Betracht –, verglichen werden sollen².

Da das zu vermünzende Silber zum Teil aus Barren, zum Teil aus Geschirr, Abfällen und alten Münzen, aus den sogenannten Pagamenten bestand, musste es zuerst geschieden werden. Dieses gereinigte Silber wurde anschliessend dem Feingehalt entsprechend legiert. Die Legierung goss man zu langen Stäben, zu *Zainen* aus, wobei als Gussform die «gießbogen von Schürnitz» dienten. Darunter sind mit Leinwand bespannte Eisenbögen zu verstehen, die der Breite der Zaine entsprachen. Diese Bögen wurden vor dem Giessen in eine Wanne mit Wasser getaucht, der Reihe nach ausgegossen, wieder ins Wasser gelegt und umgekippt, so dass die Zaine herausfielen³. Im vierten Arbeitsgang streckte man die Zaine, d. h. man klopfte sie auf dem Amboss auf die dem Schrötling entsprechende Dicke zurecht und glühte sie zwischenhinein, um ihre Elastizität zu erhalten. Aus den Zainen schnitt der Münzmeister mit der Schere die *Schrötlinge* heraus. Der Abfall, der dabei entstand, das «abfchrot» oder «gretz», konnte bei einem Materialverlust von etwa 6% wieder eingeschmolzen werden. Durch das Glühen bildete sich auf der Metalloberfläche eine Oxydschicht, die den Münzen ein schwarzes Aussehen gab. Um dies zu verhindern, wurden die Schrötlinge in einer Lauge von Weinstein und Salz, wie sie in unserer Liste aufgeführt werden, *weissgesotten*, womit wiederum ein Gewichtsverlust verbunden war. Bevor die Schrötlinge aber geprägt werden konnten, mussten sie von den Versuchern und Aufziehern *versucht* und *aufgezogen* werden. Der Versucher prüfte die Legierung auf ihren Feingehalt, was normalerweise auf der Capelle geschah. Diese Capelle, richtiger cupella, Schälchen⁴, bestand aus Kno-

¹ LUSCHIN, Bracteatenstempel, Taf. 5 u. 6. – TREITZSAURWEIN, Taf. 32. – MOESER-DWORSCHAK, Taf. 7 u. 8. – MITTMANN, Taf. 4–8. – GEIGER, Glasscheibe, III. – WIELANDT, Schaffhausen, Farbtafel.

² Anhang A, 7, S. 176. – STÜTZEL, 17–26. – MITTMANN, 71–84. – LUSCHIN, § 13. – WALTHER, 141–144. – MOESER-DWORSCHAK, 41–43.

³ WALTHER, 141 u. Anm. 5. ⁴ STÜTZEL, 22 ff.

chenasche, in die eine vorher abgewogene Menge Münzmetall, zusammen mit etwas Blei, für das der Versucher aufkommen musste¹, hineingegeben wurde. Im Ofen wurde das Gemisch unter Luftzufuhr zum Schmelzen gebracht, wobei das Blei mit dem Kupfer eine chemische Verbindung einging und von der porösen Knochenasche aufgesogen (abgetrieben) wurde. Wenn der Feingehalt stimmte, musste eine ganz bestimmte Menge reines Silber zurückbleiben. Mit der gleichen Methode prüfte man auch den Feingehalt fremder Münzen. Der Aufzieher prüfte das Raugewicht der Schrötlinge mit Hilfe der «versuch wag» und den «versuch gewichtli»; meistens wurden nur Stichproben gemacht oder die Schrötlinge «al marco» gewogen, d. h. es musste eine bestimmte Anzahl auf ein bestimmtes Gewicht gehen². Die Münzordnung von 1466 legte genau fest, dass dreimal je zwei Lot aufgezogen werden sollten, und wenn zwei Wägungen dem Passiergewicht entsprachen, so sollten eventuelle Abweichungen bei der dritten Wägung unberücksichtigt bleiben. Beim Feingehalt war eine Toleranz oder Remedium von einem halben Quintli erlaubt, wenn zwei oder drei Güsse zu gering waren, musste der nächste Guss entsprechend besser gemacht werden. Das gleiche, wenn ein Guss ein ganzes Quintli zu gering sein sollte³. In den Verträgen mit Gessell und Pur ist von einem Remedium nicht mehr die Rede; wenn der Feingehalt oder das Gewicht nicht stimmte, so mussten die Schrötlinge oder Zaine wieder eingeschmolzen werden. Beim Versuchen der Münze war es üblich, dass die Stadt den Versuchern Wein ausschenken liess⁴.

Erst jetzt durfte man zur *Prägung* schreiten, was in der damaligen Zeit mit «malen» bezeichnet und hauptsächlich durch die Knechte besorgt wurde. Um bei den grossen Silbermünzen die Prägung zu erleichtern, vermutet man, dass die Schrötlinge vorgegossen, also nicht aus den Zainen herausgeschnitten wurden⁵. Diese legte der Münzer auf den «Stock», das in einem Holzblock als Amboss eingelassene Untereisen, und trieb das mit der Hand geführte Obereisen, kurz Eisen genannt, durch einen kräftigen Hammerschlag in das Metall hinein. Klippwerke, wo das Ober-

¹ Eidbuch I, 36b; II, 90. ² LUSCHIN, Münzkunde, 77f. ³ Anhang A, I, S. 168.

⁴ WELTI, Stadtrechnungen II, 50 (1436/II) u. 161 (1443/I). – AP 232; RQ Bern II/2, 122 (7. 7. 1470).

⁵ MOESER-DWORSCHAK, 32f.

eisen in einer festen Führung lief, oder Prägezangen wurden damals in Bern noch nicht verwendet, wie die von mir durchgesehenen Prägungen zeigen. Die Richtung, in der die Münzbilder beider Seiten zueinander stehen, müsste in einem solchen Fall unveränderlich aufrecht oder verkehrt sein, es herrscht hier aber geradezu Regellosigkeit. Die Stempel wurden von Eisenschneidern («ysenschnider») von Hand mit dem Grabstichel graviert, wahrscheinlich wurden auch Punzen verwendet, soweit sich das anhand der geprägten Münzen erkennen lässt. Prägestempel haben sich in Bern aus dem 15. Jahrhundert keine erhalten. Sie wurden oft nach Jahren noch gebraucht, wie hybride Stücke aus späterer Zeit zeigen, und in Basel scheute man sich nicht, bereits verrostete Stempel zu verwenden¹. Das Obereisen wurde naturgemäss viel stärker strapaziert als das Untereisen und besass eine viel kürzere Lebensdauer als letzteres. Eine Untersuchung, die an den Tiroler Guldinern durchgeführt wurde, ergab auf ein Untereisen drei Obereisen, ein Verhältnis von 1:3, das die Stempelabnutzung deutlich erscheinen lässt².

Als letzter Arbeitsgang wurden die geprägten Münzen in Geldsäcke abgefüllt, die wohl aus Leder gearbeitet waren. Es ist sonst nicht erklärlich, wozu das Leder, das in der Liste des Münzvertrags mit Bremberger aufgeführt wird, hätte dienen sollen. Die dort erwähnten Kerzen wurden wohl zur Beleuchtung gebraucht, wozu man aber das «unschlit zu dem gelt» verwendete, konnte ich nicht herausfinden. Die Spreu dürfte zum Trocknen und Scheuern der vom Weissud kommenden Schrötlinge gedient haben. Nicht ganz erklärlich ist mir, dass sowohl eine Versuchswaage als auch eine Schrotwaage notwendig waren.

Als Georg Holzschuher 1482 seine Offerte für Silberlieferung und Prägung machte, muss er auch die Münzstätte einer eingehenden Prüfung unterzogen haben, denn er stellte fest: «die wägen und gebrächt syen nütz wärt, wölle er alles felbs verfechen und harvertgen³». Unter «gebrächt» wird wohl die ganze *Prägeeinrichtung* zu verstehen sein. Dass diese bis dahin in einem primitiven Zustand war, beweisen uns die Münzen dieser Zeit. Selten finden wir einen schön und voll ausgeprägten Plappart, Doppelschlag ist sehr häufig. Die Prägung des Dickens stellte weit

¹ GEIGER, *Inedita I*, 399f., *II*, 336. – VOLTZ, 34.

² MOESER-DWORSCHAK, 43. ³ Anhang A, 4, S. 170.

grössere Anforderungen an die Einrichtung und an die Geschicklichkeit des Münzers. Unter Andres Bremberger und vor allem unter Ludwig Gesell müssen die Einrichtungen und auch die Technik wesentlich verbessert worden sein, die undatierten Dicken weisen noch einige Unregelmässigkeiten auf, die Taler der Jahre 1493 und 1494 zeugen aber von grosser Sorgfalt. Das zeigt sich nicht nur äusserlich; wie die Untersuchung der Legierung ergab, konnte an der Wende zum 16. Jahrhundert auch die Metallurgie wesentlich verbessert werden. Die Fünfer wie die Plapparte weisen einen relativ hohen Antimongehalt auf, während die Rollenbatzen und Fünfer nach der Münzreform von 1492 fast kein Antimon mehr besitzen. Ein ähnliches Bild zeigen die Goldspuren. Der durchschnittliche Goldgehalt liegt am Anfang des Jahrhunderts zwischen 0,5 und 1,0‰, am Ende des Jahrhunderts sinkt er auf 0,5 bis 0,1‰. Die dem Silber anhaftenden Goldspuren während des Schmelzprozesses auf weniger als 0,1‰ zu verringern bedeutete einen grossen technischen Fortschritt¹.

Die Münzprägung geschah nicht nur auf Rechnung des Staates, auch Privaten war es möglich, Silber in die Münze zu bringen und dafür geprägtes Geld in Empfang zu nehmen. Die Kontrolle des Staates über die Emission wurde auf diese Weise durchlöchert, was zu Schwierigkeiten führen konnte, wie es am Ende des 15. Jahrhunderts der Fall war, wo sich auswärtige Spekulanten das zunutze machten. Sie liessen in Bern Silber vermünzen, nahmen dafür von den berüchtigten und dennoch beliebten Batzen in Empfang und exportierten sie, um bei den Metzgern und Viehhändlern, die im Bernbiet ihre Käufe machen wollten, diese Batzen gegen Goldgulden einzuwechseln. Diese bezahlten dann direkt mit Batzen, wodurch der Goldgulden immer seltener anzutreffen war. Da die Goldmünzen damals ungefähr unsern heutigen Devisen entsprachen, konnte eine solche Erscheinung dem Staat nicht gleichgültig sein; deshalb versuchte Bern, den Export seiner eigenen Münzen zu unterbinden, damit die benötigten Goldgulden wieder ins Land kämen².

Die Münzstätte hatte aber noch andere Funktionen. So lesen wir, dass 1494 Ludwig Dittlinger dem Adrian von Bubenberg aus der Münze

¹ Vgl. Feingehaltstabellen.

² T. Miss. H, 182 b (1. 9. 1496). – Münzmeistervertrag mit Hans Pur, U. Spruchb. D, 78f. – LUSCHN, Münzkunde, 97.

Geld dargeliehen hatte, welches er nicht pünktlich zurückzahlen konnte¹. Also versah die Münze auch Aufgaben einer Bank und wurde als Darlehenskasse gebraucht, wobei solche Geschäfte nicht vom Münzmeister, sondern vom obersten Aufsichtsbeamten, vom Beschauer, geführt wurden. Ähnliches ist aus Basel bezeugt, wo bis 1504, bis zur Errichtung des Basler Stadtwechsels, die Münzstätte der Stadt als Bankdiente².

5. Die Münzpolizei

Die wichtigste Aufgabe der Münzpolizei, die in den Händen des Kleinen Rats lag, bestand in der *Kontrolle und Regelung des Geldumlaufs*, wie weiter unten untersucht werden soll. Das Land und die Stadt wurde überschwemmt von verschiedenartigsten fremden Münzsorten, mehr minderwertigen als guten. Für den gemeinen Mann war es unmöglich, sich darin zurechtzufinden, und der Regierung lag es ob, in diesen Wirrwarr Ordnung zu bringen, so gut es ging. Alle fremden Sorten mussten auf ihren Feingehalt und ihr Gewicht hin geprüft werden, d. h. sie wurden aufgesetzt und probiert, dann wurde ihr Wert in der eigenen Währung oder in der Rechnungsmünze festgesetzt oder, wenn der Metallwert allzu gering und in keinem Verhältnis zum Nennwert stand und dadurch den gemeinen Mann verwirrte, verrufen. Diese verrufenen Münzen durften weder zu Zahlungen verwendet noch an Zahlung genommen werden und wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, eingezogen und eingeschmolzen. Die Ergebnisse der Probationen, die *Tarifierungen* und *Verrufe*, gab die Obrigkeit Stadt und Land in Mandaten bekannt. Jede Landvogtei erhielt ein solches Mandat, das vom Landvogt der Bevölkerung bekanntzugeben war. Für die Stadt Bern wurden diese Mandate von der Kanzlei auf Pergament abgeschrieben und je ein Exemplar am Zeitglockenturm – wo sich noch heute die Normalmasse der alten bernischen Längenmasse befinden –, in der Kreuzgasse und am Rathaus angeschlagen³. Sobald irgendwo im Land eine neue fremde Münzsorte auftauchte, musste sie untersucht und je nachdem tarifiert oder verrufen werden. Beschränkte sich das Auftauchen einer solchen Münze auf einen

¹ Ob. Spruchb. *N^{bis}*, 121. ² HARMs, 183 f.

³ Stadtschreiberrodel 2, 151 (5.9.1477).

bestimmten Landesteil, so teilte man die Tarifierung nur den betreffenden Landvogteien mit. Besonders für das Oberland war dies der Fall. Für die Jahre zwischen 1480 und 1500 konnte ich an die 40 Probationen, Tarifierungen und Verrufungen feststellen, die in 25 Mandaten publiziert wurden¹.

Die zweite münzpolizeiliche Aufgabe bestand darin, die *Münzhoheit* durchzusetzen und der Landeswährung Nachachtung zu verschaffen. Dies wurde besonders in Randgebieten notwendig, die durch ihre wirtschaftlichen Beziehungen eigentlich bereits anderen Währungsgebieten angehörten, denn die Währungsgrenzen fielen durchaus nicht mit den Landesgrenzen zusammen. So war der *Aargau* durch seine geographische Lage mehr Zürich und den vorderösterreichischen Gebieten verbunden als Bern, dessen Währung in jenen Gegenden nicht sehr hoch im Kurs stand. Besonders Brugg bereitete Bern Schwierigkeiten. 1487 musste es ermahnt werden, die Fünfer nach altem Herkommen zu nehmen und die Verordnungen zu beachten². Das hinderte Brugg nicht daran, drei Jahre später die bernische Münze zu verrufen, was zudem noch zu einem Streit mit Schinznach führte. Der Rat stellte fest, dass «dann unnfer rüm nitt gebreitet wurde, unnfer selbs müntz durch die unnfern verschruwen zü werden» und verfügte, «das ir von den unnfern so unnfer müntz von üwern zü nâmen willig sind, die in glichem wert hinwider nâmen und geben. Aber uff ander mogen ir üch unnfers erlaubens, so ver das mitt smâchung nitt verhandelt wirdt, gebruchen, bis ir verrer underrichtung von unns emphachen³». Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Der Streit zwischen Brugg und Schinznach ging weiter, und Brugg fuhr fort, die bernische Münze nicht nach dem offiziellen Kurs anzunehmen, sondern nach ihrem Gefallen zu würdigen, so dass Bern seine Verfügung wiederholen musste⁴. Auch Lenzburg musste ermahnt werden, die Münzen im richtigen Wert zu nehmen und zu geben⁵. Es gelang Bern nicht ganz, seine Währung durchzusetzen, und es war so klug, wie der Fall von Brugg zeigt, nicht mit letzter Strenge durchzugreifen, sondern in vernünftigem Nachgeben zu erreichen zu suchen, dass seine Währung doch geachtet werde.

¹ Anhang A, 12, S. 179 ff.; B, 1, S. 186 ff. ² RM 55, 133. ³ T. Miss. G, 207.

⁴ Ob. Spruchb. M, 85. – T. Miss. G, 222 b. – RM 70, 47.

⁵ T. Miss. G, 47 (S. 11. 1489).

Um seinen Münzmandaten die nötige Nachachtung zu verschaffen, verfügte der Rat gegen Widerhandlungen eine Busse von fünf bis zehn Pfund¹. Hie und da kam es vor, dass die Münzordnung im ganzen Land nicht befolgt wurde, so dass die Obrigkeit mit Mahnungen eingreifen musste². 1492, bei der Einführung des neuen Plapparts, des Batzens, musste auch gegen abfällige und skeptische Äusserungen gegen diese Münze mit Strafe vorgegangen werden, denn dem Staat drohte damit die Gefahr, dass die Währung untergraben wurde³.

Natürlich musste gegen alles vorgegangen werden, was die umlaufende Geldmenge auf unnatürliche oder unzulässige Weise verminderte oder auch vermehrte, wie auch gegen alles, was die Integrität des einzelnen Geldstückes verletzte, seinen Wert minderte oder verfälschte. So wurde in einer Satzung von 1387 die ungerechtfertigte Ausfuhr von Münzen, Silber und Kleinodien verboten, während auf dem Einschmelzen von Münzen hohe Strafen standen⁴. Goldschmiede kamen besonders in Versuchung, sich an Münzen zu vergehen, deshalb war es nach der Goldschmiedeordnung von 1482 ausdrücklich verboten, die Münzen zu seigern, d.h. die guten und übergewichtigen Stücke, wie sie bei der Al-marco-Prägung vorkamen, herauszusuchen oder zu beschroten, d.h. zu beschneiden, und so ihren Metallwert zu mindern⁵. Dadurch, dass die Goldschmiede über die nötigen Werkzeuge, vor allem über präzise Waagen, verfügten, wären ihnen solche Praktiken sehr erleichtert gewesen. Die grösste Gefahr jedoch war die *Falschmünzerei*. Nach der Handfeste war schon der Besitz von falschen Münzen ein Grund, ohne Urteil von jedem Bürger verhaftet und vor Gericht geführt zu werden, was sonst nur noch für Diebe und Mörder galt⁶. Nicht sehr häufig, aber doch immer wieder tauchten falsche Münzen auf⁷. Die Strafen für Falschmünzer und fehlbare Münzmeister waren sehr hart. Gebräuchlich war das Abschlagen der Hand, grausamer das Sieden in Wasser oder Öl⁸. Für Bern konnte ich bis jetzt noch keinen Beleg für eine dieser Strafarten fin-

¹ RM 5, 85 (1469). – T. Miss. F, 342 (1486). – T. Miss. H, 305 (1492).

² Anhang B, Münzmandat Nr. 23. ³ RM 75, 219. – Thuner Missiven IV, 296.

⁴ RQ Bern I, 139. – RM 53, 92 (24. 10. 1486). ⁵ P I, 6. – LUSCHIN, Münzkunde, 216.

⁶ RQ Bern I, 24.

⁷ Stadtschreiberrödel 1, 68 (1470). – Anhang B, Münzmandate Nr. 28 u. 31.

⁸ EHEBERG, 157. – JESSE, Münzmeisterforschung, 53 f.

den. Im Laufe des Jahrhunderts musste sich ein Falschmünzer namens Stefan Frank von Staffelstein, ein getaufter Jude, in der Schweiz herumgetrieben haben, der in Zürich falsche Krähenplapparte, Kreuzplapparte und Gulden schlug, die er in Bern und Thun vertrieb¹. Die vielen fremden Münzen, die seit dem Burgunderkrieg in die Eidgenossenschaft einströmten, mussten zu Betrügereien verlocken. So hatte auch ein gewisser Jacob Pavilliard zu Murten versucht, aus Beschroten von Gold- und Silbermünzen Gewinn zu ziehen, wurde erwischt und zum Tode verurteilt, von Bern und Freiburg aber begnadigt und in ein Kartäuserkloster gesteckt².

An sich bedurfte auch der *Geldwechsel* einer obrigkeitlichen Regelung, doch sind die Quellen dazu so dürftig, dass sich für das Ende des 15. Jahrhunderts darüber keine sichern Aussagen machen lassen. Geldwechsler gab es wohl, und sie sind als Lamparter in den erhaltenen Tellbüchern auch bezeugt, im einzelnen aber nicht fassbar. Dass der Wechsel zum Problem werden konnte, zeigt uns eine Nachricht aus den Eidgenössischen Abschieden von 1487, wo an der Tagsatzung die Frage aufgeworfen wurde, ob man in einigen Städten einen geschworenen Wechsel aufstellen und allen andern verbieten solle, um unbefugtem Wechsel vorzubeugen³. In Bern war das Problem wohl deshalb weniger gross, weil es keinen Finanz- und Geldmarkt besass. Die einzige Regelung, die ich gefunden habe, betrifft den Vorwechsel, in bernischen Quellen «fürwechsel» genannt. Es handelt sich um eine Aufzahlung, die hauptsächlich beim Kauf von Goldmünzen zu leisten war und die man auch als eine Art Wechselgebühr bezeichnen kann⁴. Anhand einer Aufstellung der Ausgaben, die der Stadt durch den Fürwechsel während der Jahre 1461–1462 entstanden, lässt sich feststellen, dass derselbe in jener Zeit 1 Plappart pro Gulden ausmachte, am 15. Dezember 1462 aber durch Ratsbeschluss auf einen Fünfer herabgesetzt und bis ans Ende des Jahrhunderts so belassen wurde⁵.

¹ UP 18, Nr. 3. ² RQ Bern VII/1, 429 (1503). – ANSHELM II, 388.

³ EA III/1, 257.

⁴ LUSCHIN, Münzkunde, 226. – HARMS, 204. – Briefliche Auskunft von Herrn Dr. Hans Wanner vom Schweizerischen Idiotikon.

⁵ B VII 2483 b, 17 ff., besonders 30 b. – B VII 2522, 68 (1464). – RM 75, 219 (1492).

III. DIE PRÄGETÄTIGKEIT

1. Die Münzprägung von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Reform von 1482

Die Tätigkeit der bernischen Münzstätte bewegte sich bis zum Beginn der achtziger Jahre in der am Anfang des Jahrhunderts eingeschlagenen Richtung, ohne sich wesentlich zu verändern. Ihr Ausmass lässt sich heute nicht mehr ermitteln und ihre Regelmässigkeit nur schwer erkennen, da die noch erhaltenen Münzordnungen und Eide des Personals wohl darauf hinweisen, dass im betreffenden Jahr geprägt wurde, jedoch nicht, was in der Zwischenzeit geschah. Ausgebracht wurden der Haller oder Stebler, der Fünfer und der Plappart. 1464 bezeugen die Eide des Münzmeisters und des übrigen Personals Thomas Motz als Münzmeister, der dieses Amt während fast dreissig Jahren innehatte. Zwei Jahre später, am 5. Februar 1466, finden wir den Rat auf der Suche nach einem neuen Münzmeister, der sich wohl in Bernhard Motz, dem Bruder des vorigen, fand, da bereits am 28. April eine neue Münzordnung erlassen wurde¹.

Während die Münzordnung von 1421² nur über den Plappart, jene von 1436³ nur über den Pfennig berichtet, erfahren wir nun etwas über Schrot und Korn sowohl des Fünfers wie des Plapparts. In Übereinstimmung mit der Ordnung von 1436 wird für den *Pfennig* ein Feingehalt von 5 Lot (313/1000) und eine Stückelung von 1152 auf die legierte Mark vorgeschrieben, was ein Raughgewicht von 0,20 g ergibt. *Fünfer* sollen bei gleichem Feingehalt 240 Stück auf die Mark gehen (0,97 g), und der *Plappart* soll mit 7½ Lot Silber (469/1000) und einer Schrotung von 104 pro Mark (2,24 g) ausgebracht werden, wurde somit gegenüber 1421 verschlechtert, wo ein Feingehalt von 8 Lot (500/1000) vorgeschrieben war. Als Toleranz oder *Remedium* wird $\pm \frac{1}{2}$ Quintli festgesetzt, was auf den einzelnen Plappart umgerechnet $\pm 0,018$ g ergibt. Sollte ein Guss um 1 Quintli zu leicht sein, so muss der nächste Guss um den gleichen

¹ AP 164–168; RQ Bern II/2, 96–99. – RM 1, 142. – Anhang A, 1, S. 168.

² RQ Bern IX, 230, Nr. 112. ³ RQ Bern II/2, 1, Nr. 4.

Betrag besser sein und umgekehrt. Daraus folgt ein tolerierter Schwankungsbereich von 2 Quintli pro Mark oder 0,07 g für den einzelnen Plappart. Wägungen an 93 Exemplaren (davon scheiden einige beschnittene und ausgebrochene Exemplare aus) ergaben jedoch bei einem Durchschnittsgewicht von 2,11 g eine Streuung von 0,95 g, die zwischen 1,60 g und 2,54 g liegt. Dazu muss natürlich auch die durch den Umlauf bedingte Abnutzung und die Ausscheidung der schweren Stücke durch das verbotene Seigern in Betracht gezogen werden. In bezug auf die Abnutzung stellte der Rat von Valencia 1407 fest, dass bei strenger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen eine vollgewichtige Münze nicht länger als vier Jahre zirkulieren könne¹. Beim Fünfer ergibt die gleiche Rechnung eine gesetzliche Streuung von 0,03 g, die Praxis, durch Wägung von rund 150 Exemplaren ermittelt, eine solche von 0,61 g zwischen 0,55 g und 1,17 g mit einem Durchschnitt von 0,871 g.

Die gleiche Regelung gilt auch für den Feingehalt, wo die gesetzliche Toleranz $\pm 1,6\%$ ausmacht. Wie die Untersuchung des Feingehaltes an Fünfern und Plapparten ergab, wurde diese Toleranz nach unten nur in Einzelfällen, nach oben aber sehr häufig überschritten. Im Durchschnitt besitzen die bernischen Münzen einen besseren Silbergehalt, als es die Prägeordnungen verlangten².

Die letzte der uns hier interessierenden Bestimmungen setzt fest, dass auf jede Mark Plapparte drei Mark Fünfer und Haller geprägt werden sollen. In Geldbeträge umgerechnet heisst das, dass auf 1663 \mathfrak{S} oder knapp 7 \mathfrak{Z} in Plapparten 3479 \mathfrak{S} bis 3595 \mathfrak{S} oder rund 14 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{Z} bis 15 \mathfrak{Z} in Kleinmünzen kommen sollen. Das ergibt ein Verhältnis von 1:2.

Weiteres Licht auf die bernische Münzprägung dieser Jahre wirft ein *Münzversuch in Basel*, der am 17. Juli 1466 gemacht wurde³. Neben anderen Münzen wurden dort auch der Berner Plappart und der Fünfer auf ihre Güte hin geprüft, was folgendes Resultat ergab:

«Item ciiij bernblaphart wegent eyn marg und haltent fyne uß dem fure vij lot, und so man eynen fur x \mathfrak{S} nympt, so tût eyn gefchickte⁴ marg

¹ HAMILTON, 20. ² Vgl. Feingehaltstabellen.

³ St. A. Basel, Ratsbücher A 5 («kleines weisses Buch»), 172b. Abgedruckt in Harms, 147f., Anm. 2.

⁴ Sollte wohl «fyne» heissen.

ix ℥ xiiij β viij ſ und in golde viij gulden x β viij ℥ und ſo man eynen fur ix ℥ nympt, ſo tût die fyne marg vij gulden xvj β iiij ſ dennoch were an der fynen marg verluſt v β minus ij ſ.

Item dry bern botzlin fur x ſ genommen tût eyn fyne marg ix gulden ij β ij ſ und wirt die muntz xxxvj β viij ſ turer genommen denn ſy wert iſt an der marg, denn die marg haltet fyne uß dem fure v lot und gand xv botzlin uff eyn lot.»

Daraus läßt ſich folgendes ſchließen: Der Plappart wurde am Schrot den geſetzlichen Beſtimmungen konform, am Korn aber um ein halbes Lot zu gering befunden, während der Fünfer oder «botzlin» den Prägevorschriften entſprach. Die Baſler Währung verhielt ſich zur Berner im groſſen und ganzen wie 1 : 1,5; demnach ſollte der Plappart mit 10 ſ und der Fünfer mit $3\frac{1}{3}$ ſ bewertet werden. Dadurch hätte ſich aber eine allzu groſſe Differenz zwiſchen Sach- und Nennwert ergeben, wie in der zitierten Probation vorgerechnet wird. Denn aus einem hier nicht angeführten Paſſus geht hervor, daſſ für die feine Mark Silber $7\frac{1}{2}$ fl. bezahlt wurde, der Gulden zu 1 ℥ 3 β gerechnet. Auf dieſer Grundlage errechnete der Verſucher für eine feine Mark Silber einen Ertrag von 9 ℥ 14 β 8 ſ in Plapparten, den Plappart mit 10 ſ bewertet. Die Differenz zwiſchen Sach- und Nennwert beträgt demnach 1 ℥ 2 β 2 ſ. Nach meiner eigenen Berechnung aber muſſ der Ertrag 9 ℥ 18 β 4 ſ und die Differenz ſomit 1 ℥ 5 β 10 ſ ergeben. Wenn man die primitive Rechenmethode des Mittelalters mit dem Rechnen auf der Linie berücksichtigt, ſind ſolche Fehlberechnungen nicht erſtaunlich. Den Plappart mit 9 ſ bewertet, verringerte ſich die Differenz auf 4 β 10 ſ, nach meiner Berechnung auf 5 β 8 ſ. Beim Fünfer zeigte ſich eine Differenz von 1 ℥ 16 β 8 ſ bzw. 2 ℥ 10 β. Deſhalb wurde der Berner Plappart in Baſel im allgemeinen nur mit 9 ſ, der Fünfer nur mit 3 ſ taxiert¹.

Die *Münzordnung von 1468* erwähnt nun Bernhard Motz namentlich als Münzmeiſter, der den Auftrag erhielt, auf 1 Mark Plapparte 3 Mark Fünfer zu prägen, während die Münzung von Hallern auf Weiſung der Verſucher erfolgen ſollte. Beſtimmungen über den Münzfuß erwähnt dieſe Ordnung nicht, er wird ſich nicht verändert haben. Dafür wird als Schlagschatz für jede geſchickte Mark Haller und Fünfer 1 pl. feſtgeſetzt,

¹ CAHN, Rappenmünzbund, 79 f., 86, 89 u. 92.

während für Plapparte keiner erhoben wurde¹. Das brachte der Stadt einen Münznutzen von rund 1,3% der ausgebrachten Menge Haller und Fünfer ein, was durchaus dem damals üblichen Rahmen entsprach² und zeigt, dass die Stadt nicht beabsichtigte, aus der Münze grosse Gewinne herauszuschlagen. 1436 hatte sie förmlich auf jeden Schlagschatz verzichtet³.

Nach dieser offenbar intensiven Prägeperiode der sechziger Jahre finden wir kaum mehr einen direkten Hinweis auf die Prägetätigkeit. Wahrscheinlich wurde bis zum Tode von Bernhard Motz im Jahre 1472 geprägt, was auch die Silberlieferung von Jakob Lombach vermuten lässt⁴; dann aber dürfte der Prägehammer bis 1481 geruht haben, wie aus einer Verlautbarung von 1483 hervorgeht⁵.

Zu Beginn des Burgunderkrieges hatte sich auf dem Jougne-Pass eine *irreguläre Feldmünze* etabliert, was dem Rat von Bern nicht ganz gepasst haben mag. Denn am 2. Juni 1475 schrieb er dem «houptman zû Jonio, min herren verstanden, wie etlich knecht bi im mitt Stempfelln müntz flachen, die aber dannenthin fürer kômmen, das smâchlich si. Bevelchen im min herren, das er die stâmpfel wol gehalt und nitt gestatt, sôlich flachen zû tünd, dan wiwol es schimpf fy, so môcht es danach schaden bringen⁶».

2. Die Einführung des Goldguldens und des Dickens

Die Münzprägung und Währungspolitik Berns bewegte sich bis zum Burgunderkrieg in dem Rahmen, der für eine münzberechtigte Reichsstadt damals üblich war. Sie diente vorwiegend dazu, der Stadt und der sie umgebenden Landschaft Münzsorten zur Verfügung zu stellen, die dem täglichen Bedarf an Zahlungsmitteln entsprachen. Ihre Bedeutung trug wesentlich lokalen bis regionalen Charakter. Die hauptsächlich für den Grosshandel bestimmten *Goldmünzen*, im Deutschen Reich der Rheinische Gulden, wurden von den Landesherren, den Grossstädten, vom Kaiser und den ausländischen Herrschern geprägt. Nach dem Burgunderkrieg aber erfuhr die bernische Münzprägung eine ganz wesentliche

¹ Anhang A, 2, S. 169. ² HARMS, 172 ff. ³ RQ Bern II/2, I, Nr. 4.

⁴ Ob. Spruchb. F, 463. ⁵ Anhang A, 6, S. 173. ⁶ RM 17, 124.

und kühne Erweiterung, indem die Stadt dazu überging, selber internationale Münzen, Goldgulden und vor allem Dicken zu prägen. Bereits im Zuge der Ereignisse, die auf diesen Krieg hinsteuerten, begann Bern «infolge seiner Stellung zwischen Osten und Westen ein Umschlageplatz der hohen Politik zu werden¹». Wenn die politischen Früchte des Krieges auch gering waren, so machten die Siege von Grandson und Murten die hervorragende militärische und politische Bedeutung der Eidgenossen und vor allem Berns in besonders augenfälliger Weise deutlich. Die überwältigenden Schätze der Beute erzeugten einen Taumel, der das Hochgefühl noch steigerte. Obwohl wahrscheinlich nur der kleinste Teil der *Burgunderbeute* in die Schmelztiegel der Münzstätten wanderte, so hatte sie ohne Zweifel eine anregende Wirkung auf die Münzprägung. Wie aus einer Anfrage Berns an Solothurn zu schliessen ist, hat das letztere keine zwei Jahre nach der Schlacht von Murten das ihm in Luzern zugeschlagene Geld nach Basel geschickt und vermünzen lassen, was Bern lebhaft interessierte und fragen liess, «wo by fi bestan mogen und wie es zu gangen fy²». Bern hegte demnach ganz ähnliche Absichten.

Bis zu diesem Zeitpunkt besass Bern nur das Recht, Silbermünzen zu prägen. Freiburg war ihm in diesem Punkte voraus; es erhielt bereits 1422 als Ergänzung des im gleichen Jahr von Kaiser Sigismund gewährten Münzrechtes von Papst Martin V. das Recht, Goldgulden zu prägen. Davon machte es aber erst nach einer Bestätigung dieses Rechtes durch Papst Julius II. von 1509 Gebrauch³. Das Recht, Gold zu münzen war ein Regal, dessen Verleihung eigentlich nur dem König zustand. Zu Kaiser Friedrich III. konnte Bern schon lange kein Zutrauen mehr fassen, und so nutzte es die Gelegenheit, als Papst *Sixtus IV.* in der Schweiz für ein Bündnis gegen seine Feinde warb, um von ihm zusammen mit einer Bestätigung seiner Privilegien das Recht der *Goldprägung* zu erhalten⁴. In der Instruktion vom 25. März 1479, die man Niklaus Fabri, dem bernischen Gesandten, mitgab, wurde erwähnt: «Quare, cum Romana ecclesia caput sit mundi et summus pontifex vicarius Jhesu Christi, a quo imperatoria maiestas exercitium jurisdictionis sue sumit, habebitis acriter instare, ... ut ipsi facultatem impartiatud cudendi aureos pro pondere et

¹ FELLER I, 364. ² RM 24, 43. ³ JORDAN, 12 u. 17.

⁴ CAHN, Rappennünzbund, 124f. – FELLER I, 439.

forma Renensium, armis suis pictos et quod desuper bulla in sufficienti forma obtineatur¹». In einem *Motu Proprio vom 10. Mai 1479* ging Sixtus IV. auf diesen Wunsch ein und verlieh Bern das Recht, rheinische Gulden zu prägen: «Hinc est quod nos motu proprio non ad vestram vel alicuius alterius super hoc nobis oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, ut liceat vobis perpetuis futuris temporibus in opido vestro Bernensi florenos auri, qui in pondere, materia et forma florenis auri Renensibus equales existant, et in quibus ab una figura sancti Petri Apostoli, et ab alia insignia et arma vestra vobis magis placentia sculpta sint, cudere et cudi facere absque ulla machinatione et fraude²».

Die erste Emission dieses *bernischen Goldguldens* erfolgte nach den Angaben von Schilling am 22. November 1484, für eine frühere Prägung findet sich kein Hinweis³. Er zeigt genau das Gepräge, das der Papst vorgeschrieben hatte: das Berner Wappen auf der Vorderseite, den Heiligen Petrus auf der Rückseite. Das Vorbild dazu dürfte wohl am Rhein gefunden werden, in einem Goldgulden des Kölner Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz von 1464 oder von Erzbischof Hermann von Hessen aus der Münzstätte Bonn von 1476 und 1481⁴, die ebenfalls den Heiligen Petrus als Münzbild tragen. Da der Stil wohl verwandt, aber nicht gleich ist, kann es sich nicht um den gleichen Stempelschneider handeln; Unterschiede, z. B. in der Haltung und in der Form des Schlüssels, schliessen auch eine sklavische Imitation aus, dagegen ist die Ähnlichkeit wiederum gross genug, dass man annehmen kann, der Stempelschneider des bernischen Guldens habe sich bewusst an das Bild der erwähnten Kölner Gulden angelehnt. Weitere Prägungen von Goldgulden sind für die Jahre 1492⁵ und 1507⁶ belegt.

Im Bernischen Historischen Museum stiess ich auf eine Goldmünze, die bis jetzt nur in diesem Exemplar bekannt ist und wohl ein Unikum sein dürfte. Lohner beschreibt sie als Goldgulden, doch ist sie im Vergleich zu diesen wesentlich dünner, dafür grösser und liegt im Gewicht etwas über dem Durchschnitt des Rheinischen Guldens⁷. Die Vorderseite trägt den frei nach links schreitenden Bären, vom Adler überhöht, die

¹ L. Miss. B, 209; RQ Bern VI/1, 152. ² Fach Freiheiten; RQ Bern VI/1, 151.

³ Anhang A, 8, S. 176. ⁴ NOSS, Nrn. 407, 466 u. 469. ⁵ RM 74, 153 u. 182.

⁶ FLURI, Stettler, 422. – BLATTER, Goldgulden, 98 ff. ⁷ LOHNER, 6a.

Rückseite ziert das Brustbild des Heiligen Vinzenz. Nähere Angaben für eine Datierung bietet das Stück nicht, dennoch kann aus stilistischen Gründen mit Sicherheit angenommen werden, dass seine Entstehung in die achtziger oder neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts fällt. Die Verwandtschaft mit dem Dicken dieser Jahre, besonders in der Vorderseite, ist augenfällig. Vergleiche ergaben, dass sowohl Durchmesser wie Gewicht ziemlich genau dem französischen Ecu au soleil entsprechen, und es ist deshalb naheliegend, in diesem Stück eine der französischen Goldmünze angepasste Prägung zu sehen, die man sicher am besten als *Schild* bezeichnet.

Sehr umfangreich waren diese Goldprägungen nicht, jedenfalls nicht so, dass sie im Geldverkehr wesentlich ins Gewicht gefallen wären. Sie genügten aber, um das staatliche Prestige zu heben. Immerhin erwähnt eine Zürcher Münzprobe, die am 10. Januar 1503 der Tagsatzung zu Luzern vorgelegt wurde, dass neben andern Goldmünzen auch «Berner guldin zu Basel noch geng und geb» seien¹. Mit der Prägung des Goldguldens versuchte Bern, sich selber mit einer Münze zu versehen, die damals im Deutschen Reich für grössere Zahlungen unbestritten die Vorherrschaft hatte und bereits auf eine grosse Tradition zurückblickte, die aber auch weitherum in ganz Europa in Zahlung genommen wurde. Dass die bernische Ausprägung so unbedeutend blieb, hat wohl folgende Gründe: 1. Die Goldbeschaffung war zu schwierig und zu teuer, als dass sich eine intensive Goldprägung gelohnt hätte. 2. Obwohl der Goldgulden immer noch vorherrschend war, verursachte seine in der zweiten Jahrhunderthälfte auftretende Verschlechterung im Geldwesen grosse Verwirrung². 3. Die intensive Emission seines silbernen Drittelstückes, des Dickens, liess den Goldgulden als nicht mehr so wichtig erscheinen. Der oben beschriebene Goldschild weist währungspolitisch nach dem Westen, nach Frankreich und Savoyen, wo der Ecu oder Scudo den Zahlungsverkehr beherrschte. Bern wollte sich auch nach dieser für die Stadt so wichtigen Richtung hin sichern; doch auch diese Prägung blieb aus den bereits erwähnten Gründen ephemer. Die bernische Goldprägung war eine reine Prestigefrage.

¹ EA III/2, 199.

² CAHN, Konstanz, 275. – DIEUDONNÉ, Circulation, 17. – CAHN, Rappenmünzbund, 112.

Am 13. April 1482 machte *Georg Holzschuher* aus Nürnberg in seinem Vorschlag an den Rat von Bern, die Münze mit Silber zu versehen, auch das Angebot, «er wöllt müntzen fünfer, haller, plaphart, und noch gros müntz als Meylandfch groffen und ander üglich stuck nach zimmlicher erlicher marchzal¹». Damit, dass die Stadt auf diesen Vorschlag einging, vielleicht war es auch ihr Wunsch, hat Bern den zweiten, entscheidenden Schritt getan, der über die traditionelle Münzpolitik hinausführte und die bernische Prägung grosser Silbermünzen begründete.

1472 ging Venedig als erster Münzherr dazu über, das Pfund in Silber auszuprägen. Diese *Lira Tron*, nach dem Dogen Nicolò Tron benannt, der die Münze herausbrachte, bedeutete neben den mailändischen Ducati d'oro des Francesco Sforza auch den Beginn der Bildnismünzen; sie zeigte auf der Vorderseite das Brustbild des Dogen. Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand folgte dieser Anregung zwei Jahre später nach und liess das etwas schwerere Mailänder Pfund als Grosso da soldi 20 oder *Testone* prägen, welcher sich rasch in Italien verbreitete und Nachahmung fand². In Tirol, wo Herzog Sigmund 1477 eine umfassende Münzreform in die Wege leitete, aus welcher der spätere Taler hervorging, wurde 1482 der *Pfundner* geschaffen³, während am 5. Februar 1483 Savoyen den Testone als 12 Grossi einführte⁴. Bern steht also mit der Einführung seines Dickens, der wahrscheinlich noch 1482 ausgeprägt wurde⁵, mit am Beginn der Grosssilberwährung.

Der Grund für das *Aufkommen grosser Silbermünzen* liegt einerseits darin, dass das Gold als Währungsmetall nach fast zwei Jahrhunderten Goldwährung für den Grosshandel nicht den Erfolg hatte, den man erhoffte. Der Goldgulden wurde immer schlechter, dessenungeachtet stieg sein Kurs von ursprünglich einem Pfund bis auf über zwei Pfund und war zugleich erheblichen Schwankungen unterworfen⁶. Die dadurch bewirkte Verwirrung und Unordnung schädigten Handel und Verkehr. Dazu kam ein steigender Bedarf an gemünztem Geld. Andererseits wurden im Tirol, in Böhmen, im Schwarzwald und in den Vogesen neue Silberadern entdeckt und erschlossen⁷.

¹ Anhang A, 4, S. 170. ² Wörterbuch, 355 u. 688. – MOESER-DWORSCHAK, 53.

³ MOESER-DWORSCHAK, 86. ⁴ PROMIS I, 142. ⁵ T. Miss. E, 120 (26. 12. 1482).

⁶ Vgl. Tabelle über Kurs des Goldguldens, S. 216. ⁷ CAHN, Konstanz, 299 f.

Obschon Bern durch seine Verbindung mit Savoyen Mailand in politischer Hinsicht fern stand, so ergab sich doch durch die Viehexporte in die Lombardei ein reger wirtschaftlicher Austausch, der eine *Nachahmung des Mailänder Testone durch Bern* erklären lässt¹. Dieser hatte sich bereits in der ganzen Schweiz verbreitet und wurde, da der gleich grosse halbe Testone etwas Verwirrung stiftete, am 1. März 1482 von der Tagsatzung zum erstenmal tarifiert². Der bernische Handel, der sich ja vorwiegend auf Einfuhr beschränkte, richtete sich weitgehend nach den Messen von Genf und Lyon – Genf besass dazu noch die Bedeutung eines Abrechnungsplatzes –, wo Zahlungen natürlich in auf diesen Messen gangbaren Münzsorten zu erfolgen hatten³. Da Genf wie Lyon den Kreuzungspunkt des französischen, italienischen, spanischen und deutschen Handels bildete, dürfte sich neben den Goldmünzen dort der Testone als Zahlungsmittel rasch eingebürgert haben. Wilhelm von Diesbach, seit 1481 Schultheiss, besass neben seinen weitverzweigten politischen Beziehungen durch eigene Praxis auch tiefe Einblicke in die Geldgeschäfte und konnte dadurch die Bedeutung der neuen Münzsorte wohl ermessen, wie er auch oft unter den Münzverordneten anzutreffen ist⁴. Doch kann die Einführung des Dickens nicht auf die Initiative einer bestimmten Persönlichkeit zurückgeführt werden.

Bezeichnenderweise wurde der *Dicken* nicht in die bernische Währung eingebaut, wo er einem Pfund Berner Pfennige hätte entsprechen müssen; der mailändische Münzfuss wurde beibehalten. Dadurch war er dem Testone gleichgestellt und hatte Aussicht auf ein viel grösseres Umlaufgebiet. So ist es nicht verwunderlich, dass er raschen Absatz fand und Diebold Schilling unter dem Jahre 1484 in seine Chronik eintrug: «die (Dicken) wurden ouch bald verzuckt (weggeführt), das man ir wenig me vand⁵.» In Berner Währung entsprach er 13 β 4 ℔, hatte aber den grossen Vorteil, dass er sich in die Guldenwährung leicht als Drittelsgulden eingliedern liess. Die Übernahme des mailändischen Vorbildes zeigte sich auch äusserlich. Die Vorderseite des Testone, das nach rechts schauende Brustbild des Herzogs, wurde bis in die Einzelheit der Haartracht als

¹ AMMANN, Freiburg und Bern, 75 f. – FELLER, Reformation, 60. ² EA III/1, 115

³ AUDÉTAT, 110. – AMMANN, Freiburg und Bern, 64 f., 75 f. u. 84.

⁴ MOSER, 200 f. – Anhang B, 3, S. 211. ⁵ Anhang A, 8, S. 176.

Rückseite übernommen. Da nun aber Bern keinen eigenen Landesherrn auf die Münze setzen konnte, musste der Heilige Vinzenz, der Titelheilige des Münsters und somit Landespatron, seinen Kopf erhalten¹. Die ältesten Dicken haben als Vorbild die Testoni des Galeazzo Maria², der Heilige Vinzenz wird auf ihnen als alter Diakon dargestellt, die späteren tragen aber seinen jugendlichen Kopf, wo die Anlehnung an das Bildnis des jungen Giangaleazzo Maria, das seit 1481 auf die Mailänder Testoni gesetzt wurde, unverkennbar ist³. Mit dieser fast sklavischen Imitation war sicher keine betrügerische Absicht verbunden, vielmehr sollte dargetan werden, dass der bernische Dicken dem mailändischen Testone konform war, denn die Vorderseite mit dem traditionellen Bären, der vom Adler überhöht ist, wie er auf allen damaligen Münzen Berns vorkommt, kündete deutlich vom Ruhme Berns.

Man könnte versucht sein, anzunehmen, dass Bern mit der Einführung des Dickens eine passive Handelsbilanz ausgleichen wollte, indem es sich ein Zahlungsmittel schuf, das den bernischen Handel von den ausländischen Goldmünzen unabhängiger machen sollte, da diese durch mangelnde Ausfuhr nur in geringem Masse ins Land kamen. Hektor Ammann lehnte eine solche Auffassung ab, da die Handelsbilanz des gesamten bernischen Staates kaum passiv gewesen sein konnte⁴. Dennoch mag der Aspekt, ein eigenes internationales Zahlungsmittel zu besitzen, bei der Einführung des Dickens mitbestimmend gewesen sein. Auffallend ist, dass gerade Bern, das seine eigentliche Aufgabe in der Territorialpolitik und nicht in Gewerbe und Grosshandel sah, sich zu einer für das Münzwesen so entscheidenden Tat entschloss, während sich die wirtschaftlichen Zentren und Handelsstädte erst allmählich anschlossen. Sie kann letztlich wohl nur als eine politische Tat verstanden werden, die eine neu aufkommende Modeerscheinung benutzte, um damit das Prestige der Stadt zu stärken.

Nachdem die Münzstätte spätestens seit Beginn des Burgunderkrieges stillgelegt hatte, wurde die *Prägung* um 1481 wieder aufgenommen. Sie fällt damit in das Ende einer längeren Teuerungsperiode⁵ und dürfte

¹ SCHWARZ, Landespatrone, 13. ² CNI V, S. 168/48 ff., Taf. VIII, 12.

³ CNI V, S. 188/16 ff., Taf. IX, 17–18. ⁴ Gespräch vom 14. 5. 1966.

⁵ Vgl. oben S. 23 f.

nicht zuletzt auch psychologisch zu verstehen sein, indem man mit einer neuen Münze auch neuen Mut fassen wollte. Auf die Teuerung selbst konnte die Wiederaufnahme der Prägung keinen Einfluss haben, da sie allein durch Missernte und nicht durch monetäre Gründe bedingt war. Im erwähnten Jahr wurde der Münzmeister und sein Personal wie auch die Aufsichtsbehörde vereidigt¹, und an den vormaligen Erzfeind, *Erzherzog Sigmund von Tirol*, der durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Burgunderkrieg, namentlich durch die Ewige Richtung von 1474 und die Erbeinigung von 1477, in ein freundschaftliches Verhältnis zu Bern und den Eidgenossen trat, wandte sich Bern mit folgendem Schreiben: «Wir stän jetz täglich in ettwas Übung, därzû wir silbers bedorffen, und als wir nu hören, sölich bi ûwern fürstlichen gnäden in völliigem ervinden, zwifeln wir nitt, ûwer fürstlich gnäd sy gar wolgeneigt, unns das in bescheidnem kouff und geltt zû zelässen,... dämitt wir unnfer notdurfft, daran unns nitt wenig ligt, verftän mogen².» Dass Erzherzog Sigmund dieser Bitte nicht stattgegeben hat, wurde bereits oben vermerkt; dennoch ist diese Verbindung zu Erzherzog Sigmund bedeutsam, da sich gerade im Tirol eine ähnliche, noch umfassendere Münzreform anbahnte.

Im folgenden Jahr wurde die Frage erneut und energisch angegangen. Am 13. April erhielten die Münzverordneten ihre Bestätigung, und der Münzmeister leistete mit seinen Leuten erneut den Eid³. Am gleichen Tag gelangte *Georg Holzschuher* mit seinem bedeutsamen Angebot an den Rat von Bern. Davon ist die aufschlussreiche protokollarische Notiz in den Ratsmanualen erhalten⁴, auf die oben bereits kurz eingegangen wurde. Holzschuher erklärte sich bereit, dem Rat Silber zu liefern zu einem Preis von 8 1/4 fl., der Gulden zu 25 Groschen gerechnet. Bei einem Groschenkurs von 20 S ergibt das einen Silberpreis von 17 S 3 β pro Mark. Die Silberlieferungen sollten in einem solchen Umfang geschehen, dass 10 bis 12 Knechte beschäftigt werden könnten, jeden Arbeitsausfall wollte Holzschuher selber tragen. Der Passus, er wolle einen Knecht in Bern münzen lassen, um den täglichen Bedarf an Kleingeld zu decken, lässt der Vermutung Raum geben, die Hauptprägung solle in Nürnberg durchgeführt werden. Als Schlagschatz wollte Holzschuher

¹ Eidbuch I, 36f. ² T. Miss. E, 44. ³ RM 36, 52. ⁴ Anhang A, 4, S. 170.

der Stadt jährlich 300 fl. abliefern oder aber für jede geschickte Mark Fünfer 2 Groschen bezahlen. Dieser Vertrag sollte auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Ganz klar ist die Absicht Holzschuhers nicht. Ob er nur Silber liefern oder ob er die ganze Münze in Pacht übernehmen wollte, wie der zweite Teil vermuten lässt, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Die Antwort, die Bern am 18. April Holzschuher gab, ist nicht mehr erhalten¹.

Im Laufe des Jahres kam dann zwischen dem Rat der Stadt Bern einerseits, Georg Holzschuher und Ulrich Erkel andererseits ein Vertrag zustande, der nur in einer undatierten Abschrift erhalten ist, die der Reihenfolge im Spruchbuch entsprechend vermutlich aus dem November dieses Jahres stammen wird. Hier handelt es sich nun ganz eindeutig um einen reinen *Silberlieferungsvertrag* mit Monopolcharakter wobei der Silberpreis auf 8 fl. oder 16 ℥ 13 β 4 ḡ heruntergedrückt werden konnte. Auf prompte Lieferung wurde grosser Wert gelegt, und diese sollte so ausreichend sein, dass mindestens sechs Knechte damit beschäftigt werden konnten, lieber aber mehr. Bern verpflichtete sich zur Zahlung eines Vorschusses von 1000 fl.² Die Stadt wollte die Kontrolle und Regie über die Prägung in eigener Hand behalten, und es wurden in diesem Jahr auch bereits kräftig Haller, Angster, Fünfer und Dicken gemünzt, aber keine Plapparte. Für die Haller und Angster erhielt der Münzmeister als Lohn 8 β pro geschickte Mark, für die Fünfer 6 β 8 ḡ und für die Dicken 3 β 4 ḡ³. Für die zweite Jahreshälfte konnte der Sekkelmeister Antoni Archer 277 ℥ 14 β 6 ḡ aus der Münze einkassieren⁴. Ob es sich bei dieser Summe um den Schlagschatz oder um eine andere Form des Gewinns aus der Münzprägung handelt, ist nicht zu entscheiden, und so können wir daraus auch nicht auf die Höhe der Emission schliessen. Der von Holzschuher angebotene jährliche Schlagschatz von 300 fl. würde einer Jahresproduktion von 18 750 ℥ in Fünfern entsprechen, wie sie in den folgenden Jahren auch erreicht wurde. Der von Bern Holzschuher und Erkel geleistete Vorschuss von 1000 fl. entsprach nur 2500 ℥ in Fünfern.

¹ RM 36, 57.

² Anhang A, 5, S. 171. Bei Lohner sind irrtümlich 3000 fl. angegeben.

³ T. Miss. E, 120 (26. 12. 1482). ⁴ Stadtrechnung 1482/II, AHVB 2, 1854, 221.

Am 22. Mai 1483 schloss der Rat mit Münzmeister *Andres Bremberger* ein *Verkommnis*¹. Auf die Frage, ob er schon vorher in Bern als Münzmeister tätig war, bin ich bereits oben eingegangen und habe dies als wahrscheinlich erachtet. In diesem *Verkommnis* ist nun allein von der Münzung des Fünfers die Rede, der in seinem Feingehalt von 5 Lot auf 4 Lot herabgemindert, im Gewicht aber gleichgehalten wurde. Andere Nominale wurden in diesem Jahr demzufolge nicht ausgeprägt². Für seine Arbeit erhielt Meister Andres den bereits bekannten Lohn von 6 β 8 \mathfrak{S} für die beschickte Mark Fünfer, musste dafür aber den grössten Teil der Prägekosten tragen. Unter Berücksichtigung des Holzschuherschen Silberpreises verblieb der Stadt pro geschickte Mark Fünfer ein Bruttogewinn von 10 β .

Im gleichen Jahr setzte die *Klage der Eidgenossen* über die grosse Menge der umlaufenden *Fünfer* ein, die von nun an alljährlich erneuert wurde mit der dringenden Bitte an Bern, Freiburg und Solothurn, die Prägung einzustellen. Das ganz einseitig auf die Fünfer ausgerichtete *Verkommnis* mit Meister Bremberger lässt vermuten, dass in diesen Jahren tatsächlich grosse Mengen von Fünfern ausgegeben wurden. Bern hatte sich damit nicht einseitig auf die Ausgabe der schweren Nominale konzentriert, sondern bewusst, vielleicht sogar zu intensiv, auch die kleinen Sorten gepflegt, die besonders für den armen Mann von Bedeutung waren. Eine Beschwerde der tirolischen Stände von 1478, wo die Kleinmünzen zeitweise vernachlässigt wurden, macht das deutlich³.

In einem Verleumdungsprozess, den ich bereits oben dargelegt habe, wurde Meister Andres freigesprochen. Dafür bereiteten die Silberlieferanten Erkel und Holzschuher Schwierigkeiten, die nötigen Lieferungen trafen nicht ein⁴. Dennoch wusste sich Bern, wie die Prägungen zeigen, anderswo Silber zu besorgen.

Die folgenden Jahre brachten eine fruchtbare Prägetätigkeit. Diebold Schilling erzählt uns, wie am 22. November 1484 Gulden und Dicken

¹ Anhang A, 7, S. 176.

² Die Annahme BLATTERS, dass die erste Prägung des Dickens 1483 erfolgte (Handbuch, 132), wie diejenige FLURIS, der die ersten Dicken, Schilling folgend, ins Jahr 1484 legt (Buch und Rechnung, 114), können nicht zutreffen.

³ MOESER-DWORSCHAK, 29, Anm. I.

⁴ Vgl. oben S. 56.

gemünzt wurden¹, während einige Tage vorher, am 16. November, die Rechnung über die Telle abgeschlossen wurde, der zu entnehmen ist, dass die Stadt in diesem Jahr in vier Etappen insgesamt 2601 ℥ 15 β 5 ḡ aus der Münze beziehen konnte; es dürfte sich auch hier um den Bruttogewinn gehandelt haben². Wenn wir diesen, gestützt auf den Vertrag mit Meister Andres und auf die Ergebnisse der folgenden Münzrechnungen, als etwa 10% der Emission betrachten, so muss in diesem Jahr eine Summe von rund 26000 ℥ geschlagen worden sein. Warum von diesem Ertrag aus der Münze 400 ℥ «um anngken geben» wurde, ist nicht erklärlich. 1485 legten die Münzverordneten Seckelmeister Antoni Archer, Venner Ludwig Dittlinger und Urs Werder am 11. August Rechnung ab über die Periode vom 24. November 1484 bis zum Rechnungstag³. Die Kosten für das Prägemetall und die Löhne beliefen sich auf 18368 ℥ 5 ḡ, die ausgegebenen Münzen warfen einen Betrag von 20442 ℥ 7 β 9 ḡ ab, was für die Stadt einen Gewinn von 2074 ℥ 7 β 4 ḡ ergab.

Die *Rechnung* für das Jahr 1485/1486, die am 14. Oktober 1486 von Ludwig Dittlinger abgelegt wurde, bewegte sich im gleichen Rahmen⁴. Vermünzt wurden 594 Mark 8 Lot 3 Pfennige Silber, was bei einem Preis von 17 ℥ die Mark eine Summe von 10106 ℥ 14 β ergab. Kupfer und Löhne dazugerechnet, beliefen sich die Prägekosten auf 18406 ℥ 10 β 5 ḡ, denen eine Emission von 20373 ℥ 17 β 9 ḡ gegenüberstand. Als Gewinn für die Stadt wurde ein Betrag von 2000 ℥ eingesetzt, meine eigene Berechnung ergab aber nur 1967 ℥ 7 β 4 ḡ. Die vielen Streichungen, die diese Rechnung in der Handschrift aufweist, zeigen, dass der Schreiber an diesem Tag mit dem Rechnen offensichtlich etwas Mühe hatte, weshalb wir annehmen müssen, dass er sich auch hier getäuscht hatte, ohne es zu merken.

Damit brechen die Nachrichten über die Prägetätigkeit für einige Jahre ab. Zwar wurden am 5. Dezember 1488 neue Münzverordnete eingesetzt⁵, doch liegen sonst keine Abrechnungen oder sonstige Hinweise auf Münztätigkeit vor, so dass man wohl annehmen kann, dass der Prägehammer nun doch für einige Jahre ruhte, zumal bereits am 24. Oktober 1486 die Frage aufgeworfen wurde, ob die Fünferprägung einzustellen sei⁶.

¹ Anhang A, 8, S. 176. ² B VII 2483 d, 9b. ³ Anhang A, 9, S. 177.

⁴ Anhang A, 10, S. 180. ⁵ RM 60, 203. ⁶ RM 53, 92.

3. Die Münzreform von 1492

Das Jahr 1492 bedeutet auch für Bern, zum mindesten im Bereich des Münzwesens, die Schwelle zur Neuzeit. Die Münzreform dieses Jahres schuf im Batzen die Währungseinheit Berns, die bis zum Ende der kantonalen Münzhoheit durch die eidgenössische Münzreform von 1850/51 Bestand hatte. Ihre Auswirkungen zeigten sich weit über die Grenzen Berns hinaus. Zehn Jahre vorher hatte sich die Stadt im Dicken eine Handelsmünze geschaffen, welche die Bedürfnisse des Alltags kaum berührte. Nun wurde es Zeit, auch für den täglichen Zahlungsverkehr eine Münze auszubringen, um der Not, die dort herrschte, Abhilfe zu schaffen. Die ersten Anzeichen einer Münzreform gehen in das Jahr 1488 zurück. In einem Schreiben an Solothurn dieses Jahres wies der Rat auf die Schäden hin, die die Geldverknappung bewirkt hatte, und betonte, dass hier abgeholfen werden sollte¹. Der Rat beschloss dann auch: «all müntzenn, heimfch und frömbd, uffzüfetzenn, und nachdem und jetlich an ir selbs erregt und wirdig ist und nitt türer zü nâmen, und sodann also die böfenn müntzenn verschunen und geuffert werden, daß dann min [herren] sich an den kaufflütten umb silber erkunden, und von nûwen dingenn ein güte erbre müntz flachen und machen, und nach dem ein mark silbers müntz ertragen mag².» Darauf wurde es wieder still. Erst am 13. Februar 1492 lesen wir über die Verhandlungen des Rates: «Uff fritag anzübringen von der müntz wegen, es sye golld oder silber³.» Das war das Startzeichen für die Reform. An dem besagten Freitag, dem 17. Februar, wurde beschlossen, *Ludwig Gesell*, Münzmeister und Wirt in Basel für eine Besprechung nach Bern kommen zu lassen⁴. Fast gleichzeitig kamen Beratungen mit Freiburg und Solothurn über diese Probleme in Gang, die sich dann über das ganze Jahr hinzogen⁵. Einen Monat später, am 19. März, beschloss der Rat, Goldmünzen zu prägen und als Termin für den Verfall der alten Münzen Pfingsten festzusetzen⁶. Nach weiteren in-

¹ RM 61, 136f. (26. II. 1488). ² RM 61, 178 (13. 12. 1488). ³ RM 74, 83.

⁴ RM 74, 95. – Vgl. oben S. 45 ff.

⁵ RM 74, 130f. (7./8. 3. 1492), 154 (19. 3.), 167 (23. 3.), 197 (5. 4.); RM 75, 4 (27. 4.), 21 (4. 5.).

⁶ RM 74, 153.

tensiven Beratungen wurde am 24. April Ludwig Gesell beauftragt, die von ihm vorgeschlagenen Münzen zu prägen¹. Doch ging die Sache nicht ganz so glatt. Weitere Beratungen und Verhandlungen folgten, offenbar teilten sich die Meinungen darüber, wie die Reform durchzuführen sei. Am 21. Mai wurden dem Grossen Rat drei verschiedene Möglichkeiten zur Entscheidung vorgelegt: 1. Die Prägung sollte so durchgeführt werden, wie es geplant sei. 2. Es sollten die Gold- und übrigen Münzen abgewertet und eine Angleichung an die eidgenössische Währung vollzogen werden. 3. Die Sache solle vorläufig Jörg vom Stein überlassen werden². Der Grosse Rat entschied sich am 3. Juni für die erste Lösung, nämlich, die geplante Reform und Prägung durchzuführen³. Grund für diese Verzögerung mag wohl auch Freiburg gewesen sein, das zuerst einverstanden war, sich der Reform anzuschliessen, sich dann aber distanzierte. Die Gültigkeit der alten Münzen musste deshalb bis zum Jakobstag, dem 25. Juli, verlängert werden⁴. «Zu verlegung der nüw machend müntz» wurde wohl um diese Zeit Dr. Thüring Fricker beauftragt, 2690 fl. aufzunehmen, die durch Ludwig Dittlinger dem Seckelmeister Archer und Hans Bär in Basel, einem wichtigen Geldgeber der Stadt, ausbezahlt wurden, um damit Silber zu kaufen⁵; doch bereitete gerade auch die Silberbeschaffung Schwierigkeiten, was zu neuen Verzögerungen führte⁶.

Endlich, am 3. August, war es so weit. Die Aufsichtsbeamten, der Münzmeister und seine Knechte wurden vereidigt, die Prägung konnte in Angriff genommen werden⁷. Nach der Münzordnung vom gleichen Tag kamen die folgenden fünf Nominale zur Ausprägung⁸:

1. *Dicken als $\frac{1}{3}$ Gulden* mit einem Feingehalt von 15 Lot (937/1000) und einer Stückelung von 24 $\frac{1}{2}$ auf die Mark. Das ergibt ein Rauhgewicht von 9,55 g, während die Wägung von 37 Exemplaren ein Durchschnittsgewicht von 9,56 g bei einer Schwankung von 9,81 g bis 9,31 g zeigte.

¹ Vgl. oben S. 48.

² RM 75, 65. Was mit der dritten Möglichkeit gemeint war, bleibt unklar.

³ RM 75, 91. ⁴ T. Miss. H, 284.

⁵ B VII 2314, 99 (Zinsbuch 1479–1499). – Stadtschreiberrodel 3, 5.

⁶ T. Miss. H, 304 (31. 7. 1492). – St. A. Solothurn, RM 15 rot, 266.

⁷ RM 75, 194. – Eidbuch II, 88 ff. ⁸ Anhang A, 11, S. 178.

2. *Dicken als $\frac{1}{4}$ Gulden*, von denen bei gleichem Feingehalt 24 auf die Mark gehen sollen. Hier muss sich der Schreiber getäuscht haben, denn in diesem Fall müsste der Viertelsgulden schwerer wiegen als der Drittelsgulden. Wahrscheinlich sollte die Stückelung $32\frac{3}{5}$ pro Mark betragen, was ein Rohgewicht von 7,32 g ergeben würde. Tatsächlich konnte ich vier Stücke finden, die zusammen ein Durchschnittsgewicht von 7,32 g und einen Schwankungsbereich von 7,46 g bis 7,20 g aufweisen. Die Drittelsgulden wurden wohl vorwiegend mit dem traditionellen Münzbild geprägt, während für die Viertelsgulden neue Stempel geschnitten wurden, die zum erstenmal in Bern das Datum aufweisen. Es sind aber auch Drittelsgulden vorhanden, die mit den neuen, datierten Stempeln geschlagen wurden. Die Behauptung Erich Cahns, die Dicken seien am Ende des 15. Jahrhunderts immer und ohne Ausnahme Drittelsgulden gewesen, erweist sich damit als irrig¹. Ebenso wenig trifft die Annahme von Volz zu, der Berner Dicken sei zuerst ein Viertelsgulden gewesen und erst später zum Drittelsgulden geworden, wobei eine gleichzeitige Prägung nicht anzunehmen sei².

3. *Plapparte*, die zwei alten Plapparten entsprechen – sie wurden später Rollbatzen bezeichnet – von denen bei einem Feingehalt von 8 Lot (500/1000) 70 auf die Mark gehen sollen. Das gesetzliche Rohgewicht beträgt demnach 3,34 g, das aber nur von einem der von mir bearbeiteten Stücke erreicht wird, während das Durchschnittsgewicht weit darunter liegt. Zwei Jahre später wurde das Rohgewicht auf $\frac{1}{72}$ Mark oder 3,25 g herabgesetzt. Der Durchschnitt der etwas über hundert Rollbatzen des Berner Museums, diejenigen von 1492 und die späteren zusammengenommen ergibt 3,05 g, bei einer Schwankung zwischen 2,58 g bis 3,41 g. Dagegen war der Feingehalt eher besser als vorgeschrieben, die Untersuchung ergab einen Durchschnitt von $\frac{523}{1000}$ und eine Schwankung von $\frac{490}{1000}$ bis $\frac{598}{1000}$ ³.

4. *Fünfer* mit einem Feingehalt von $4\frac{1}{2}$ Lot ($\frac{279}{1000}$) und einer Stückelung von $15\frac{1}{2}$ auf das Lot, was ein Rohgewicht von 0,94 g ergibt. Gegenüber 1483 wurde also der Feingehalt heraufgesetzt, das Gewicht dafür vermindert. Das gab im ganzen eine Aufwertung von 8,9%. Das

¹ CAHN, Fribourg, 48, Amn. II. ² VOLZ, Basler Groschen, 31.

³ Vgl. Feingehaltstabellen.

Gewicht der 17 untersuchten Stücke liegt zwischen 0,60 g und 0,91 g mit einem Durchschnitt von 0,78 g.

5. *Pfennige* mit einem Feingehalt von 4 Lot (250/1000) und einer Stückelung von 75 auf das Lot, was ein Raugewicht von 0,20 g ergibt. Im Vergleich zu 1466, der nächstälteren Münzordnung, wo der Münzfuss des Pfennigs festgelegt ist, wurde sowohl Feingehalt wie Gewicht vermindert. Die Abwertung beträgt hier 30,2%.

Noch am gleichen Tag erliess der Rat eine grosse *Tarifierung*, in welcher zugleich die Prägung neuer Münzen bekanntgegeben und die Kurse der fremden Sorten neu angesetzt wurden. Jede Untergrabung des Vertrauens in die neue Münze war unter schwere Strafe gestellt¹. Es galt die Neuordnung des Münzwesens durchzusetzen, weitere Erlasse und Tarifierungen folgten. Biel wurde benachrichtigt, Solothurn versprach man eine Ordnung für den «veilen kouf» der neuen Münze, die Münzverordneten wurden am 19. August neu bestimmt, und immer wieder musste mit schweren Strafen gegen abfällige Äusserungen und Zweifel an der neuen Währung vorgegangen werden². Das endgültige Verfalldatum der alten Münzen konnte ich nicht feststellen; jedenfalls waren sie am 23. Oktober noch gültig, doch musste mit ihrem baldigen Verruf gerechnet werden³.

Bis zum 27. Oktober wurden laut der *Rechnung*, die Dittlinger und der Goldschmied Mathis Reminger ablegten, 6930 ℔ 17β an neu geprägten Münzen ausgegeben⁴. Die Kosten, oder wenigstens der grössere Teil davon, betrugen 6762 ℔. Am Ende des Jahres, am Stephanstag (26. Dezember), konnte der Seckelmeister für die zweite Hälfte des Jahres eine Einnahme aus der Münze von 1572 ℔ verbuchen⁵. Das entspricht rund 38% aller Einnahmen dieses halben Jahres, soweit sie in der Stadtrechnung in Erscheinung treten. Aus der Liquidation der Burgunderbeute zu Luzern in diesem Jahr versuchte Bern das Gold und Goldschmelde zu erwerben, um daraus Münzen zu schlagen. Ob die Schwierigkeiten, die sich dabei zeigten, überwunden werden konnten, berichtet

¹ T. Miss. H, 305.

² RM 75, 215. – T. Miss. H, 308b. – RM 75, 219. – RM 76, 9. – Thuner Missiven IV, 296.

³ RM 76, 25. ⁴ Anhang A, 13, S. 182.

⁵ WELTI, Stadtrechnungen 1492/II, 23 u. 26.

Anshelm nicht¹. Alle näheren Unterlagen über die Goldprägung, die in diesem Jahr zweifellos durchgeführt wurde, fehlen.

Das Novum dieser Münzreform bildet der *neue Plappart*, der zu einem Nennwert von zwei alten Plapparten ausgebracht wurde. Vergleichen wir diesen neuen Plappart oder *Batzen* mit dem alten Plappart, so ergibt sich ein Verhältnis des Nennwerts vom Batzen zum Plappart von 1:2, des Feingewichts von 1:1,58 und des von mir gewogenen Durchschnittsgewichts ein solches von 1:1,43. Die beiden ersten Verhältniszahlen ergeben eine Entwertung von 21%. Kein Wunder, dass die neue Münze nur widerwillig angenommen wurde, dass der Rat immer wieder gegen abschätziges Äusserungen mit Strafen vorgehen musste. Da der alte Plappart ausser Kurs gesetzt wurde, dürfte das eine gewisse Teuerung hervorgerufen haben, da sich die Preise dem neuen Plappart, dem Batzen anpassen. Vieles, das vorher einen Plappart kostete, musste nun wohl faktisch mit einem Batzen bezahlt werden². Die Pfundwährung wurde dadurch noch weiter entwertet, der Pfennig wurde noch geringer, bis seine Prägung Mitte des 16. Jahrhunderts völlig eingestellt wurde. Es ist deshalb begreiflich, dass diese neue Münze auch auswärts keine grosse Begeisterung fand. Dennoch entsprach sie offenbar einem Bedürfnis, denn es gelang ihr, sich rasch und leicht durchzusetzen. Sie stellte einen Wert dar, der bis jetzt nur selten durch eine Münze repräsentiert wurde, und füllte zwischen den bisherigen Groschen-, den Gold- und aufkommenden Grosssilbermünzen eine Lücke aus.

Als Urheber des Batzens möchte ich *Ludwig Gesell* annehmen, der durch seine lange und vielseitige Erfahrung im Münz- und Geldwesen wie auch durch seine unbestrittene Geschäftstüchtigkeit wohl wusste, wo die Bedürfnisse lagen, wieweit eine Entwertung zu riskieren sei, ohne den Erfolg der neuen Münzsorte zu gefährden. Der Batzen hatte Erfolg; er wurde zwar unter Murren genommen, aber er wurde genommen und nachgeahmt.

Weisen der Dicken nach Italien, der Gulden ins Rheinland und der Schild nach Frankreich, so scheint mir, dass der Batzen sich eher nach Tirol und Süddeutschland richtet. 1492 wird er als Doppelplappart erwähnt, zwei Jahre später aber als Plappart zu vier Kreuzer, da der alte

¹ ANSHELM I, 412. ² Anhang A, 16, S. 185.

Plappart ja ganz verschwand¹. Damit fügte sich der Batzen mühelos in das Kreuzersystem ein, das sich von Tirol aus über Süddeutschland und die Schweiz verbreitet hatte und dort geläufig war. Auffallend ist aber, dass Bern selber zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Kreuzer prägte, die erst nach der Reformation eingeführt wurden. Die gute Verbreitungsmöglichkeit des Batzens war damit jedenfalls gesichert. Im bernischen Währungssystem fand der Batzen als Doppelstück des alten Plapparts seinen Anschluss. Durch seine Wertung als $\frac{1}{15}$ Gulden, die jedoch nicht aufrechterhalten werden konnte, ergaben 5 Batzen einen Dicken, während er 32 Hallern entsprechend, mit dem Fünfer in kein richtiges Verhältnis kam. Die vielfältigen Vorzüge dieses Systems liegen auf der Hand.

Auch bei dieser Münzreform fällt auf, dass sie nach einer Prägepause und wiederum am Ende einer *Teuerungsperiode*, die von 1489 bis 1491 dauerte, durchgeführt wurde. Es scheint, dass hier doch ein gewisser Zusammenhang besteht, zum mindesten ging die Teuerung Hand in Hand mit misslichen Zuständen im Münzwesen, die jedoch unabhängig von jener waren und weiter zurückreichten. Die Münzreform sollte auch hier auf sichtbare Weise einer Krisenzeit ein Ende bereiten, nachdem die Münzpolitik der achtziger Jahre, gekennzeichnet durch die beinahe inflatorische Ausprägung der Fünfer, Schiffbruch erlitten hatte².

4. Die Prägetätigkeit von 1493 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Die Münzreform von 1492 bewirkte in den folgenden Jahren eine ausgedehnte Prägetätigkeit, während die alte und neue Währung im kommenden Jahr noch nebeneinanderher gingen³. Mit dem Münzmeister, es kann nur Gesell gewesen sein, wurde für 1493 ein neuer Vertrag geschlossen, der uns nicht erhalten ist⁴. Überhaupt lassen uns die schriftlichen Quellen für dieses Jahr im Stich, was um so bedauerlicher ist, da gerade in diesem Jahr sicher der *Taler* geprägt wurde, trägt er ja die Jahreszahl 1493. Ob es sich hier um den ersten Taler handelt, ist nicht ganz klar. Die folgende Bemerkung Hallers steht dem entgegen: «Die ersten

¹ Anhang A, 14, S. 182. ² MORGENTHALER, Teuerungen, 54.

³ Stiftsmanual 2, 69. ⁴ Stadtschreiberrodel 3, 17.

(Taler) wurden 1492 geprägt und hiessen Gulden-Groschen, 2 loth schwer, und zu 2 ℥ 6ß 8 S gewürdigt¹.» Tatsächlich befindet sich im Münzkabinett von Bern ein sehr rohes, undatiertes und wahrscheinlich einziges Exemplar, das somit Anspruch auf den ältesten Berner Taler erheben könnte. Es käme für die Prägung dieses Stückes vor 1493 wirklich nur das Jahr 1492 in Frage, denn die Gleichsetzung mit den ebenfalls sehr rohen Dicken von 1482 scheidet deshalb aus, weil Bern damit der Tiroler Uncialisprägung von 1484 und 1486 vorgegriffen hätte, was äusserst unwahrscheinlich ist. Die Jahre, die der Münzreform von 1492 vorangehen, scheiden deshalb aus, weil die flauere Prägetätigkeit ein solches Experiment kaum erklären würde, im Rahmen der Münzreform von 1492 wäre es aber denkbar. Gegen diese Annahme spricht allerdings der rohe, ungelungene Stempelschnitt dieses Stückes, der im Kontrast zu der hervorragenden Qualität der in diesem Jahr geprägten Münzen steht, dann auch die unvollkommene Wappenzusammenstellung der Vorderseite und gewisse stilistische Einzelheiten, etwa im Faltenwurf, die eher auf eine spätere Zeit hinweisen. Freilich wäre es möglich, dass wir es hier mit der Probe eines unfähigen Stempelschneiders zu tun haben, die nicht Anklang gefunden hat, weshalb im folgenden Jahr ganz neu hinter die Talerprägung gegangen wurde. Nach einer andern Hypothese müsste in diesem Stück eine Imitation aus dem 16. Jahrhundert gesehen werden, eine Art Phantasieprägung, die irgendeiner Münzsammlung zur Zierde gereichen sollte und deshalb auch nicht als Fälschung anzusprechen wäre. Doch auch das ist nicht sehr einleuchtend; das Stück bleibt vorderhand ein Rätsel.

Vorbild zur bernischen Talerprägung bot der *Uncialis Erzherzog Sigmunds von Tirol* aus dem Jahre 1486. Die reiche Silberausbeute der Bergwerke von Schwaz bewog den obersten Amtmann in Tirol, Anthoni vom Ross, ein dem Goldgulden gleichwertiges Silberstück schlagen zu lassen, das als Geldstück gedacht war, durch seine relative Unhandlichkeit und die Bevorzugung des Goldes durch den Handel aber ausgesprochen zum Ehr- und Verehrpfennig wurde. Der Name Uncialis deutet darauf hin, dass diese Münze eine Unze, d. h. 2 Lot, wog; das tat auch der Berner Taler². Der Tiroler Uncialis geht bereits auf Versuche zurück, die einige Jahre vorher in den Niederlanden gemacht wurden. Es ist hier

¹ HALLER I, 291. ² MOESER-DWORSCHAK, 34.

hauptsächlich an die Denkmünze von 1477 auf die Vermählung Erzherzog Maximilians mit Maria von Burgund zu erinnern, die in Grösse und Gewicht dem Uncialis recht nahekommt. Deshalb möchte R. Gaettens bereits dieses Stück als Guldiner, d. h. als den ersten Taler, ansprechen, mit dem Hinweis, dass in Neuss und Kleve ähnliche Bestrebungen vorhanden waren, den Gulden oder wenigstens dessen Halbstück in Silber auszuprägen¹. Auf den Tiroler Uncialis folgte fast unmittelbar 1488 der Guldener des Herzogs René von Lothringen². Bern steht also an dritter bzw. vierter Stelle der Talerprägung und hat für die Schweiz die Initiative ergriffen. Anstelle des stehenden Landesherrn wurde der Heilige Vinzenz auf die Münze gesetzt, während der vom Reitersiegel inspirierte geharnischte Herzog zu Pferd durch den Bären, vom Adler überhöht, ersetzt wurde, dem Stadtsiegel entsprechend. Die Vogteiwappen, die ebenfalls schon den Uncialis von Tirol zieren, stellen den ganzen Herrschaftsbereich Berns vor Augen³.

Die Talerprägung wurde im folgenden Jahr mit dem gleichen Münzbild, bei dem nur die Jahrzahl geändert wurde, fortgesetzt, ohne dass uns, ausser den Geprägten selbst, irgendeine schriftliche Notiz davon berichtet. Nachdem am 16. Januar der Rat der Zweihundert dem Kleinen Rat «gewalt der müntz halb zu handeln» gegeben hatte⁴, entschloss sich dieser am 1. März, die Münze wiederum Meister Ludwig anzuvertrauen⁵, und schloss mit ihm drei Tage später den *Vertrag*, der auf ein halbes Jahr befristet wurde⁶. Die organisatorische und verwaltungstechnische Seite dieses Vertrags habe ich oben untersucht und als wesentliches Merkmal festgestellt, dass Gesell die Münze im Gegensatz zu Bremberger in Pacht nahm. Hier sollen nun die Bestimmungen über den Münzfuss untersucht werden. Meister Ludwig erhielt den Auftrag, vier verschiedene Nominale zu prägen. Der *Dicken* wurde bei gleichem Schrot und Korn belassen, wie ihn die Münzordnung von 1492 anführt. Neu kam ein *Plappart zu 5 Schillingen* hinzu, der 15 Lot (937/1000) Silber halten und $\frac{1}{70}$ Mark (3,34 g) schwer sein sollte. Bis jetzt sind von diesen Fünfschillingstücken keine bekanntgeworden; das Vorbild für eine solche

¹ GAETTENS, 77 ff. – MOESER-DWORSCHAK, 55 f. ² MOESER-DWORSCHAK, 57.

³ SCHWARZ, Schweizer Münzen, 5 f. ⁴ RM 81, 22. ⁵ RM 82, 10.

⁶ Anhang A, 14, S. 182.

Münze dürfte in Italien gesucht werden, etwa im mailändischen Grosso da soldi 5, der 1494 auf 4 β gewertet wurde¹, oder im Marcello, der halben Lira von Venedig mit einem Kurs von 4 bis 5 β ², vielleicht käme auch der Karlin aus Neapel oder derjenige des Kirchenstaates in Frage³, die ebenfalls etwas mehr als 4 β galten. Möglicherweise aber wurde dieses bernische Fünfschillingstück gar nicht ausgeprägt. Das Gewicht des *Batzens* oder *Plapparts* zu 4 Kreuzern wurde etwas verringert und auf $\frac{1}{72}$ Mark (3,25 g) angesetzt, während der Feingehalt gleich belassen wurde. Der *Haller* erlitt ebenfalls eine kleine Gewichtsverminderung, indem statt 75 Stück nun 76 auf das Lot gehen sollten. Für jede Mark, es dürfte wohl die feine Mark gemeint sein, hatte der Münzmeister einen Schlagschatz von 4 β abzuliefern. Am 25. April wurden der Münzmeister, seine Knechte und die Aufsichtsbeamten vereidigt, und die Ratsherren gaben ihrem Wohlgefallen über den Vertrag mit dem Münzmeister Ausdruck⁴. Über das Ausmass der Prägung liegen für dieses Jahr keine Angaben vor.

Der bereits erwähnte Ratsbeschluss, nur noch einen *Münzmeister* zu beschäftigen, der in Bern ansässig ist und ganz zur Verfügung der Stadt steht, lässt vermuten, dass 1495 nicht geprägt wurde⁵. Am 13. Juli 1496 wurde Ludwig Gesell die Entlassungsurkunde ausgestellt⁶, am 29. Juli *Hans Pur* zum Münzmeister ernannt, mit dem am 19. August ein Vertrag geschlossen wurde⁷, der in den meisten Punkten mit demjenigen von Gesell übereinstimmt. Die *Prägevorschriften* ergeben wenig Neues. Von einem Fünfschillingstück ist nicht mehr die Rede, dafür sollen wiederum Fünfer geschlagen werden und im übrigen Dicken, Batzen und Haller. Wichtig ist die Differenzierung des Schlagschatzes, der für Dicken auf 2 β pro feine Mark (= 0,6%), für die übrigen Nominale auf 4 β pro feine Mark (= 1%) angesetzt wurde. Ob in diesem Jahr noch geprägt wurde, ist nicht ersichtlich.

1497 wurde die Münzkommission neu bestellt⁸, die erhaltene *Münzrechnung* gibt aber nur für die Zeit vom 10. August bis zum 8. November Aufschluss⁹. An Dicken und Batzen wurden 10636 und an Hallern 163 Mark vermünzt, insgesamt als 10799 geschickte Mark verschiedener

¹ Anhang B, 2, Nr. 82. ² Anhang B, 2, Nr. 90. ³ Anhang B, 2, Nr. 99–100.

⁴ RM 82, 96. ⁵ Vgl. oben S. 50f. ⁶ Ob. Spruchb. O, 483.

⁷ U. Spruchb. D, 78f. ⁸ RM 93, 13. ⁹ Anhang A, 15, S. 184.

Legierung. Der Schlagschatz wurde nun offensichtlich nicht mehr auf die feine Mark, wie es der Münzmeistervertrag vom 1496 noch vorschreibt, sondern auf die geschickte Mark berechnet und für Dicken und Batzen auf 2 β , für die Haller auf 1 β festgesetzt. Die Stadt konnte somit an Schlagschatz 1071 ℔ 15 β einkassieren. Da diese Rechnung den Anteil des Dickens und denjenigen des Batzens nicht angibt, kann leider auf die Höhe der Emission nicht geschlossen werden.

Ein Jahr später rechnete der Münzmeister über 13 477 vermünzte Mark Dicken und Batzen, 141 Mark Haller, 44 Mark Fünfer, total 13 662 Mark ab¹. Da der Schlagschatz gleich belassen wurde, warf er einen Ertrag von 1356 ℔ 19 β ab. Für 1499 besitzen wir wiederum keinen Hinweis.

Die Stadtrechnung für die erste Hälfte des Jahres 1500 vermerkt keine Einnahmen aus der Münze², dafür wirft die Rechnung des Münzmeisters vom 13. März Licht auf die *Prägetätigkeit*³. An Dicken wurden 1366 Mark vermünzt, was eine Summe von rund 22 140 ℔ ausmacht, an Haller 480 Mark = 2410 ℔ und an Batzen 8097 Mark = rund 77900 ℔ . Die Emission belief sich somit auf rund 102 450 ℔ . Das ergibt einen Schlagschatz von 970 ℔ 6 β . Für die Wochen, die darauf folgten, ist uns ein kleiner Rodel erhalten, der von den Münzverordneten, die jeweils bei der Prägung anwesend waren, geführt wurde und uns Einblick in den Rhythmus der Münzprägung gewährt⁴. Der Rodel beginnt mit dem 14. März und endet am 29. Juli. In dieser Zeitspanne wurde an 23 verschiedenen Tagen geprägt, wobei das grösste Intervall 13 Tage betrug. Die Aufzieher, von denen mindestens zwei anwesend waren, konnten dabei insgesamt 4315 Mark Batzen und 172 Mark Dicken prüfen. Zum Teil wurde am gleichen Tag zweimal geprägt, wie aus den Eintragungen zu entnehmen ist, wohl vormittags und nachmittags. Die durchschnittliche Ration für die einzelne Prägung belief sich ungefähr auf 140 Mark. In dieser Zeit wurde also eine Summe von rund 44 350 ℔ gemünzt.

Im Herbst kam im Kleinen Rat zu verschiedenen Malen die Münzordnung zur Sprache, wo die Verhandlungen in erster Linie um die Stempel und um den Schlagschatz kreisten, den man wieder generell auf 4 β festsetzen wollte⁵.

¹ Anhang A, 17, S. 185. ² Schweizer Museum 3, 1786, 138 ff.

³ Anhang A, 18, S. 186. ⁴ UP 18, Nr. 19. ⁵ RM 108, 22, 64, 118, 124.

Am 2. April 1501 wurde beschlossen, keine Batzen zu prägen, dafür aber Dicken, Haller und eventuell Fünfer¹. Über die *Talerprägung* dieses Jahres, die anhand der erhaltenen, datierten Stücke in etwas vermehrtem Masse durchgeführt wurde, vernehmen wir wiederum nichts. Die 1493 begonnene Ausprägung des Talers fand damit ihren vorläufigen Abschluss. Wir wissen freilich nicht, wie weit nachträglich noch Taler mit der Jahreszahl 1501 geschlagen wurden, was durchaus gebräuchlich war². Erst nach einer langen Pause wurde die Talerprägung 1540 wieder aufgenommen, als sich dieses Nominal längst im ganzen Deutschen Reich eingebürgert hatte.

5. Die Auswirkung der Münzreform

Mit der Einführung und Prägung des Dickens, des Batzens und des Talers ergriff Bern auf dem Gebiet des Münzwesens so umfassend die Initiative, dass es dadurch in der Eidgenossenschaft zum massgebenden *Vorbild* wurde, über ihre Grenzen hinaus aber in die Reihe der führenden Münzherren aufrückte. Es soll nun gezeigt werden, wie sich die Einführung jedes einzelnen dieser drei Nominele auf die Eidgenossenschaft und die angrenzenden Gebiete auswirkte.

Der *Dicken* fand einen solchen Absatz, dass er bereits kurz nach seiner ersten Ausgabe kaum mehr zu finden war, wie Schilling berichtet³. Dennoch wurde er erst etwa ein Jahrzehnt später von den eidgenössischen Orten zum Vorbild genommen. Wahrscheinlich war Jodokus von Silinen, Bischof von Sitten (1482–1496), einer der ersten, die sich Berns Neuerung zunutze machten und sie übernahmen⁴. Als nächster Ort folgte Freiburg, allerdings ganz vorsichtig, wo am 9. und 11. Juni 1494 ein Kaufmann auf eigene Kosten und Gefahr Dicken nach dem Fuss von Bern schlagen durfte⁵. Ganz ähnlich geschah es ein Jahr später in Luzern. Dem dortigen Münzmeister wurde auf sein Ersuchen hin erlaubt, nach dem Korn von Bern oder Mailand Dicken zu prägen, aber auch hier ohne Kosten des Rates. Dieser Luzerner Dicken wurde zur Prüfung nach Bern

¹ RM 110, 55. ² SCHWARZ, Teston et écu, 415. – GEIGER, Inedita I, Nr. 3; II, Nr. 15.

³ Anhang A, 8, S. 176. ⁴ PALÉZIEUX-DU PAN, SNR 14, 1908, 274.

⁵ SCHNEUWLY, Monnayeurs, 454.

geschickt, das am 28. Januar 1496 bestätigte, dass er den ihrigen gleichförmig sei¹. Wann sich Solothurn in der Dickenprägung Bern anschloss, ist noch nicht untersucht worden, doch dürfte dessen Dicken, der sich ganz an den von Bern anlehnt, ebenfalls noch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstanden sein². 1499 folgten Basel und Konstanz, letzteres ausdrücklich nach bernischem Vorbild, 1500 Zürich und gleichzeitig auch St. Gallen³. Die Pionierleistung Berns braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. Auch im Ausland, vor allem in Frankreich, fand der Berner Dicken guten Anklang, er wurde den Testons von Frankreich, die dort 1513 eingeführt wurden, und denjenigen von Mailand gleichgestellt und gleichgewertet⁴. An der Messe von Lyon waren die Berner und Freiburger Dicken zusammen mit den Testoni von Mailand und Savoyen zugelassen und zirkulierten gleichzeitig im Dauphiné⁵. Bereits um 1500 tauchten sie in den Niederlanden auf, wo sie allerdings nicht genehm waren und verrufen wurden⁶.

Die Auswirkungen des *Batzens* waren viel zwiespältiger und komplexer, wohl aber auch weitreichender. Von einem ungeteilten Erfolg kann hier nicht gesprochen werden. Der Batzen war eine Münze, die einerseits den täglichen Geldverkehr beherrschte und dadurch zum grössten Nominal des kleinen Mannes wurde, die andererseits auch bei grösseren Zahlungen, also auch im Handel, verwendet werden konnte. Diese beiden Qualitäten begründeten die besondere währungsbildende Funktion des Batzens.

Etwa fünf bis sechs Jahre nach seiner Entstehung begann der Batzen allgemein bekanntzuwerden und in die umliegenden Gebiete einzudringen, was bereits wenige Jahre später die Chronistik zur Annahme verleitete, er sei erst 1497 eingeführt worden. Dieser Irrtum fand dann in der wissenschaftlichen Literatur Eingang und konnte sich teilweise bis heute halten⁷. Andererseits verlegte H. Altherr die Entstehung des Batzens ins Jahr 1487 nach Zürich, eine Ansicht, die ebensowenig haltbar ist wie die erste⁸. Wie

¹ HAAS, Geld und Geldeswert, 274. ² SIMMEN, Nr. 33.

³ VOLZ, 30. – CAHN, Konstanz, 305 f. – HÜRLIMANN, 81 f. u. Nr. 764. – SCHWARZ, Schweizer Münzen, 14.

⁴ DIEUDONNÉ, Circulation, tableau III. – SPOONER 115.

⁵ Welthandelsbräuche, 272. – VALLENTIN, Circulation, 183.

⁶ VAN GELDER, Münztarife, 33.

⁷ Anhang A, 16, S. 185. – ESCHER, 180 f. – Idiotikon 4, 1968 f. ⁸ ALTHERR, 116.

ich bereits erwähnte, bewirkte die Prägung des Batzens eine Abwertung um 21% und trieb zugleich die Preise in die Höhe, wie Anshelm feststellte¹. Brennwald berichtete dazu noch von einer Aufwertung des Rheinischen Guldens, «das nun gar ein grosse beschwerd was dem gemeinen man²». Bern stiess denn auch auf grosse Schwierigkeiten, den Kurs des Guldens auf 15 Batzen festzuhalten. Als Basel im Zusammenhang mit der Münzreform des Rappenmünzbundes, die mit dem Vertrag vom 30. November 1498 durchgeführt wurde, den Gedanken trug, Batzen mit einem Fuss von 16 auf einen Gulden auszubringen, musste Bern am 15. Januar 1498 Verwahrung einlegen, da mit dieser Reform seine Währung geschädigt würde³. Besondere Schwierigkeiten machten die *Bodenseestädte*, vor allem Konstanz und Ueberlingen, die im gleichen Jahr den Berner Batzen abwerteten, was Bern, vom Abt von St. Gallen darauf aufmerksam gemacht, zu einem weiteren heftigen Protest veranlasste, mit der Drohung, ihre Münzen ebenfalls zu verrufen⁴. Von 1501 an musste sich auch die Tagsatzung der Batzen annehmen, die nun bereits nicht mehr allein aus Bern stammten, und sie stellte fest, dass sie «den Wert nicht haben, für welchen sie angenommen werden». Sie sollten teils verrufen, teils aufgesetzt und versucht werden; schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht angebracht sei, einige Jahre nur noch Kleingeld zu münzen, da das Publikum an den Rollenbatzen viel verliere⁵. Die Stadt *St. Gallen* hatte im Jahr 1500 begonnen, in grossem Stil neben Groschen und Kreuzern auch Batzen zu schlagen. Bern gefiel das wenig, und es versuchte über seine Tagsatzungsboten und die Tagsatzung St. Gallen zu bewegen, diese inflatorische Prägung einzustellen. «Wir vernemenn, wie dann die von Sannt Gallen in stetter übung syend, die vier krützer werttigen plappart zû müntzenn unnd dann unnsfer unnd ander Lanndtschafftenn an solicher müntz zû überfchütten, daran wir nit gevallenns haben, dann ouch damit das golld uffterhalb enthalltenn, unnd deffelbenn den unfern gantz nützit zûgebracht würdt, unnd so wir unnferteils solich müntzenn zû schlagenn uffgehört, habenn wir uch des wellen berichtenn,

¹ Anhang A, 16, S. 185. ² BRENNWALD II, 488.

³ T. Miss. I, 69. – CAHN, Rappenmünzbund, 105.

⁴ T. Miss. I, 134b. – RM 100, 50. – T. Miss. I, 141b.

⁵ EA III/2, 111 (28.4.1501), 126 (13.7.1501), 130 (26.7.1501), 134 (17.8.1501).

mit unnfer Eydtgnoschafft Botten... daruff zû redenn unnd gegenn den-
selben daran zû find, die berürtenn von Sannt Gallen solichs irs fürne-
menns zû difer zitt abzuwifenn¹».

Da in Basel und ausserhalb der Eidgenossenschaft 16½ Batzen auf einen Gulden gerechnet wurden, ermahnte Bern sein Volk, bei Baslern und andern fremden Metzgern, die Vieh einkauften, die gleiche Bewertung anzuwenden, bei Einheimischen und Eidgenossen aber zum normalen Kurs zu rechnen². Der Batzen erhielt somit einen *doppelten Kurs*. Bereits ergriffen die schwäbischen Städte auf ihrem Tag zu Ulm vom 11. Februar 1501 Massnahmen gegen die schweizerischen Batzen³. Schliesslich, da sich durch eine Teuerung, die vom Hagelschlag verursacht wurde, die Not noch steigerte, stellte sich auch Bern die Frage, ob es den Batzen auf 1/16 fl. abwerten solle. Da sich die Regierung selber nicht schlüssig wurde, legte sie die Frage am 16. September 1502 der Landschaft vor, worauf sich der Rat entschloss, bei 15 Batzen pro Gulden zu bleiben. Am 9. Dezember musste er aber doch zur *Abwertung* auf 16 Batzen pro Gulden schreiten⁴. Dass die Welser-Vöhlin die inflatorische Ausbreitung des Batzens durch Silberlieferungen über Bartholomäus May an Bern gefördert hatten, ist nicht nachweisbar, aber doch im Bereich des Möglichen⁵. Nicht zu vergessen ist, dass auch Private in Bern ihr eigenes Silber zu Batzen vermünzen liessen⁶.

Trotz der Unbeliebtheit verbreitete sich der Batzen dank der Vorzüge, die ich bereits geschildert habe, mit fast epidemischer Geschwindigkeit. Solothurn dürfte Bern mit der Batzenprägung stehenden Fusses gefolgt sein. 1499 nahm die Stadt Konstanz die Prägung dieses Geldstückes auf, ein Jahr später folgten bereits Zürich, die Stadt Sankt Gallen, der Erzbischof von Salzburg und das Kloster Reichenau, 1503 Luzern, 1508 der Bischof von Konstanz, 1510 der Bischof von Chur. Die schwäbischen Städte, die sich zuerst heftig gegen den Batzen gewehrt hatten, schlugen ihn nun selber in riesigen Mengen, von besserem und schlechterem Schrot und Korn. 1521 findet er sich in den Tarifierungen Schwabens, Bayerns, in

¹ T. Miss. K, 170 (23. 8. 1501). – T. Miss. K, 173 (27. 8. 1501), 221 (17. 11. 1501).

² T. Miss. K, 227 (3. 12. 1501). ³ CAHN, Konstanz, 315 ff.

⁴ T. Miss. K, 310. – RM 116, 114. – ERNI, 37 u. 58 f.

⁵ Vgl. oben S. 57 f. ⁶ Vgl. oben S. 64 f.

Kärnten, Steiermark, Görz und Eichstätt, gegen die Mitte des Jahrhunderts zirkulierte er bis nach Preussen und Schlesien. Das hauptsächlichste *Verbreitungsgebiet* bildeten die Schweiz, Schwaben, Bayern, Franken, Oberrhein-Elsass, die Pfalz und Oberitalien. Aus verschiedenen Gründen blieb der Batzen umstritten, fand eifrige Verfechter wie erbitterte Gegner. Da sich die Schwierigkeiten häuften und eine Einigung über seinen Fuss nicht erfolgen konnte, beschlossen 1535 die schwäbischen und bayrischen, 1536 auch die fränkischen Münzstände, die Batzenprägung einzustellen. Für die westlichen Orte der Schweiz, besonders Bern, Freiburg und Solothurn, bildete er die Währungseinheit bis ins 19. Jahrhundert, während die östlichen Orte sich mehr und mehr dem Groschen zu 3 Kreuzer zuwandten. In Italien fand er als Rolabasso oder Arlabasso fleissige Nachahmung¹.

Immer noch umstritten ist die *Herkunft und die Bedeutung des Namens* Rollenbatzen, Betzen und Batzen. Zum Teil wurden ganz absurde Hypothesen vorgebracht, zum Teil sind sie ganz vernünftig, doch will keine wirklich befriedigen. 1498 taucht die Bezeichnung *Rollenbatzen* zum erstenmal in einer Rechenablage des Vogtes im Thurgau auf². Das Jahr darauf ist in Konstanz von «malis rollenbatziis» die Rede³. In Bern findet sich der Name «bezen» erstmals 1500⁴, von da an ist er häufig. Der Schwabenkrieg dürfte mit seinen intensiven Kontakten die Verbreitung dieses Namens gefördert haben. Nun aber wurde der Berner Fünfer bereits 1466 in einer Probation zu Basel als «bernbotzlin» oder «berenbötzlin» bezeichnet⁵. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen «botzlin» und den späteren Batzen besteht, ist vorläufig noch fraglich.

Der Ausdruck Rollenbatzen, Batzen dürfte die Kürzung davon sein, ist ganz offensichtlich nicht in Bern entstanden, wie bereits Fluri bemerkte; wahrscheinlich ist sein Ursprung in der Ostschweiz, vielleicht im Thurgau zu suchen⁶. Die älteste und zugleich häufigste *Erklärung* gibt uns Anshelm, der «Bäzen» von «petz», Bär, herleitet, der im Berner Wappen auf dieser

¹ QZW II, 993 f. u. 997. – HÜRLIMANN, 79f. – CAHN, Konstanz, 299ff. u. 439. – Wörterbuch, 63 f. u. 571. – FLURI nach einem Vortrag von E.HAHN, Fluri-Nachlass 150.

² EA III/1, 572. ³ CAHN, Konstanz, 301. ⁴ UP 18, Nr. 19.

⁵ St. A. Basel, Ratsbücher A 5 («kleines weisses Buch»), 172 b; Münzakten B 2, 8. – HARMS, 147f., Anm. 2.

⁶ FLURI, Buch und Rechnung, 115 f. – Fluri-Nachlass 150.

Münze zu sehen ist¹. Stumpf folgt Anshelm in dieser Erklärung und versucht, auch das «Rollen...» begreiflich zu machen: «Eins mals sprach ein güt gesell zü dem anderen in dem spil: Roll mir ein Bätzen har, lieber roll mir ein Bätzen, usw. Da här empfiengend sy den namen Rollenbatzen².» Lohner übernahm diese Version, und auch Blanchet möchte sie erwähnt wissen³. Cahn versucht das «Rollen» von «brummen» herzuleiten und Rollenbatzen als Brumbär zu erklären⁴, während Morel-Fatio den Ausdruck mit der Fabrikation der Münze in Zusammenhang bringen will und die Hypothese aufstellt, die Batzen seien in einem Walzwerk von Rollen geprägt worden⁵. Liebenau und Schöttle dagegen versuchen das «Rollen» mit einer Münzmeisterfamilie Roll in Beziehung zu bringen⁶. Für die Herleitung des «Batzens» von «petz», Bär, spricht die schon frühe lateinische Übersetzung «ursierus» oder «urserius», die 1514 in Solothurn, 1519 in Biel auftaucht⁷. Es mag dagegen eingewendet werden, die Bezeichnung Betz für Bär finde sich nicht in Bern, worauf zu erwidern ist, dass der Name kaum in Bern, sondern eher in der Ostschweiz entstand, wo diese Bezeichnung gebräuchlich war⁸. «Grote (Münzstudien Nr. 16) glaubt in diesem Namen eine Korruption des italienischen Wortes ‚pezzo‘, Stück, zu erkennen und schliesst daraus, dass sie einer damals in Mailand geprägten Münzsorte nachgeahmt wurden⁹.» Grimm wendet jedoch dagegen ein, dass dann auch allgemein Goldbatzen für Goldstück, pièce d'or, gesagt worden wäre, was nie geschah, und gibt der Herleitung vom Bären den Vorzug¹⁰.

Es ist nun aber zu beachten, dass der Batzen eine sehr unbeliebte Münze war, gerade in seinen Anfängen, als der Name entstand. Es sei hier nur an die oben erwähnten «malis rollenbatziis» erinnert. Deshalb ist in Rollenbatzen meines Erachtens ein Schimpfname zu suchen. Burckhardt schlug die Herleitung von «Rollen» = getrocknete Exkreme vor; somit wäre der Rollenbatzen ein Scheissbatzen¹¹. Als weitere Möglichkeit in dieser Richtung möchte ich erwähnen, dass in Zürich «einen Rollen machen» bei

¹ Anhang A, 16, S. 185. ² STUMPF II, 253 b, (VIII. Buch, VIII. Kapitel).

³ LOHNER, S. 128. – BLANCHET, RN 34, 193 I, 118. ⁴ CAHN, Konstanz, 302.

⁵ MOREL-FATIO, 16. ⁶ LIEBENAU, 37. – SCHÖTTLE, 67, Anm.

⁷ Idiotikon 4, 1968 f. ⁸ Idiotikon 4, 1980. ⁹ Fluri-Nachlass 150.

¹⁰ GRIMM I, 1159. ¹¹ BURCKHARDT, Münznamen, 14.

kleinen Kindern harnen bedeutete¹. Für Batzen ist die Herkunft von «Batzen», Klumpen, am wahrscheinlichsten geltend zu machen, obschon diese Bedeutung in unserem Raum nur indirekt belegt ist. Da der Münzname höchst wahrscheinlich auswärts entstand, fällt dieser Einwand kaum ins Gewicht². Allerdings wird Batzen = Klumpen weniger als Gegensatz zu den dünnen Kleinmünzen und Brakteaten³, obwohl auch die Parallele zu Dicken und Groschen mitbestimmend gewesen sein kann, sondern hauptsächlich in pejorativem Sinn zu verstehen sein. Rollenbatzen heisst also *Dreckklumpen*. Betzen, wie es in Bern vorkommt, dürfte eine volksetymologische Umdeutung aus Batzen im Hinblick auf das Münzbild sein, woraus dann auch die lateinische Übersetzung «ursierus» entstand.

Wiederum ganz anders wirkte sich die Berner *Talerprägung* aus, ihr Einfluss lässt sich fast ausschliesslich nur an Münzen feststellen, da die schriftlichen Quellen beinahe ganz schweigen. Dieses Schweigen ist aber doch sehr aufschlussreich. Es zeigt eindeutig, dass der Taler, wenn er auch als Münze gedacht war, für den Geldverkehr noch keine Bedeutung besass, dass er als Zahlungsmittel nicht gebraucht wurde. Diese schönen und repräsentativen Prägungen wurden hauptsächlich zu Geschenkzwecken als Ehrenpfennige ausgegeben und hatten das Prestige des Münzherrn zu stützen⁴. Die älteste schriftliche Erwähnung, die ich über den Berner Taler gefunden habe, illustriert dies in hervorragender Weise. Sie befindet sich in den Akten des Prozesses, der um den Nachlass *Georgs von Laupen* geführt wurde, welcher 1500 eine Handelsgesellschaft in Bern gegründet hatte, aber bereits 1502 starb. Die Teilhaber führten darauf gegen seinen Sohn Wolfgang einen langwierigen Prozess, in dem sie diesen für die Verluste der Gesellschaft verantwortlich machten. In der Verhandlung vom 9. Februar 1508 wurde Wolfgang von Laupen gefragt «eines dicken plapharts halb, so eins Guldin wert sin söllte. Also antwurt Jm Wolfgang, wie er darumb nit wüste, und hette für das und Anderes geschworn. Aber dar-

¹ Idiotikon 6, 867.

² Briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Hans Wanner, Redaktor des Schweiz. Idiotikons. – Idiotikon 4, 1963 f. u. 1969.

³ KLUGE, 56.

⁴ MOESER-DWORSCHAK, 34. – SCHWARZ, Schweizerische Münzen, 6. – GAETTENS, 85.

nach da wurde der plaphart im Tisch funden¹». Im Protokoll vom 8. November lesen wir: «Also suchten si in einem schlechten Tisch, nämlich Wolfgang und Werro, und funden darin ein grossen dicken plaphart und were ein pfyli und ketenni darby. Da redte Wolfgang zu Jnen: ‚Sölichs were sins Bruders gesinn und wellte es gern von sinetwägen habn, und er wellte es zu dem goldschmid tragen und beschätzen, und was sölichs wert were, so welte er es bezahlen².‘» Georg von Laupen besass also einen, vielleicht zwei dieser Taler. Aufbewahrt wurden diese Stücke nicht mit dem Geld, sondern einzeln in einer Tischtischblende, zusammen mit anderem Geschmeide, und hatte für die Erben die Bedeutung eines Erinnerungsstückes. Deutlicher könnte der fehlende Geldcharakter dieser Münze nicht gemacht werden. So sind die ersten Taler wohl am ehesten mit den römischen Medaillons zu vergleichen, die eine ähnliche Zwischenstellung zwischen Münze und Medaille einnahmen³. Die verhältnismässig zahlreichen Stücke in überhöhtem Gewicht bis zum Doppeltaler und goldene Abschlüge bis zum achtfachen Dukaten sprechen jedenfalls nicht dagegen⁴. Erst durch die Prägung des Talers in Sachsen von 1500 an und dann vor allem durch diejenige der Grafen von Schlick 1518 in Joachimstal – daher der Name Joachimstaler, kurz Taler – gewannen diese grossen Silberstücke im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts für den Geldverkehr an Bedeutung⁵, nachdem sie durch die Reichsmünzordnung von Esslingen 1524 anerkannt worden waren⁶. In den Münzfunden spielen sie erst von etwa 1550 an eine gewichtigere Rolle⁷.

Wie epochemachend der Berner Taler vom 1493/94 wirkte, lässt sich an der Reihe seiner «Nachfolger» in der Eidgenossenschaft ablesen, die sich meistens an die wesentlichen Merkmale des Münzbildes, den Landes- oder Stadtpatron und den Wappenkranz, hielten⁸. Am raschesten reagierte erneut der Bischof von Sitten (Niklaus Schiner), der bereits 1498 einen Taler prägen liess⁹. Es folgten, ein Stück prächtiger als das andere, 1501

¹ BLÖSCH, 328 f. ² BLÖSCH, 333 f. ³ Wörterbuch, 382 f.

⁴ Vgl. Katalog unten S. 162 f.

⁵ SPOONER, 15. – MOESER-DWORSCHAK, 19. – KAPPELHOFF, 338 ff.

⁶ MOESER-DWORSCHAK, 52.

⁷ Mündliche Auskunft von Fräulein Dr. Elisabeth Nau.

⁸ SCHWARZ, Schweizerische Münzen, 6 ff. ⁹ PALÉZIEUX-DU PAN, Nr. 32.

Solothurn¹, 1512 Zürich², 1513, ohne dem Münzbild Berns zu folgen, in italienischem Stil Schwyz, Uri und Unterwalden mit einer Gemeinschaftsprägung in Bellinzona³, um die gleiche Zeit Schwyz allein, ebenfalls vom bernischen Schema abweichend⁴, 1518 Luzern⁵, und vor 1536 noch Freiburg⁶.

Als abschliessende Bemerkung möchte ich auf die in wirtschafts- und handelsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Tatsache hinweisen, dass Berner Münzen, wie diejenigen der Westschweiz allgemein, in den *Münzfunden* Österreichs und Süddeutschlands gar nicht oder nur selten auftauchen. Um tiefere Schlüsse daraus ziehen zu können, müssten die weiteren Gebiete, die die Schweiz umgeben, auf ihre Münzfunde hin untersucht werden⁷.

¹ SIMMEN, Nr. 39. ² SCHWARZ, a. a. O., 12f. ³ WIELANDT, Schwyz, Nr. 2.

⁴ WIELANDT, a. a. O., Nr. 60. ⁵ HAAS, Münzen, Nr. 78. ⁶ CAHN, Fribourg, Nr. 27.

⁷ Münzfundinventar im Landesmuseum Stuttgart. – GEIGER, Schweizer Münzen, 29.

IV. MÜNZ- UND WÄHRUNGSPOLITIK

Die Münzpolitik einer Stadt wie Bern, die ein grosses Landgebiet beherrschte und zugleich für weite Teile davon das wirtschaftliche Zentrum bildete, konnte sich nicht darauf beschränken, Münzen zu prägen und den Schlagschatz einzuziehen. Neben dem fiskalischen Aspekt hatten besonders auch die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte Gewicht. Es konnte der Stadt nicht gleichgültig sein, wie sich die Geldverhältnisse in dem von ihr beherrschten wirtschaftlichen Raum gestalteten, ob sie in Ordnung oder zerrüttet waren, ob sie den Bedürfnissen des Handels entgegenkamen oder diesen eher hemmten – obschon der Handel für Bern eine sekundäre Rolle spielte –, ob der arme Mann darunter zu leiden hatte. Das Münz- und Geldwesen war und ist heute noch einer der entscheidendsten Angelpunkte von Wirtschaft und Handel.

In erster Linie hatte die Stadt dafür zu sorgen, dass ihre eigene Währung in Ordnung war. Es sollten genug Münzen im Umlauf sein, und die Währung hatte den Bedürfnissen der Wirtschaft zu entsprechen. Es war von grosser Bedeutung, dass sie in einem möglichst bequemen *Wechselverhältnis* zu den Währungen der umliegenden Gebiete und der Handelspartner stand. Deshalb konnten Änderungen nie allein im Blick auf die eigene Währung vollzogen werden, detaillierte Kenntnisse über Münzwesen und Münzfuss der Nachbarn waren notwendig. So hat Bern, als es sich 1479 mit dem Gedanken einer Münzreform trug, zur Information die Münzordnung von Strassburg angefordert und gelangte in ähnlicher Art auch an Basel und Konstanz. «Wir sind in willen umb gemeins nutztes willen unnser stett und londern der müntzen halb zû handeln, und wie wol úwer und unnser müntzen sich dem werd und der swäre nach ungleichend, dennoch uff sunderm vertrauen, so wir zû úwer lieben früntschafft haben, so bitten wir die selben mitt ernst gar früntlich und flissklich unns die ordnung úwer müntzen mit aller umbstend, wie ir die bi ouch dahar gebrucht haben und noch thünd, mitt difem unnserem botten schriftlichen zû zeschiken¹.» Durch die *Grenzlage Berns* als dem äus-

¹ T. Miss. D, 211.

ersten Vorposten des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes gegen Westen war es unmöglich, die Währung allen handelspolitischen Interessen und Bedürfnissen anzupassen, denn durch diese Randlage befand sich Bern auch auf der Grenze zweier grosser Währungsgebiete, was unweigerlich zu einem Spannungsverhältnis zwischen den beiden Bereichen innerhalb Berns führen musste. Am deutlichsten machten sich diese Schwierigkeiten im Konflikt mit den Eidgenossen um eine einheitliche Währung bemerkbar¹. Obwohl die bernische Wirtschaft sich nicht ausschliesslich nach dem Westen richtete, wurde der *Westhandel* gefördert, und zwar auch währungspolitisch, wobei nicht sosehr der Plappart als der in Massen geschlagene Fünfer, der in Süddeutschland nicht genommen wurde, das Bindeglied vor allem zu Savoyen bildete. Um seiner Münze eine möglichst breite Grundlage zu sichern, bemühte sich Bern, einerseits sich andern Münzherren anzupassen und seinen Münzen im Gebiet derselben freien Umlauf zu verschaffen, wie die Stadt es in bezug auf Savoyen versuchte, oder andererseits andere Orte in sein Währungssystem einzubauen, wovon die engen Kontakte mit Solothurn und Freiburg zeugen. Von Schwierigkeiten, seiner Münze die nötige Achtung zu verschaffen, wurde Bern nicht verschont, selbst in seinem eigenen Gebiet nicht, wie der Fall von Brugg gezeigt hat². Wiederholt musste der Rat gegen Verurteilungen protestieren, die ihm als nicht gerechtfertigt erschienen³, zumal er von der Güte seiner Münze überzeugt war⁴.

Der *Geldumlauf* beschränkte sich bei weitem nicht auf die einheimischen Münzen, sondern war bunt gemischt mit allerlei fremden Geprägen, und nur allzuoft wollten sich verdächtige und schlechte Münzen einschleichen. Deshalb galt es in zweiter Linie dafür Sorge zu tragen, dass der Münzumlauf gesund blieb, dass schlechte Münzen ferngehalten und gute angelockt wurden, dass nicht ein Nominal auf Kosten besserer Sorten das Übergewicht bekam, dass die im Verkehr befindliche Geldmenge nicht aufgebläht wurde, dass aber auch keine Verknappung der Zahlungsmittel eintrat. Diese Probleme waren so schwierig und komplex, dass der bernische Rat ihnen kaum gewachsen war und nur selten den

¹ Anhang A, 6, S. 173. ² Vgl. oben S. 66.

³ RM 22, 11 (1477). – RM 53, 92 (1486). – RM 69, 149 (1490).

⁴ Anhang A, 6, S. 173.

richtigen Mittelweg traf. Immer wieder tauchten Klagen über «*Irrungen der müntz halb*¹», Beschwerden über die Unordnung im Münzwesen auf. Teilweise waren solche Klagen ganz allgemein gehalten und bezogen sich einfach auf böse oder schlechte Münzen, hie und da tauchten auch falsche Münzen auf². Grosse Schwierigkeiten bereitete die inflatorische Tendenz in der Ausprägung gewisser Münzsorten, zuerst der Fünfer und später der Batzen, dann aber auch Deflation guter Sorten, hauptsächlich des Goldguldens, die dem Greshamschen Gesetz zufolge nicht zuletzt auch durch die Inflation der Kleinmünzen heraufbeschworen wurde³. Die *Fünfer* gaben immer wieder Anlass zu Klagen, weniger in Bern als in der übrigen Eidgenossenschaft. In den achtziger Jahren machte die Tag-satzung fast jedes Jahr einen Vorstoss bei Bern, um die Fünferprägung einzustellen. Um die Jahrhundertwende gab dann der *Batzen* Anlass zu Sorgen. Zuerst wurde über die Berner Batzen geklagt, dann musste Bern selber unter der übermässigen Batzenprägung von St. Gallen leiden, wodurch auch seine eigenen Batzen entwertet wurden. Eine besondere Rolle im Zahlungsverkehr kam dem Rheinischen Gulden zu, der als internationales Zahlungsmittel sehr begehrt und für grosse Zahlungen fast unentbehrlich war. Einerseits musste man sich davor hüten, dass schlechte Gulden ins Land kamen⁴, andererseits aber war die Sorge weit häufiger, dieses Zahlungsmittel ins Land zu locken, da an guten Gulden meistens Mangel herrschte⁵.

Um der Unordnung im Münzwesen abzuhelfen, gab es verschiedene Mittel und Möglichkeiten. Am einfachsten glaubte man zur Besserung zu kommen, wenn man die *Münzprägung einstellte* und wartete, bis die schlechten Münzen verschwunden waren⁶. Dieser Vorschlag wurde immer wieder laut und hatte natürlich etwas für sich, wenn dadurch inflatorische Prägungen zum Stillstand kamen. Trotzdem war es ein negatives Mittel, das allein nicht genügte. Gegenstück dazu war die *Prägung*

¹ T. Miss. D, 178 (1477). ² Vgl. oben S. 67f.

³ Am deutlichsten Anhang A, 6, S. 173.

⁴ EA II, 700 (1477). – T. Miss. E, 317 (1488): Klage über Entwertung des Goldes in Burgund.

⁵ Mangel an Rheinischen Gulden: Anhang A, 6, S. 173. – EA III/1, 251 (1486). – T. Miss. H, 182b (1496).

⁶ EA III/1, 189 (1484).

guter Münzen. Dieser Ausweg wurde sowohl von den Eidgenossen wie von den Bernern ins Auge gefasst; auf einen solchen Vorschlag geht schliesslich auch die Batzenprägung zurück¹. Beide Massnahmen hatten aber nur dann eine Wirkung, wenn zugleich alle andern zirkulierenden Münzen probiert und dem Ergebnis entsprechend im Verhältnis zur eigenen Währung bewertet wurden. *Tarifierungen* in dieser Art liess der Rat denn auch in grossem und kleinem Ausmass z. T. mehrere Male im Jahr vornehmen, was durchaus nötig war. Immer wenn eine neue Münze ins Land kam – die fremden Kriege sollen das Eindringen ausländischer Münzsorten nach Anshelm wesentlich verstärkt haben² –, mussten sie untersucht und tarifiert werden. Von Zeit zu Zeit wurde es nötig, dass man die gebräuchlichsten Münzsorten neu tarifierte, besonders dann, wenn die eigene Währung einer Veränderung unterworfen wurde, wie es bei der Einführung des Batzens 1492 geschah. Solche allgemeine und umfassende Tarifierungen nahm man in Bern 1477, 1486, 1487 und 1492 vor³. Waren die probierten Münzen allzu schlecht, mussten sie verrufen werden. Deshalb drohte Bern Freiburg und St. Gallen zu verschiedenen Malen mit der Verrufung ihrer schlechten Münzen und versuchte so auf die Münzpolitik dieser Orte Einfluss zu gewinnen.

1. *Währungspolitische Beziehungen zu Solothurn, Freiburg und Savoyen*

Es war naheliegend, dass Bern versuchte, seine *burgundische Eidgenossenschaft* mit Freiburg und Solothurn zu einem einheitlichen Währungsgebiet auszugestalten und sich selber die bestimmende Rolle zumass. Durch die politische und z. T. auch wirtschaftliche Ausrichtung nach dem Westen ergaben sich fast von selbst die Bemühungen um einen Ausgleich mit dem savoyischen Münzsystem. *Solothurn* besass von alters her das Münzrecht, wenn seine Münze auch kaum über die lokale Bedeutung hinaus kam; ihre Abstimmung auf diejenige Berns dürfte wohl ebenso alt sein wie das politische Bündnis beider Städte. 1348 versprach König Karl IV., die Münze zu Bern nur mit dem Willen sowohl der Bürger von Bern

¹ RM 61, 178 (1488). ² ANSHELM II, 388.

³ Anhang B, I, Nr. 5. – RM 53, 92 (1486). – RM 55, 33 (1487). – Anhang A, 12, S. 179.

wie derjenigen von Solothurn zu verpfänden. Beide Städte nahmen gemeinsam an den Münzverträgen von Schaffhausen 1377, Basel 1387 und am Abkommen von Zofingen 1416 teil, und ihre Münzen wurden meist in einem Atemzug genannt¹. *Freiburg* dagegen erhielt das Münzrecht erst 1422 und begann 1434 mit der Prägung eigener Münzen, zuerst nach dem bernischen Münzsystem, dann passte es sich aber dem savoyischen an und behielt lange eine Zwischenstellung, bis es sich im 16. Jahrhundert ganz Bern anschloss². Zwischen diesen drei Städten und Savoyen entwickelte sich in der untersuchten Zeitspanne ein intensiver Kontakt über die Probleme der Münz- und Währungspolitik, dem nun nachgegangen werden soll.

Es war Bern nicht gleichgültig, wie sich das Münzwesen seiner übrigen westlichen Nachbarn gestaltete. 1470 sorgte Bern dafür, dass ein Münzer, der auf savoyischem Gebiet eine Menge schlechter Münzen schlug, die Bern zum Schaden gereichten, dem Herzog von Savoyen ausgeliefert wurde und seine gerechte Strafe erhielt³. Drei Jahre später musste es sich gegen Herzogin Jolanta selber wenden und den Grafen von Greyerz bitten, bei der Herzogin vorstellig zu werden, dass die schlechte Münzprägung eingestellt werde⁴. 1474 lud Bern Freiburg ein, Boten zu einer Besprechung nach Bern zu schicken, an der Massnahmen gegen die falschen Münzen getroffen werden sollten⁵.

In der Zwischenzeit entstanden Schwierigkeiten mit *Solothurn*. Am 17. April 1471 mahnte Bern Solothurn, Antwort in bezug auf die Münze zu geben⁶. Bern hatte offenbar verlangt, dass Solothurn seine Prägetätigkeit einstellen solle, wozu letzteres jedoch nicht gesonnen war. Nach mehreren Vorstössen Berns⁷ wurde auf den 17. Juli ein Tag zu Jegenstorf festgesetzt⁸, und am 31. Juli gab Solothurn Antwort, dass es seine Münzprägung nicht einstellen könne, da es seinem Münzmeister und einer Anzahl Knechte für vier Jahre verpflichtet sei, die ganze Einrichtung viel gekostet und noch nichts eingetragen habe, und bat, «dass man si müntzen

¹ RQ Bern III, 145. – QZW I, 164f. – QZW I, 213. – QZW I, 396. – Erwähnung der Berner und Solothurner Münzen: QZW I, 67 (1334/35), 97 (1344), 643 (1457).

² JORDAN, 12. – CAHN, Fribourg, 42. ³ RM 6, 153 u. 161.

⁴ RM 12, 206. ⁵ Coll. Girard, Bd. 9, 17. ⁶ RM 7, 120.

⁷ RM 7, 144, 150, 176, 195. ⁸ RM 8, 17.

laß dann si doch güt müntz flachen¹». Bern war damit nicht ganz einverstanden. Ein Jahr später verrief es die Solothurner Münzen, erlaubte jedoch darauf Solothurn, mit einem Meister, zwei Knechten und einem Lehrling bis zum 10. August 1473 zu münzen. Anschliessend sollten beide Städte gemeinsam rätig werden, ob sie weiterprägen wollen oder nicht². Zu dieser Zeit wirkten in Solothurn ein Meister Mathis und Caspar Rechenberger, Münzmeister von Chur³. Pünktlich, am 12. August 1473, mahnte Bern, es solle die Münzprägung einstellen, da die Frist abgelaufen sei, und habe «sich har zü fügen, so well man sich der dingen witer mit inen underreden⁴». Solothurn liess sich diesen herrischen Ton nicht einfach gefallen. Der Streit verschärfte sich, so dass auf Ostern 1474 ein Schiedsgericht beider Städte angesetzt wurde mit je vier Ratsherren, wozu auch Botschaften von Freiburg und Biel eingeladen werden sollten⁵. Das Resultat dieses Schiedsgerichtes ist nicht auf uns gekommen. Wie wir wissen, hat Bern seit dem Beginn der siebziger Jahre nicht mehr geprägt.

Die Verhandlungen auf münzpolitischem Gebiet mit Solothurn und Freiburg erfolgten bis jetzt von Fall zu Fall, je nach Notdurft und Gelegenheit und immer getrennt. Berns Bestrebungen gingen weiter. Zielbewusst arbeitete es auf eine *Münzkonvention* mit den beiden Städten hin, die langsam und mit vielen Rückschlägen wuchs und erst im Lauf des 16. Jahrhunderts ihre volle Auswirkung gewann⁶. In gewissem Sinne darf das Jahr 1477 als Anfangspunkt einer solchen, Bern, Freiburg und Solothurn umfassenden, Münzkonvention angesehen werden, wenn aus dem 15. Jahrhundert auch keine Münzverträge erhalten sind. Die Beschlüsse wurden anlässlich mündlicher Besprechungen gefasst, wovon in den allermeisten Fällen keine Protokolle erhalten sind. Die Nachwehen des Burgunderkrieges erstreckten sich auch auf das Münzwesen. Der Krieg und Missernten brachten eine Teuerung um 300% mit sich⁷, die zirkulierenden Münzen mussten in grundlegender Weise neu bewertet werden⁸, und die Tagsatzung setzte das Problem einer gemeinsamen Münze auf ihre Traktanden. Am 29. Juni 1477 gelangte Bern deshalb gleichzeitig

¹ RM 8, 33. ² RM 10, 62; 11, 117. – LOHNER, 256. ³ SIMMEN I, 350.

⁴ RM 13, 49. ⁵ RM 14, 6. ⁶ MARTIN, 40 ff.

⁷ FELLER I, 422. – MORGENTHALER, Teuerungen, 7f. – Vgl. oben S. 23 f.

⁸ Anhang B, 1, Nr. 5. – ANSHELM I, 118 f.

an Solothurn und Freiburg, das in diesem Jahr seine völlige Freiheit wiedererlangte: «Der Müntz halb, daran gemeinen landen vil ist gelegen, bitten wir uch mit allem ernst, uch wöll gevallen, mit unfern Eydgnossen von Sollothurn (bzw. Freiburg) und unns darinn einmütenklichen zü handeln, und follichs an fürern verzug zü tünd¹.»

Über die unmittelbare Reaktion *Freiburgs* vernehmen wir nichts, sie wird, wie die weitere Entwicklung zeigt, nicht negativ gewesen sein. *Solothurn*, mit dem der Kontakt auf diesem Gebiet schon immer enger war, ging konkret darauf ein, liess Münzmeister Ludwig Gesell aus Basel kommen und schickte am 9. September seinen Venner nach Bern, der gewisse Änderungen in bezug auf die bernische Tarifierung vom 5. September² anbrachte, die Absicht Solothurns darlegte, Pfennige, Plapparte und nicht allzuviel Fünfer zu prägen, sich aber gegen bernische Vorschriften wehrte, besonders über die Anzahl der zu beschäftigenden Knechte³. Kurz vor Weihnachten wurde eine solothurnische Botschaft zu einer geheimen Besprechung nach Bern gebeten, die aber nicht zustande kam, da einige Ratsherren von Solothurn nicht erreichbar waren⁴. Bern interessierte sich für die Art der Vermünzung von Solothurns Anteil aus der Burgunderbeute und blieb auch mit Freiburg in Kontakt über solche Fragen⁵. Solothurn dagegen geriet in Schwierigkeiten mit der Stadt Aarau, die die solothurnische Münze nicht annehmen wollte, und musste Bern um Unterstützung bitten⁶. Im Vertrag zwischen Solothurn und Meister Ludwig Gesell von 1481 wurde ausdrücklich festgehalten, dass Meister Ludwig Münzen schlagen solle «uff das korn und uffzug wie das unfer lieb Eydgnossen von Bern als vorftät müntzend⁷.»

Den Goldgulden und den Dicken führte Bern ein, ohne dass sich Konsultationen mit Freiburg und Solothurn über dieses Thema nachweisen lassen. Erst die *Schwierigkeiten mit der Tagsatzung*, die Bern und mit ihm auch seine beiden Nachbarn zu einem Anschluss an eine eidgenössische Währung bewegen wollte, machten erneut Verhandlungen mit Freiburg und Solothurn nötig, die deutlich zeigen, dass die drei Orte ein eigenes

¹ T. Miss. D, 71 f. ² Vgl. Anm. 8 auf S. 107.

³ St. A. Solothurn, RM 12 rot, 32. – RM 22, 142.

⁴ RM 23, 94. – St. A. Solothurn, RM 12 rot, 45. ⁵ RM 24, 43; 23, 126.

⁶ St. A. Solothurn, RM 12 rot, 71. ⁷ St. A. Solothurn, RM 8 rot, 336–338.

Währungsgebiet bildeten. Die entscheidende Auseinandersetzung fand im April 1483 statt. Nach einer gemeinsamen Besprechung hatten die drei Orte das Ansuchen der Eidgenossen zurückgewiesen, worauf diese noch einmal vorstellig wurden. Ohne gleich mit den andern beiden Orten Rücksprache zu nehmen, wiederholte Bern am 23. April auch im Namen Freiburgs und Solothurns den negativen Entscheid mit einer ausführlichen Begründung, informierte seine beiden Partner gleichentags, indem es ihr Einverständnis einfach voraussetzte¹. Die Tagsatzung konnte sich darüber aber nicht beruhigen und beschäftigte sich fast unablässig mit dieser Frage; die drei Städte beharrten aber auf ihrem Standpunkt. Nachdem sich *Zürich* 1484 darüber beklagt hatte, dass seine Münzen im Bernbiet nicht genommen werden, versuchte es 1486, sich den drei Städten anzuschließen; zu diesem Zweck kam es im Mai dieses Jahres zu einer Besprechung mit dem Zürcher Bürgermeister in Solothurn². Im Herbst stand Zürich der Tagsatzung gegenüber ganz auf der Seite der drei Städte, die den Fünfer als allgemeine Währung durchsetzen wollten³. Doch bereits im Februar 1487 kapitulierte Zürich vor den Eidgenossen und stellte die Fünferprägung ein⁴, während Bern in Verbindung mit Freiburg und Solothurn seine ablehnende Haltung beibehielt⁵.

Inzwischen eröffneten sich *Savoyen* gegenüber neue Perspektiven. Nach einer Grida vom Februar 1483 waren die Fünfer von Freiburg und Bern dort gang und gäbe, und zusammen mit den Münzen von Mailand waren sie die einzigen, die nicht verrufen wurden⁶. Ein Jahr darauf konnte Bern am 21. Juni Freiburg melden «das lölich der hertzogen fürgenomner will, mitt unns zû müntzen ein gütt sach sye, und befunders, wo das also mitt einem korn müntzen beharret, so wurd es mengklich zû grossen gestatten fürdernn, dann lölich vil unrüwen, die dârus erwachsen, möcht undertrucken». Auf den 25. Juli wurde ein Tag zu Lausanne festgesetzt, wozu Bern Freiburg einlud, «damit wir an ein joch ziehen mogen⁷». Die Bestrebungen zielten demnach auf eine ziemlich enge Währungsunion, die jedoch nie reale Gestalt annehmen sollte. 1485 wurde immer noch über

¹ RM 40, 64. – T. Miss. E, 149.

² EA III/1, 185 (1484). – RM 51, 163; T. Miss. F, 275; RM 52, 83 (1486).

³ T. Miss. F, 348. ⁴ EA III/1, 260. ⁵ T. Miss. F, 386b. – RM 55, 96.

⁶ Promis I, 414 u. 417. ⁷ T. Miss. E, 255b.

den Münzfuss verhandelt und keine Einigung erzielt, im folgenden Jahr wurden zu leichte Savoyer Plapparte nach Bern geschmuggelt, um damit billig Gold zu kaufen, was die Verhandlungen nicht förderte¹. Das Traktandum Münze tauchte noch 1489 und 1490 im Meinungs austausch mit Savoyen auf², der Herzog zögerte eine Entscheidung aber immer weiter hinaus. In dieser Angelegenheit hielt Bern Freiburg, für das sie von gleichem Interesse war, dauernd auf dem laufenden, während Solothurn, das weder an Savoyen angrenzte noch dauernd Anteil an den waadtländischen Gemeinen Herrschaften hatte, unberücksichtigt blieb.

1488 beschäftigte die drei Städte die in Westeuropa um sich greifende *Verschlechterung der Goldmünzen*, die in Mengen eindrangen und die einheimischen guten Silbermünzen aus dem Verkehr zogen, «des sich der gemein mann by unns vast und hoch erclagt, dann es ouch gemeiner landtschafft zû mercklichen schadenn dient³». Im Herbst machten sich deflatorische Erscheinungen bemerkbar, was Bern bestimmte, energisch durchzugreifen, wie es Solothurn gegenüber bemerkte: «wie dann die [müntz] so gar hoch uffstigt und armen lüten mercklicher schad dârus wachst... das ein gemeiner lanndschad ist und zû unlidlichen schâden diennt. Und wie wol nu vormals vil dârus geredt, das aber nitt erfchoßen ist, dann das niemand zû gutem gellid mag komen. So wil miner herrnn beduncken, not fin, sich anders in den handel zû richten und zû befechen, wie ein zimmlicher anflag beschechen, dâmitt einer bi dem andern mog beliben. Und sy dâruuff miner herrnn beger, über die sachen zû setzen, und mitt minen herrnn in zimmliche ordnung zû gänd, die arm und rich enthaltenn meg. So wellen min herren demnâch angends ein wirdigung der müntz fürnemen, inen zû senden und mitt in zû beflieffen. Und das si das also bedäncken als die notdurfft vordert, angefech das in Burgunn und Franckrich fôlichs ouch sy beschechen. Und das es je in die har also nitt gelitten mag werden⁴.»

Schwierigkeiten machten aber nun nicht nur die auswärtigen Münzen, sondern z. T. auch Prägungen der Verbündeten. So musste Bern 1489 *Freiburg* gegenüber wegen seiner neuen Fünfer vorstellig werden, da dasselbe

¹ L. Miss. C, 213. – T. Miss. F, 322 b.

² L. Miss. C, 414. – T. Miss. G, 42. – T. Miss. E, 441. ³ T. Miss. E, 317.

⁴ RM 61, 136. – St. A. Solothurn, RM 14 rot, 201.

diese viel leichter ausbrachte als die alten. Bern verlangte deshalb von Freiburg die Einstellung dieser Prägung, zumal dies auch der Eidgenossenschaft versprochen worden war¹.

Die *Münzreform von 1492* hätte eigentlich alle drei Orte umfassen sollen. Bern pflegte sowohl mit Freiburg wie mit Solothurn einen regen Meinungsaustausch zur Vorbereitung dieser Reform, beide Städte willigten ein, bis Freiburg, das seinen Münzmeister und zwei Ratsherren für drei Tage nach Bern geschickt hatte, sich plötzlich zurückzog². Damit brach auch der Kontakt mit Freiburg ab, während Bern Solothurn weiterhin über sein Vorgehen orientierte. Vom Jahre 1493 an versiegen zwar die schriftlichen Quellen, doch wissen wir durch die erhaltenen Münzen, dass Solothurn seine Prägung eng an die bernische anlehnte, den Dicken und den Batzen übernahm und 1501 nach bernischem Vorbild auch zur Ausprägung des Talers schritt. Freiburg hatte ebenfalls die Prägung des Dickens nach Berner Muster 1494 aufgenommen, doch musste Bern 1496 und nochmals 1498 bei Freiburg vorstellig werden, da es sich herausstellte, dass diese Dicken zu leicht waren³.

2. Berns Ablehnung einer eidgenössischen Währung

Wie sehr das Münzwesen ein Anliegen auch der *Tagsatzung* war, zeigt allein schon die Tatsache, dass dieses fast jährlich ein oder mehrere Male auf der Traktandenliste stand. Es wurde zu einem Problem, mit dem der einzelne Ort nicht mehr allein fertig wurde, das nach gesamteidgenössischen Massnahmen rief und deshalb eine gewisse zentralistische Tendenz besass. Natürlich war die Verbindlichkeit der Tagsatzungsbeschlüsse für dieses Gebiet nicht grösser, aber auch nicht kleiner als für politische Fragen, und die Tagsatzung trat auch hier ganz mit der ihr zukommenden Autorität auf. Wenn ihre Beschlüsse, falls sie nicht einstimmig gefasst wurden, auch nur den Charakter von Wünschen und Richtlinien hatten, so konnte sie diese doch mit recht hartnäckiger Ausdauer verfechten und sie auf diese Weise unter Umständen dennoch durchsetzen. Das immer wiederkehrende Problem bildeten die fremden Münzen, die häufig Ver-

¹ T. Miss. G, 42. ² St. A. Freiburg SM 179, 8 b. – T. Miss. H, 284.

³ T. Miss. H, 182 b – T. Miss. I, 67.

wirrung und Unsicherheit stifteten und besonders den Orten Schwierigkeiten bereiteten, die selber keine Münzstätte unterhielten und deshalb keine Möglichkeiten besaßen, diese Münzen zu versuchen und zu bewerten. Für diese Aufgabe zog die Tagsatzung meist mehrere Münzmeister bei oder betraute Luzern mit der Probation und setzte darauf den Kurs fest¹. Für die Zeit von 1470 bis 1500 begegnete ich etwas mehr als zwanzig *Tarifierungen*, welche die Tagsatzung durchführen liess, darunter die beiden wichtigsten von 1487 und 1503².

Um der ständigen Not, die die fremden schlechten Münzen brachten, Herr zu werden, kamen die Tagsatzungsboten auf den Gedanken, eine *gemeinsame eidgenössische Münze* einzuführen. Der erste Vorschlag fiel nach dem Burgunderkrieg, als man 1476 Bern bereits gebeten hatte, seine Münzwertung und Verrufung zurückzuziehen und sich an den in diesem Krieg allgemein gebräuchlichen Kurs zu halten, ein Wunsch, dem sich Bern nicht entzog³. Den Anstoss gab indirekt Bern mit seiner selbständigen Münzpolitik, weshalb auf der Tagsatzung vom 10. September 1477 die Frage aufgeworfen wurde, ob man nicht eine «gemeine» Münze machen wolle. Darüber wurde am 2. Oktober weiterverhandelt⁴. Inzwischen hatte Bern die Münzen der Eidgenossen verrufen, da man seine Münzen nicht mehr wie früher nehmen wollte. Es wurde deshalb vorgeschlagen «dz gmein eidgnossen ein müntz schlachen und machen in gemeiner Eidgnossen kosten, nutz und schaden; welche aber nit darin sin, dz doch die ubrigen, so nutz und schaden haben, ein müntz machen, doch dz in den orten, wie die angesehen, genomen und dz man damit die frömden müntz vom land trib». Dieser Antrag lief geradezu auf eine Zentralisierung des Münzwesens hinaus, indem die Tagsatzung wohl für die ganze Eidgenossenschaft eine zentrale Münzstätte eingerichtet haben würde. Man könnte vermuten, dass ein solcher Vorstoss in Zusammenhang mit dem Reformplan des Städteburgrechts von 1477 bis 1481 gestanden habe. Dagegen spricht aber, dass sich eine solche Zentralisierung des Münzwesens gerade gegen die Hauptträger des Städteburgrechts richtete, nämlich gegen Bern und seine beiden Vorposten Freiburg und Solothurn⁵. Es war ein Postulat, das erst durch den Bundesstaat 1850 ver-

¹ EA III/1, 164 (1483), 261 (1487). ² EA III/1, 257. – EA III/2, 199.

³ EA II, 618. – T. Miss. D, 90b. ⁴ EA II, 697 u. 700. ⁵ Vgl. DÜRR, 441.

wirklicht wurde. Für vier Jahre verschwand es von der Traktandenliste, wurde aber 1481 wieder hervorgeholt und sollte an der Tagsatzung zu Stans beredet werden, wo es dann allerdings Wichtigeres zu tun gab¹. Erst ein Jahr später wurde die Frage von Luzern wieder aufgerollt, das, unterstützt von den Waldstätten und Zug, für eine gemeinsame Münze eintrat, wobei Gewinn und Verlust geteilt werden sollten. Zürich dagegen erklärte, eigene Münzen schlagen zu wollen, während Bern, Freiburg und Solothurn den Tag zu Rapperswil, wo über die Münze verhandelt wurde, nicht besucht hatten². Die Verhandlungen gingen weiter, und es wurden Klagen laut über die grosse Menge Fünfer, was wohl die Mehrheit dazu bewog, für eine Einstellung der Prägung und eine gemeinsame Währung einzutreten, während Bern mit seinen Verbündeten Freiburg und Solothurn sich dieser Meinung nicht anschloss³.

Bern, und mit ihm Freiburg und Solothurn, stand abseits dieser unifikatorischen Bestrebungen im Münzwesen und gebärdete sich auch hier wie in der Politik als Einzelgänger, ganz auf den Westen ausgerichtet. Sehr deutlich tritt diese münz- und auch handelspolitische Ausrichtung nach Westen in jenem langen Brief vom 23. April 1483 zutage, in dem Bern seine und auch Freiburgs und Solothurns Haltung den Eidgenossen gegenüber begründete und rechtfertigte, als jene bereits zum zweitenmal vorstellig geworden waren⁴.

Die Eidgenossen machten geltend, wie Bern in seinem Schreiben zusammenfasst, dass die Fünfer, «defhalb das ir lanndtschafften allenthalben mit fõlichen fünfferrnn ervollet und übersetzt», den Handel mit Deutschland behindern, da dieselben dort nicht genommen werden. Dadurch ergebe sich eine Kurserhöhung des Guldens und zugleich eine Verdrängung der guten Münzen wie Böhmische Groschen und Kreuzer. Deshalb solle die Münzprägung vorläufig eingestellt, inzwischen aber beraten werden, «dämit von allen orten gemeinlich ein erbere erliche müntzung oder wãrfchafft angefechen und geordnet, die gemeiner Eydtgnoschaft loblich, nutzlich und gegen irn bygelegnen lannden komlich fin wurde; so fõlle dannocht dädurch niemans an finen fryheiten bekrenckt oder des müntzens enntsetzt werden, dann allein das ein ge-

¹ EA III/1, 100. ² EA III/1, 139. ³ EA III/1, 150. ⁴ Anhang A, 6, S. 173.

mein korn oder gebürliche wårſchafft angefechen, die yederman näch gelegenheit der lannden und geſtalt der dingen tougenlich ſin werde». Darauf antwortete nun Bern, daß dieſe Schwierigkeiten es in gleicher Weiſe träfen. Da es aber an Savoyen, Burgund und Frankreich grenze, die zugleich ſeine wichtigſten Handelspartner ſeien, von denen es Korn, Wein, Salz, Eiſen, Fleiſch, Leder und Spezereien beziehe, ſo müſſe es ſich in ſeiner Währung nach dieſen Ländern richten. Daß dadurch der Kurs des Guldens anſteige und einige ſeiner Burger, die nach Frankfurt und dem übrigen Deutschland Handel treiben, Verluſte in Kauf nehmen müßten, das könne die Stadt in Anbetracht der obigen Gründe leider nicht berücksichtigen. Außerdem habe Bern ſeit zehn oder zwölf Jahren nicht mehr gemünzt, dadurch ſei ein Mangel an guten Münzen entſtanden, ſo daß «einer, ſo gold hatt, es weren duggäten, ſchilt oder anders, das an manich ennd tragen müßt, ee dann er münzt bekommen möcht, die dannoch vaſt Meylandiſche, Savoyſche, Burgunſche oder andre münzt was, ſo den lannden und gemeinem nutz wenig zû dienet». Deshalb ſei die Stadt Bern gezwungen geweſen, die Prägung wieder aufzunehmen, wozu ſie durch die Privilegien von König und Reich durchaus ermächtigt ſei. Im übrigen würden an fünf oder ſechs Orten Fünfer geſchlagen, weſhalb Bern dafür nicht allein verantwortlich gemacht werden könne. Wenn aber jemand den Berner Münzen miſtraue, ſo dürften dieſe jederzeit probiert und gewürdigt werden. «Es iſt ouch mencklichem inn und ußwendig lannds wol kundt, wie ein ſtatt Berrnn von allem har gemünztet und dærin gehandelt hæt, ſölicher maß, das ir vordrigen münzen, es ſyen plaphart, fünfer, angſter oder pffennig, wenig vorhanden funden; funder ſo wirdt deren ettlich an ußwendigen orten höher dann hie genommen, deſglich in der yetzigen münzt ouch beſchicht; dann die koufflüt, ſo das ſilber har liferrnn, ſöliche münzt viel lieber dann gold zû ir bezalung nemen.» Außerdem ſei Bern durch Silberlieferungsverträge gebunden, von dem bereits gelieferten Silber ſei ein Teil vermünzt, der andere aber noch vorhanden, ebenſo ſei es mit einem Meiſter und Knechten verſehen, ſo daß jetzt eine Änderung nicht tunlich ſei. Aus allen dieſen Gründen könne die Münzprägung nicht eingeteilt werden. «So hofft ein ſtatt Berrnn, das ir lieben Eydtgnoffen wol erkennen mogen, das dhein mütwill harinn fürgenommen,

dann die rechte notdurfft ir müntz ein urfach sye.» Dennoch wolle Bern gerne weiterhin mit seinem Rat teilnehmen und Mittel und Wege suchen, die «zü lob, er und güt der Eydtoschafft dienen».

Die übrigen Eidgenossen liessen sich durch das Abseitsstehen Berns und seiner beiden Bundesgenossen nicht anfechten und legten am 26. Mai eine konkrete *Münzordnung* vor, nach welcher Plapparte, Schillinge, Sechser, Angster und Haller geschlagen werden sollten. Als Basis für die Währung wurde der Rheinische Gulden genommen, indem zwei Pfund einem Gulden entsprechen sollten¹. Es ging nun nicht mehr darum, dass die Tagsatzung auf Kosten aller Eidgenossen Münzen schlage, sondern es sollten die münzberechtigten Orte ihre Münzen nach den *eidgenössischen Vorschriften* prägen, im Sinne einer Münzkonvention. Auf der Tagsatzung von Baden am 9. Juni muss diese Münzordnung angenommen worden sein, wie wir aus dem Abschied des Luzerner Tages vom 9. Juli entnehmen können. Da der Beschluss angenommen wurde und nicht mehr ad referendum den einzelnen Regierungen nach Hause mitgebracht werden musste, wurde er auch nicht in den Abschied aufgenommen². Im Staatsarchiv Bern fand sich eine detaillierte Münzordnung, die mit einer Ausnahme dem Abschied der Zürcher Tagsatzung vom 26. Mai genau entspricht. Da sie Bezug nimmt auf die nächste Tagsatzung vom 9. Juli in Luzern, auf der die Goldmünzen gewürdigt werden sollten, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es sich um die am *9. Juni zu Baden festgesetzte Münzordnung* handelt. In ihr wird nun folgendes bestimmt³:

Die Mark Silber wird zu einem Preis von 8 fl. gerechnet und der Gulden mit 40 β oder 2 % bewertet. An Münzen sollen die folgenden ausgebracht werden:

1. Der *Plappart* zu 16 Haller mit einem Feingehalt von 8 Lot (500/1000) und einer Stückelung von 132 Stück auf die Mark. Von der geschickten Mark sollen 16 β Schlagschatz erhoben werden.

2. Der *Halbplappart* zu 8 Haller mit einem Feingehalt von 7 Lot (437/1000) und einer Stückelung von 234 Stück auf die Mark. Der Schlagschatz wird gleich angesetzt wie für den Plappart.

¹ EA III/1, 154. ² EA III/1, 158. – ALTHERR, 102.

³ UP 18, Nr. 2; RQ Bern IX, 236, Nr. 113 b.

3. Der *Schilling* zu 12 Haller mit einem Feingehalt von 7 Lot 1 Quintli (484/1000) und einer Stückelung von 150 Stück auf die Mark. Als Schlagschatz sollen von der feinen Mark 35 β genommen werden.

4. Der *Sechser* zu 6 Haller, das Halbschillingstück, mit einem Feingehalt von 6 Lot 1 Quintli (391/1000) und einer Stückelung von 260 Stück auf die Mark. Der Schlagschatz wird mit 15 β pro geschickte Mark festgesetzt. Ausserdem sollten noch Haller und Angster gemünzt werden, «wie man die vornacher geflagen hätt».

Diese Münzordnung ist deshalb bemerkenswert, weil sie beide in der Eidgenossenschaft vorhandenen Münzsysteme enthält, nämlich dasjenige des Plapparts und jenes des Schillings, was nach aussen eine grössere Bewegungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit erlaubte. Wichtig ist, dass der Halbplappart einem Kreuzer entsprach. Ein Vergleich mit der bernischen Währung zeigt, dass die so konzipierten eidgenössischen Münzen durchschnittlich einen höheren Feingehalt als die Berner, dafür aber ein geringeres Rohgewicht aufweisen. Ein Vergleich beim Plappart, dem einzigen beiden Währungen gemeinsamen Nominal, ergibt ein Verhältnis von rund 1 : 1,2 zugunsten der eidgenössischen Währung. Es zeigt sich nun auch, wie wenig der Fünfer in das eidgenössische Währungssystem hineinpasste und wie uneinheitlich das bernische System war.

Auf der Tagsatzung von Luzern vom 9. Juli wurde die eidgenössische Münzordnung freilich in wesentlichen Punkten abgeändert. Um den einfachen Mann nicht mit einem doppelten Münzsystem zu verwirren, liess man den Schilling und den Halbschilling fallen, dafür erweiterte man das System des Plapparts durch den Viertelplappart, den Vierer¹.

Zürich muss gleich darauf mit der Prägung nach eidgenössischem Korn eingesetzt haben, beklagte es sich doch am 13. Juli des folgenden Jahres, dass seine Münzen im Bernbiet nicht genommen werden. Falls das nicht ändere, so werde es vom eidgenössischen Korn abstehen, für sich selber prägen und die fremden Münzen unabhängig tarifieren². Die Verwirklichung der eidgenössischen Währung bereitete auch in der übrigen Eidgenossenschaft einige Mühe. Auf der Tagsatzung vom 25. August 1484 konnte kein Beschluss gefasst werden, da die Boten keine Vollmacht hatten. Über das Vorgehen in der Münzfrage mussten die Meinungen alles

¹ EA III/1, 158. ² EA III/1, 185.

andere als einheitlich gewesen sein. So wurden drei verschiedene Wege zur Diskussion vorgeschlagen: 1. Man solle, um die schlechten Münzen loszuwerden und Goldmünzen ins Land zu bringen, nach einem einheitlichen Korn prägen, «doch dz man solich münz dester erlicher und besser machte, ob man ioch nit zuvil mit dem slegschatz oder anders davon hette und besorgte, dz die münz ungeendert und allweg bi dem korn blibe, als dz angesehen wurde». Man wollte eine stabile, langfristige Währung. Die fremden Münzen sollten verrufen und die Goldmünzen in einem Tarif bewertet werden. 2. Die Prägung solle eingestellt werden, bis die schlechten fremden Münzen aus dem Land verschwinden, vor allem sollen diese versucht und in einer allgemeinen Ordnung bewertet werden. 3. Die frühere Tarifierung solle in Kraft bleiben und nur die allfälligen neuen Münzen probiert werden, zugleich sei die Prägung einzustellen, bis die schlechte Münze aus dem Land weggeschafft sei. Wenn man dann wieder münzen wolle, so solle die vor dreissig Jahren beschlossene Münzordnung wieder zur Hand genommen werden¹.

Bern konnte sich auch weiterhin nicht entschliessen, seine Münzprägung einzustellen, da es gerade das Gegenteil dessen befürchtete, was die Tagsatzung eigentlich beabsichtigte, nämlich dass die Landschaft dadurch mit «böser münz» überschwemmt werde. «Do unns je tougenlich bedunckt, dem billichen, mitt unnsrer münz, die wir so stattlichen von allem har gemacht und ob gott will in fölicher unablässlicher beharrung so wäfennlich noch ufrichten wellen lassen, das wir hoffenn, wenig dărumb zû anntwurten haben.» Den andern Orten aber gewährte Bern die Freiheit, seine Münzen zu verrufen, wenn sie zu schwach seien, glaubt jedoch, dass das nicht notwendig sei². Bern verfolgte fest und zielbewusst seine Münzpolitik und bildete sich auf seine Münzen nicht wenig ein. Die Tagsatzung entschloss sich aber, vorläufig keine Münzen mehr zu schlagen, die schlechten zu verrufen und die guten zu bewerten³. Die eidgenössische Münzreform war vorläufig gescheitert. Die Zwietracht blieb bestehen oder nahm eher zu, bis sie 1486 wiederum einen Höhepunkt erreichte. *Zürich* hatte sich Bern und seinen Münzgenossen angeschlossen⁴ und schlug ebenfalls Fünfer, was in Baden übel vermerkt wurde und zu einem

¹ EA III/1, 189. ² T. Miss. E, 275 b; RQ Bern IX, 237.

³ EA III/1, 193 (24.9.1484). ⁴ RM 51, 163. – T. Miss. F, 275.

Streit führte, der eine münzpolitische Blockade Zürichs gegen die Stadt Baden bewirkte, womit es dieselbe zwingen wollte, dem Münzverein von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn beizutreten, bis die Tagsatzung vermittelte¹. Die Klagen über die Fünfer, die diese vier Städte schlugen, begannen eindringliche Formen anzunehmen. Die Städte sollen sich nun bereit erklärt haben, wie aus dem Abschied vom 9. Oktober 1486 zu schliessen ist, eine weitere Ausmünzung der Fünfer einzustellen, falls man über eine gemeinsame Währung und Tarifierung ernstlich reden wolle². Bern beharrte aber darauf, dass der Fünfer «in gewonlicher werfchafft» angenommen werde. Sonst wolle es zusammen mit Zürich, Freiburg und Solothurn eine eigene Tarifierung vornehmen³.

Am 23. Februar 1487 gelang es der Tagsatzung, auf der Bern fehlte und zu welcher Freiburg und Solothurn nicht eingeladen worden waren, eine *umfassende Münztarifierung* vorzunehmen, die zehn bis zwanzig Jahre Gültigkeit besitzen sollte. Ausserdem solle, wenn Zürich dem Münzverein einmal förmlich beigetreten sei, versucht werden, auch Bern, Freiburg und Solothurn zu gewinnen⁴. Bereits am 4. Februar lenkte Zürich ein und versprach, keine Fünfer mehr auszubringen⁵. Bern entrüstete sich, dass die Tagsatzung hinter seinem Rücken Beschlüsse fasste, und verlangte, dass die Fünfer wie bisher ihrem Wert entsprechend genommen würden. Zugleich machte es den Vorschlag, sie möchten mit allen andern Münzen durch vier Münzmeister versucht und in Anwesenheit aller Botschaften gewürdigt werden⁶. Am 31. März nahmen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus die aufgestellte Münzwertung auf zehn Jahre an, und Zürich verpflichtete sich, während der gleichen Zeit nicht zu münzen. Bern wurde ermahnt, sich von ihnen nicht abzusondern und endlich seine Antwort zu schicken⁷. Bis zum 29. Oktober 1488 hatten jedoch nur Zürich und Luzern diesen Münzvertrag besiegelt, worauf Zürich forderte, dass auch die andern Orte unverzüglich siegelten⁸. Auch Bern muss nun eingelenkt und sich wenigstens soweit verstanden haben, dass es sich der *Einstellung der Fünferprägung* anschloss⁹. Damit konnte für das eidgenössi-

¹ EA III/1, 235 u. 236f. (17. 5. 1486), 244 (18. 7.). ² EA III/1, 251 (9. 10. 1486).

³ T. Miss. F, 348 (28. 10. 1486). ⁴ EA III/1, 257. – ALTHERR, 115. ⁵ EA III/1, 260.

⁶ T. Miss. F, 386b. – EA III/1, 261. ⁷ EA III/1, 262.

⁸ EA III/1, 305. –, ALTHERR, 115. ⁹ T. Miss. G, 42.

sche Münzwesen eine gewisse Einigkeit erzielt werden, welche die Wirren und Bemühungen bis auf weiteres abschloss, so dass die Tagsatzung am 6. Dezember 1490 feststellen konnte: «Der Münz halb ist man einhell, dz man by dera beliben wil, wie die angesächen ist und jetzt gat¹.»

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts setzten wieder Bemühungen um eine gemeinsame Währung ein, wobei diesmal das Berner Korn zum Vorbild genommen werden sollte, wie Anshelm unter dem Jahr 1503 glosiert: «So was ouch der Eidgnossen münz so unglich, dass vil irrung daruss erwüchs, also dass gmein Eidgnossen müstend notwendig insehen tûn. Hättid gern gmeinlich Bern korn angenommen; so wolt Zürich bi siner friiheit bliben².»

3. Münzpolitische Beziehungen zu übrigen Orten

Die münzpolitischen Beziehungen Berns beschränkten sich nicht auf die Orte, mit denen die Stadt in Währungsgemeinschaft stand, sondern ergaben sich auch dort, wo wirtschaftliche, finanzielle oder politische Interessen auf dem Spiele standen oder wo einerseits der Export von Berner Münzen, andererseits der Import fremder Prägungen unweigerlich zu einer Auseinandersetzung aufforderten. Die Quellen erlauben uns hier kein lückenloses Bild, ich greife deshalb nur diejenigen Punkte heraus, die mir am bedeutungsvollsten erscheinen.

Es ist hier zunächst an *Biel* zu denken, das zwar keine eigenen Münzen schlug, durch sein Burgrecht mit Bern aber mit zum bernischen Währungsgebiet gehörte und von diesem über die Änderungen im Münzwesen auf dem laufenden gehalten wurde. Im Schiedsgericht über den Streit in Münzfragen zwischen Bern und Solothurn zog man auch eine Botschaft von Biel bei³.

Wichtig für Bern war das, was auf dem Gebiet des Münzwesens in *Basel* geschah. Seit langem schon war Basel der Bankplatz und Geldgeber Berns – mit Basler Geld wurde ein grosser Teil der bernischen Erwerbungen finanziert – und bildete den Etappenort für den Handel nach Strassburg, Frankfurt und Köln. Zeitweise waren Basel und Bern durch ein Bündnis

¹ EA III/1, 376. ² ANSHELM II, 388 f.

³ RM 14, 6 (1474); 22, 150 (1477); 50, 24 (1486); 75, 215 (1492).

auch politisch verbunden. Ihre Währungen aber standen in einem Wechselverhältnis von 1 : 1,5, das zu spannungsreichen, aber anregenden münzpolitischen Auseinandersetzungen führte. Gerade in solchen Fragen schaute Bern immer gespannt nach Basel. Seine Münzen tauchen in den Tarifierungen Basels regelmässig auf¹, und für Bern war es wichtig, wie sie dort bewertet wurden. So gelangte 1469 Bern an Basel und beschwerte sich darüber, dass man den Goldgulden dort um einen Schilling höher ansetzte als in Bern, was ihm Verluste einbringe. Deshalb machte es den Vorschlag, eine gemeinsame Tarifierung vorzunehmen, um solche Schwierigkeiten zu vermeiden². Andererseits, als der Rappenmünzbund den Bernplappart 1475 verrufen wollte, legte Basel sein Veto ein und wies darauf hin, dass es mit Bern verbündet sei³. Zwei Jahre später aber beklagte sich Bern, dass seine Münzen verrufen würden⁴. In den folgenden beiden Jahrzehnten ergaben sich keine sichtbaren Berührungspunkte mehr zwischen bernischer und baslerischer Münzpolitik, erst die Batzenprägung machte neue Vorstösse nötig, als Basel und der Rappenmünzbund den Batzen niedriger einstuften, als ihn Bern ausgebracht hatte⁵.

Gerade durch den Batzen gab es auch mit den *Bodenseestädten* Schwierigkeiten, mit denen Bern sonst kaum etwas zu tun hatte. Dieser wurde in Konstanz und Überlingen ebenfalls geringer bewertet, worauf Bern heftig protestierte und mit gleicher Massnahme für ihre Münzen drohte. 1501 musste sich Bern gegen die inflatorische Ausprägung des Batzens in St. Gallen zur Wehr setzen⁶.

Für *Luzern* war Bern in manchen münzpolitischen Fragen Vorbild, und es kam mehrmals vor, dass sich jenes in Bern Rat holte. 1482 fragte es an, wie Bern seinen Münzmeister entlohne und gab 1498 auf der Tagsatzung bekannt, dass es sich nach der Tarifierung von Bern richten werde⁷.

Für den Einfluss Berns im *Wallis* zeugt indirekt eine Tarifierung von Sitten aus dem Jahre 1479. Obschon die beiden Währungen nicht übereinstimmten, war doch diejenige Berns der Massstab, an dem die eigene ge-

¹ 1450 (CAHN, Rappenmünzbund, 79 f.); 1466 (HARMS, 147, Anm. 2); 1470 (HARMS, 148, Anm. 2); 1471 (HARMS, 150, Anm. 1); 1472 (CAHN, a. a. O., 89); 1478 (CAHN, a. a. O., 92).

² RM 5, 102. – T. Miss. A, 631 f. ³ CAHN, Rappenmünzbund, 89 f.

⁴ RM 22, 111. – T. Miss. D, 161. ⁵ T. Miss. I, 69. – UP 43, Nr. 24. – Vgl. oben S. 95.

⁶ Vgl. oben S. 95 f. ⁷ T. Miss. E, 120. – EA III/1, 560.

messen wurde. Die Handelsbeziehungen über die Bergpässe können nicht so intensiv gewesen sein, als dass sie die Walliser Blickrichtung auf die Währung Berns ganz erklären würden. Münzpolitik war, wie hier, eben auch mit Aussenpolitik gekoppelt¹.

4. *Regelung des Münzwesens im Innern*

Mehrmals bereits wurde auf die vielschichtige Beziehung des Münzwesens zum Leben eines spätmittelalterlichen Stadtstaates hingewiesen. Die Mittel zu seiner Regelung im Innern habe ich bereits aufgezählt. Es ist für Bern und den spätmittelalterlichen Staat ganz allgemein bezeichnend, dass er kein ganz geschlossenes, einheitliches Währungsgebiet bildete, obwohl Bern die Münzhoheit über sein ganzes Untertanengebiet beanspruchte. Zwei Regionen lassen besondere Probleme erkennen, obwohl sie vom Ganzen nicht losgelöst waren. Es sind dies der Aargau und das Oberland, die durch ihre Grenzlage und wirtschaftliche Sonderentwicklung münzpolitische Eigenheiten zeigen.

Der *Aargau* war dem eidgenössischen, vor allem dem Luzerner und Zürcher Währungsgebiet, von dem er fast ganz umschlossen war, viel näher als dem bernischen, dem er deshalb nicht schlechthin eingeordnet werden konnte. 1471 wurde ihm von Bern die eigene Münzordnung belassen, unter der Bedingung, dass Zinsen und Schulden gegenüber Bern in bernischen Münzen bezahlt werden sollen². 1489 gebot der Rat dem Aargau, sich an die Luzerner Tarifierung zu halten, die Bern selber ablehnte, und anerkannte damit eine gewisse münzpolitische Autonomie des Aargaus³, die in einer Art von Doppelwährung bestand, indem auch die bernischen Münzen zum offiziellen Kurs genommen werden mussten. Dass dies zu Schwierigkeiten führte, wie es die Konflikte mit Brugg und Lenzburg zeigten, ist verständlich⁴. Diese währungsgeographische Eigenständigkeit des Aargaus wird durch die Münzfunde der Kirchengrabung von Schöffland im Jahre 1964 deutlich bestätigt. Unter den Münzen des 15. Jahrhunderts befanden sich im Gegensatz zu 11 Luzerner, 9 Solothurner und 7 Zürcher nur 3 Berner Gepräge⁵.

¹ JESSE, Quellenbuch, 243. – SNR 10, 1900, 228. ² Anhang B, I, Mandat Nr. 2.

³ Anhang B, I, Mandat Nr. 12. ⁴ Vgl. oben S. 66. ⁵ CAHN, Münzfunde, 81 f.

Etwas anders lagen die Verhältnisse im *Oberland*. Schwierigkeiten, die Münzordnung dort durchzusetzen, gab es weniger, vielmehr mussten die Talschaften vor schlechten Münzen bewahrt werden, die von Süden her aus dem Wallis und Oberitalien durch den Verkehr über die Pässe eindringen. So mussten speziell für das Oberland die Walliser Fünfer und die Venezianer Dicken tarifiert und vor falschen Mailänder Testoni gewarnt werden¹. Einer gewissen Sorge, das Oberland könnte verarmen und seine Bewohner in auswärtige Abhängigkeit geraten, entsprang das Verbot, auswärts Geld aufzunehmen, das der Rat 1485 erliess; bereits aufgenommene Anleihen sollten innerhalb fünf Jahren wieder abgelöst werden². Der Kurs der einzelnen Münzsorten besass nicht die zwingende Kraft, wie wir es heute voraussetzen; er konnte wohl den eigenen Landsleuten gegenüber durchgesetzt, den auswärtigen Händlern aber nicht aufgezwungen werden, die häufig die Münzen zum offiziellen Kurs gaben, sich aber weigerten, sie zum gleichen Kurs anzunehmen, und sich mit einer niedrigeren Bewertung bezahlen liessen, wodurch sie erhebliche Gewinne erzielten. Um das Oberland vor solchen zweifelhaften Machenschaften, denen gegenüber es durch den Verkehr über den Brünig mit den Eidgenossen in der Bewertung des Fünfers besonders gefährdet war, zu schützen, erliess der Rat am 10. Dezember 1487 folgendes Mandat:

«Wir verstan allerley unordnung, dero sich ettlich unfer Eydtgnoffen von Underwalden unnd anderfwohar gegen den unnferrn by ùch der müntz und befunders der fünffer halb gebruchen, die umb fünff ufgeben und nitt türer dann umb vier haller empfachen und wider nâmen wellen, das mißvalt und nitt gebürt zû liden unnd bevelchen ùch, dâ ruff ernnstlich fürwerchen von sollichem wâchsell unnd gebruch zû stan, unnd von in die müntz und fünffer nitt türer noch anders zû nemen, dann wie si ùch die ouch hinwider geben; dâmitt tûnd ir unnferrn willen³.»

Drei Jahre später musste Bern dem Oberland gegenüber nochmals die gleiche Anweisung zukommen lassen⁴.

Damit ist bereits deutlich geworden, dass Bern dem Münzwesen auch eine *soziale Bedeutung* beimass. Es ging ihm bei der Regelung desselben

¹ Anhang B, I, Mandate Nr. 10, 24 u. 31. ² Mandat Nr. 11.

³ Mandat Nr. 16. ⁴ Mandat Nr. 20.

nicht einfach um die Anforderungen der Wirtschaftspolitik, auch die Bedürfnisse des kleinen Mannes wurden in Rechnung gestellt, in der richtigen Erkenntnis, dass dem Wohl des Landes nur dann gedient ist, wenn das Geldwesen so eingerichtet ist, dass auch die Unbemittelten ein Zahlungsmittel in der Hand haben, mit dem sie ihre kleinen Käufe tätigen können. Das soziale Denken des Rates ist die Grundlage der Verordnungen über das Münzwesen überhaupt und kommt hie und da nicht nur in der Tendenz, sondern auch in Worten zum Ausdruck. «Als dann in Frankenrich, Burgunn und andern Wälfchen nation orten die guldin müntz zu abfatz ist kommen unnd folicher gestallt genidert, das ir unnd unner silbermünzen verschinen, und dagegen nütz anders dann Goldswårnungen gefunden werden, des sich der gemein mann by unns vaft und hoch erclagt, dann es ouch gemeiner landtschafft zû merclichen schaden diennt», schrieb Bern am 16. Mai 1488 an Freiburg und Solothurn¹. Ein halbes Jahr später wandte es sich nochmals an Solothurn: «... wie dann die [müntz] so gar hoch uffftigt und armen lüten mercklicher schad dârus wachst... Das ein gemeiner lanndschad ift und zu unlidlichen schâden diennt².» Auf ähnliche Weise begründete der Rat seine Reklamation Freiburg gegenüber, das viel zu leichte Fünfer ausbrachte, die für Bern und seine Untertanen zur «befwârt» werden³.

Die übliche Regelung des Münzwesens bestand darin, die zirkulierenden Münzsorten zu *prüfen*, zu *bewerten* und eventuell zu *verrufen*. Die Kontrolle darüber stand dem Rat zu, manchmal wurde ein Beschluss in dieser Richtung auch vom Grossen Rat gefasst. Wahrscheinlich beantragte der Münzmeister oder die Münzverordneten die zu ergreifenden Massnahmen. Für die Zeit vor dem Burgunderkrieg sind wir schlecht orientiert. Ob uns hier die Quellen im Stich lassen oder ob der Münzumschlag sich damals noch in kleinem Rahmen bewegte und zu wenigen Verordnungen Anlass gab, können wir nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Möglich, dass durch den Burgunderkrieg und die sich in der Folge verdichtenden fremden Kriegsdienste wesentlich mehr fremde Münzsorten ins Land gebracht wurden, die die Schwierigkeiten erhöhten, wie das Anshelm für 1503 als Folge der italienischen Kriege hinstellte⁴. Von

¹ T. Miss. E, 317. ² RM 61, 136f. (26. II. 1488). ³ T. Miss. G, 42 (23. IO. 1489).

⁴ ANSHELM II, 388.

Münzwirren hören wir vorher jedenfalls noch nichts, hie und da wurde eine Tarifierung erlassen. Als Beispiel greife ich die vom 23. September 1474 heraus, nicht weil sie besonders wichtig wäre, sondern weil sie als protokollarische Notiz der Ratsitzung deutlich wiedergibt, wie eine solche Münzwürdigung entstand:

«Haben min herren rât und burger einhelliclich geratten, das man die blancken von Saffoy, von Burgunn und Burbunn all verrûffen und nieman nemen sol, ußgenomen die franckenricher, föllent bliben, dann die gût und gerecht find.

An all miner herren Stett und lennder, das man die blancken von Saffoy, von Burgunn und Burbunn verrûft hab und nieman die fürere nemen soll, dann si nit wert find und werden die lût davon betrogen. Doch die Franckenrichern blancken, so ouch ein plaphart geltend, und die anndern mit den Bilgen sol man nemen, dann die gerecht und gût find¹.»

Gleich nach dem Krieg setzten die *Schwierigkeiten* ein². Neben der schlechten Ernte und der Teuerung entstanden auch «Irrungen der münzten halb». Eine umfassende Neuorientierung wurde nötig, die Bern am 5. September 1477 in einer allgemeinen Tarifierung vollzog³. Der Tagsatzung behagte dieses Vorgehen aber nicht, und sie bat Bern, von der neuen Wertung abzustehen, was dieses dann auch tat⁴. Dennoch kam es zu Anständen mit den Eidgenossen, zu gegenseitigen Verrufungen und zum Vorschlag einer gemeinsamen Währung, wie bereits dargelegt wurde⁵. Die Burgunderbeute, die Brandschatzung von Genf und die verschiedenen Pensionen führten dazu, dass sowohl Bern wie die Eidgenossen fast laufend die Goldmünzen tarifieren mussten, da «uns Eidgenossen von den gnaden gottes kunfftenklich vil golds werden sol». Für das Jahr 1480 berichtet Anshelm: «Also hat ouch diss jars ein Eidgnoschaft besundre arbeit gehept, vil golds inzeziehen», insgesamt nämlich 100 000 Rheinische Gulden und 2000 Franken⁶.

Die nächsten drei Jahre muss das bernische Münzwesen ziemlich geordnet gewesen sein, jedenfalls ist nichts Gegenteiliges zu vernehmen.

¹ Mandat Nr. 3. ² EA II 618 (23. 9. 1476). ³ Mandat Nr. 5.

⁴ EA II, 697 (10. 9. 1477). – Mandat Nr. 6. ⁵ EA II, 700 (2. 10. 1477).

⁶ Fluri-Nachlass 150 (1478). – EA III/1, 4f. (11. 3. 1478), 27 (8. 3. 1479), 45 (16. 8. 1479). – RM 27, 166 (2. 10. 1479). – ANSHELM I, 153.

1483 folgten die hartnäckigen *Verhandlungen mit der Tagsatzung*, die sich über die Fünfer beklagte und versuchte, eine gemeinsame Währung zu errichten, wogegen Bern sich sträubte. Immerhin nahm Bern auf die Eidgenossen Rücksicht und setzte keinen Tarif für die neuen Münzen auf, bevor nicht die Tagsatzung darüber entschieden hatte. Deshalb wurde die Annahme oder Verweigerung der neuen Münzen vorläufig dem Gutdünken des einzelnen überlassen¹. Die Schwierigkeiten, die die Eidgenossen mit den *Fünfern* hatten, schien man im Bernbiet nicht gekannt zu haben. Erst 1486 musste der Rat einschreiten und bei Strafe verbieten, die Fünfer anders als nach ihrem Wert zu nehmen². Im Herbst des gleichen Jahres kam das Münzwesen im Rat wieder intensiv zur Sprache. Vor allem drängte sich eine umfassendere *Tarifierung*, besonders italienischer Münzen, aber auch des Goldes auf, dann wurde die Frage aufgeworfen, ob man von der Prägung der Fünfer für eine gewisse Zeit nicht vielleicht doch absehen sollte, ihre inflatorische Emission schien nun auch für Bern selber negative Folgen zu haben, da sie ausserhalb des bernischen Gebietes auf Absatzschwierigkeiten stiessen und am Ansteigen des Kurses der Goldmünzen nicht unbeteiligt waren. Schliesslich musste das Verbot, Münzen einzuschmelzen, erneuert werden³. Am 23. Januar 1487 erliess die Tagsatzung (Bern fehlte dort) eine grosse Tarifierung⁴, Bern folgte am 15. März mit einer eigenen, die hauptsächlich Goldmünzen der westlichen Länder betraf⁵. Am 9. April beschloss der Rat nochmals, «daß all müntzen söllen uffgefatzet und gebrönnt und demnäch gehandellit werden was güt ist⁶». Mit der Bemerkung, dass Unordnung im Wechsel des Goldes herrsche, wurde am 1. September bereits wieder eine Bewertung der wichtigsten Goldmünzen vorgenommen⁷. Das nächste Jahr brachte eine Art Goldkrise mit sich, bewirkt durch eine *Überschwemmung mit Goldmünzen* aus dem Westen, «das ir (= Freiburg und Solothurn) unnd unnser silbermüntzen verschinen, und dagegen nütz anders dann goldswärungen gefunden werden», die dem armen Mann natürlich ein Hindernis waren, um sein Brot zu kaufen⁸. Das führte zu einer allgemeinen Senkung des Wechselkurses um ein bis zwei

¹ RM 42, 1 (19.9.1483). ² Mandat Nr. 14. ³ RM 53, 92 (24.10.1486), 102.

⁴ EA III/1, 257. ⁵ RM 55, 33. ⁶ RM 55, 96. ⁷ T. Miss. F, 476.

⁸ T. Miss. E, 317 (16.5.1488).

Groschen pro Goldmünze¹. Die Komplikationen waren damit aber nicht behoben, im November verstärkte sich die Klage über die Deflation, «wie wol nu vormals vil dārus geredt, das aber nitt erschoffen ist, dann das niemand zū gütem gelld mag komen²». In der Ratssitzung vom 13. Dezember 1488 wurde deshalb der Beschluss gefasst, alle Münzen, die einheimischen wie die fremden, zu prüfen und zu tarifieren, dann aber eine neue, gute Münze zu schlagen³.

Wie wir wissen, brauchte es zu dieser *Münzreform* noch vier Jahre. Erst 1492 wurde die Münzprägung neu in Angriff genommen, wurde der Batzen ausgebracht. Das bedingte eine *Neuordnung des Münzwesens* ganz allgemein. Noch am gleichen Tag, an dem die Prägevorschriften erlassen wurden, am 3. August 1492, erliess der Rat zugleich mit der Ankündigung der neuen Münze auch eine Tarifierung aller im Land gebräuchlichen Geldsorten, die er im Vergleich zur Tarifierung vom 15. März 1487 leicht abwertete.

«Wir der schultheis, rät unnd burger gemeinlich zū Bern tū kundt mitt diferm brieff, als dann güte zit dahār in unnser statt und lanndtschafft, under den unnsern und andern, die dann zū unnd von unns wandlenn, merlich irrung, zweyung und gebrāstenn sind gewāfenn, von manigerley guldiner und silbriner mūntz wegenn, frōmbder unnd heimlicher, dāmıtt dann der gemein man by unns und den unnsern trāffennlichenn beschwārdt und solicher maß beladenn ist gewāfenn, das unns je uß schuldigenn pflichten, den gemeinen nutz zū fürdern, gebürt hatt, solichs zū bedānken unnd also der richen und armen glich zū fürdern.

Darumb mitt güter zitlicher vorbetrachtung unnd einhellem rät, so haben wir ein nūwe mūntz, die wir hoffen, unns und den unnsern nutzlich und erlich sin, schlachen, dero nach die altenn, si sien heimlich oder frōmbd, von gold und silber, durch gloubfam erber lūt, die darzū geschickt und tougenlich sind gewāfenn, befāchenn, uffsetzen, erkundenn unnd ervekenn lassen⁴.»

Diese Neuerungen nahm das Volk nicht besonders freudig auf, es entstanden Schwankungen und Unsicherheit, der Rat hatte Mühe, die neue

¹ RM 60, 27 u. 33 f. (6./8. 6. 1488). ² RM 61, 136 f. ³ RM 61, 178.

⁴ T. Miss. H, 305 f. Dürfte ein Entwurf zu dem im Anhang S. 179 ff. wiedergegebenen Mandat gewesen sein.

Münzordnung durchzusetzen. «In Stett und l  nnder, min herrenn haben verftanndenn, wie dann ettlich in zwifell fyenn, da  min herren von der muntz ftan w  llen, dann aber nitt fye und bevelchend, in der ordnung nachz  kommen¹.» So mussten auch abf  llige und skeptische   usserungen gegen die neue M  nze und M  nzenordnung verboten und bestraft werden². Noch im folgenden Jahr musste gegen die *Missachtung der M  nzenordnung* eingeschritten werden³. Im   brigen schien sich das M  nzenwesen in recht ordentlichen Bahnen zu bewegen; der Rat nahm die notwendigen Tarifierungen neuer M  nzen vor, musste allerdings 1498 wieder feststellen, dass die M  nzenordnung nicht eingehalten wurde und war gezwungen, diese erneut in Erinnerung zu rufen⁴.

Da offenbar auch Privatleute ihr Silber verm  nzen lassen konnten, ergab sich, wahrscheinlich mit der Einf  hrung des Batzens, ein neues Problem. Ausw  rtige *Spekulanten*, vor allem aus Basel, schickten Silber in die M  nzenst  tte nach Bern und exportierten das daf  r erhaltene gepr  gte Geld, das zum gr  ssten Teil aus Batzen bestanden haben d  rfte. Wie oben bereits erw  hnt⁵,   bernahmen die ausw  rtigen Metzger diese Batzen, die sonst mit Goldm  nzen zu zahlen gewohnt waren. Damit gingen Bern nicht nur die Wechselgeb  hren verloren, sondern die f  r den Aussenhandel begehrten Gulden blieben fern und wurden rar. Um diesem   blen Handel abzuhelfen, verordnete der Rat 1496, dass alle, die in Bern Silber verm  nzen lassen wollten, mit Handschlag geloben mussten, die M  nzen nicht ausserhalb des bernischen Gebietes zu exportieren⁶. Im gleichen Jahr wurde im Vertrag mit M  nzenmeister Hans Pur festgelegt, dass der Rat bestimmt, wann und welche M  nzenarten gepr  gt werden. Damit sollte wohl eine regellose Ausm  nzung des Batzens verhindert werden⁷.

Wie bereits der F  nfer, stiess nun auch der *Batzen* ausw  rts auf Widerstand, wo er zu einem niedrigeren Kurs genommen wurde, als ihn Bern ausgab. Dadurch kam die Bev  lkerung ausw  rtigen H  ndlern gegen  ber in Nachteil. Am 3. Dezember 1501 verordnete der Rat, dass der Batzen, von dem in Basel und ausserhalb der Eidgenossenschaft 16 auf einen Gulden gerechnet wurden, in Bern aber 15 auf den Gulden ausgebracht wur-

¹ RM 76, 9. (10. 10. 1492). ² Thuner Missiven IV, 296 (10. 10. 1492).

³ T. Miss. H, 414. ⁴ T. Miss. H, 414 b. ⁵ S. 64. ⁶ T. Miss. H, 182 b.

⁷ U. Spruchb. D, 78.

den, Basler und aussereidgenössischen Metzgern gegenüber beim Viehkauf zum geringeren Kurs gegeben und genommen werden, während im Verkehr mit Einheimischen und Eidgenossen der normale Kurs weiterhin bestehen solle. Der Batzen erhielt damit einen doppelten Kurs¹. Das war natürlich keine ideale Lösung, und die Verwicklungen wurden damit kaum behoben. Die Obrigkeit selber wurde unsicher, was zu tun sei, und wandte sich deshalb am 16. September 1502 in einer *Befragung der Ämter* an die Bevölkerung, um deren Meinung zu erfahren. Durch die geringere Bewertung im Ausland verteuerte sich der Gulden, der für die Einfuhr von Salz, Tuch, Korn und andern Gütern notwendig war, wodurch sich natürlich auch die Waren verteuerten. Bern richtete nun die Frage an seine Untertanen, ob es opportun sei, sich der Abwertung des Batzens anzuschliessen, oder ob der bisherige Kurs beibehalten werden solle². Antworten sind keine erhalten, wir wissen also nicht, wie sich die einzelnen Ämter zu dieser Frage stellten. Der Entscheid der Regierung vom 3. Oktober lautete aber, den Batzen beim bisherigen Wert zu belassen³, wahrscheinlich ging die Meinung der Landschaft in gleicher Richtung. Im Dezember musste der Rat dem allgemeinen Druck doch nachgeben und den Batzen auf $\frac{1}{16}$ Gulden abwerten⁴.

Das Münzwesen hatte sich seit dem Burgunderkrieg wesentlich ausgeweitet, und die Probleme wurden immer komplizierter. Der Anteil ausländischer Münzsorten nahm zu, und Anshelm stellte fest: «Zû disen ziten was durch die frömden krieg vil seltsamer frömder münz in d'Eidgnoschaft kommen, davon dem gemeinen man vast grosser betrug begegnet⁵.»

5. Geldumlauf

In der Regel spiegeln *Münzfunde* den Geldumlauf einer gewissen Gegend und Epoche ziemlich getreu wider, besonders wenn es sich um grössere Schatzfunde handelt. Für bernisches Gebiet ist mir leider kein Fund bekanntgeworden, der die dortige Münzzirkulation für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in repräsentativer Form zeigen würde, was eine empfind-

¹ T. Miss. K, 227. ² T. Miss. K, 310. – ERNI, 58 f. ³ ERNI, 59.

⁴ RM 116, 114. ⁵ ANSHELM II, 388.

liche Lücke bedeutet. Dafür besitzen wir in den *Münzmandaten* und *Tarifierungen* eine unschätzbare Quelle. Im Idealfall lassen sich beide Quellen, Funde und Mandate, gegenseitig ergänzen, die zusammengefasst erst ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild geben. Funde haben den Vorteil, dass sie den Münzumlauf in seiner effektiven Gestalt zeigen und das Verhältnis der einzelnen Münzsorten zueinander annähernd richtig wiedergeben, dafür aber den Nachteil, meist nur Ausschnitte, die Börse des kleinen Mannes oder den Goldhort eines Geizhalses zu bringen; ausserdem ist nicht immer gesichert, wo der Fund zusammengetragen wurde. Tarife zeigen den offiziell erlaubten Geldumlauf und führen die Gepräge auf, die gewichtigen Anteil daran hatten und nicht nur vereinzelt auftraten. Dafür können aber gerade diejenigen fehlen, die so gebräuchlich und allgemein bekannt waren, dass es nicht nötig war, ihren Wert und Kurs vorzuschreiben. Deshalb tauchen die täglich gebrauchten Kleinmünzen recht selten in Tarifen auf. Im weitern ist der prozentuale Anteil der einzelnen Münzsorten aus den Tarifierungen nur schwach abzulesen. Immerhin lässt sich aus den bernischen Münzmandaten für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ein gültiges Bild über die Münzen gewinnen, die damals in Gebrauch waren¹.

Der Anteil der *einheimischen Münzen* am Geldumlauf kann aus den Mandaten begrifflicherweise nicht abgelesen werden. Es ist nicht anders anzunehmen, als dass dieser überwog. Der umfangreichen Ausprägung nach zu schliessen, muss der Fünfer in den achtziger Jahren die verbreitetste Münze gewesen sein. Er wird heute noch die Münze sein, von welcher aus jener Zeit am meisten erhalten sind, wie die Bestände des Bernischen Historischen Museums und eine Privatsammlung, die nur aus Fünfern besteht, zeigen. Im letzten Jahrzehnt wurde er mengenmässig durch den Batzen abgelöst.

Die Zusammensetzung des Geldumlaufs war so ausserordentlich vielfältig, dass wir uns ein Funktionieren des Zahlungsverkehrs unter solchen Bedingungen kaum mehr vorstellen können. Am engsten ist der Kreis für die *Kleinmünzen* gezogen, für Pfennig und Angster, womit die armen Leute ihre tägliche Notdurft deckten. Aufgeführt werden solche von Freiburg, Solothurn, Luzern, Zürich und Basel. Der enge Kreis der nächsten

¹ Katalog der tarifierten Münzsorten, Anhang B, 2, S. 183 ff.

Verbündeten und Eidgenossen wird dabei nicht überschritten, wobei aber doch zu bedenken ist, dass der Kreis wahrscheinlich weiter zu fassen ist und vereinzelt Pfennige aus ferneren Münzstätten zirkulierten, wie die Funde aus der Kirche Schöffland darlegen¹. Auffallend ist, dass trotz engen Beziehungen zum Westen, besonders zu Savoyen, mit Ausnahme derjenigen von Freiburg, keine Deniers welscher Münzstätten erwähnt werden. Die Zirkulation der kleinsten Geldstücke trägt ganz oberdeutschen Charakter, repräsentiert durch den einseitig geprägten Haller.

Bei den *grösseren Kleinmünzen*, den Vierern, Fünfern, Kreuzern und ähnlichen, die wohl den Hauptanteil am täglichen Verkehr bildeten, weitet sich das Bild. Neben den erwähnten eidgenössischen Orten kommen nun das Bistum Sitten, Tirol und Österreich, dann vor allem Savoyen, Mailand, Frankreich, etwas weiter entfernt noch Lothringen und eventuell auch Friesland hinzu. Auch hier haben wir keine absolute Vollzähligkeit, die savoyischen Quarts werden nur einmal ganz am Rande erwähnt, da sie dem bernischen Fünfer völlig entsprachen und ausserordentlich gebräuchlich gewesen sein mussten. Die Erweiterung geht wesentlich nach Westen, während Süddeutschland praktisch keine Kleinmünzen nach Bern exportierte.

Am weitaus vielfältigsten ist der Anteil der *Groschen- und Goldmünzen*, die mehr oder weniger internationalen Charakter trugen. Hier ist nun ganz Westeuropa vertreten, und es würde zu weit führen, jede einzelne Herkunft hier aufzuzählen, sie findet sich im Katalog im Anhang. Ungarn, England, Spanien und die Johanniter von Rhodos sind als Randgebiete nur mit Goldmünzen vertreten. Aus Deutschland kamen mit Ausnahme der Tiroler Sechser, der Prager Groschen, der Weisspfennige und der Strassburger Plapparte nur die Goldgulden. Fraglich ist jedoch, ob deutsche Schilling- und Groschenmünzen anonym als Groschen und Plapparte verzeichnet wurden. Das Schwergewicht lag eindeutig bei Frankreich, gefolgt von Savoyen, Mailand und Burgund, während die weitem italienischen Münzherren ebenfalls gut vertreten waren.

Im ganzen gesehen, spiegelt der Geldumlauf deutlich die politische Ausrichtung Berns im allgemeinen und die münzpolitische im speziellen, indem in Bern Münzen aus ganz Westeuropa zirkulierten, aus dem Deut-

¹ CAHN, Münzfunde, 81 f.

schen Reich und Osteuropa – abgesehen vom Rheinischen Gulden – jedoch nur ganz wenige; vor allem ist Schwaben, Franken und Bayern praktisch nicht vertreten. Hierin ergeben sich im Vergleich mit den Tarifierungen der Tagsatzung erstaunlicherweise keine wesentlichen Unterschiede zum Münzumsatz der gesamten Eidgenossenschaft, höchstens dass die ausgesprochen westlichen Münzen in Bern noch etwas konzentrierter vertreten sind. Wie das Bild bei den einzelnen Orten aussieht, müsste allerdings anhand ihrer eigenen Mandate und Tarifierungen untersucht werden.

Von den tarifierten Münzsorten steht der *Rheinische Gulden* an Häufigkeit weitaus an erster Stelle, wie es seiner Bedeutung, die er bei praktisch allen grösseren finanziellen Transaktionen spielte, durchaus zu erwarten war. Der *französische Schild*, sei es als *écu à la couronne* oder als *écu au soleil*, steht ihm nur wenig nach, er dürfte seine Verbreitung hauptsächlich den französischen Pensionsgeldern verdanken, ohne dass er eine ähnliche währungsbildende Kraft gehabt hätte wie der Gulden. An dritter Stelle steht sodann der *Gulden von Utrecht*, an vierter der *Dukaten*. Das Hauptgewicht der Silbermünzen liegt auf den *französischen Blancs*, recht häufig werden auch die *Basler Vierer* tarifiert. Von den Dicken stehen die *Testoni von Mailand* obenan.

Die *Kurswerte* wurden leider nicht immer in der gleichen Einheit angegeben, selbst in ein und demselben Tarif finden sich verschiedene Münzeinheiten. Wir finden Pfennig, Schilling und Pfund neben Haller und Angster, Fünfer und Plappart; Goldmünzen und die Dicken werden oft mit dem Rheinischen Gulden ins Verhältnis gebracht. Erschwerend für eine genaue Verfolgung der Kursentwicklung sind vor allem die Angaben in fremden Münzsorten, die meist ungenau festgelegt sind, wie etwa Groschen, speziell der Savoyer Groschen, der selber nie tarifiert wurde, oder im «Blänklin», das, ohne näher bezeichnet zu sein, schwer eingeordnet werden kann. Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass der Begriff «Plappart» einen sehr weiten Spielraum umfasst. Neben der Kennzeichnung der einheimischen Münzsorte wurde er fast für jede Groschenmünze verwendet und bezeichnet deshalb nicht mehr und nicht weniger als eine grössere Silbermünze.

Kursschwankungen fallen bei den Silbermünzen nicht sehr ins Gewicht und vermitteln keine wesentlichen Aufschlüsse, sie sind meist zu sehr ab-

hängig von der einzelnen Münzsorte. Es fällt einzig auf, dass der bernische Plappart zwischen 1477 und 1480 um 1 \mathcal{S} aufgewertet wurde. Interessanter ist die Kursentwicklung der Goldmünzen, vorab des *Goldguldens*. Nach einer fast fünfzigjährigen Periode der Stabilität steigt er plötzlich nach dem Burgunderkrieg ganz erheblich an und ist beträchtlichen Kurschwankungen unterworfen. Die übrigen Goldmünzen zeigen in den achtziger Jahren ebenfalls einen gewissen Kursanstieg, ohne im gleichen Masse Schwankungen unterworfen zu sein. Das Bild, das die graphische Darstellung im Anhang zeigt, illustriert eindrücklich die vehementen Klagen, die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre über das Ansteigen des Guldens laut wurden¹.

Ein Vergleich der wichtigsten Tarife jener Epoche von 1477, 1487 und 1492 zeigt², dass sich der *Charakter des Geldumlaufs* in diesen fünfzehn Jahren nicht verändert hat. Dafür wuchs die Zahl der tarifierten Münzen von 28 im Jahre 1477 auf 42 von 1487 und 46 im Jahre 1492 an. 1487 lag das Hauptgewicht auf den Goldmünzen, 1492 mehr auf den verschiedenen Plapparten. Wir dürfen wohl daraus den Schluss ziehen, dass sich in dieser Zeit die zirkulierende Geldmenge und vor allem der ausländische Anteil stark vergrößert hat und erinnern an die Klage Anshelms, der vielleicht nicht zu Unrecht die Schuld den fremden Kriegen in die Schuhe schiebt.

¹ Vgl. oben S. 104.

² Mandat Nr. 5. – RM 55, 33. – Anhang A, 12, S. 179 ff.

V. DIE MÜNZEN

In ähnlicher Weise wie das Siegel dokumentiert die Münze den offiziellen *Kunstgeschmack* ihrer Zeit und widerspiegelt die künstlerische Aufgeschlossenheit der Machthaber. So kann am Beispiel einer langen Reihe von Münzen die Entwicklung und Wandlung des offiziellen Geschmacks studiert werden, wobei sich auch das Eindringen neuer Stilformen zeigen lässt, wie dies Claude Lapaire anhand der Siegel für die hier behandelte Epoche getan hat¹. Wenn ich auch keine kunstgeschichtliche Analyse geben kann, so möchte ich doch auf einige hervorstechende Merkmale hinweisen. Bis 1483 waren die bernischen Münzen, die Plapparte und Fünfer, noch ganz dem althergebrachten, spätgotischen Stil verpflichtet. Der Bär wurde ziemlich starr stilisiert dargestellt. Auf den folgenden Geprägen erhielt das Berner Wappentier Ausdruckskraft und eine gewisse Lebendigkeit, es wurde nicht mehr steif ins Rund hineingesetzt, sondern auf natürliche Weise dem Kreis angepasst. Mit dem Dicken von 1482/83 bekam vorübergehend, doch ganz ungewollt und unverdaut, die italienische Renaissance Einfluss auf die Bernische Münzkunst, indem Bern bewusst den mailändischen Testone nachahmte, nicht aus künstlerischem Eifer und wohl auch nicht aus politischen Gründen, obschon Bern sich in jenen Jahren durch seine immer ausgeprägter werdende antifranzösische Haltung Mailand stärker zuwandte, sondern allein, um damit seinen eigenen Geldstücken erhöhte Zirkulationsmöglichkeiten zu verschaffen. So wurde das Porträt des Herzogs von Mailand, in Haartracht und Ausdruck ganz der Renaissance verpflichtet, für den Heiligen Vinzenz übernommen, der die Rückseite des Dickens zu zieren hatte². Die Münzreform von 1492 fand ihren Ausdruck auch in einer neuen bildnerischen Gestaltung. Den Bären ersetzte man durch den unten abgerundeten Wappenschild, der Heilige Vinzenz wurde nun stehend, aber noch ganz den spätgotischen Stilprinzipien folgend, auf den Dicken gebracht. Diese Form wirkte beim Dicken von Konstanz aus dem Jahre 1499 weiter, wo die Haltung des Heiligen übernommen wurde³. Höhepunkt der bernischen Münzkunst bildet

¹ LAPAIRE, 125 ff. ² Vgl. Münzen Nrn. 19 u. 20. ³ LAPAIRE, 135.

unzweideutig der Taler von 1493, der mit zu den Meisterwerken der spätgotischen Stempelschneiderkunst gehört und sein Vorbild, den Tiroler Uncialis, jedenfalls was die Seite mit der stehenden Figur angeht, in künstlerischer Hinsicht übertrifft. Der Wappenkranz, der die Vorderseite des Talers schmückt, wurde von der Glasmalerei übernommen und diente als Vorbild für die Ämterscheiben, die kurz darauf auftauchten¹.

Die Münze sagt aber nicht nur über den Zeitgeschmack etwas aus, ihren Bildern kommt zwangsläufig auch *politischer Charakter* zu, wodurch sie als solche zum historischen Dokument wird, dessen Wert im Spätmittelalter sich zwar mit dem der römischen Münzen nicht messen kann. Immerhin zeigen die bernischen Münzen doch einiges, das auch über das Wesen des Staates Aufschluss gibt. Die Vorderseite trägt in der Regel den Bären, der unter dem Schutz des Reichsadlers frei ausschreiten darf. Die Bindung ans Reich ist damit klar vor Augen gestellt. Das Blatt- und Blumenkreuz, das die Rückseite der kleinen und mittleren Nominale ziert, hat wohl jede symbolische Bedeutung verloren und ist bloss noch Schmuck. Anders der Heilige Vinzenz, der 1482 im Brustbild, 1492 im Standbild auf die Rückseite des Dickens und dann des Talers gesetzt wurde. In der Rückseiten-Umschrift wurde seiner schon immer gedacht. Nun aber musste er als Stadtpatron die Stelle des Landesherrn einnehmen², und zwar in recht kühner Weise, indem ihm die Züge des Herzogs von Mailand gegeben wurden. Vielleicht hängt damit zusammen, dass der Heilige auf den undatierten Dicken ohne Nimbus dargestellt wurde. Es mag wohl ein Zufall sein, dass die Dicken mit dem Bildnis des Heiligen in den Jahren entstanden, die unmittelbar der Gründung des Chorherrenstiftes (1485) vorangingen, wodurch die bernische Kirche fast vollständig unter die Kontrolle des Rates kam. Jedenfalls wurde damit auch auf dem Geldstück die weitgehende Übereinstimmung von Kirche und Staat dargetan. Diese landesherrliche Rolle des Stadtpatrons dokumentierte sich nicht nur durch die Münze, sondern spielte bis ins Prozessverfahren hinein, wonach bei schlechter Appellation dem Gegner die Kosten und «unserm Hausherrn St. Vinzenz» ein Gulden bezahlt werden musste³. Auf den Talern von 1493 bis 1501 wollte man die Macht und Grösse Berns in ganz besonderer Weise

¹ SCHWARZ, Münzen der Spätgotik, 5 f. – MATILE, 33.

² SCHWARZ, Stadtpatrone, 13 f. ³ FELLER, Reformation, 8 f.

darstellen und umgab das Wappentier nach dem Vorbild des Tiroler Uncialis mit einem Kranz aller bernischen Vogtei- und Herrschaftswappen. Dagegen fällt der Goldgulden aus der bernischen Tradition heraus, dessen Münzbild durch die Vorschriften des päpstlichen Privilegs gegeben war. Die Stelle des Heiligen Vinzenz nimmt der Apostel Petrus ein, der in der Stadt Bern keine ausgesprochene Verehrungsstätte besass und ganz einfach auf die päpstliche Herkunft des bernischen Rechtes der Goldprägung hinweisen musste. Des weitern fehlt jeglicher Hinweis auf das Reich, welches das Recht, Goldgulden zu schlagen, für Bern *expressis verbis* nie anerkannte.

Der Dicken von 1492 ist die erste bernische Münze, die mit einer *Jahreszahl* versehen ist. Er steht in der Schweiz an vierter Stelle der in arabischen Ziffern datierten Münzen. St. Gallen stellt mit einem Plappart von 1424 die erste mit einem Datum versehene westeuropäische Münze, während eine solche Datierung im Vergleich zu den Niederlanden und Deutschland in der Schweiz von Basel mit je einer Münze von 1491 und 1492 verhältnismässig spät wieder aufgenommen wurde¹. Diese Jahreszahl bedeutet aber nicht, dass das Stück nun wirklich im betreffenden Jahr geschlagen wurde. Wir besitzen viele Hinweise, dass datierte Stempel noch nach Jahren zum Prägen verwendet wurden².

Die Schwierigkeit einer Klassierung der bernischen Münzen des 15. Jahrhunderts besteht nun gerade darin, dass sie in der Regel eben keine Jahreszahl tragen, auch nicht nach Herrschern geordnet werden können; sie wurden über Jahrzehnte hinweg mit kaum merklichen Unterschieden ausgebracht. Es gibt nun aber doch einige Kriterien, die zum mindesten eine hypothetische Gliederung zulassen; doch bin ich mir bewusst, dass das, was hier unternommen wurde, nur ein Versuch sein kann und deshalb nicht unbedingt zwingend sein muss.

Als erstes Kriterium sei der *Stil des Münzbildes* erwähnt, der bei näherer Betrachtung einige Unterschiede zeigt. Am aufschlussreichsten erwies sich die Flügelstellung des Adlers, in zweiter Linie die Art und Weise, wie der Bär ins Münzrund gesetzt wurde, schliesslich kleine Zeichen wie Kugeln im Feld. Wenig Hinweise gab das Blattkreuz auf der Rückseite.

¹ HILL, 16, Taf. XLVI.

² SCHWARZ, *Teston et écu*, 415. – VOLZ, 27. – GEIGER, *Inedita II*, Nr. 15, S. 339.

Als zweites Kriterium untersuchte ich die *Paläographie der Umschrift*, die aber weniger hergab, als eigentlich zu erwarten war. Die Majuskelschrift erstarrte im 15. Jahrhundert weitgehend und bot für die Untersuchung nur geringe Hinweise¹. Interessant erwiesen sich nur der Buchstabe B, dessen Bogen erst um 1480 bis zur Hasta durchgezogen wurde, das S, das um 1492 z. T. ausserordentlich lange Sporen aufweist, und schliesslich noch der Buchstabe V, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Antiquaform auftauchte.

Die Bedeutung der *Umschriftszeichen* lässt sich nicht klar erkennen. Wieweit handelt es sich hier um einfache Dekoration, wieweit steckt auch in Bern eine bestimmte Bedeutung dahinter, etwa eine Unterscheidung des Münzmeisters oder der Stempelschneider? Bis jetzt konnte hinter diesen Zeichen keine Systematik erkannt werden, sie stimmen mit der übrigen Typologie nicht überein; teils sind sie beim gleichen Typ verschieden, teils sind sie bei mehreren verschiedenen Typen gleich. Allein die sechsblättrige Rosette, die auf dem Taler von 1501 erscheint, liess darauf schliessen, dass die wenigen Rollenbatzen gleichzeitig sein müssen, die diese als Interpunktionszeichen ebenfalls aufweisen.

Viertens gaben *Stempelverbindungen*, soweit ich sie bei den Plapparten und den Dicken untersucht habe, den Hinweis, dass zwei Typen, die durch Stempelverbindungen miteinander gekoppelt sind, sich zeitlich wohl unmittelbar ablösten, vielleicht auch gleichzeitig geschlagen wurden. Allerdings ist das kein unbedingt stichhaltiges Indiz, da alte Stempel noch nach Jahren wieder hervorgeholt werden konnten.

Nach den mehr stilistisch-formalen Kriterien sollen nun auch noch die materiellen Anhaltspunkte besprochen werden. Sie bestehen in der Hauptsache aus *Gewicht* und *Feingehalt*. Das Gewicht allein ist kein zuverlässiges Kriterium, da die gesetzliche und noch mehr die praktische Toleranz keine absolute Genauigkeit erlauben, auch wenn man nur die Durchschnittsgewichte berücksichtigt. Immerhin zeigt der Durchschnitt der einzelnen Typen in der Regel eine sinkende Linie, was die nach formalen Gesichtspunkten getroffene Reihenfolge bestätigt. Die Münzreform von 1483 brachte dann wieder einen kleinen Gewichtsanstieg. Einzig beim Dicken von 1492 bietet allein das Gewicht ein Unterscheidungs-

¹ SYDOW, 269.

merkmal, da von diesem Dicken mit den gleichen Stempeln, aber mit verschiedenem Gewicht, Viertelsgulden und Drittelsgulden geprägt wurden.

Als letzte Hilfe setzte ich meine Hoffnung auf *Feingehaltsbestimmungen*, die ich zuerst über das spezifische Gewicht durchzuführen versuchte, was sich aber im Verhältnis zum Aufwand als zu wenig genau erwies. In der Folge gelangte ich an das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung in Würenlingen, um dort mit Hilfe der Neutronenaktivierung die im bernischen Museum liegenden Stücke auf ihre Legierung hin zu prüfen, ohne sie zu beschädigen. Die Resultate dieser Untersuchung lagen erst vor, nachdem der Katalog bereits abgeschlossen war. Sie zeigten z. T. so frappante Aufschlüsse, dass ich gezwungen war, den Katalog der Fünfer und der Plapparte völlig umzustellen¹.

Die Hauptergebnisse lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Die Münzordnungen schreiben für den *Fünfer* 1466 ein Korn von 5 Lot ($313/1000$), 1483 eines von 4 Lot ($250/1000$) vor. Demzufolge müssen die Typen Nrn. 1–7, deren Silbergehalt praktisch nicht unter $300/1000$ hinuntergeht, eindeutig vor 1483 geprägt worden sein. Die Nrn. 8 und 9 dagegen besitzen ein durchschnittliches Korn von $270/1000$ und können deshalb erst von 1483 an entstanden sein, was bei Nr. 8 durch den Stil eindeutig unterstrichen wird.

Schwieriger wird die Sache beim *Plappart*. Die Resultate zeigen hier ein viel unschärferes Bild, das durch den Umstand noch verschlimmert wird, dass wir für dieses Nominal zwischen 1421 und 1466 keine Prägevorschriften besitzen. So wissen wir nicht, ob das Korn nicht bereits vor 1466 von 8 auf 7 Lot herabgemindert wurde. Eindeutig nach der Münzordnung von 1421 (8 Lot $500/1000$) scheinen nur die Typen Nr. 10 und 11 geprägt worden zu sein. Obschon bei den folgenden beiden Typen das arithmetische Mittel noch um $500/1000$ liegt, so weisen sie doch ein zu starkes Gefälle unter diese Norm auf, um noch zur Vorschrift von 1421 gerechnet wer-

¹ Über die physikalischen und technischen Probleme dieser Methode vgl. WYTTENBACH und HERMANN, *The quantitative nondestructive analysis*, 139 ff.; WYTTENBACH, *Die zerstörungsfreie, aktivierungsanalytische Bestimmung*, 2555 ff.; ders., *Aktivierungsanalytische Untersuchungen*, 16 ff. – Die Bedeutung der Feingehaltsuntersuchung für die numismatische Forschung soll in einer späteren Arbeit untersucht werden.

den zu können. Mit Nr. 14 wird das Bild wieder eindeutiger; diese Stücke müssen nach der Verordnung von 1466 geschlagen worden sein.

Ganz deutlich und klar liegen die Ergebnisse beim *Rollenbatzen* und beim Fünfer nach 1492, wo die Toleranz nicht unterschritten wird. Einzelne Batzen weisen aber bedeutende Goldspuren auf, die sich vermutlich auf die Einschmelzung vergoldeter Silbergeräte zurückführen lassen, ob im Zusammenhang mit der Burgunderbeute, wissen wir nicht¹.

Leider war es nicht möglich, auch die groben Sorten, die Dicken und Taler und die Goldgulden, untersuchen zu lassen. Der Verlust ist aber gering, da es sich doch um Nominale handelt, die aus Feinsilber bestehen, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass dem so sei. Für die Chronologie hätte ihre Untersuchung kaum etwas abgeworfen. Einzig eine Analyse der Goldspuren würde in Konfrontation mit den kleineren Münzen vielleicht noch einigen Aufschluss geben².

Keines der hier angeführten Kriterien hat für sich allein eine genügende Beweiskraft. Erst durch das Zusammenwirken aller Angaben können Schlüsse gezogen werden, die einigen, wenn auch immer noch relativen, Anspruch auf Genauigkeit erheben können.

Zusammengefasst ergeben folgende formale Merkmale *Anhaltspunkte für die chronologische Einordnung* und Datierung der einzelnen Typen:

1. Die Münzen, die vor 1482 geprägt wurden, weisen in der Regel einen Bären auf, der der Kreisform der Münze nicht angepasst ist und sich scheinbar auf einer Geraden bewegt. Der Buchstabe A besitzt meist einen Mittelbalken, das B keinen Mittelstrich.

2. Nach 1482, wie der in diesem Jahr zum erstenmal geprägte Dicken zeigt, passt sich der Bär der Kreisform an, hält seine Schnauze ziemlich weit geöffnet und streckt die Zunge heraus. Beim A fehlt nun der Mittelbalken, dafür werden die Bogen des B bis zur Hasta durchgezogen.

3. Das Kennzeichen für die im Jahre 1492 geprägten Münzen oder besser für die in diesem Jahr geschnittenen Stempel ist das offene S mit den überdurchschnittlich langen Sporen, wie es auf dem datierten Dicken dieses Jahres vorkommt.

¹ Vgl. Feingehaltstabellen.

² Die Aufschlüsse dieser Untersuchung für die Veränderung der Metallurgie wurden oben auf S. 64, für die Wirksamkeit der Kontrollorgane auf S. 41 u. S. 70 besprochen.

4. Für die Münzen, die nach 1500 entstanden sind, ist das Antiqua-V bezeichnend, wie es auf dem Taler von 1501 erscheint. Diejenigen Rollenbatzen, die dazu noch die gleiche sechsblättrige Rosette tragen wie der erwähnte Taler, müssen in engem Zusammenhang mit diesem geprägt worden sein.

Der nun folgende *Katalog* enthält die Berner Münzen, die im 15. Jahrhundert und bis zur Reformation von 1528 geprägt wurden mit Ausnahme der Haller, die nur im Zusammenhang mit allen bernischen Hohlpfennigen bearbeitet werden können, was den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Deshalb muss ich für sie auf die Arbeit von Blatter hinweisen¹. Grundlage dieses Katalogs bilden die Bestände des Münzkabinetts des Bernischen Historischen Museums, ergänzt durch die Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich und des Münzkabinetts der Stadtbibliothek von Winterthur. Es ist unvermeidlich, dass ein solcher Katalog Lücken aufweisen muss, und ich bin mir bewusst, dass die Beschränkung auf drei Sammlungen sehr anfechtbar ist. Da es sich hier aber nicht um ein vollständiges Corpus aller Berner Münzen jener Epoche handelt, sondern um einen, wenn auch detaillierten *Typenkatalog*, so glaube ich, dass eine solche Beschränkung dennoch zu vertreten ist, um so mehr als die Kabinette von Bern und Winterthur dank den ihnen einverleibten Sammlungen Blatter und Lohner in der Vollständigkeit der Berner Münzen, besonders auch der Kleinmünzen, nirgends übertroffen werden.

Bei durchlaufender *Numerierung* teilte ich den Katalog in zwei Teile, in die Gepräge vor der Münzreform von 1492 und diejenige nach der Reform, wobei ich alle undatierten Dicken, die das Brustbild des Heiligen Vinzenz tragen, und ebenso die Goldgulden ganz im ersten Teil behandelte, da ihr Typus durch die Münzreform nicht betroffen, sondern beibehalten wurde.

Stempelvarianten und unwichtige Unterschiede in der Zeichengebung der Umschrift habe ich nicht berücksichtigt, die angeführten *Varianten* sind immer im Hinblick auf den Typus und nicht auf eine vorausgehende andere Variante zu verstehen, wenn nichts anderes vermerkt ist. Das Durchschnittsgewicht schliesst auch die Varianten des gleichen Typus mit

¹ BLATTER, Zeitfolge, 371 ff., Nrn. 19–23.

ein. An *Literatur* zitierte ich nur den Katalog von Lohner, der die ausführlichste Beschreibung der Berner Münzen bietet, auch wenn er heute in seinem Aufbau völlig veraltet ist und stilistische Gesichtspunkte ganz vernachlässigt. Für die gröberen Sorten zog ich noch die Beschreibung von Haller bei. Einen *Standort* gab ich nur dort an, wo ein bestimmter Typ oder eine Variante im Bernischen Historischen Museum nicht vertreten ist.

1. Die Münzen vor der Reform von 1492

Fünfer

Das Blattkreuz der Rückseite geht auf das Vorbild der Plapparte zurück.

Münzordnung 1421: keine Angaben über den Fünfer.

Münzordnung 1466: Gewicht 0,98 g, Feingehalt 313/1000.

- 1 Vs. + MONETA ⊙ BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, darüber kleiner Adler mit sichelförmig nach innen gerichteten Aussenfedern.
Rs. + SANCTVS ⊙ VINCENCIVS. Blattkreuz mit Kugel im Mittelpunkt.
Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.
0,91 g. 330/1000.
Lohner 765, 766, 769.
- 2 Vs. + MONETA ⊙ BERNENSIS ⊙ Gleich wie Nr. 1, aber mit einem Punkt unter dem Bären.
Rs. + ⊙ SANCTVS ⊙ VINCENCIVS. Gleich wie Nr. 1.
Schrift gleich wie Nr. 1.
0,88g. 330/1000.
Lohner 766, 767, 770, 772.
 - a) Vs. + MONETA ⊙ BERNENSI.
Lohner –.
Schweizerisches Landesmuseum.

- 3 Vs. + 8 MONETA ☉ BERNENSIS 8 Bär n. l. schreitend, lange Krallen, Adler klein, langer Hals, kleine, fächerartige Flügel.
Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.
Schrift klein und quadratisch. A: kein Mittelbalken. B: Mittelstrich.
0,76 g. 360/1000.
Lohner 762.
a) Rs. + SANCTVS ∴ VINCENCIVS. Feingliedrige Blätter.
Lohner 762, 764.
- 4 Vs. + MONETA ⊙ BERNENSIS ⊙ Bär n. l. schreitend, leicht dem Kreis angepasst, Adler klein, Flügel fächerartig ausgebreitet.
Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.
Schrift gross und schwer. A: mit und ohne Mittelbalken. B: Bogen berühren Hasta nicht.
0,87 g. 320/1000.
Lohner –.
a) Vs. + × MONETA × BERNENSIS.
Lohner –.
b) Vs. wie Nr. 4a.
Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS:
Lohner –.
c) Vs. + MONETA × BERNENSIS + ∴
Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS ∴
Lohner –.
d) Vs. gleich wie Nr. 4a.
Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Feingliedrige Blätter.
Lohner –.
e) Vs. + × MONETA ◦ BERNENSIS ×
Rs. Gleich wie Nr. 4d.
Lohner –.
- 5 Vs. + MONETA ◦ BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, gedrungen, Adler wie ein umgekehrtes Tannenbäumchen.

Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross und schwer. A: kein Mittelbalken. B: Bogen berühren Hasta.

0,85 g. 320/1000.

Lohner –.

a) Rs. + SANCTVS ⊗ VINCENCIVS. Feingliedrige Blätter.

Lohner –.

b) Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Schenkel des Kreuzes seilartig gedreht.

S retrograd.

Lohner –.

- 6 Vs. + ♂ MONETA * BERNENSIS ♂ Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber breiter Adler mit weit ausgebreiteten, angewinkelten Flügeln.

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen, sonst gleich wie Nr. 3.

0,87 g. 320/1000.

Lohner 760, 764.

a) Vs. + ♂ MONETA * BERNENSIS ♂

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Blattkreuz mit feingliedrigen Blättern.

Lohner 762, 764.

b) Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Blattkreuz mit seilartig gedrehten Schenkeln.

Lohner 760, 764.

- 7 Vs. + ♂ MONETA * BERNENSIS ♂ Bär gleich wie Nr. 6, Adler klein und z. T. gedrungen, waagrecht ausgebreitete Flügel mit senkrechten Federn.

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen. A: kein Mittelbalken.

B: Mittelstrich. S: retrograd.

In grosser Anzahl geprägt.

0,86 g. 350/1000.

Lohner 760, 761, 764 var.

a) Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS.

Lohner –.

b) Vs. + MONETA * BERNENSIS.

Lohner –.

c) Rs. Feingliedrige Blätter.

Lohner –.

d) Vs. + MONETA * BERNENSIS ◦

Rs. Schenkel des Kreuzes seilartig gedreht.

Lohner 760, 761.

Münzordnung 1483: Gewicht 0,98 g, Feingehalt 250/1000.

8 Vs. + MONETA × BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber kleiner Adler mit angewinkelten Flügeln.

Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS. Blattkreuz mit Quadrat im Mittelpunkt.

Schrift gross und schwer. A: kein Mittelbalken. B: Mittelstrich.

Der dem Kreis angepasste Bär mit hohlen Fussohlen entspricht dem seit 1482 geprägten Dicken, wo auch der Mittelbalken des A verschwindet, dafür beim B die Bogen bis zur Hasta durchgezogen werden.

0,92 g. 270/1000.

Lohner –.

9 Vs. + MONETA ∴ BERNENSIS. Bär ähnlich wie Nr. 3. Adler breit und gedrungen mit weit ausgebreiteten Flügeln. Sehr roher Stempelschnitt.

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Blattkreuz mit zweigliedrigen Blättern.

Schrift gross, schwer und roh. A: mit und ohne Mittelbalken. B: Bogen berühren Hasta nicht.

0,86 g. 280/1000.

Lohner –.

a) Vs. + MONETA ◦ BERNENSIS.

Rs. + SANCTVS ◦ VINCENCIVS.

Lohner –.

b) Vs. + ∴ + MONETA × BERNENSIS.

Rs. + SANCTVS ⊙ VINCENCIVS.

Lohner –.

Schweizerisches Landesmuseum.

Plapparte

Bereits 1388 wurden in Bern Schillinge geprägt, wovon aber, entgegen der Annahme Blatters¹, sich bis jetzt kein Exemplar gefunden hat. Deshalb haben wir hier nur die Prägungen seit 1421 vor uns. Auf welches Vorbild der Plappart zurückzuführen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht ausmachen. Das charakteristische Blattkreuz der Rückseite ist in der Schweiz nicht sehr häufig und kommt auf Groschenmünzen nur in Freiburg als Imitation von Bern vor². Es dürfte vom lilienverzierten Kreuz herkommen, wie es im 14. Jahrhundert auf den Gigliati der Anjou in Neapel und der Provence³, auf päpstlichen Groschen von Pont-de-Sorgues⁴, auf zahlreichen französischen und niederländischen Goldmünzen, auf Groschen Heinrichs V. von England, die er zwischen 1415 und 1422 in Nordfrankreich schlug⁵, und auf Kölner, Thüringer und Meissner Groschen vorkommt⁶. Das Blattkreuz der Fünfer richtet sich ganz offensichtlich nach dem Plappart.

¹ BLATTER, *Plapharte*, 113 ff. ² CAHN, *Fribourg*, Nr. 6.

³ Prägung von Carlo II. (1285–1309), CNI XIX, 16/11 ff., bis zu Renato (1435–1442), CNI XIX, 52/1 f.

⁴ POBY-D'AVANT, Nr. 4142. ⁵ LAFABRIE, 439 u. 442.

⁶ SUHLE, 151. – Wörterbuch, Taf. 12, 217.

Münzordnung 1421: Gewicht 2,34 g, Feingehalt 500/1000.

10 Vs. + × MONETA × BERNENSIS × Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber grosser Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen senkrechte Federn mit einer breiten und einer schmalen abwechseln.

Rs. + × SANCTVS × VINCENCVS × Blattkreuz.

Schrift klein und quadratisch. A: mit und ohne Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.

2,13 g. 500/1000.

Lohner 507.

a) Rs. + * SANCTVS × VINCENCVS.

Lohner –.

Blatter datiert diesen Typ, der aus der ganzen Reihe heraussticht, um 1388 und weist auf die Ähnlichkeit des Adlers mit demjenigen des 2. Kleinen Stadtsiegels von 1365 hin (Taf. II Abb. A). Die Ähnlichkeit zum 3. Kleinen Stadtsiegel von 1415 (Taf. II Abb. B) ist aber doch weit grösser. Hier drückt wie beim Plappart der Schwanz des Adlers auf den hohlen Rücken des Bären, beiderorts wechseln die Flügelfedern in gleicher Weise zwischen einer grossen und einer kleinen, die Haltung des Adlers ist ganz die gleiche. Während der Bär auf dem Siegel von 1365 seinen Kopf auf einem relativ langen Hals hoch erhebt, wirkt er beim Siegel von 1415 wie beim Plappart bei sehr kurzem Hals eher eingezogen. Eine Verschiedenheit besteht darin, dass der Bär beim Siegel frei in den Kreis hineingesetzt, beim Plappart aber dem Kreis angepasst ist. Zwischen dem Vierer von 1384 und diesem Plappart bestehen keine stilistischen Zusammenhänge, der Bär des Vierers ist weitaus plumper. Diese Münzen können nicht gleichzeitig sein. Aus der Nähe zum Siegel von 1415 muss geschlossen werden, dass diese Plapparte kurz danach, also um 1421, entstanden sein müssen¹. Die hervorragende Qualität dieser Plapparte wird einem ausgezeichneten Stempelschneider zu verdanken sein, der nur für kurze Zeit im Dienste der Stadt Bern gestanden haben wird.

¹ BLATTER, Plapharte, 117, 119f. – FLURI, Siegel, 261, Taf. I, 5 u. 6.

- 11 Vs. + + MONETA + BERNENSIS : Bär n. l. schreitend, darunter Punkt. Kleiner Adler mit fächerartig ausgebreiteten Flügeln und sichelförmig nach aussen gebogenen Federn.
 Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS + Blattkreuz.
 Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.
 2,12 g. 510/1000.
 Lohner 504.
- a) Vs. + × : MONETA × BERNENSIS.
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS ×
 Lohner –.
- b) Vs. Adler mit waagrecht ausgebreiteten Flügeln.
 Lohner 504 var.

Münzordnung 1466: Gewicht 2,25 g, Feingehalt 469/1000.

- 12 Vs. + + : MONETA + BERNENSIS · Bär n. l. schreitend, darüber kleiner, stilisierter Adler mit waagrecht ausgebreiteten Flügeln und senkrechten Federn, die sich nach innen verkürzen.
 Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS + Blattkreuz.
 Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.
 2,08 g. 500/1000.
 Lohner 512 var.
- a) Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS.
- 13 Vs. + † MONETA + BERNENSIS † Bär n. l. schreitend, gestrecktes, sehr langes l. Hinterbein. Adler klein mit fächerartig ausgebreiteten Flügeln und sichelförmig nach aussen gebogenen Federn (ähnlich wie Nr. 11).
 Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS + Blattkreuz.
 Schrift gross und schwer. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.
 2,08 g. 500/1000.
 Lohner 498, 511, 506 var.
- a) Vs. + × MONETA × BERNENSIS.
 b) Vs. + + MONETA + BERNENSIS.
 Rs. + + SANNCTS + VINCENCIVS +
 Lohner 498 var.

- 14 Vs. + + MONETA + BERNENSIS + Bär gleich wie Nr. 13.
 Kleiner Adler, waagrecht ausgebreitete Flügel mit buschig zusammen-
 gefassten Federn.
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS × Blattkreuz.
 Grosse, schwere Schrift. A: Mittelbalken. B: kein Mittelstrich.
 Stempelverbindungen zu Nr. 13.
 2,08 g. 490/1000.
 Lohner 498, 501.
 a) Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS +
 b) Vs. + † MONETA + BERNENSIS † Bär und Adler gleich
 wie oben, aber mit grossen, sichelförmig nach innen gerichteten Aus-
 senfedern, die übrigen Federn sind klein.
 Rs. Gleich wie Nr. 14a.
 Lohner 498 var., 513.
- 15 Vs. + × MONETA × BERNENSIS × Bär n. l. schreitend, darüber
 kleiner Adler mit leicht fächerartig ausgebreiteten Flügeln.
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS. Blattkreuz, in dessen Win-
 keln je eine Kugel.
 Schrift gross und schwer mit starken Schwellungen. A: Mittelbalken,
 selten ohne. B: kein Mittelstrich.
 2,16 g. 490/1000.
 Lohner 501 var., 509.
 a) Vs. Adler mit waagrecht ausgebreiteten Flügeln.
 Lohner 509.
 b) Vs. + MONETA + BERNENSIS : + Gleich wie a.
 Rs. + SANCTVS + VINCENCIVS + +
 Lohner 509 var.
- 16 Vs. + × MONETA × BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, gesenk-
 ter Kopf. Darüber Adler mit kleinen, hochgezogenen Flügeln und
 senkrechten Federn.
 Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS. Blattkreuz.
 Schrift gross und schwer. Buchstaben wie oben.
 Stempelverbindungen zu Nr. 15.
 2,12 g. 480/1000.
 Lohner 501 var.

a) Vs. + + MONETA + BERNENSIS : + Bär mit waagrechtem Kopf.

Rs. + + SANCTVS + VINCENCIVS +

Lohner 506.

Winterthur.

b) Vs. Bär wie Nr. 16a.

Lohner 501 var.

c) Vs. Bär dem Kreis angepasst.

Lohner 501 var.

17 Um 1481

Vs. + × MONETA × BERNENSIS × Bär gedrunge, n. l. schreitend, Adler breit und gedrunge, Flügel fächerartig ausgebreitet.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS. Buschiges Blumenkreuz.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen. A: kein Mittelbalken.

B: Mittelstrich. S: Querstrich.

2,09 g. 490/1000.

Lohner –.

a) Vs. Gleich wie Nr. 17.

Rs. + ◦ SANCTVS ◦ VINCENCIVS ◦

Lohner –.

b) Vs. Gleich wie Nr. 17.

Rs. + × SANCTVS × VINCENCIVS ◦

Lohner 514.

c) Vs. + ◦ MONETA ◦ BERNENSIS ◦ Sonst wie Nr. 17.

Lohner 519, 520.

18 Um 1483

Vs. + ∞ MONETA × BERNENSIS ∞ Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Adler breit und gedrunge, Flügel etwas angewinkelt.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS. Buschiges Blumenkreuz.

Schrift gross, schwer und etwas hochgezogen. A: kein Mittelbalken.

B: Mittelstrich. S: Querstrich.

2,15 g. 480/1000.

Lohner 515, 518, 519.

Dicken

Die Seite der Münze mit dem Bären weist 33 Stempelvarianten auf, die mit dem Heiligen 23. Letztere wurde also mit dem Untereisen oder Stock geschlagen und ist prägetechnisch als Vorderseite zu bezeichnen. Inhaltlich aber kommt dem Wappentier doch der Vorrang zu, was ich in der Beschreibung auch berücksichtigt habe. Paläographisch lassen sich diese Dicken in drei Gruppen teilen:

1. Gotisches V: vor 1500.
2. Offenes S mit sehr langen Sporen: 1492. Entspricht dem datierten Dicken von 1492.
3. Antiqua-V: nach 1500, belegt durch den Taler von 1501.

19 1482

Vs. + MO ∞ NETA ∴ BE · RNE · NSIS. Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst, darüber Adler.

Rs. + SANCTVS ∴ VINCENCIVS. Brustbild des Heiligen Vinzenz n. r. in Diakonentracht.

Schrift gross, schwer und un gelenk. A: kein Mittelbalken. B: Mittelstrich.

Das Ganze von ungeschicktem und rohem Stil.

9,30 g.

Lohner 264.

Winterthur.

a) Vs. + MO ° NETA ∴ BER ° R · N · E ° NSIS.

Rs. Ähnlich wie Nr. 18, aber kleinerer und breiterer Kopf des Heiligen.

9, 37 g.

Lohner 263.

Es dürften dies wohl die beiden einzigen vorhandenen Exemplare von diesem Typ sein. Die Rückseite ist deutlich eine Imitation des Testone von Galeazzo Maria Sforza von Mailand¹ (Taf. III Abb. C).

20 1483–1492

Vs. + MONETA × NO × BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, teilweise ein Punkt auf seinem Fell. Darüber Adler.

¹ CNI V, 168/48 ff., Taf. VIII, 12.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS × Brustbild des jugendlichen Heiligen n. r. in Diakonentracht. Hinter dem Nacken Kreislein, teilweise mit einem Punkt.

Schrift gross. S: offen. V: geschlossen.

9,55 g.

Lohner 267, 274, 278 var., 283.

Die Rückseite dieses Dickens ist eine Imitation des Testone von Giangaleazzo Maria Sforza von Mailand¹ (Taf. IV Abb. D).

a) Vs. + MONETA * NO * BERNENSIS *

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS *

Lohner 267.

b) Vs. + MONETA * NOVA * BERNENSI.

Lohner 287. Haller 964.

Winterthur.

c) Vs. + MONEA * NO * BERNENSIS.

Lohner –.

d) Vs. + MONTA * NO * BERNENSIS *

Lohner 286 var. Haller 296.

21 1483–1492

Vs. + MONETA * NO * BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS ⋈ × ⋈ Heiliger wie bei Nr. 20.

S: offen. V: fast geschlossen.

9,59 g.

Lohner 285, 285 a.

a) Vs. + MANETA * NO * BERNENSIS ⋈

Lohner –.

b) Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS ⋈ * ⋈ * ⋈ Kreislein hinter dem Nacken des Heiligen fehlt.

Lohner 277 a.

Winterthur.

22 Um 1492

Vs. + MONETA ⋈ NO ⋈ BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

¹ CNI V, 188/16 ff., Taf. IX, 17 f.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS. Heiliger wie bei Nr. 20.
S: geschlossen und offen mit langen Sporen. V: fast geschlossen.

9,55 g.

Lohner 279, 281.

a) Vs. + MONETA × NO × BERNENSIS ◦

Rs. Gleich wie bei Nr. 21.

Lohner –.

Schweizerisches Landesmuseum.

b) Vs. + MONETA ◦ NO ◦ BERNENSIS.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS ⚈ × ⚈

Lohner 282.

c) Vs. + MONETA × BERNENSIS ⚈

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS *

Lohner 284.

23 Nach 1492

Vs. + MONETA ◦ NO ◦ BERNENSIS. Bär und Adler wie bei
Nr. 20.

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS * Heiliger wie bei Nr. 20.

S: geschlossen und offen. V: fast geschlossen.

9,62 g.

Lohner –.

a) Vs. + MONETA * NO * BERNENSIS.

Lohner –.

24 Nach 1500

Vs. + MONETA × NO × BERNENSIS. Bär und Adler wie bei
Nr. 20.

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS × Heiliger wie bei Nr. 20.

S: offen. V: antiqua, offen.

9,53 g.

Lohner 274.

a) Vs. + MONETA × NO × BERENNSIS

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS.

Lohner –. Haller 957.

25 Nach 1500

Vs. Gleich wie Nr. 24.

Rs. Gleich wie Nr. 24, anstatt des Kreisleins hinter dem Nacken des Heiligen ein Punkt.

S: offen. V: antiqua, offen und geschlossen.

9,56 g.

Lohner 271, 272.

a) Vs. Gleich wie Nr. 24 a.

Rs. + SANTVS × VINCENCIVS.

Lohner -. Haller 958.

26 Nach 1500

Vs. + MONETA * NO * BERNENSIS. Bär und Adler wie bei Nr. 20.

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS. Kein Kreislein oder Punkt hinter dem Nacken des Heiligen.

S: offen. V: antiqua und offen.

9,56 g.

Lohner 268.

a) Vs. + MONETA * NOVA * BERNENSIS.

Lohner 268. Haller 963.

b) Vs. + MONETA * NO * BERNENSI'.

Lohner 269.

Winterthur.

c) Vs. + MONETA † NO † BERNENSIS *

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS *

Lohner 270.

Winterthur.

d) Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS †

Lohner 266.

Goldgulden

27 Um 1483

Vs. + MONETA o NOVA o BERNENSI. Berner Wappen in spanischem Schild, von einem Bogenkreis eingefasst.

Rs. ✠ SANCTVS ✠ ✠ PETRVS 8 * 8 Der heilige Petrus stehend, leicht n. r. blickend, in seiner Rechten die Schlüssel, in der Linken das Evangelienbuch haltend.

S: geschlossen. V: geschlossen.

3,24 g.

Lohner 2. Haller 940.

a) Vs. + MANETA o NOVA o BERNENSI.

Rs. o SANCTVS o ✠ PETRVS o ✠ o Heiliger ebenfalls im Bogenkreis.

Lohner 3. Haller 940.

b) Vs. + MONET · NO * AVREA * BERNEN.

Lohner 6.

Winterthur.

28 Um 1492

Vs. + MONET o NOVA o AVREA o BERNENS. Berner Wappen wie bei Nr. 27, von einem dreifachen Dreipass eingefasst.

Rs. 8 SANCTVS o 8 * 8 PETRVS 8 * 8

M: antiqua. S: geschlossen und offen mit sehr langen Sporen. V: offen.

3,28 g.

Lohner 4. Haller 942.

Die Einfassung des Berner Wappenschildes durch einen Dreipass erinnert an die Fürspane (Mantelschliessen) des 15. Jahrhunderts.

a) Um 1507

Vs. + MONET · NOVA · AVREA · BE'NENS.

Schrift wie bei Nr. 28. V: offen, antiqua und gotisch.

3,19 g.

Lohner 5. Haller 943.

Goldschild oder Goldkrone (Ecu d'or)

29 1483–1492

Vs. + MONETA * BERNENSIS. Bär n. l. schreitend, dem Kreis angepasst. Darüber Adler.

Rs. + SANTVS * VINCENEIVS * Brustbild des heiligen Vinzenz mit Nimbus halblinks, in seiner Rechten Evangelienbuch, in der Linken Palmzweig haltend.

3,35 g.

Lohner 6a.

Dieses Stück unterscheidet sich von den Goldgulden hauptsächlich durch seine Grösse (26,5 mm, im Gegensatz zu 22–24 mm der Gulden) und die geringere Dicke, während das Gewicht etwas über demjenigen des Guldens liegt. Obwohl Lohner dieses Stück, es dürfte ein Unikum sein, als Goldgulden bezeichnet, nötigen uns die oben erwähnten Umstände, es als eine Imitation des französischen oder savoyischen Ecu zu benennen.

2. Die Münzen nach der Reform von 1492

Fünfer

Münzordnungen 1492 und 1496: Gewicht 0,94 g, Feingehalt 279/1000.

30 1492–1528

Vs. MONET ◦ BERNENSIS. Berner Wappen in spanischem Schild, darüber einfacher, in die Umschrift hineinragender Adler.

Rs. + SANCTVS ◦ VIIENCIVS. Ankerkreuz, fischblasenartig durchbrochen. In den Winkeln je ein Ringlein.

0,78 g. 300/1000.

Lohner 778–793.

Dieser Typ weist eine Unzahl von Varianten der Umschrift auf. Mir ist kein Stück zu Gesicht gekommen, auf dem jedes Wort ausgeschrieben gewesen wäre.

Rollenbatzen

Münzordnung 1492: Gewicht 3,34 g, Feingehalt 500/1000.

Münzordnungen 1494 und 1496: Gewicht 3,31 g, Feingehalt 500/1000.

31 1492

Vs. 'MONETA : BERNE'SIS' Berner Wappen in spanischem Schild, darüber einfacher, in die Umschrift hineinragender Adler.

Rs. × SANCTVS : VINCENCIVS. Unverziertes Ankerkreuz.

S: geschlossen und offen mit langen Sporen. V: offen.

3,34 g. 530/1000.

Lohner -. Grossmann, S.94. – Geiger, Inedita, 1.

a) Nach 1492

Vs. ◦ MONTA ♂ BE'NENSIS × ◦

Rs. + SANCTVS × VINCENCIVS.

S: geschlossen. V: fast geschlossen.

3,10 g.

Lohner -. Auktion Galerie des Monnaies Nr. 4. 24.6. 1967, Nr. 212.

32 1492

Vs. MONETA ♂ BERNENSIS. Gleich wie Nr. 31.

Rs. SANCTVS ♂ VINCENCIVS. Ankerkreuz in Vierpass mit Lilien
an den Schnittpunkten.

S: geschlossen und offen mit langen Sporen. V: fast geschlossen.

3,06 g. 550/1000.

Lohner 545.

a) Rs. SANCTVS * VINCENCIVS.

Lohner 545/536.

b) Vs. ◦ MONETA ♂ BERNENSI' ♂

Rs. SANCTVS ♂ VINCENCIVS.

Lohner -.

c) Rs. + SANCTVS ♂ VINCENCIVS ♂

Lohner 546.

Winterthur.

33 Nach 1492

Vs. MONETA * BERNENSIS.

Rs. SANCTVS * VINCENCIVS.

S: geschlossen. V: fast geschlossen.

3,03 g. 520/1000.

Lohner 537, 538.

a) Vs. MONTA * BERNENSIS *

Lohner -. Geiger, Inedita, 2.

b) Vs. Gleich wie bei Nr. 32a.

Rs. SANCTS * VINCENCIVS.

Lohner -/539. Geiger, Inedita, 2.

c) Vs. MONETA * BERNENSIS *
Rs. + SANCTVS ꝛ VINCENCIVS Ꝛ
Lohner –.

d) Vs. Gleich wie c.
Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS ꝛ
Lohner –.

e) Vs. Wie a.
Rs. Wie d.
Lohner 543.

f) Vs. Ꝛ MONETA ꝛ BERNENSIS ꝛ
Rs. + SANCTVS ꝛ VINCENCIVS ×
Lohner –.
Schweizerisches Landesmuseum.

g) Vs. Ꝛ MONETA ꝛ BERNENSI' ꝛ
Rs. Wie c.
Lohner –.

h) Vs. Wie g.
Rs. + SANCTVS ꝛ VINCENCIVS ×
Lohner 553.

34 Nach 1492

Vs. MONETAꝛ BERNENSIS.
Rs. SANCTVS*VINCENCIVS.
S: offen. V: geschlossen, fast geschlossen.
3,01 g. 520/1000.
Lohner 522 ff.

a) Rs. +Ꝛ SANCTVSꝛ VINCENCIVS ꝛ
Lohner 542.

b) Rs. +Ꝛ SANCTVSꝛ VINCENCIVS ꝛ ꝛ
Lohner –.

c) Vs. Ꝛ MONETAꝛ BERNENSIS Ꝛ
Lohner 536, 557, 561, 565.

d) Rs. ANCTVSꝛ VINCENCIVS.
Lohner 548 var.

e) Rs. SANCTVSꝛ VINCENCIV'.
Lohner 551.
Winterthur.

f) Vs. MONETA * BERNENSIS.

Rs. SANCTVS * VINCENCIVS.

Lohner 537, 538, 554.

g) Vs. MONETA * BERNENSI'.

Rs. Wie f.

Lohner 554.

35 Um 1501

Vs. MONETA * BERNENSIS.

Rs. SANCTVS * VINCENCIVS.

S: offen bis fast geschlossen. V: antiqua, offen bis fast geschlossen.

3,10 g. 500/1000.

Lohner 540-541.

a) Rs. SANCTVS<> VINCENCIVS.

Lohner 540/522.

b) Vs. MONETA * BERNENSIS, ʒ

Rs. SANCTVS * VINCENCIVS *

Lohner 544.

Winterthur.

36 1500-1528

Vs. MONETA<> BERNENSIS.

Rs. SANCTVS<> VINCENCIVS.

S: offen. V: antiqua, offen bis fast geschlossen.

3,06 g. 520/1000.

Lohner 522 ff.

a) Vs. MANETA<> BERNENSIS.

Lohner -.

b) Vs. MONETA<> BERNENSI'.

Lohner -.

c) Rs. + SANCTVS<> VINCENCIVS 8

Lohner 522/557.

d) Rs. + SANCTVS<> VINCECIVS 8

Lohner 556.

e) Rs. + SANCTV<> VINCENCIVS x

Lohner -.

f) Rs. + SANCTVS VINCENCIVS.

Lohner 547.

g) Rs. ANCTVS × VINCENCIVS.

Lohner 548 var.

h) Rs. SANTVS × VINCENCIVS.

Lohner –.

i) Rs. SANCTV × VINCENCIVS.

Lohner –.

k) Rs. SANCTVS × VINCENCVS.

Lohner 563.

l) Rs. SANCTVS × VINCENCIS.

Lohner –.

m) Rs. SANCTVS × VINCENCIV'.

Lohner 551.

n) Rs. SANCTVS × VINCENCIV.

Lohner 549.

Winterthur.

37 Nach 1492

Vs. MONETA * NOVA * IMP.

Rs. + SANCTVS * VINCENCIVS.

S: geschlossen. V: geschlossen.

2,93 g. 320/1000.

Lohner 558.

Winterthur.

Es dürfte sich bei diesem Stück wohl um ein Unikum handeln. Eigenartig und höchst interessant ist die Umschrift der Vorderseite, die auf zweifache Art gedeutet werden kann: 1. Das IMP(erialis) ist auf «moneta» zu beziehen, oder aber die Umschrift ist 2. zu «imperialis civitatis» zu ergänzen. Die erste Lesart würde bedeuten, dass der Batzen im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zur Reichsmünze erhoben und als solche geprägt wurde. Damit würde auch die These des Chronisten Anshelm gestützt, dass der Kaiser an der Batzenprägung mitbeteiligt gewesen sei. Hirsch druckt unter dem Jahr 1498 einen undatierten «Ratslag über des Reichs Munzen uf Verbesserung begrif-

fen» ab, worin einerseits der Batzen in seinem Verhältnis zum Gulden und Kreuzer dargelegt, andererseits der Wunsch geäußert wird, «es sollte auch billig das Römische Reich deutscher Nation ein Muntz haben, dabey die Unterthanen des heiligen Reichs zu erkennen weren¹». Es ist mir allerdings fraglich, ob dieses Dokument nicht erst in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu datieren ist. Jedenfalls ist dem Abschied der Münzkonferenz von Forchheim von 1520 zu entnehmen, dass auch der Kaiser Rollenbatzen schlug². Für das Vorkommen der Formel «moneta imperialis» in einer Umschrift konnte ich nur ein Beispiel finden, nämlich bei Johann Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern und Administrator des Bistums Regensburg (1488–1538), die meines Erachtens aber eher für Goldgulden zutrifft³. Nach der zweiten Lesart würde Bern in einer ganz auffälligen Weise wie nie zuvor und nie nachher seinen Charakter als Reichsstadt dokumentieren. *Expressis verbis* wird in Bern das Reich in Münzaufschriften nie erwähnt, der Adler war der Stadt ein genügender Hinweis. Für diese Lesart würde sprechen, dass sie weit häufiger vorkommt als die erste, so etwa auf Zürcher Münzen, und dass auch die oben vorgeschlagene Wortstellung durch eine Umschrift aus Weissenburg am Rhein nicht unbekannt ist⁴. Welcher Lesart schliesslich der Vorzug zu geben ist, kann ich vorläufig nicht entscheiden, dazu müsste vor allem die Münzpolitik des Reichs in dieser Epoche eingehend untersucht werden.

Ein weiteres Problem bildet der auffallend niedrige Feingehalt dieses Stückes. Entweder haben wir es hier mit einer Probprägung zu tun, bei welcher der Feingehalt keine Rolle spielt, oder aber es ist eine reguläre Prägung, und die Abnutzungsspuren lassen diese Annahme als nicht unmöglich erscheinen; dann würde die Frage auftauchen, ob es sich nicht um ein anderes Nominal handle. Die abweichende Umschrift der Vorderseite würde dies bestätigen. Für einen Halbbatzen aber ist der Feingehalt fast zu gut, für ein Dreikreuzerstück eher zu schlecht. So muss auch die Frage des Nominals noch offenbleiben.

¹ HIRSCH VII, 56 u. 58. ² HIRSCH I, 235. ³ RENTZMANN II, 178.

⁴ RENTZMANN II, 185. – SCHLICKEYSEN, 316.

Dicken = $\frac{1}{4}$ Gulden

Münzordnung 1492: Gewicht ?, Feingehalt 937/1000.

38 1492

Vs. + 8 MONETA 8 NO 8 BERNENSIS. Berner Wappen zwischen B und E, darüber Adler.

Rs. ° S ° VINCEN NCIVS 1492. Der heilige Vinzenz stehend in Diakonentracht mit Nimbus, in seiner Rechten Palmzweig, in seiner Linken Evangelienbuch haltend.

S: geschlossen, offen mit sehr langen Sporen.

7,32 g.

Lohner 341. Haller 994.

a) Vs. + · MONETA · NO · BERNENSIS.

Lohner –.

b) Goldabschlag im Gewicht von 3 Goldgulden.

Vs. Ähnlich wie a.

9,96 g.

Lohner –. Haller 993.

c) Goldabschlag im Gewicht von 4 Dukaten.

Vs. + MONETA 8 NO 8 BERNENSIS 8

13,35 g.

Lohner –.

Schweizerisches Landesmuseum.

39 Doppeldicken – $\frac{1}{2}$ Gulden.

Gleich wie Nr. 38 c.

14,01 g.

Lohner 262.

a) Gleich wie Nr. 39.

11,36 g.

Lohner –.

Winterthur.

Merkwürdig an diesem Stück ist das Gewicht, das in kein System hineinpassen will. Vielleicht soll es einen halben Gulden Kurant dar-

stellen, wie er von der Stadt Neuss und von Herzog Johann von Kleve im gleichen Gewicht geprägt wurde¹.

Dicken = $\frac{1}{3}$ Gulden

Münzordnungen 1492 und 1496: Gewicht 9,55 g, Feingehalt 937/1000.

40 1492

Gleich wie Nr. 38 c.

9,24 g.

Lohner 340. Haller 993.

Taler (Guldiner)

41 1493

Vs. Bär n. l. schreitend, darüber Doppeladler, eingerahmt von einem halben und einem ganzen Wappenkreis. Im inneren Kreis, beim Kopf des Bären beginnend, die Vogteiwappen von Niedersimmental, Frutigen, Burgdorf, Thun, Laupen, Obersimmental und Aeschi. Im äusseren Kreis, unter dem Wappen von Niedersimmental beginnend, die Wappen von Aarberg, Lenzburg, Brugg, Aarau, Zofingen, Oberhasli, Unterseen, Interlaken, Trachselwald, Murten, Huttwil, Aarburg, Erlach, Aarwangen, Orbe, Grandson, Bipp, Wangen, Büren und Nidau. Rs. ° SANCTVS * VIN CENCIUS * 1493. In mit Lilien bestecktem Bogenkreis der heilige Vinzenz in Diakonentracht mit Nimbus stehend, leicht n. l. gewendet. In seiner Linken hält er Palmzweig, in der Rechten das aufgeschlagene Evangelienbuch.

29,65 g.

Lohner 166. Haller 995.

42 1494

Vs. Muscheln im Wappen von Grandson fehlen, sonst gleich wie Nr. 41.

¹ GAETTENS, 79. – NOSS, Kleve, 118 f.

Rs. 8 SANCTVS * VIN CENCIVS * 1494 ° Gleich wie Nr. 41.

29,45 g.

Lohner 168. Haller 996.

a) Vs. Gleich wie Nr. 41.

29,50 g.

Lohner 169.

b) 1 1/3 Taler

38,23 g.

Lohner –.

43 1501

Vs. Gleich wie Nr. 41.

Rs. ° SANCTVS * VIN CENCIVS * 1501 ° Gleich wie Nr. 40.

V: antiqua und offen.

29,05 g.

Lohner 170. Haller 998.

a) 1 1/3 Taler

Vs. Muscheln im Wappen von Grandson fehlen.

39,44 g.

Lohner –.

b) Goldabschlag im Gewicht von 5 Dukaten.

16,95 g.

Lohner –.

c) Goldabschlag im Gewicht von 8 Dukaten.

28,5 g.

Lohner –. Auktion Schulman 17.-19.1.1963, Nr.3516.

Zürich, Slg. v. Schulthess Rechberg.

d) Rs. ° SANCTVS * VIN CENEIVS * 1501 °

Lohner –.

e) 1 1/4 Taler.

Gleich wie Nr. 43 d.

36,75 g.

Lohner –.

f) Doppeltaler

Vs. Gleich wie Nr. 43 a.

Rs. Gleich wie Nr. 43 d.

51 g.

Lohner –. Auktion Christie's 4.4.1967, Nr.123.

Zürich, Slg. v.Schulthess Rechberg.

44 o.J.

Vs. Bär n. l. schreitend, darüber zwischen BE und RN Doppeladler, überhöht von einer Krone. Wappenkreis, oben, im Uhrzeigersinn beginnend, Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Nidau, Büren, Aarberg, Wangen, Bipp, Aarburg, Aarwangen, Huttwil, Trachselwald, Unterseen, Interlaken, Aeschi, Frutigen, Niedersimmental, Obersimmental, Oberhasli, Laupen, Burgdorf und Thun.

Rs. SANCTVS ✕ ♂ VINCE ° NCIVS. Der heilige Vinzenz stehend, leicht n. l. gewendet, in Diakonentracht mit Nimbus. In seiner Rechten Palmzweig, in der Linken Evangelienbuch haltend. Zu seinen Füßen links schwer entzifferbares Wappen, rechts Wappen mit Adler. Sehr roher, primitiver Stil.

29,310 g.

Lohner 161. Haller 956.

Dieser Taler gibt uns einige Rätsel auf. Haller bezeichnet ihn als den ältesten bernischen Taler, Lohner enthält sich, wie gewöhnlich, jeder chronologischen Zuweisung. Jedenfalls dürfte er sehr selten sein, mir ist nur ein Original in Bern und eine alte Zinnachbildung in Winterthur bekannt. Auffallend ist der rohe und ungeschickte Stempelschnitt, der sicher nicht von einem routinierten Meister ausgeführt wurde. Die Vogteiwappen sind nicht vollständig, und die beiden Wappen der Rückseite konnten bis jetzt noch nicht gedeutet werden, stehen aber höchst wahrscheinlich nicht in Zusammenhang mit den Wappen der Vorderseite. Im Vergleich zum Taler von 1493 fehlen die Wappen von Murten, Erlach, Orbe und Grandson, also der westlichen, im Burgunderkrieg gewonnenen Vogteien. Nehmen wir das Fehlen dieser Wappen als Datierungshinweis, so müsste dieser Taler vor dem Burgunderkrieg entstanden sein, was ich aber für ganz un-

wahrscheinlich halte, da er dem Typ nach dem Tiroler Uncialis von 1486 entspricht und in seiner rohen Form sicher nicht zum Vorbild dieser Prägung werden konnte. Wahrscheinlich dürfte es sich um eine Probe handeln, die während der Münzreform von 1492 ausgeführt wurde, nicht befriedigte und durch den Taler von 1493 ersetzt wurde. Eventuell könnte es auch eine Probe sein, die erst nach 1501 entstand und keine Gnade fand.

Imitation eines Dickens

Vs. +✠ MONETA ✠ BERNNENSIS. Bär n. l. schreitend, mit herausgestreckter Zunge, darüber Adler.

Rs. +⊗ SANCTVS ✠ VINCENCIVS ⊗ Reich verziertes Blattkreuz mit traubenartigen Enden.

S: offen, mit langen Sporen. V: gotisch und offen.

9,45 g.

Lohner 289. Haller 965 var.

4,6 g.

Auktion Eh.Sigismung I, Hess, 28.3.1933, 2370.

Es kann sich bei diesen beiden stempelgleichen Stücken nur um eine alte Imitation, wohl des 18. Jahrhunderts, handeln. Bereits Haller bemerkte dazu: «Ist verdächtig!» Der Schriftcharakter ist zwar gut getroffen, wird doch das langgespornte S von 1492 übernommen, der Bär jedoch ist zu glatt und charakterlos, das Blattkreuz zu regelmässig und zu detailliert, kurz, zu schön, um im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geschaffen worden zu sein.

VI. ZUSAMMENFASSUNG

Nach der ziemlich gleichförmigen Prägetätigkeit Berns bis ins dritte Viertel des 15. Jahrhunderts wurde die Münzprägung kurz vor dem Burgunderkrieg eingestellt. Dieser liess mit den politischen und sozialen Erschütterungen, die er bewirkte, auch das Münzwesen zur Frage werden. Einerseits brachten die Kriegswirren eine Störung des normalen Geldumlaufs mit sich, die durch die nachfolgende Teuerung noch verstärkt wurde, was sowohl in Bern wie bei den übrigen Eidgenossen zur Unsicherheit in der Münzpolitik führte. Auf der Tagsatzung fiel deshalb 1477 der Vorschlag, das Münzwesen zu vereinheitlichen und eine gemeinsame eidgenössische Währung zu schaffen. Bern aber ging auch hier, wie in der Aussenpolitik, eigene Wege. Seine bereits bestehenden münzpolitischen Beziehungen zu Freiburg und Solothurn baute es aus und versuchte, ihre Währungen aufeinander abzustimmen.

Andererseits aber ging vom Burgunderkrieg, besonders von der dabei gemachten Beute, eine stimulierende Wirkung aus, die auch auf die Münzpolitik zurückwirkte. Nicht anders ist es zu verstehen, dass Bern 1479 sich vom Papst das Recht geben liess, Goldgulden zu prägen, und dass es 1482 zur Ausprägung des Dickens schritt. Beides sind Unternehmungen, die vorwiegend die Macht und Herrlichkeit Berns vor Augen führen sollten. Während die 1484 erstmals geschlagenen Goldgulden Berns kaum ins Gewicht fielen, erlangten die recht zahlreich geprägten Dicken für grössere Zahlungen einige Bedeutung und Beliebtheit. Neben dieser für Neuerungen auf dem Gebiet der Münzprägung aufgeschlossenen Haltung der bernischen Obrigkeit – sie zeigt sich am deutlichsten an der Übernahme des mailändischen Testones in Form des Dickens – sind die Jahrzehnte nach dem Burgunderkrieg eine Periode des Suchens und Tastens, zu einer stabilen Währung und zu einer guten Münze zu kommen. Die bernische Münz- und Geldpolitik bestand einerseits darin, die Untertanen vor schlechten Münzen und Unsicherheiten in der Bewertung ausländischer Geldsorten durch Tarifierungen und nötigenfalls durch Verrufungen zu bewahren, andererseits selber gute und den

Handelsinteressen angepasste Münzen in Umlauf zu bringen. Auf solche war Bern nicht wenig stolz. Für den täglichen Gebrauch waren aber die Vielfache des Pfennigs und die Groschenmünzen mindestens ebenso wichtig wie die spektakulären groben Sorten.

Gerade hier zeigte sich die Ausrichtung Berns nach Westen, die auch für das Münzwesen Geltung hatte. 1484 gingen die Bestrebungen sogar auf eine Münzkonvention mit Savoyen hin, ohne aber konkrete Formen anzunehmen. Der in den achtziger Jahren in grossen Mengen geschlagene Fünfer entsprach ganz dem savoyischen Quart und führte zu einem heftigen Konflikt mit den Eidgenossen, denen diese Geldsorte im Handelsverkehr mit Süddeutschland ein Hemmnis war. Sie versuchten, die bereits vorgeschlagene gemeinsame Währung in die Tat umzusetzen, was in Bern und bei seinen Verbündeten Freiburg und Solothurn auf taube Ohren stiess. Seit 1486 geriet auch Bern in Schwierigkeiten und musste ein oder zwei Jahre später selber die Fünferprägung einstellen. Einerseits zeigte sich, nicht zuletzt durch die übermässige Emission von Fünfern, ein Mangel an guten Silbermünzen, andererseits brachten schlechte Goldgepräge aus Frankreich und Burgund eine Inflation der Goldmünzen, die ihrerseits wiederum die guten Silbersorten verdrängte.

Nachdem eine Teuerung die Not noch verstärkt hatte, wurde 1492 zu einer bedeutungsvollen Münzreform geschritten. Zu diesem Zweck wurde der damals fähigste Münzmeister der Schweiz, Ludwig Gesell aus Basel nach Bern berufen. Nach langen Verhandlungen, auch mit den Verbündeten Freiburg und Solothurn, wobei sich Freiburg schliesslich zurückzog, nahm die Münzreform am 3. August 1492 Gestalt an. Die Änderung bestand äusserlich in einer Umgestaltung des Münzbildes, indem der frei schreitende Bär durch den Wappenschild ersetzt wurde. Materiell aber kommt ihr in der Einführung eines neuen Plapparts höchste Bedeutung zu; dieser wurde zwei alten gleichgesetzt und bildete als Rollenbatzen, später Batzen, für Jahrhunderte die Grundlage der Berner Währung bis zur Einführung der eidgenössischen Frankenwährung 1850. Das folgende Jahr brachte die Prägung des Talers, doch sind uns über die Hintergründe dieser Emission keine Nachrichten erhalten. Die Umstände zeigen, dass es sich hier weniger um ein Zahlungsmittel als weit eher um einen Ehrenpfennig im Gewicht einer Geldeinheit handelte.

Die Einführung des neuen Plapparts, des späteren Batzens, stiess auf gewisse Schwierigkeiten. Im Vergleich zum alten Plappart, der nicht mehr ausgeprägt wurde, brachte er eine materielle Entwertung von 21 %, was sich trotz der eifrigen Bemühungen Berns um Kursstützung auch auf die Kursentwicklung auswirkte und schliesslich 1502 in Bern selber zur Abwertung von $\frac{1}{15}$ fl. auf $\frac{1}{16}$ fl. führte. Trotz dieser Verschlechterung hatte diese Münzsorte einen ausserordentlichen Erfolg, sie wurde zwar unter Widerwillen genommen, aber sie wurde doch genommen, verbreitete sich unheimlich rasch und wurde innerhalb von zehn Jahren weitherum in Süddeutschland, aber auch in Italien nachgeahmt.

Bern selber hatte eine gewisse Mühe, diese Münzreform seiner Landschaft gegenüber durchzusetzen. Immer wieder musste sie unter Androhung strenger Bussen eingeschärft werden. Andererseits aber war die Landschaft auch immer wieder vor auswärtigen Kaufleuten zu schützen, die den Batzen zu einem geringeren Kurs als dem offiziellen nehmen wollten, ihn aber zu diesem gaben. Schliesslich wusste die Regierung selber nicht mehr recht, ob der Kurs des Batzens zu halten sei, fragte in dieser Sache die Ämter der Landschaft an und musste, durch die Umstände gezwungen, dann doch abwerten.

Von dieser in mancher Hinsicht sehr fortschrittlichen und dem Neuen zugewandten Prägetätigkeit Berns ging auf die ganze Eidgenossenschaft, ja über sie hinaus, eine anregende Wirkung aus, und mit der Prägung des Batzens wie des Talers leitete Bern auf seine Weise, wenigstens im Münzwesen, die Neuzeit ein.

ANHANG

A QUELLENTEXTE

Für die Wiedergabe der Dokumente habe ich mich im allgemeinen an die Editionsgrundsätze der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen gehalten.

I Münzordnung

1466 April 28.

APB, 7. UP 18, Nr. 2. RQ Bern II², 3, Nr. 6.

Die letzte ordnung der müntz durch min gnedig herren von Bern angefechen uff mentag nach fant Jörien tag lxvi^{to}.

Item habent die vorgeantent min gnedig herren lassen müntzen Bern plaphart, die söllent halten zem halben viij lott, an das korn, und füllent hundert und iiij plaphart an ein geschickte marck gän, än geverde. Man soll ouch zwey lott uffziehen drystent, und wenn man zwey gerecht findet, so ist dem dritten nit me nach ze rechnen, es sie uff oder abe.

Item habent min gnedigen herren fünffer lässen flachen xv uff ein lott, und sol ein geschickte marck halten v lott uff der kappelle, ouch sol man zwey lott dry mäl uff ziehen, und wenn man die zwey gewicht gerecht vindet, so ist dem dritten nit me nach ze rechnen weder uff noch abe.

Item aber hand min gnedigen herren lassen flachen Bern stebler, lxxij uff ein lott, und sol ein geschickte marck halten v lott uff der cappelle, und sol man ein lott zem dritten mäl uffziehen, und wann man die zwey gerecht vindet, ist dem dritten nit me nach ze rechnen.

Item es ist ouch von alter har kommen, wann die verfürcher verfürchen, und si es vinden als ob stätt, so söllent sy es einem müntzmeister ze müntzen erlauben. Sy söllent ouch gewalt han, ob es sich begeben, das etwann ein guß umb ein halb quinti in der gewichte ze ring were oder am korn, so sol mans eim müntzmeister nit verheben, er keme dann damitte zwürent oder drüstunt, sol man inn dann ein andern guß umb sovil besser heissen machen. Were ouch sach, das er ein guß umb ein gantz quinti ze ring machte, so sol man inn heissen zem nechsten ein andern guß sovil besser machen.

Item es sol ouch ein müntzmeister nieman nit ze antwurten haben, wenn im von den verfürchern und von den uffziehern ze müntzen erlaubet wirt.

Item wenn ouch der müntzmeister müntzen wil, so sol alwegen under iij marcken ein marck plapharten und die andern drü marck fünffer und stebler werden, doch alwegen uff miner gnedig herren gnäd und erlauben, das im söllichs an finem eide kein schaden bringen sol.

Item als bald ouch ein müntzmeister gezeichnet hat, sol er die isen bi finem eide wider hinder einen seckelmeister tragen und da ligen lassen, bis er wider müntzen und zeichen wil.

2 *Münzordnung*

1468 September 21.

APB, 8. RQ Bern II², 4, Nr. 7.

Dis ist die letzte ordnung, so min herren der müntz halb angesehen haben.

Item sol Bernnhart Motz müntzen als hernach stät. Namlichen ein marck blapharten, dry marck fünfern und so vil hallern als die versücher, so zü ziten find oder fin werden, bedunkt nott und güt fin. Und sol von jeklicher geschickten marck steblern und fünfern minen herren einen plaphart zü flegstab¹ geben und von den blapharten nütz, und sol ouch dem fürer allweg getruwlich nachkomen, als er ouch uff hütt gefwornn hät an die heiligen.

Actum uff Mathei anno lxxvij^o presentibus salvo titulo vom Bübenberg und herrn Niclauß von Scharnachtall.

¹ Sollte wohl flegschatz heissen.

3 *Papst Sixtus IV. erlaubt der Stadt Bern, Goldgulden zu prägen und bestätigt ihre Privilegien*

1479 Mai 10. Rom.

Fach Freiheiten. Dok. Buch Bern A/B, 197 (m. Übers.). RQ Bern VI¹, 151, Nr. 12 b.

Sixtus episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis sculteto, consulibus et universitati hominum opidi Bernensis, Laufannensis dioecesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sincere devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geritis ecclesiam non indigne promeretur, ut vos, quos speciali dilectione prosequimur et gerimus in visceribus caritatis, specialibus apostolicis favoribus et gratis prosequamur. Hinc est, quod nos motu proprio non ad vestram vel alicuius alterius super hoc nobis oblate petitio-

nis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, ut liceat vobis perpetuis futuris temporibus in opido vestro Bernensi florenos auri, qui in pondere, materia et forma florenis auri Renensibus equales existant, et in quibus ab una figura sancti Petri apostoli, et ab alia insignia et arma vestra vobis magis placencia sculpta sint, cudere et cudi facere absque ulla machinatione et fraude, auctoritate apostolica presentium tenore concedimus et etiam indulgemus, ac omnia et singula privilegia, immunitates concessiones et indulta vobis apostolica et imperiali aut alia quavis auctoritate concessa ecclesiastice libertati non contraria et prout iusta et rationabilia sunt, eadem auctoritate approbamus et confirmamus, ac robur perpetue firmitatis iuxta earum seriem et continentiam obtinere debere decernimus per presentes, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem, ut si vos a solitis fide et devotione vestris ad prefatam Romanam ecclesiam deviare contingat, indultum et concessio huiusmodi penitus evanescat eo ipso. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis, indulti, approbationis, confirmationis, constitutionis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimoquadringentesimo septuagesimo sexto idus maii, pontificatus nostri anno octavo.

Auf der Plika rechts: P. G. Bonattus R. Unter der Plika: L. Grifus. Auf der Rückseite: Registrata apud me Grifum.

4 *Georg Holzschuher aus Nürnberg macht das Angebot, Silber zu liefern und in Bern Münzen prägen zu lassen.*

1482 April 13.

RM 36, 53.

Des Holtzschuchers von Nüremberg anbringen ist also:

Wellen min herren fürer silber von im nâmen, so wil er in das geben, ein marck silbers für viij guldin und ein ort an golld oder xxv gros für j guldin. Und das man im richtige bezalung tû, wann er silber hargeschickt hab, und ist das lãngst in acht oder zehen tagen. Wo aber min herren trãffenlich wöllten mûntzen und nitt gernn houpgût dãruff still lãssen ligen, so

meint er die müntz mitt silber nach notdurft zů verlegen, also das x oder xij knechts zů müntzen gnůg haben, und ob die etwan finer sůmnis halb můssig ligen soll, das sůllichs beschech uff sinen costen.

Item er wůllt den müntzmeister also mit silber nach aller notdurft verlegen und den müntzen lůssen wie jetz mitt kornn und uffzal.

Item er wollt müntzen fůnffer, haller, plaphart und noch gros müntz als Meylanndsche grossen und ander ůglich stuck nach zimmlicher, erlicher marchzal.

Item er wollt einen knecht hie lůssen müntzen nach aller notdurft umb lůffig gellid, das zů geben und nemen sy, da er so ir bedarff, zů geben.

Item er wollt minen herren des jůrs fůr den flegschatz geben iij^c Rinsch guldin oder fůr j geschickte marck zu fůnfern ij gros, dann an den ůbrigen dehein gewůn sunder verlust sy.

Item das sůllichs zwey jůr mitt im verfůcht wurd, dann er meinet, sich mitt grossen wesen und abstellen andrer gewůrb dărin schicken mogen.

Er meint ouch, die wăgen und gebrăcht syen nůtz wărt, wůlle er alles selbs verfechen und harvertgen.

5 *Silberlieferungsvertrag der Stadt Bern mit Georg Holzschuher und Ulrich Erkel aus Nürnberg*

s. d. (zweite Hălfte 1482).

Ob. Spruchb. J, 30.

Müntz Nůremberg

Wir schultheis und răt der statt Bern in ouchtland bekennen fůr unns und unnsere năchkomen mitt disem offen brieff, das wir unns mitt und gen den erbern Jůrgen Holtzschuchern und ůlrich Erckel, beyden burgern zů Nůremberg, gesellschaftern, williglich und vorbetrachtlich vertragen, vereint und bedingt haben. Wir vertragen, vereynen und bedingen unns ouch, gen in krafft dis brieffs, dermăssen, das sy uns alles und jedes silber und gekůrnt, so wir zů unnsere fůrgenomen nutzung ze haben und zů gebruchen ungevărlich notdurfftig sin werden, bestellen und ůberantworten sůllen, hieher gon Bern in unnsere müntz. Also das wir ine fůr ein jede sin marck silbers nůrembergisichen gewichts, so sye unns je zů ziten ůberantworten und libern¹, acht guldin Rinscher lanntwerung, oder je

¹ Fůr «liberieren».

xxv groß hieiger ¹ wårung für einen guldin geben, entrichten und bezalen
sõllen und wellen. Allweg so fürderlich oft wir das ungevårlich fügen kon-
nen und mügen. Und je mitt sõilicher bezalung und entrichtung nåch der
zitt, so die gekürnt oder silber, so sie unns je zû ziten úberantwort hetten,
vermúntzt weren, zû lang noch gevårlich nitt verziehen, noch verhalten,
und alle diewyl si unns uff unnser begern sõilich silber oder gekürnt zû
bemellter unnser múnztung zû ungevårlicher unnser notdurfft geben und
uns dãmítt nitt sumen, so sõillen und wellen wir sunst von niemant anderm
dhein silber oder gekürnt zû sõilicher unnser múnztung bestellen, an-
men, noch gebruchen. Wir sõillen und wellen ouch zû arbeitung, verti-
gung und bereitung sõilicher unnser múnztung under sechs knechten nitt,
sunder mügen der wol mer bestellen, gebruchen unnd hallten. Und obkrieg,
mercklicher sters [sic] oder ufflag des silbers oder das si die múnzt nitt ver-
triben môchten oder derglichen notdurfftiger ursachen fürfielen, derhal-
ben inen nitt füglich sin wurd, in sõilichem beding lenger zû stån, so sõillen
si unns das zittlich als ein vierten jårs vor der zitt, dāruuff si sõilichem geding
abstån wõllten, glouplich und luter verkünden und eroffnen, dãmítt wir
uns dārnåch haben ze richten. Und wenn und zû welcher zitt wir benanten
von Bern von sõilichem múnzten lāssen und das lenger nitt triben wellen,
so sõillen und wellen wir in beiden oder ir einem das ouch ein vierteill jårs
das nechst dāvor verstenntlich verkünden und eroffnen, dãmítt si sich
ouch dārnåch haben ze richten. Und dãmítt die vorgemellten ding dest
fürderlicher ir úbung gewinnen und sumniss vermiden bliben, so sõillen
und wellen wir ine jetzo tusent guldin Rinsch obgemellter wårung bar
hinus lichen und inen in obgemellten bezalungen, so wir inen je zû ziten ze
tún schuldig werden, nichtzit an sõilicher sum berúrter tusent guldin abfla-
chen oder abziehen, sunder si sõillen uns der einich bezalung ze tún, nitt
schuldig sin, biß zû ußgang diß hievor geschriben gedings oder der berúr-
ten múnztung alles getrúwlich und ungevårlich zû urkunden.

¹ Für «hiefiger».

6 *Antwort der Stadt Bern auf den Antrag der Tagsatzung, eine gemeinsame eidgenössische Münze zu schlagen*

1483 April 23.

T. Miss. E, 149b-150. RQ Bern IX, 234, Nr. 113 a.

Abscheid der wärbung, so gemeiner Eydtnossen botten von Stetten und ländern getän haben vor einem Schultheissen und rät zu Bern der müntz halb.

Als dann gemeiner Eydtnossen von Stetten und ländern bottschaften uff dieß tag vor einem Schultheissen und rät zu Bern uff bevelch ir herrn und obern angezogen und ervellt haben, allerley bewärd und lafts, so inen und irn gemeinden der fünffer müntz halb angelegen, deshalb das ir lanndschaften allenthalben mit sölichen fünfferrn ervollet und überfetzt, das inen aber ein mercklicher schad und ungelegen sye, nächdem sy ir gewärb gegen den uffern Tütschen lannden bruchen und ir notdurfft in mancherley hanntierung dāselbs süchen müssen, die selben aber sölich fünffer müntz nit für wärschafft nemen wellen, mogen sich ouch deren an denen enden nit än treffenlichen verlust gebruchen. Dārus nu gewachsen, das der guldin mercklich uffgestigen, und sye aber dāmit die güte müntz als Behemsch, crützer und annder abgefündert. Und haben uß denen und andern ursachen, so mit lannger meldung dargetän und nit not sind, fürer ze mellden, gar getrungenlich begert und gebetten, von sölicher müntzung etwas zits ze stän und dazwüschen von zimlichen mitteln und wegen zu reden läßen, dāmit von allen orrten gemeinlich ein erbere erliche müntzung oder wärschafft angefechen und geordnet, die gemeiner Eydtnoschaft loblich, nutzlich und gegen irn bygelegnen lannden komlich sin wurde; so sölle dannocht dādurch niemans an sinen fryheiten bekrenckt oder des müntzens enntsetzt werden, dann allein das ein gemein korn oder gebürliche wärschafft angefechen, die yederman näch gelehenheit der lannden und gestalt der dingen tougenlich sin werde; des moge sich dann yeder ort, so des gefryt ist, nit des minder behellffen und gebruchen mit wyterm begriff ir red, wie dann die gelut hät.

Uff sölichen ist inen durch die obgemellten schultheissen und rät zu Bern mit verfamnung iro grossen räts und gemeind anntwurt geben, das ir anligen und gebrechen, so inen gegen irn nächburen und anstössern angelegen sye, das berüre ein statt Bern in glicher gestalt gegen irn umbfläßen und bygelegnen ouch; dann nächdem sy die Wälschen orten, es

fye Savoy, Burgunn oder Frankrich, berühren, dāhar all ir gewārb und verfechungen reichen, es fye an korn, win, saltz, yfen, fleifch, låder, ſpece-rye, ſo müſſe ein ſtatt Berrnn ſich rechter nothhalb in ein wārung und mūntz richten, der ſy ſich an denen orten mogen gebruchen und ſich des harwider von den ſelben umb ire pfennwert behellffen, wiewol einr ſtatt Berrnn, ſo wol als den annderrnn mißvellig und ſchedlich, das der guldin ſo tür gewirdiget fye, dann es ouch ettlichen irn burgern, die ir hādel und gewārb gon Franckfurt und anndre ennd Tütſcher lannden bruchen, ein grobe beladnūß bringe; das müſſ doch ein ſtatt Berrnn alles zū rugg flachen und ſich in die geſtallten ir anſtößſer ſchicken. Es iſt ouch in der zit, als ſich der uffſtig des golds erhebt hāt und beſunders by zechen oder zwöllff jaren her, durch ein ſtatt Berrnn nūtzit gemūntzet worden, dann yetz uff annderthalb jar, das mercklicher gebrechen und manngel an gūter mūntz gewefen und offt dārzū kommen iſt, das einer, ſo gold hatt, es weren duggäten, ſchilt oder anders, das an manich ennd tragen müſt, ee dann er mūntz bekommen mōcht, die dannocht vaſt Meylandiſche, Savoyſche, Burgunſche oder anndre mūntz was, ſo den lannden und gemeinem nutz wenig zū dienet.

Deshalb ein ſtatt Berrnn nit ſlechtlich bewegt, funders uß erhōifchung rechter notdurrrft getrengt iſt worden, ir mūntzung wider für hannd zū nemen, des ſy ouch hoch und loblich von dem heiligen Rōmiſchen rich, kūngen und keiſern gefryet. Sōliche mūntz iſt ouch niemans andern ingegeben als villicht an ettlichen orrten beſchechen mōcht; funders ſo handelt ein ſtatt Berrnn, die durch ſich ſelbs ſōlicher māß, das ſy getruwen der gegen gott und der welt dheinen unglimpff zū haben. Wyter gebürt ir ouch nit, dann für ir mūntz zū anntwurten, nāch dem fuß villerley fünffer, es fye an fünff oder ſechs orten, geſlagen wirdt. Aber ir mūntz halb, ob yemans mißglouben daran hette, ſo mog ein ſtatt Berrnn gar wol geliden, das ir mūntz, was dann ir zeichen iſt, uffgeſetzt und nāch notdurrrft erkunnet werde; es iſt ouch nit not, vil red wyter dāvon ze haben, diewyl es doch durch ſich ſelbs erſchinen mag. Es iſt ouch menncklichem inn und ußwendig lannds wol kundt, wie ein ſtatt Berrnn von alltem har gemūntzet und dārin gehandelt hāt, ſōlicher māß, das ir vordrigen mūntzen, es fyen plaphart, fünfer, angſter oder pfennig, wenig vorhannden funden; funder ſo wirdt deren ettlichs an ußwendigen orten hōcher dann hie ge-

nommen, desglich in der yetzigen müntz ouch beschicht; dann die koufflüt, so das silber har liferrnn, söliche müntz vil lieber dann gold zû ir bezahlung nemen, die ouch das usserthalb der Eydgnoschafft an söliche orrt vertigen, do es für gar güte wärschafft geachtet wirdt. Es ist ouch än zwifel allenthalb unnder den müntzen in dem kreiß der Eydgnoschafft wol zû befinden, das wo der statt Berrnn müntz irs zeichens für ein guldin dähin gät, dass allweg wol hundert hinuß kommen. Zû dem allem so hätt ein statt Berrnn yetz etwas bescheids und verkomniß, än die sy dhein silber bekommen mocht, gegen ettlichen koufflütten angenommen und mit verfigelten schrifften bevestnet, dädurch sy ein zal silbers zûhanden brächt, des sy ein teil vermüntzet und das úbrig noch vorhanden hät, und sich dāby mit meistern und knechten also verfechen, das es uff diß zit endrung dheins wegs erliden mag.

Sölichs alles den obgemellten botten grundtlicher und gar früntlichen zû erkennen geben und an sy begert ist, sölich urfachen und gestallten, namlich die gelegenheit ir anstößen gegen den welschen lannden, und das ein statt Berrnn des loblich gefryet und wie erlich byßhar durch sy gemüntzet, und zû anvang diß müntzens uß rechter notdurfft brächt, ouch das sy yetz mit silber und müntzern also verfechen ist, das sy des yetzmälln än treffenlichen verlust nit abstān könd, sölichs alles an ir herrnn und obern zû bringen, als ouch in anfechen diß treffenlichen erfüchens not ist, so hofft ein statt Berrnn, das ir lieben Eydtnossen wol erkennen mogen, das dhein mütwill harinn fürgenommen, dann die rechte notdurfft ir müntz ein urfach sye. Aber ungehindert diß alles, wiewol sy hofft, in anfechen des so vor stät, nit wyter erfücht ze werden, dāmit dann ir lieben Eydtnossen sechen mogen, ein statt Berrnn inen zû aller früntschafft geneigt und des, so gemeiner Eydtnoschafft loblich und güt were, nit ußzügig ze syn, so wil sy gern dāby von den mitteln und wegen, so angezōigt werden, rat läßen beschechen; und ob útzit beßers funden oder angefechen werden, das zû lob, er und güt der Eydtnoschafft dienen, ouch der statt Berrnn gegen irn anstößern lidlich, an irn fryheiten unnergriffen und yendert müglich sin möcht, so zimlich anntwurt dārzûgeben, und sich so gebürlich dārin erzōigen, das sy hofft, ir das glimpflich und unnerwißenlich ze sin. Datum mittwuch Georij anno etc. lxxxij^o.

Actum coram consilio dornstag näch Georij.

7 *Münzmeistervertrag mit Andres Bremberger*

1483 Mai 22.

PB I, 39a. RQ Bern IX, 231, Nr. 112B.

Die verkonniß mitt meister Andrefen dem müntzmeister gemacht, berürend das müntzen.

Uff donnstag näch dem heillgen pfingstag anno etc. lxxxiiij^o haben min herrnn schultheis und rät mitt meister Andrefen Bremberger, dem müntzmeister, verkommen, der müntzung halb, wie dann harnäch von wort zü wort luter begriffen ist, ingegenwürtigkeit ettlicher minr herrenn der räten und burgern, so därzû geordnet waren, nammlich herr Wilhellms von Dießbach schultheissen, herr Niclauß von Scharnachtals ritters, Heinrich Matters, Ludwig Dittlingers des vânr, Wernher Löblis und Hans Hawbers des goldschmids.

Des ersten ist also beredt, das meister Andres minen herrnn söll machen uß einer jeden finen marck silbers xx pfunt in fünffernn und sol schroten uff ij lot xxx fünffer swartz von der müntz, das tüt xx pfunt, und sol ein jede geschickte marck halften vier lot fins silbers.

Dann söllen min herrenn einr statt Bernn meister Andrefen obgemelt, nammlich von sechs marck geschickt fünffer zwey pfunt und ein kleidt hindangefatzt, doch so gät das abschrot dem müntzmeister an finen lon ab.

So sol der meister dargeben den kol, der knechten lon, den winstein, das falltz, die kertzen, die capellen, das un schlit zü dem gelt, die sprüwer, die bâsen, das låder zum gelt, die gießbogen von schürnitz, die verfüh wäg, das verfüh gewichtli, dem fliffer finen lon vom züg, dem wagner finen lon, ein schrot wäg. Das übrig, so därzû gehört, söllen min herrnn dargeben an des müntzmeisters costenn, doch so belibt minen herrn das gretz.

8 *Auszug aus der Berner Chronik des Diebold Schilling*

1484 November 22.

Schilling II, 299f.

Das man zü Bern güldin slüg und müntzet.

Da man zalt von gottes gebürt tusent vierhundert achtzig und vier jare an einem mentag nach sant Othmars tag, hat man zü Bern güldin geslagen

und gemünzet, namlich an einem ort sant Peter mit dem slüssel und am andern ort den beren in einem schilt. Die selb gnad und friheit hat der vorgerürt babst Sixtus der vierde denen von Bern verluchen und inen darumb ein versigelt bull geben und die ouch ewiclichen bestetet und nach dem man dann deselben anvang getan hat, so mag ein stat von Bern nû fürwert-hin zû ewigen ziten güldin slachen und des niemer mer beroubt werden. Und warent darbi, da man die güldin slüg, herr Wilhelm von Diespach, ritter, schultheis zû Bern und herr ze Signow, herr Peterman von Wabren, ritter, herr ze Belp, Urban von Mülren, Heinrich Matter, Anthoni Archer, Ludwig Dittlinger und Urs Werder.

Item man hat ouch under anderm zû Bern gemünzet und geslagen ein merglich gros zal dick plaphart mit dem rich und dem beren, der drig ein Rûnschen güldin tûnd, ze glicher wise als die dicken Meylenschen plaphart; die wurden ouch bald verzuckt ¹, das man ir wenig me vand.

¹ Weggeführt.

9 Münzrechnung

1485 August 11.

RM 48, 102.

Haben vor minen herrnn rechnung geben Anthoni Archer, seckelmeister, Ludwig Dittlinger, vânr, und Urs Werder, so alles des so si, sid der nechsten ¹ rechnung, die do beschechen ist uff vigilia Katherine lxxxiiij² biß uff dißen tag, in der mûntz mitt innemen und ußgeben verwalltet haben, und tûtt ir innemen an silber, daß von Rinschem gold je ein guldin für xxv groß zu mûntz geschlagen ist, in einr summ mitt dem kûrnn und der mûntzern und meisters und knechten lon:

An ʒ xviiij^m iij^c lxviiij ʒ v ʒ.

Und tûtt ir ußgeben so uß dem silber und kûrnn gemacht ist in einr summ:

xx^m iij^c xlij ʒ vij β ix ʒ.

Eins gegen den andern gelegt und abgezogen, so beliben der statt vorhanden: ij^m lxxiiij ʒ vij β iij ʒ.

¹ Sollte wohl letften heissen.

² Sollte wohl lxxxiiij heissen, da der Ertrag aus dem Jahre 1483 grösser ist als der hier angeführte.

10 *Münzrechnung*

1486 Oktober 24.

RM 53, 90.

Rechnet vor minr herrnn presente B. Mey, Ludwig Dittlinger, und tütt fin innemen an silber v^elxxxxiiij märck viij lod iij \mathcal{S} ; tütt das alles zů gellt, ein marck für xvij \mathcal{S} gerechnet, mit dem kurnn unnd allen dingen xviiij^miiij^e vj \mathcal{S} x β v \mathcal{S} .

Däwider tütt fin ußgebenn, es sy an dem kurn, der knechten lön oder suß: An \mathcal{S} xx^miiij^elxxiiij \mathcal{S} xvij β ix \mathcal{S} .

Resten¹ das der statt vor hannden ist beliben uff ij^m \mathcal{S} .

¹ Sollte wohl restat heissen.

11 *Münzordnung*

1492 August 3.

Eidbuch II, 88b. RQ Bern IX, 233.

Die ordnung der muntz durch min heren angefähen uff fritag vor Laurenty anno etc. lxxxxij^o.

Item haben die vorgemelten min herren lassen muntzen, blaphart, dero tünd dry einen Rinischen guldin; die söllen hallten ein marck fünffzechen lot fin und gätt uff die ufzall uff ein marck vierundzwentzig und ein halben.

Item haben min herren annder plaphart schlafen lassen, tünd vier einen Rinischen guldin. Hallten ouch ein marck fünffzechen lott fynnsilber und gatt uf die ufzall uf die marck vierundzwentzig. [sic!]

Item so werden dann gemuntzet annder plaphart, tüt einer zwen Bernnplaphart, dero halltet ein marck acht lott und gatt uff die ufzall uf die marck sibentzig.

Item so lassen min herren muntzen Bernn fünffer, hatt ein geschickte marck fünffthalb lott unnd gatt uf die ufzal, uff ein lot sechtzechent[h]alben.

Item die Bernn pfennig hallt ein geschickte marck vier lott fynnsilber und gatt uf ein lott lxxv.

12 *Tarifierung*

1492 August 3.

T. Miss. H, 306 vff.

Schulthes und ratt zů Bern unnfern fruntlich grůs und alles gůt zůvor. Erfamen lieben getrůwen: uß mercklicher hayfchender notůrfft, so uns darzů bewegt, haben wir ein nůwe můntz, die wir hoffen, gemeyner unnfers lanndtschaft nůtzlich und erlich fin, schlachen und machen lassen, und darzů der andern alten můntzen halb ein ordnung und endrung furgenomen, als ir die an diser ingelegten schariff eigentlich werden sechen und vernámen. Und bevelchen, ouch daruff ernstlich by dem eid, so ir uns getan habt, ir dero nů hinfůr angends und so bald ouch diefer brieff zů kumbt, náchzůkomen, die den unnfern by uwern allenthalben zu verkůnden und die straff, so daruff gefázt ist, namlich von den brůchigen und denen, so wider sollich ordnung einichs weg tůn reden oder handeln, oder die můntz anders geben oder námen wurden, án alle gnad zů bezůhen, und darin gantz niemands zů schonen, so dick und vil das zů schulden kůmbt, damit tůnd ir ganz unnfern willen. Datum fritag nach vincula petri lxxxxij.

Haßle, Oberfibental, Niderfibental, Frutigen, Aefche, Undersewn, Spietz, Oberhoffen, Inderlappen, Thun, Lauppen, Buren, Arberg, Nidow, Erlach, Burdorff, Trachselwald, Bipp, Wanngen, Arwangen, Lennzburg, Zoffingen, Arow, Arburg, Schánkenberg, Brugg, Kůngsfelden, Zollikofen, Konelfingen, Sáfftigen, Nůeneck, Hůtwil.

Můntz

Kůndt und zů wůssen sye allermencklichen, diß schariff anfáchend oder hůrent lesen, das min gnedigen herren schultheis, rátt und burger gemeinlich diser statt Bern, zů fůdrung gemeins nůtzes mit gůter zyttlicher vorbetrachtung und einhellem ratt ein ordnung der můntz halb, von golld und sylber angefáchen, beredt und beschlossen haben, nůhinfůr stet zů halten und daby unabláßlich zů beliben, by peen und straff zechen pfůnd, die si ouch von den brůchigen und denen, so dawider einichs wegs tůn reden oder handlen wůrden, án alle gnad bezuhen und das niemands nůtzit schánken noch ablaßen wůllen, so dick und vil das zů schulden kommen wůrde. Und wist also solliche ordnung wie die můntz von golld

und silber nũ hinfür zũ geben und zũ nãmen, als dann von stũck zũ stũck harnach vollget.

[Deßn ist also, des ersten so sol man nũ hinfür geben und nãmen einen Rinschen guldin gũt an goldd und gewicht fũr ij ℥

Item einen duggaten und hungriſchen guldin gũt an goldd und gewicht fũr dry und fũfftzig β und iiij hal- ler, das sind dry fũr vier Rinisſch guldin.

Item die nũwen Franckriſcher cronen mit der sũnnen, gũt an goldd und gewicht fũr funfftzig schilling

Item die alten Franckriſcher kronen, gũt an goldd und gewicht fũr acht und viertzig schilling

Item gũt Kõllisſch guldin, einen fur acht und driffig schilling

Item gũt ũtrisſch guldin gantz und unbeschrotten.]

Und deß ersten, so sol mengklich nũ hinfür geben unnd nãmen einen rosen nobell fũr vj ℥ der muntz und werſchafft hie nach gemelt.

Item die so zwen duggaten gelten, einen fũr v ℥ vj β viij ᳚

Item einen schiff nobell fũr v ℥

Item ein alfonſin fũr iiij ℥

Item ein lõwen fũr iiij ℥

Item einen alten schilt fũr iiij ℥

Item ein duggaten fũr iiij ℥ iiij β iiij ᳚

Item einen Franckriſcher schilt mit der sonnen fũr iiij ℥

Item ein Franckriſcher schilt an die sonnen fũr ij ℥ viij β

Item ein gũtten Rinschen guldin unbeschrotten fũr ij ℥

Item ein Safoyer schilt umb ij ℥ vj β

Item einen Kolnschen guldin umb xxxviij β

Item ein ũterſchen guldin fũr xxxv β

Item ein gũtten byſchlag fũr j ℥

Die Mũntz

Item ein dicken Bernn blaphart fũr xiiij β iiij ᳚

Item ein dicken Meylandschen blaphart fũr xiiij β iiij ᳚

Item ein dicken Safoyer blaphart für	xij β viij ʒ
Item ein Venedyer blaphart der biß har xβ golten hat für	viij β
Item ein blaphart mit dem roßlin für	iiij β
Item ein Rômer karlin für	iiij ʒ ¹
Item die Venedyer blapharten, die biß har v β golten haben für	iiij β viiiij ʒ
Item die Bononier blaphart mit dem löwen, so biß har zechen fünffer golten haben für	iiij β iiiij ʒ
Item die halben plapharten mit sollichem löwen für	xx ʒ
Item die blapharten, so biß har für zwen groß gangen sind für	xvj angster
Item die plapharten, so biß har vij funffer golten haben für	ij β
Item die blapharten so byßhar vj fünffer golten haben für	ij β
Item die blapharten so biß har v funffer golten haben für	xx ʒ
Item die nuwen Etsch blapharten, da einer vj krutzer golt für	iiiij β
Item einen güten Behâmsch für	ij β
Item einen gantzen Basel plaphart für	xx ʒ
Item einen kreyen blaphart für	xvij ʒ
Item ein Bern blaphart für	xvj ʒ
Item ein Franckricher, Soloturner und Friburger blaphart für	xvj ʒ
Item die Meylander blapharten mit der fadren die gantz sind für	xvj ʒ
Item die anndren Meylandschen plapharten mit dein f für	xiiiij ʒ
Item die Zurrich blapharten für	xiiiij ʒ
Item die Safoyer blapharten ein für	j β
Item ein Yenôwer rûchling für	x ʒ
Item ein Etsch krutzer für	viij ʒ

¹ Sollte wohl β heissen.

Item Zurrich unnd Soloturner krutzer für	vij ℥
Item ein keyfers krutzer für	v ℥
Item ein Bafel vierer für	v ℥
Item die alten Bern, Friburg unnd Soloturner funffer ein für	iiij ℥
Item die nūwen Bernn füffer ein für	v ℥
Item ein Meyland ſpagürlin für	iiij ℥
Item die alten angſter je zwen für	iiij ℥
Item die alten Bernn unnd Soloturn pfenig ſind zū nâmen je einer für	j ℥
Item zwen Friburger pfening für	j ℥
Item ein Friburger dryer für	ij ℥
Item ein Lutzern ſchilling für	x ℥
Item die Florentiner mit der gilgen ein für	iiij β
Item die Luttringer blapharten für	j β
Item ein doppeltüber für	iiij β
Item die halben ſtüber für	xviiij ℥
Item all wâlfch funffer von Wallis, Safoy, Loſan, Jânff, Wiblifpurg, deß- glichen die zechner ſind weder zū geben noch zū nâmen.	

13 *Münzrechnung*

1492 Oktober 27.

RM 76, 29.

So haben rechnung geben der münztz halb Dittlinger unnd Mattis gold-
ſchmid unnd tût in innâmen an allen dingen:

an ℥ vi^m vij^c lxxij ℥

ußgeben:

an ℥ vj^m ix^c xxx℥ xvij β.

14 *Münzmeistervertrag mit Ludwig Gesell*

s. d. (1494 März 1.)

Ob. Spruchb. N^{bis}, 72. RQ Bern IX, 231, Nr. 8.

Meiſter Ludwig, münztz

Wir, der ſchulthes rât unnd ettlich der burger zū Bernn tûn kûnt mit
diſem brieff, das wir wüſſend und wolbedächt unſer ſtatt, gemeiner

lanndtschafft zů nütz und notturfft den erfamen meister Ludwigen Gefel, den wirtt zum Storchenn zů Basel, zů unnserrn münztmeister bestellt und uffgenommen unnd im dar zů unnserr Statt stämpffel unnd zeichen verlichenn, bevolchen und vertrúwet haben, mitt luttringen, gedingen, púnckten unnd arttickeln, wie dann die harnach volgend unnd also sind.

Unnd namlichen des ersten, so sol der genant meister Ludwig viererley münzt schlachen und machen: mit namen dick blaphartt, fünff schilling werdig, vier krutzer werdig blaphartt unnd haller; unnd söllichs uff das kornn, unnd die uffzal, hienach geluttrett unnd begriffen.

Unnd namlich so sölle die selbenn dicken blaphartt halten funffzechen lott fynn unnd uff die marck gän an der uffzall zwentzig und funffthalben.

Item die fünff schilling werdig sölle halten funffzechen lott fynn und uff ein geschickte marck gän sibentzig.

So sölle aber die vierkrutzer werdig blaphartt halten achtt lott fynn unnd uff ein geschickte marck gän zwenn unnd sibentzig.

Unnd zu letst so soellenn halten die haller vier lott fyn unnd uff das lodt gän sechß und sibentzig.

Und sol also der vermelt meister Ludwig söllich viererley münzten uff kornn und uff zal yetzgemelt machen und schlachen unnd darinn dehein abatz noch endrúng nitt tün, darzů dehein münzt zeichnen noch brågen, si sye dann vorhin durch die beschouwer unnd versücher uffgezogen, versücht unnd nach aller notturfft bewertt unnd zů brågen beloubt; unnd wann ouch das beschicht, so sol er demnäch nitt schuldig sin, jemannd witter von söllichen versüchtten und brregten münzt red oder antwürtt zů geben. Unnd ob aber sollich münzt und gelt an die uffzall unnd kornn nitt gerecht unnd daran gebrest unnd abgang erfunden würde, so sol er das brechen, smeltzenn unnd von nūwen dingen machen unnd nach dem brågenn, alldann die stämpffel von stünd an wider antwurttten, dem so sie dann zů behalten von uns bevolchen sind, alles in gütten trūwen und by dem eid, so er darumb mit uffgehabten vingern zu gott und den heiligen gefworen hatt.

Der vorgemelt meister Ludwig sol ouch zů machúng söllicher münzten das silber bestellen und kouffen, desglichen das kúpffer oder kúrnn und suft alles das, so er dann bedorffen und notturfftig sin wirdt, an unnserrn schaden unt entgeltnus. Darzů was costens daruff gätt, es sye münzterlon,

den abgangk im feuer, so man geußt, ouch uff der schmitten unnd am wyß machen. Desglichen dem schmid unnd yfenschnider, ouch dem verführer unnd den uffzüchernn ir lon unnd fußt allen andern costen, wie der geheiffen unnd genembt wirdt, nützit uffgenomen noch vorbehalten. Denselben allen sol der vermelt meister Ludwig abtragen über unnd an sich nâmen und uns söllicher gantz nützit berühren. Unnd die wil wir also dem berürten meister Ludwigen unnsern stempffel lichen unnd vertrüwenn, darumb so er unns von einer jeden marck zû schleglschatz geben unnd uffrichtten vier schilling, unnd söllichs an abgang, mangel unnd gebresten; unnd wann söllichs also beschicht, was dann demnach an houptgüt oder gewinn vorhanden ist, das alles lassen wir im vervolgen und erschiesßen, also das er damitt handeln und lassen mag, nach sinem nütz unnd gevallen. Unnd so die berednûß unnd verkomnuß ein halb jar nach natum dis brieffs zû rechnen, gehalten unnd verführt, und demnach furer uff unnsers ouch desselben meister Ludwigen gefallen zû oder abgesagt werden unnd in söllichen, nach ussgang desselben halben jars jettwederteil sinen fryen willenn haben; alles in gütten trüwen und mit in crafft die brieffs des zû urkund mit unserm anhangenden sigel verwartt.

Aber ich der vorgemelt Ludwig Gefel beken, das alles so hievor geschriben stätt, mit minem wüssen unnd willen beschechen, beredt und beflossen und ouch durch mich zû halten, zû gesagt, angenommen und an die heiligenn gefworenn sin. Unnd hab ouch des zû urkund min eigen in sigel ouch haran tûn hencken, mich des brieffn inhalt zû besagen beschechen.

Actum coram toto consilio craftina oculi et placuit.

Ingrossetur binis viribus.

15 *Münzrechnung*

1497 November 8.

RM 96, 41.

Hatt rechnung geben der müntzmeister aller marken halb, so er sider Laurencij biss jett gemüntzt hatt. Und sind der marken an diken pb. und vier krützern $x^m v j^c$ xxvj und an hallern j^c lxiiij von einer mark in die andere ij ß und an hallern von der mark j ß. Tût alles an gelt:

an \mathcal{S} j^m lxxj \mathcal{H} xv ß.

ußgeben:

an 2̄ vj^c lxiiij ℥ xβ
belibt er schuldig:
an 2̄ iiij^c viij ℥ vβ.

16 *Auszug aus der Berner Chronik des Valerius Anshelm*
1498

Anshelm II, 91.

Von münzung und absaz der bâzen.

Diss und vorgends jar hat ein stat Bern, uss angeben etlicher geldlistigen, ouch von Ougspurg Welser und Vechlin, mit fürdrung des Rômschen kûngs, ein nûwe mûnz gemûnzet, namlich fier krûzer werdig plaphart, hernach vom bâren rollenbazen, und nach bâzen genemt, fünfzechen für ein gulden. Ist ein unufhôrende, schwere schazung des ganzen ober Tûtschenlands. Dan was vorhar einen Behemsch, einen gross, einen plaphart hiesch, kan sidhar nit minder dan einen bâzen heischen. Bracht irem mûnzmeister, Hans Buren, vil, doch bald zergangnen, nuz und gwin, aber einer stat Bern wenig êr und lob, so diser mûnz ein bâz, und hernach 1¹/₂ bâz, zur guldenwârschaft, von den umligenden richstâten, von ersten Costenz, S. Gal und Ueberlingen, ward ufgesetzt, desse sich ein stat Bern gegen den êgenanten stâten verdrüsslich, aber doch umsust, erklagt.

Die ersten bâzen warend ze rich, sùchtend êr und lob, verlurend nuz und gwin, die nachgenden zû schwach, suchtend nuz und gwin, verlurend êr und lob; wie dan in allen grossen gwerben gar selten êr und nuz sich verglichend, sunder gwonlich der nuz die êr uberwigt. Vermisst sich nach der welt wis – wo gût, da êr – lob und êr ze erkoufen. In disen jaren hat herzog Sigmund von Oesterrich unter allen Tûtschen herrn und stâten das grôst lob in siner mûnz ervolgt, wie man spricht: ein frommer fürst wirt ouch bi siner mûnz erkent.

17 *Münzrechnung*
1498 November 8.

RM 100, 60.

Hatt gerechnet der mûntzmeister und tûnd die march so er gemûntzt hatt an diken pb. und vier crûtzer werdigen xiiij^m iiij^c lxxvij mark und bringen zû gelt, von einer mark ijβ, xiiij^c xlvij ℥ xiiijβ.

Und dann an hallern j^c xlj march, tût vij ℥ lβ.

Und dann an fünfernn xliij march, alles von einem jβ, tût ij ℥ iiijβ.

Und dann die alte restantz iiij^c viij ℥ vβ.

Tût alles:

an ʒ j^m vij^c lxxv ℥ iiijβ.

Ufgeben:

an ʒ vj^c lxxviij ℥ xβ.

Belibt schuldig:

an ʒ j^m lxxxxvj ℥ xiiijβ.

18 Münzrechnung

1500 März 13.

RM 106, 6.

Hatt der müntzmeister rechnung geben und tünd die mark an diken plaphart j^m iij^c lxxvj mark. Von einer marck ijβ tût j^c xxxvj ℥ xijβ.

Denne an hallern iiij^c lxxx ℥, von einer mark jβ, tût xxiiij ℥.

Denne vier krützer viij^m lxxxxvij mark tût viij^c ix ℥ xiiijβ.

Also tût die summ ix^c lxx ℥ vjβ.

Ufgeben:

an ʒ iiij^c xlviij ℥ xβ.

Belibt schuldig:

an ʒ v^c xxj ℥ xvjβ.

B VERZEICHNISSE

1. Münzmandate Berns von 1470 bis 1502

Das Verzeichnis enthält nur Mandate, die als solche quellenmässig belegt sind. Es ist ganz klar, dass die bernische Landschaft mit weit mehr Mandaten beschickt wurde, die heute nicht mehr nachweisbar sind; so dürfte jede Tarifierung dem Landvolk in einem Mandat bekannt gemacht worden sein, ohne dass die Ausfertigung eines solchen jedesmal festgehalten wurde.

I. 1471 Januar 25.

RM 7, 36.

Einhaltung der Münzordnung.

2. 1471 Februar 13. An den Aargau. RM 7, 57.
Erlaubnis, eigene Münzordnung
beibehalten zu dürfen unter Berücksichtigung der Berner Münzen.
3. 1474 September 23. RM 15, 84.
Verrufung der Blanken von Savoyen,
Burgund und Bourbon.
4. 1476 September 1. RM 20, 181.
Tarifizierung (nicht erhalten).
5. 1477 September 5. RM 22, 138.
Allgemeine Tarifizierung. Stadtschreiberrödel 2, 151.
6. 1477 September 17. RM 22, 156.
Beibehaltung des eidgenössischen Tarifs. T. Miss. D, 178.
7. 1480 August 26. An den Aargau. RM 29, 123.
Tarifizierung der französischen Blanken.
8. 1483 September 19. RM 42, 1.
Keine Tarifizierung der neuen Münzen
vor der Behandlung dieser Frage durch
die Eidgenossen.
9. 1484 Mai 31. RM 44, 113.
Verrufung französischer Plapparte.
10. 1484 September 22. An Simmental. RM 45, 122.
Tarifizierung der Walliser Fünfer.
11. 1485 März 14. An Simmental und Hasli. RM 47, 30f.
Verbot, Geld auswärts aufzunehmen. T. Miss. F, 69b.
12. 1486 Mai 25. An den Aargau. RM 50, 42.
Einhaltung des Luzerner Tarifs.
13. 1486 September 14. T. Miss. F, 322b.
Warnung vor minderwertigen Savoyer
Plapparten.
14. 1486 Oktober 21. T. Miss. F, 342.
Verbot, Fünfer anders als nach ihrem
Wert zu nehmen.
15. 1487 September 1. T. Miss. F, 476.
Tarifizierung von Golzmünzen.

16. 1487 Dezember 10. An das Oberland. Wechselkurs des Fünfers. T. Miss. F, 515 b.
17. 1488 Juni 8. RM 60, 33 f.
Tarifizierung neuer Münzen.
18. 1489 Oktober 12. RM 65, 32.
Tarifizierung der Freiburger Dreier. T. Miss. G, 38.
19. 1489 November 5. An Lenzburg. T. Miss. G, 47.
Ermahnung, Münzordnung einzuhalten.
20. 1490 September 20. An das Oberland. RM 69, 152.
Ermahnung, die Münzen nur nach dem offiziellen Kurs zu geben und zu nehmen. T. Miss. G, 209.
21. 1492 August 3. RM 75, 194.
Bekanntmachung der neuen Berner Münzen und allgemeine Tarifizierung. T. Miss. H, 305 ff.
22. 1492 Oktober 10. RM 76, 9.
Durchsetzung der neuen Münzordnung. T. Miss. H, 318
23. 1493 April 19. RM 78, 51.
Wiederholte Einschärfung der neuen Münzordnung. T. Miss. H, 414.
24. 1494 Mai 17. An das Oberland. RM 82, 125.
Tarifizierung der Venezianer Dicken.
25. 1494 Juli 18. RM 83, 76.
Tarifizierung der Mailänder Plapparte.
26. 1496 Februar 19. RM 89, 61.
Tarifizierung neuer französischer Plapparte.
27. 1496 August 5. RM 91, 115.
Tarifizierung der Halbdicken von Saluzzo. T. Miss. H, 175.
28. 1496 Dezember 16. RM 92, 125.
Falsche Gulden.
29. 1498 März 26. RM 98, 38.
Tarifizierung der Savoyer Dicken. T. Miss. I, 86 b.

- | | | |
|-----|---|----------------------------------|
| 30. | 1498 April 27.
Ermahnung zur Einhaltung der
Münzordnung. | T. Miss. H, 414 b. |
| 31. | 1501 Juni 28. An das Oberland.
Falsche Mailänder Dicken. | T. Miss. K, 153 b. |
| 32. | 1501 Dezember 3.
Doppelter Wechselkurs des Batzens. | T. Miss. K, 227. |
| 33. | 1501 Dezember 17.
Tarifizierung der Luzerner Münzen. | T. Miss. K, 232 b. |
| 34. | 1502 September 16.
Ämterbefragung über Abwertung des
Batzens. | RM 115, 177.
T. Miss. K, 310. |

*2. Katalog der in bernischen Tarifizierungen 1470–1502
aufgeführten Münzsorten*

Die teilweise nicht ganz klare, hie und da auch missverständliche Bezeichnung der Münzen erlaubte es leider nicht immer, die einzelne Münzsorte genau zu bestimmen. Bei manchen habe ich die Zuweisung gewählt, die mir am wahrscheinlichsten schien, wohlbewusst, dass es unter Umständen auch eine ganz andere Münze sein könnte. Der Vollständigkeit halber habe ich auch die Kurswerte der Eidgenössischen Abschiede angeführt, dafür liess ich Münzsorten, die nur dort vorkommen, beiseite.

Die Bezeichnung der Quellen, sofern sie von denjenigen der Fachliteratur wesentlich abweichen, sind in Klammer beigefügt. Die Gewichtsangaben, soweit sie in der Literatur aufzutreiben waren, geben nicht mehr als ein sehr relatives Durchschnittsgewicht, sind zum Vergleich aber doch nützlich. Die Feingehaltsangaben beziehen sich in der Regel auf den gesetzlichen Feingehalt.

Zürich

- | | | |
|---|---|-------------------------------|
| I | Plappart, alter | |
| | 1,6–2 g. Coraggioni, VI, 18. Wunderly, 674ff. Hürlimann, 75 ff. | |
| | 14 S | 1477, 9. 5. (RM 22, 138) |
| | 16 hlr. | 1487, 1.23. (EA III/1, 257) |
| | 14 S | 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306) |

- 2 Krähenplappart
 2,3 g. Coraggioni, VI, 16. Wunderly, 678ff. Hürlimann, 81
 16 \mathfrak{S} 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 19 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 17 \mathfrak{S} 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 3 Kreuzer
 0,9 g. Coraggioni, VII, 13. Wunderly, 756. Hürlimann, 1108ff.
 15 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 7 $\frac{1}{2}$ hlr. 1487, 4. 18. (EA III/1, 264)
 1 $\frac{1}{2}$ pl. 1487, 5. 23. (EA III/1, 266)
 7 \mathfrak{S} 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 4 Sechser (Fünfer)
 0,5–0,9 g. Coraggioni, VII, 16. Wunderly, 757ff. Hürlimann, 113 ff.
 5 hlr. 1483, 7. 28. (EA III/1, 160)
 4 \mathfrak{S} 1488, 8. 6. (RM 60, 33)
- 5 Haller
 0,2 g. Coraggioni, VII 25. Wunderly, 800. Hürlimann, 1149ff.
 1 $\frac{1}{5}$ hlr. 1502, 12. 7. (T. Miss. K, 327)

Luzern

- 6 Schilling
 1,4–1,6 g. Coraggioni, XV, 15f. Haas, 422ff.
 – 1486, 10. 24. (RM 53, 92)
 12 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 10 \mathfrak{S} 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)
- 7 Kreuzer
 1,1 g. Coraggioni, XV, 22f. Haas, 611ff.
 15 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 7 $\frac{1}{2}$ hlr. 1487, 4. 18. (EA III/1, 264)
 6 hlr. 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)
 7 hlr. 1501, 12. 17. (T. Miss. K, 232)

- 8 Spagürli (Fünfer)
0,7 g. Coraggioni, XV, 25 f. Haas, 624 ff.
4 S_1 1488, 6. 8. (RM 60, 33)
- 9 Drei Haller oder Spagürli? (Vierer)
Haas 624 ff. oder 632 f.
– 1486, 10. 24. (RM 53, 92)
- 10 Haller
0,15–0,2 g. Coraggioni, XV, 31–36. Haas, 667 f.
 $\frac{8}{9}$ hlr. 1501, 12. 17. (T.Miss. K, 232)
 $\frac{11}{5}$ hlr. 1502, 12. 7. (T.Miss. K, 327)
- Freiburg*
- 11 Gros (Plappart)
2 g. Coraggioni –. Cahn, 6.
15 S_1 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
16 S_1 1480, 7. 19. (EA III/1, 75)
16 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
16 S_1 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 12 Trésel oder Quart (Fünfer)
0,7–0,85 g. Coraggioni, XXII, 20. Cahn, 8 oder 14
5 hlr. 1483, 7. 28. (EA III/1, 160)
4 S_1 1488, 6. 8. (RM 60, 33)
probiert
(neue F') 1488, 11. 6. (RM 61, 95)
- 13 Denier de $1\frac{1}{2}$ mailles (Dreier)
0,5–0,6 g. Coraggioni –. Cahn, 20
probiert 1488, 11. 6. (RM 61, 95)
 $\frac{1}{2}$ Fünfer 1489, 10. 12. (RM 65, 32)
2 S_1 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 14 Haller
0,2 g. Coraggioni, XXII, 23–24. Cahn, 22
 $\frac{1}{2}$ S_1 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

Solothurn

- 15 Plappart
2 g. Coraggioni, XXIV, 2. Simmen 19
15 S_1 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
16 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
16 S_1 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 16 Kreuzer
0,8–1,05 g. Coraggioni, –. Simmen, 21–23
15 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
7 hlr. 1487, 4. 18. (EA III/1, 264)
7 S_1 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 17 Fünfer
0,8 g. Coraggioni, XXIV, 14. Simmen, 18
5 hlr. 1483, 7. 28. (EA III/1, 160)
4 S_1 1488, 6. 8. (RM 60, 33)
- 18 Haller (Pfennig)
Coraggioni, XXIV, 29. Simmen, 15–17
1 S_1 (alter S_1) 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
1 $\frac{1}{5}$ hlr. 1502, 12. 7. (T. Miss. K, 327)

Basel

- 19 Groschen (Plappart)
2 g. Coraggioni, XXVII, 10 f. Wunderly, 2129 ff.
18 S_1 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
10 Angster 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
20 S_1 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 20 Doppelvierer (Kreuzer)
1,1–1,3 g. Coraggioni, XXVII, 19. Wunderly, 2144 ff.
7 S_1 1469, 10. 27. (RM 5, 85)

- 21 Vierer (Sechser)
 0,6–0,8 g. Coraggioni, XXVII, 21. Wunderly, 2153
 5 ʁ 1469, 10.27. (RM 5, 85)
 5 ʁ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 5 ʁ oder 6 ʁ
 (in Solothurn) 1477, 9. 9. (RM 22, 142)
 6 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)
 5 ʁ 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
 6 ʁ 1492, 10. 3. (RM 76, 2)

- 22 Rappen
 0,2–03 g. Coraggioni, XXVI, 25ff. Wunderly, 2157
 2¹/₂ ʁ 1469, 10.27. (RM 5,85)

St. Gallen-Stadt

- 23 Plappart
 2,2 g. Coraggioni, XXXI. 9f. Iklé, 269f.
 16 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)
 8 Angster 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)

Bistum Sitten

- 24 Dicken
 9,5 g. Coraggioni, XLII, 7ff. Palézieux-du Pan, 5, 9ff., 21ff., 59ff.
 1 Dicken 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 25 Sixgros (Plaphart, fo an einer fyttten unzit anders dann mitt einer ...
 gefchrift gezeichnet ift)
 5,7 g. Wunderly 2490. Palézieux-du Pan, 49ff.
 8β 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 26 3 gros (Plaphart mit St. Katharina und St. Joder)
 2,8 g. Coraggioni, XLIII, 2. Palézieux-du Pan, 44f.
 4β 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)

- 27 2 gros (Plaphart mitt einem halben bischoff)
 2,3 g. Coraggioni, XLIII, 9. Palézieux-du Pan, 41 ff.
 4 Kreuzer 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 28 (Plaphart mitt dem bischoffhutt und dem bischoffstab unnd
 fchwert durch follichenn bischoffhutt)
 Palézieux-du Pan –.
 2 Kreuzer 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 29 Fünfer
 0,3–0,9 g. Coraggioni, XLIII, 20ff. Palézieux-du Pan, 2 ff., 18 ff.
 4 ₤ (mitt dem löwen) 1484, 9.22. (RM 45, 122)
 verrufen 1484, 9.24. (EA III/1, 193)
 verrufen 1485, 8.24. (EA III/1, 216)
 verrufen 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)
 4 hlr. 1501, 5.22. (T. Miss. K, 143)
- 30 *Rheinischer Gulden*
 35 β (36 β in Basel) 1469, 11. 8. (RM 5, 102)
 28 pl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 2 ₤ 4 ₤ 1477 (EA II, 679)
 32 pl. 1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
 2 ₤ 1479, 10. 2. (RM 27, 166)
 29 pl. 1 ₤ (30 pl. in Frankreich) 1480, 7. 19. (EA III/1, 75)
 25 Groschen 1482, 4. 13. (RM 36, 53)
 2 ₤ 1483, 5.26. (EA III/1, 154)
 2 ₤ 3 β }
 2 ₤ 3 β 3 ₤ } 1483 (B VII, 2483 d)
 2 ₤ 5 β }
 25 Groschen 1485, 8. 11. (RM 48, 102)
 16 Prager Groschen 1486, 2. 19. (EA III/1, 229)
 (Neuer fl. des Kaisers)
 3 Dicken 1486, 7. 3. (EA III/1, 243)
 28 Groschen 1486, 12.29. (RM 54, 9)
 2 ₤ 1487, 1.23. (EA III/1, 257)

2 ℥	1487, 4. 7. (EA III/1, 264)
27 Groschen	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
2 ℥ 16 Fünfer	1487, 9. 1. (T. Miss. F, 476)
abgewertet um 2 Groschen	1488, 6. 6. (RM 60, 27)
30 pl.	1488, 12. 13. (RM 61, 178)
2 ℥ 6 β 8 ḡ	1490, 9. 16. (Stiftsmanual I, 175)
16 Savoyer Groschen	1491, 2. 8. (UP 44, Nr. 28)
3 Dicken	1492, 4. 2. (EA III/1, 405)
60 Kreuzer	1492, 7. 24. (UP 43, Nr. 8)
2 ℥	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
34 pl.	1495, 5. 26. (EA III/1, 479)
2 ℥ bis 2 ℥ 5 β	1502, 6. 5. (EA III/2, 165)
2 ℥ 5 β	1502, 12. 7. (T. Miss. K, 327)

Strassburg

31 Plappart	
3,3 g. Engel-Lehr, 383 ff.	
22 hlr.	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
11 Angster	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)

Pfalz

32 Katzengulden. Kurfürst Ludwig III.	
Wörterbuch 301	
18 pl.	1481, 8. 13. (RM 33, 66)
26 β 3 ḡ	1487, 3. 15. (RM 55, 33)

Köln

33 Gulden	
3,2–3,3 g. Noss, 466 ff.	
38 β	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
38 β	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)

- 34 Postulatgulden
 2,52–2,9 g. Noss, 459f. Vgl. Burckhardt, Münznamen, S. 13, und
 Noss, S. 212
 1 ℔ 5 β 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
 18 pl. 1479, 10. 2. (RM 27, 166)

Tirol

- 35 Sechser = 6 Kreuzer (nüwer Etschplaphart)
 3–3,2 g. Moeser-Dworschak, 35 ff.
 4 β (bisher 4 Kreuzer) 1492, 8. 10. (T. Miss. H, 306)
- 36 Etschkreuzer
 Moeser-Dworschak, 26 ff.
 1/2 pl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 7 S 1477, 9. 9. (RM 22, 142)
 8 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 8 S 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)

Österreich

- 37 Kaiserskreuzer
 Burckhardt, Münznamen, S. 9.
 6 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 5 S 1492, 8. 10. (T. Miss. H, 306)

Böhmen

- 38 Groschen (Beheimbscher)
 Wörterbuch, Abb. 216
 20 S 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 2 β 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 2 β 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)

Ungarn

- 39 Gulden
Réthy, 204 ff.
53 β 4 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
1¹/₃ fl. 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

Frankreich

- 40 Ecu d'or (Schild)
2 ℔ 2 β 1464 (B VII, 2483 b, 51a)
2 ℔ 13 β 4 2₁ 1484 (B VII, 2483 d)
33 gros Safoyer }
22 gros Burgunner } 1487, 3. 15. (RM 55, 33)
3 ℔ 2 Blanken (alter Schild) }
3 ℔ minus 4 Fünfer (alter S') 1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)
3 ℔ (alter S') 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 41 Ecu à la couronne (Schildkronen, alter Schild)
1385: 1000/1000, 3,9–4,1 g. Lafaurie, 378
1420: 958/1000, 3,7 g. Lafaurie, 401
1474: 963/1000, 3,4 g. Lafaurie, 524
34 pl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
1¹/₃ fl. 1478, 3. 11. (EA III/1, 4)
1¹/₄ fl. 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
1¹/₄ fl. 1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
2¹/₂ ℔ 1479, 10. 2. (RM 27, 166)
3 ℔ minus 1 gros 1486, 12. 29. (RM 54, 9)
48 β 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
1¹/₄ fl. 1492, 4. 2. (EA III/1, 405)
2 ℔ 8 β 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 42 Ecu d'or au soleil (nūwer schilt mit der sunnen, nūwe krone)
1475: 963/1000, 3,5 g. Lafaurie, 529
3¹/₂ ℔ 1483 (UP 18, Nr. 2)
3 ℔ 1486, 12. 29. (RM 54, 9)

- | | |
|--|--------------------------------|
| 50 β | 1487, 1. 23. (EA III/1, 257) |
| 34 ¹ / ₂ gros Safoyer | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |
| 3 ℥ | 1487, 9. 1. (T. Miss. F, 476) |
| abgewertet um 2 Groschen | 1488, 6. 6. (RM 60, 27) |
| 2 ¹ / ₂ ℥ | 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306) |
| 1 ¹ / ₃ fl. | 1499, 8. 30. (T. Miss. I, 244) |
|
 | |
| 43 Franc à cheval und Franc à pied (Schilt mitt einem künig zu roß und füß mit lilien) | |
| 1364: 1000/1000, 3,8 g. Lafaurie, 370 | |
| 1422: 1000/1000, 3,0 g. Lafaurie, 455 | |
| 3 ℥ 2 Blanken | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |
|
 | |
| 44 Angelot (St. Michels Gulden) | |
| 1467: 4,56 g. Lafaurie, 527 | |
| 1 ¹ / ₂ fl. | 1478, 3. 11. (EA III/1, 4) |
| 1 ¹ / ₂ fl. | 1479, 8. 16. (EA III/1, 45) |
| 4 ¹ / ₂ ℥ | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |
|
 | |
| 45 Lion d'or (Löwen) | |
| 1000/1000, 4,7 g. Lafaurie, 253 | |
| 3 ℥ 6β 8 S | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |
| 3 ℥ | 1492, 8. 10. (T. Miss. H, 306) |
|
 | |
| 46 Mouton ou Agnel d'or (guldin Schaf) | |
| 1417: 958/1000, 2,5 g. Lafaurie, 380 | |
| 13 gros | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |
|
 | |
| 47 Salut d'or (Saluten) | |
| 1000/1000, 3,4–3,8 g. Lafaurie, 461 und 497 | |
| 3 ℥ | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |
|
 | |
| 48 Franc à cheval von Toulouse (Schilt von Toulouse) | |
| Toulouse: kgl. Münzstätte Karls VII. Lafaurie, 455. Dieudonné, Manuel II, 289 | |
| 33 gros | 1487, 3. 15. (RM 55, 33) |

- 49 Gros de roi (Gros von Jaque cuer)
 918/1000, 3,5 g. Lafaurie, 513. Dieudonné, Manuel *II*, 295
 6 Kreuzer 3¹/₂ hlr. 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 50 Grand blanc ou blanc à la couronne (blanken mit den Bilgen
 oder gilgen)
 359/1000, 3,1 g. Lafaurie, 534ff.
 – 1474, 9.23. (RM 15, 84)
 1/30 fl. 1480, 7.14. (RM 29, 74)
- 51 Blanc von verschiedenem Typus (Blanken, Plaphart)
 359–399/1000, 2,5–3 g.
 1 pl. 1474, 9.23. (RM 15, 84)
 15 ᶘ 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 16 ᶘ 1480, 8.29. (RM 29, 123)
 16 hlr. 1480, 8.31. (EA *III/1*, 81)
 1 β 1486, 9.14. (EA *III/1*, 248)
 16 hlr. }
 14 hlr. } 1487, 1.23. (EA *III/1*, 257)
 (neuer frz. Plappart)
 11 ᶘ (gross B') 1487, 3.15. (RM 55, 33)
 1 pl. (alte B') }
 7 Angster (neue B') } 1492, 8. 3. (T. Miss. *H*, 305–306)
 16 ᶘ }
 14 ᶘ (neuer pl.) 1496, 2.19. (RM 89, 61)
- 52 Blanc au soleil
 359/1000, 2–3 g. Lafaurie, 560
 18 hlr. 1487, 3.15. (RM 55, 33)

Guyenne

- 53 Cavalier oder Hardi d'or (Schilt von Gwienne)
 Pœy d'Avant, 3138, 3140. Dieudonné, Manuel *IV*, 221
 32 gros 1487, 3.15. (RM 55, 33)

Bourbon?

- 54 (Blaphart, Burbunner. Blancken von Burbunn)
verrufen 1474, 9.23. (RM 15, 84)
verrufen 1484, 5.31. (RM 44, 113)
2 blenklin 1487, 3.15. (RM 55, 33)

Lothringen

- 55 Plappart
2 g. Saulcy, Taf. XII, 2
1 β 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 56 Quart
1–1,2 g. Saulcy, Taf. XII, 7ff.
– 1486, 10.24. (RM 53, 33)

Burgund

- 57 Nobel
Wörterbuch, 460. Martinori, 341
5 ℥ 10 β 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 58 Cavalier d'or (Philippus)
992/1000, 3,6 g. Van Gelder-Hoc, 1
12 gros (sic!) 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 59 Florin de Bourgogne (Sant Andreas gulden mit dem krüz)
782–792/1000, 3,4 g. Van Gelder-Hoc, 6f., 21, 37
1 fl. 1478, 3.11. (EA III/1, 4)
32 pl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)
27 gros 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 60 (Dreiplaphart, alte)
6 blänklin 1487, 3.15. (RM 55, 33)
- 61 Blanc, Blanc au briquet
2,5–3 g. Van Gelder-Hoc, –. Dieudonné, Manuel, 211
verrufen 1474, 9.23. (RM 15, 84)

- 62 Gros (Plaphart)
 359/1000, 1,8 g. Van Gelder-Hoc, 25
 14 \mathfrak{S} 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
- 63 Tiercette (Tertschen)
 Burckhardt, Münznamen, 17. Van Gelder-Hoc –
 16 hlr. 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 2 β 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

Tournai

- 64 (Schilt)
 30 gros Safoyer 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

Utrecht

- 65 Gulden (üterfchen guldin)
 Van der Chijs, S. 205, Nr. 5 ff.
- 27 pl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 1 fl. 4 Quart 1478, 3. 11. (EA III/1, 4)
 38 β 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
 30 pl. 1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
 30 pl. 1479, 10. 2. (RM 27, 166)
 30 pl. 1480, 12. 13. (EA III/1, 89)
 25–30 pl. 1481, 8. 13. (RM 33, 66)
 37 β 1483 (UP 18, Nr. 2)
 2 \mathfrak{S} 1484, 11. 16. (B VII, 2483 d)
 25 gros 1486, 12. 29. (RM 54, 9)
 37 β 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
 2 \mathfrak{S} 15 hlr. 1487, 3. 15. (RM 55, 33)
 2 \mathfrak{S} 4 Fünfer 1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)
 abgewertet um 1 gros 1488, 6. 6. (RM 60, 27)
 30 pl. 1492, 4. 2. (EA III/1, 405)
 35 β 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

Friesland

- 66 Quart
– 1486, 10.24. (RM 53, 92)

England

- 67 Rosenobel
7,7 g. North, 1549 ff.
6℔ 15β 1487, 3.15. (RM 55, 33)
6℔ 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 68 Nobel (Schiffnobel)
23,9 Karat, 7,7 g. North, Taf. I, 5 ff.
2¹/₂ fl. 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
2¹/₂ fl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)
5℔ 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
- 69 (Nobel donart)
6℔ 1487, 3.15. (RM 55/33)

Savoyen

- 70 Scudo d'oro (Safoyer schilt mitt dem crütz)
3,35 g. CNI, I, S. 84, 8
1 fl. 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
1 fl. 1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
36 pl. 1479, 8.16. (EA III/1, 45)
31¹/₂ gros Safoyer 1487, 3.15. (RM 55, 33)
2℔ 6β 1492, 8.10. (T. Miss. H, 306)
- 71 Testone (Dickplappart)
9–9,6 g. CNI, I, S. 99, 22 ff.
12β 8 S 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
13β 1498, 3.24. (RM 98, 36)

72 (Blanken)

Bianco: 1,0–1,5 g. CNI, I, S. 71/68 ff.

 $\frac{1}{2}$ grosso: 1,3–1,5 g. CNI, I, S. 69/46 ff. $\frac{1}{2}$ pargagliola: 1,2–1,5 g. CNI, I, S. 86/29 ff.

verrufen	1474, 9. 23. (RM 15, 84)
1 β	1486, 9. 14. (EA III/1, 248)
2 blenclin	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
1 β (neue B')	1488, 6. 8. (RM 60, 33)

73 (Plappart)

Parpagliola: 2,1–2,5 g. CNI, I, S. 91/27 ff., 104/66 ff.

Grosso: 2,1–2,4 g. CNI, I, S. 90/12 ff., 104/60

14 \mathfrak{S}	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
1 β	1486, 9. 14. (T.Miss. F, 322)
14 hlr.	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
1 β (neuer pl.)	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
1 β (alter oder neuer pl.)	1487, 4. 18. (EA III/1, 264)
1 β	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

74 Quart von Genf-Cornavin (fünffer von Jainff)

verrufen

1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

verrufen

1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

*Gex*¹

75 (Fünfer)

verrufen

1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

Lausanne

76 Parpaiolle (Plappart)

2,5–3 g. Dolivo, 63, 69 f.

13 hlr.

1491, 4. 11. (T.Miss. G, 301)

¹ Ob im 15. Jahrhundert in Gex geprägt wurde, ist fraglich. Bis jetzt ist dort nur für die Zeit von 1584 bis 1587 eine savoyische Münzstätte belegt. CNI II, 430.

203

- 77 Quart (fünfter von Wyblißburg = Avenches)
 0,9 g. Dolivo, 71
 4 hlr. 1483, 7.28. (EA III/1, 160)
 verrufen 1484, 9.24. (EA III/1, 193)
 verrufen 1485, 8.24. (EA III/1, 216)
 verrufen 1487, 1.23. (EA III/1, 257)
 verrufen 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

Saluzzo

- 78 Cavallotto (Halber dicken plaphart für 5β)
 3,7 g. CNI, II, S. 59/34ff.
 3β 9 hlr. 1496, 8. 5. (RM 91, 115)

Mailand

- 79 Testone (Dickplappart, Houpter)
 9,5 g. CNI, V, S. 168/48ff.
 10 pl. 1482, 3. 1. (EA III/1, 115)
 zugelassen 1486, 10.27. (RM 53, 102)
 13 β 4 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)
 11 Blanken 1487, 3.15. (RM 55, 33)
 15 β 1488, 6. 6. (RM 60, 27)
 13 β 4 2 1492, 8.10. (T.Miss. H, 306)
- 80 Mezzo testone o grosso da soldi 10
 5 g. CNI, V, S. 171/78ff.
 5 pl. 1482, 3. 1. (EA III/1, 115)
- 81 Grosso. 2. Republik 1447–1450 (Plaphart mit dem breiten crütz)
 2 g. CNI, V, S. 143/5ff.
 1 β 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 16 hlr. 1487, 1.23. (EA III/1, 257)
- 82 Grosso da soldi 5 (Plaphart mit den Strufffedern)
 2,7 g. CNI, V, S. 192/52.
 2 gros (Nennwert 4β) 1494, 7.18. (RM 83, 76)

- 84 Grosso da soldi 3 (Plaphart mit dem ff)
 2,5 g. CNI, *V*, S. 193/61 ff.
 14 \mathfrak{s} 1492, 8. 3. (T.Miss. *H*, 306)
- 85 Soldino (Halber plaphart)
 1,2 g. CNI, *V*, S. 177/125 ff.
 zugelassen 1486, 10. 27. (RM 53, 102)
- 86 Trillina (Spagürli)
 0,7 g. CNI, *V*, S. 179/145
 3 \mathfrak{s} 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 zugelassen 1486, 10. 27. (RM 53, 102)
 4 hlr. 1487, 1. 23. (EA *III/1*, 257)
 3 \mathfrak{s} 1492, 8. 3. (T.Miss. *H*, 306)

Genua

- 87 Grosso (Dicken Janueser)
 3–3,6 g. CNI, *III*, S. 155/8 ff.
 – 1486, 10. 24. (RM 53, 92)
- 88 Soldino (Rüchling, Genower schilling)
 1,2 g. CNI, *III*, S. 146/7 ff.
 10 \mathfrak{s} 1477, 9. 5. (RM 22, 138)
 10 \mathfrak{s} 1492, 8. 3. (T.Miss. *H*, 305)

Venedig

- 89 Mocenigo ossia lira (Plaphart, Dickplaphart)
 6–6,5 g. CNI, *VII*, S. 154/1 ff., 156/17 ff.
 8 β (bisher 10 β) 1492, 8. 3. (T.Miss. *H*, 306)
 14 pl. 1494, 5. 17. (RM 82, 125)
- 90 Marcello ossia $\frac{1}{2}$ lira (Venediger, plaphart)
 3,1 g. CNI, *VII*, S. 150/1 ff.
 26 Angster (sonst 5 β) 1487, 1. 23. (EA *III/1*, 257)
 3 β 8 \mathfrak{s} (bisher 5 β) 1492, 8. 3. (T.Miss. *H*, 306)

Bologna

- 91 Grossone (ganze Bononefer, Karlin oder plaphart mit dem löwen)
2,5–3,3 g. CNI, X, S. 40/26ff., 46/3 ff.
– 1486, 10. 24. (RM 53, 92)
22 Angster 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
3β 4 S (bisher 10 Fünfer) 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
- 92 Grosso (Bononefer, halber. Halber Karlin oder halber plaphart mit dem löwen)
1,5 g. CNI, X, S. 43/54, 49/25 ff.
– 1486, 10. 24. (RM 53, 92)
22 S 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

Florenz

- 93 Fiorino (Fioern)
3 Z 1487, 3. 15. (RM 55, 33)
- 94 Grosso guelfo (Florentiner mit der gilgen)
2 g. CNI, XII, S. 172/155 ff.
3β 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

Siena

- 95 Grosso da 10 quattrini, parpagliola (Plaphart mit dem S)
2 g. CNI, XI, S. 372/12 ff.
5 Fünfer 1477, 9. 5. (RM 22, 138)

Rom

- 96 Ducato die camera, Calixt III., 1455–1458 (Schilt mit der kü)
3,5 g. CNI, XV, S. 236/1 ff.
34^{1/2} gros Safoyer 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

97 (Petersgulden)

Ducato papale, Paul II., 1464–1471. CNI, XV, S. 267/39 ff.

Fiorino di camera, Sixtus IV., 1471–1484. CNI, XV, S. 286/2 ff.

3,3–3,5 g.

21 gros 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

98 Grosso (Plaphart)

3–3,8 g. CNI, XV, S. 287/11

20 \mathfrak{s} 1477, 9. 5. (RM 22, 138)

99 Grosso (Römerkarlin)

3–3,8 g. CNI, XV, S. 248/24 ff.

28 Angster 1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

4 β 1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)

Neapel

100 Carlino

3,2–3,6 g. CNI, XIX, S. 156/644

9 Fünfer 1477, 9. 5. (RM 22, 138)

10 Fünfer 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

4 $\frac{1}{2}$ β (alter K')

4 β 4 hlr. (neuer K') } 1495, 5. 26. (EA III/1, 479)

Rhodos (Johanniterorden)

101 Joanninus (Johannes)

Martinori, 224

23 gros 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

Kastilien

102 Henricus

4,5 g. Heiss I, S. 100/2 ff.

3 \mathfrak{H} 15 β 1487, 3. 15. (RM 55, 33)

103 Dobra del rey à caballo (Alfonsin)

4,5 g. Heiss I, S. 110/1

4¹/₂℥

1487, 3. 15. (RM 55, 33)

4℥

1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

Aragon

104 Dobra (Areguner Gulden)

Heiss II, S. 28/1

2 fl.

1478, 3. 11. (EA III/1, 4)

2 fl.

1479, 8. 16. (EA III/1, 45)

2℥

1487, 3. 15. (RM 55, 33)

Nicht lokalisierbare Münzsorten

105 Angster

1¹/₂℥

1477, 9. 5. (RM 22, 138)

2 hlr.

1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

1¹/₂℥ (alte A')

1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

106 Beischlag

Nachahmungen des Florentiner Goldgulden und des rheinischen
Guldens

18 pl.

1464 (B VII, 2483 b, 51 b)

38 pl.

1477, 9. 5. (RM 22, 138)

18 pl.

1478, 3. 11. (EA III/1, 4)

1℥ 5β

1479, 3. 8. (EA III/1, 27)

18 pl.

1479, 8. 16. (EA III/1, 45)

21β

1487, 1. 23. (EA III/1, 257)

29β 2℥

1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)

1℥

1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)

107 Dickplappart

1/3 fl.

1486, 7. 3. (EA III/1, 243)

13β

1487, 4. 18. (EA III/1, 264)

12 pl.

1488, 6. 8. (RM 60, 33)

108 Dukaten

38 pl.	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
1 ¹ / ₄ fl.	1478, 3. 11. (EA III/1, 4)
1 ¹ / ₄ fl.	1479, 3. 8. (EA III/1, 27)
1 ¹ / ₄ fl.	1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
3 ℔	1486, 12. 29. (RM 54, 9)
53 β 4 hlr.	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
3 ℔	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
2 ℔ 8 Fünfer	1487, 9. 1. (T.Miss. F, 476)
abgewertet um 2 gros	1488, 6. 6. (RM 60, 27)
3 ℔	1488, 6. 8. (T.Miss. E, 325)
1 ¹ / ₃ fl.	1492, 4. 2. (EA III/1, 405)
1 ¹ / ₃ fl. (53 β 4 hlr.)	} 1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305–306)
2 ¹ / ₂ ℔ 3 β 4 ℔	

109 Fünfer

verrufen, ausgenommen: Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn und die alten von Savoyen

	1486, 12. 29. (RM 54, 9)
4 hlr.	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
² / ₃ Blanken	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
4 hlr.	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

110 Gros

1 β 8 ℔	1484	(B VII 2483 d)
---------	------	----------------

111 Gulden, Wilhelmer

fl. des Landgrafen Wilhelm v. Hessen-Cassel? Burckhardt, Münznamen, S. 18.

30 β	1478, 3. 11. (EA III/1, 4)
24 pl.	1479, 8. 16. (EA III/1, 45)
27 gros	1487, 3. 15. (RM 55, 33)

112 Kreuzer

1/60 fl.	1492	(B VII, 2314, 100)
----------	------	--------------------

113 Kreuzplappart		
Wörterbuch, 327		
23 \mathfrak{S}	1477, 9. 5. (RM 22, 138)	
12 Angster	1487, 1.23. (EA III/1, 257)	
22 hlr.	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)	
114 Krone, alte		
8 Angster oder 2 β	1483	(UP 18, Nr. 2)
115 Plapparte, verschiedene		
16 Angster (bisher 2 gros)	}	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)
2 β (bisher 6 Fünfer)		
20 \mathfrak{S} (bisher 5 Fünfer)		
2 β (bisher 7 Fünfer)		
116 Plappart, alter		
20 \mathfrak{S}	1477, 9. 5. (RM 22, 38)	
2 β	1487, 1.23. (EA III/1, 257)	
2 β	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 305)	
117 Plaphart mit dem rofflin		
4 β	1492, 8. 3. (T. Miss. H, 306)	
118 Plaphart mit dem valken. Aragon?		
Heiss –.		
5 Fünfer	1477, 9. 5. (RM 22, 138)	
119 Doppellquart		
9 hlr.	1487, 3.15. (RM 55, 33)	
120 Quart		
5 \mathfrak{S}	1477, 9. 5. (RM 22, 138)	
verrufen	1484, 9.24. (EA III/1, 193)	
zugelassen	1486, 10.27. (RM 53, 102)	
121 Quart, walisisch		
–	1484, 10.24. (RM 53, 92)	
122 Schilt mit zwei schwert		
33 gros Safoyer	1487, 3.15. (RM 55, 33)	

123 Stusser = Stüber?	
3 blänklin	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
124 Doppelstüber	
3 β	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 306)
125 Stüber	
20 \mathcal{S}	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
126 Halber Stüber	
18 \mathcal{S}	1492, 8. 13. (T.Miss. H, 306)
127 Weisspfennig	
1 β	1477, 9. 5. (RM 22, 138)
verrufen	1479, 1. 14. (EA III/1, 23)
7 ¹ / ₂ hlr.	1487, 3. 15. (RM 55, 33)
128 Zehner	
Soldo, Mailand?	
verrufen	1484, 5. 31. (RM 44, 113)
verrufen	1485, 8. 24. (EA III/1, 216)
verrufen	1486. 10. 27. (RM 53, 102)
verrufen	1487, 1. 12. (RM 54, 36)
verrufen	1487, 1. 23. (EA III/1, 257)
verrufen	1492, 8. 3. (T.Miss. H, 305)

3. Liste der Münzverordneten 1483–1500¹

1483 Mai 22. (P I, 39 a.-RQ Bern IX, 231, Nr. 112 b)	1484 November 22. (Schilling II, 299)
Wilhelm von Diesbach, Schultheiss	Wilhelm von Diesbach, Schultheiss
Niklaus von Scharnachtal, alt Schultheiss	Petermann von Wabern, alt Schultheiss und des Rats
Heinrich Matter, des Rats	Urban von Muleren, alt Venner und des Rats
Ludwig Dittlinger, Venner	Heinrich Matter, des Rats
Wernher Löubli, des Grossen Rats	Anton Archer, Seckelmeister
Hans Hauwer, Goldschmied	Ludwig Dittlinger, Venner
	Urs Werder, alt Ratsherr

¹ Ergänzungen über Ämter und Ratszugehörigkeit anhand von MICHEL, Berner Ratslisten.

- 1488 *Dezember 5.* (RM 60, 203)
 Wilhelm von Diesbach, Schultheiss
 Petermann von Wabern, alt
 Schultheiss und des Rats
 Propst (des Chorherrenstiftes
 St. Vinzenz)
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und
 des Rats
 Hans Jakob Lombach, des Grossen
 Rats
- 1491 *August 12.* (RM 73, 60)
 Anton Archer, Seckelmeister
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und
 Heimlicher von Burgern
 Hans Jakob Lombach
 Bartholomäus May, des Grossen Rats
 Münzmeister
- 1492 *Juli 15.* (RM 75, 167)
 Wilhelm von Diesbach, alt
 Schultheiss und des Rats
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und des
 Rats
 Hans Jakob Lombach
- 1492 *August 3.* (RM 75, 194)
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und
 des Rats
 Mathis Reminger, Goldschmied
- 1492 *August 19.* (RM 75, 219)
 Ludwig Dittlinger, alt Venner und
 des Rats
 Mathis Reminger, Goldschmied
- 1494 *April 25.* (RM 82, 96)
 Heinrich Matter, des Rats
 Anton Archer, Seckelmeister
 Niklaus Zurkinden, Venner
 Kilian Aeschler, des Rats
- 1497 *Januar 4.* (RM 93, 13)
 «Zû der müntz find dis halb järs
 geordnett»
 Wilhelm von Diesbach, alt
 Schultheiss und des Rats
 Anton Archer, Seckelmeister
 Lienhard Wysshan, Venner
 Hans Linder, Venner
- 1500 (UP 18, Nr. 19)
 Zusammenstellung der
 Münzverordneten, die vom 14. März
 bis zum 29. Juli abwechslungsweise
 die Prägung beaufsichtigten:
 Kaspar Hetzel, alt Venner und des
 Rats
 Martin Müller, Goldschmied
 Hans Rudolf von Scharnachtal, des
 Rats
 Kaspar Wyler, Venner
 Rudolf Baumgartner, alt Ratsherr
 Anton Brügler, Heimlicher von
 Burgern
 Adrian II. von Bubenberg, des Rats
 Lienhard Wysshan, alt Venner und
 des Rats
 Wilhelm von Diesbach, Schultheiss
 Jakob von Wattenwyl, alt Venner
 und des Rats

C TABELLEN

Prägevorschriften

Nominal	1421	1436	1466	1483	1492	1494	1496
Pfennig	F	313/1000	313/1000	250/1000	250/1000	250/1000	250/1000
	G	0,20 g	0,20 g	0,19 g	0,19 g	0,19 g	0,19 g
Fünfer	F		313/1000	250/1000	279/1000		279/1000
	G		0,97 g	0,97 g	0,94 g		0,94 g
Plappart	F	500/1000	469/1000				
	G	2,34 g	2,24 g				
Batzen	F				500/1000	500/1000	500/1000
	G				3,34 g	3,31 g	3,31 g
Dicken = 1/4 fl.	F				937/1000		
	G				?		
Dicken = 1/3 fl.	F				937/1000	937/1000	937/1000
	G				9,55 g	9,55 g	9,55 g

F = Feingehalt G = Gewicht

Emissionshöhe (anhand der im Text erwähnten, fragmentarischen Aktenbelege)

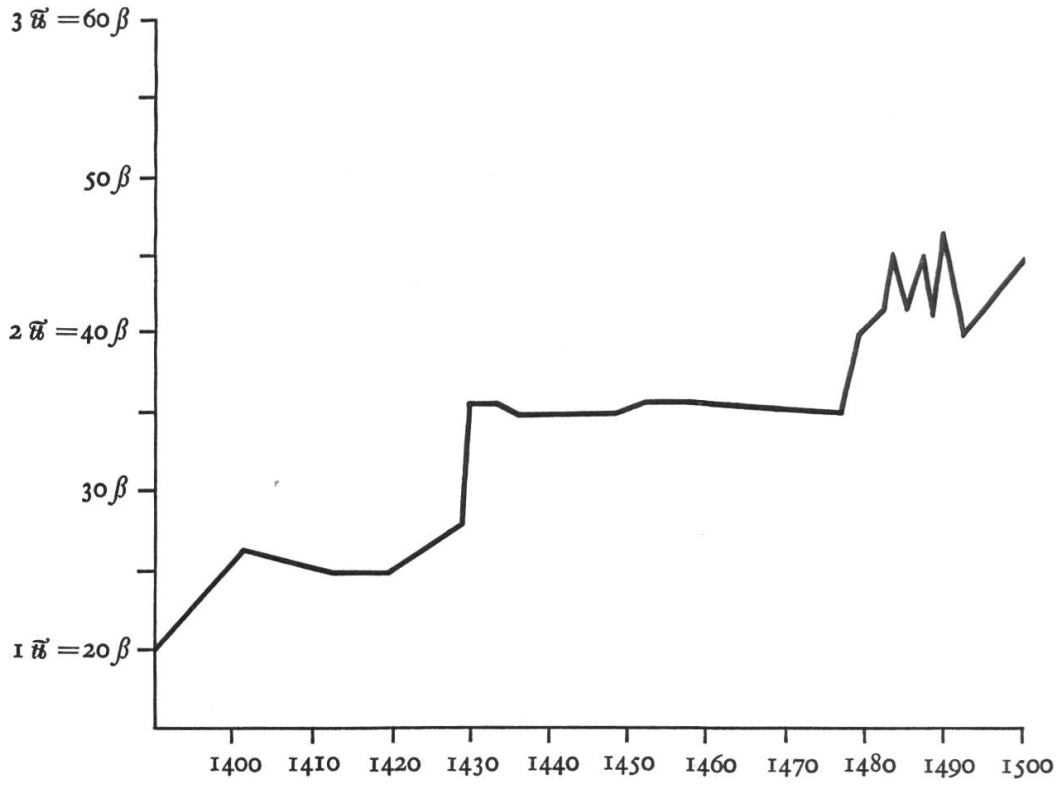
Abrechnungsdatum evtl. Rechnungsperiode	Ertrag ¹	Emission in %	Emission in g. Mark	Anteil Pfenninge	Anteil Fünfer	Anteil Batzen	Anteil Dicken
1482 II	277 ℔						
1484	2 601 ℔						
24. II. 1484–II. 8. 1485	2 074 ℔	20 442 %					
24. IO. 1486	1 967 ℔	20 373 %					
27. IO. 1492	168 ℔	6 930 %					
1492 II	1 572 ℔						
10. 8.– 8. II. 1497	1 071 ℔		10 799 M	163 M			10 636 M ²
8. II. 1498	1 356 ℔		13 662 M	141 M	44 M		13 477 M ²
13. 3. 1500	971 ℔	102 450 %	9 942 M	480 M		8 097 M	1 366 M
14. 3.–29. 7. 1500		44 350 %	4 487 M			4 315 M	172 M

¹ Im allgemeinen ist darunter der abgelieferte Schlagschatz zu verstehen, für die Jahre 1484–1486 jedoch der Nettoertrag, da in jener Zeit die Stadt die Münzprägung durch Andres Bremberger in eigener Regie besorgen liess.

² Für diese Periode lässt sich der Anteil von Batzen und Dicken nicht scheiden.

Der Kurs des Rheinischen Guldens in Bern

(Die Werte von 1400 bis 1479 nach Schindler, 7f.)



Feingehaltstabelle der Münzen

Nominal Katalog-Nr.	Fünfer 1 2 3 4 5 6 7 8 9	Plappart 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Fünfer 30	Batzen 31 32 33 34 35 36	Nominal Katalog-Nr.
<i>Silbergehalt in ‰</i>					<i>Silbergehalt in ‰</i>
26					26
27			I		27
28			4		28
29			2		29
30	I		3		30
31	4 3		I		31
32	I I		3		32
33	I		I		33
34	I		I		34
35	4 I I				35
36	3				36
37					37
38	I I				38
39					39
40					40
41					41
42	I				42
43		I			43
44			I		44
45		I			45
46			2		46
47		I	2 3 2 2 I I		47
48			2 4 3 5 I I		48
49		3 I	2 3 3		49
50		I	3 I I I I 2		50
51		3 3 I 3	2		51
52		2 I I 2 I 2	I		52
53			2 2		53
54		I I I I			54
55					55
56					56
57					57
60					60
61					61
62					62
64					64
66					66
70		I			70
<i>Goldspuren in ‰</i>					<i>Goldspuren in ‰</i>
0,1			8		0,1
0,2			3		0,2
0,3			I		0,3
0,4					0,4
0,5					0,5
0,6	I		2		0,6
0,7	6 I I I		I		0,7
0,8	5 I I		I		0,8
0,9	3 I 2		I		0,9
1,0	I				1,0
1,1	2				1,1
1,2	I				1,2
1,3					1,3
1,4					1,4
1,5					1,5
1,6					1,6
1,7					1,7
2,7					2,7
Katalog-Nr. Nominal	Fünfer 1 2 3 4 5 6 7 8 9	Plappart 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Fünfer 30	Batzen 31 32 33 34 35 36	Katalog-Nr. Nominal

D HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

Staatsarchiv Bern

Wo nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Quellenhinweise auf Akten aus dem Staatsarchiv Bern.

RM	Ratsmanuale
T. Miss.	Deutsche Missivenbücher
L. Miss.	Lateinische Missivenbücher
Ob. Spruchb.	Spruchbücher des «oberen Gewölbes»
U. Spruchb.	Spruchbücher des «unteren Gewölbes»
UP	Unnütze Papiere
B VII	Finanzwesen
B III 12, 13	Stiftsmanuale Nr. I u. II
AP	Alt Policey-, Eyd-, und Spruchbuch
P	Polizeibücher
	Stadtschreiberrodel
	Eidbücher
	Testamentenbücher
	Urkunden der Fächer Freiheiten, Oberamt und
	Kanzellierte Schuldtitel
	Inventar zu den Thuner Missiven

MICHEL, HANS A. Berner Ratslisten. Die Mitglieder des Kleinen Rates und einiger höherer Staatsämter in alphabetischer und chronologischer Reihenfolge. Ms. (Publikation für später vorgesehen.)

Bürgerbibliothek Bern

Mss. Hist. Helv. XXX. Nachlass von Dr. Adolf Fluri

Staatsarchiv Freiburg i. Ue. (St. A. Freiburg)

SM	Seckelmeisterrechnungen
----	-------------------------

Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg

Coll. Girard Collection Girard: Aktenstücke zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts

Staatsarchiv Solothurn (St. A. Solothurn)

RM Ratsmanuale, rote Serie

E BIBLIOGRAPHIE DER ZITIERTEN WERKE

AHVB Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
CNI Corpus nummorum italicorum
EA Eidgenössische Abschiede
HBLS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
NZ Numismatische Zeitschrift
QZW Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte
RN Revue numismatique
RQ Rechtsquellen
SM Schweizer Münzblätter
SNR Schweizerische Numismatische Rundschau

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen *Abschiede*. Bd. II und III, 1–2. Zürich, Luzern 1858–1869.

ALTHERR, HANS. Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidgenössischen Verhandlungen und Vereinbarungen. Bern 1910.

AMMANN, HEKTOR. Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts. Mitt. z. vaterländischen Geschichte, St. Gallen 37, H. 1, 1928.

– Freiburg und Bern und die Genfer Messen. Langensalza 1921.

– Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt: Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen. Berichte zur deutschen Landeskunde. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg 31, H. 2, 1963, 284–316.

– Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter. Festschrift Aloys Schulte. Düsseldorf 1927, 112–132.

ANSHELM, VALERIUS. Berner-Chronik. Hrsg. v. Historischen Verein des Kantons Bern. Bd. 1–6. Bern 1884–1901.

AUDÉTAT, EMIL. Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter. Langensalza 1921.

- BERGIER, JEAN-FRANÇOIS. Recherches sur les foires et le commerce international à Genève, principalement de 1480 à 1540. Paris 1957.
- Beschreibung* und Vergleichung bernischer Masse und Gewichte. Bern 1821.
- BIBER, WALTER, und HOFER, PAUL. Regesten zur Baugeschichte stadtberner Staatsbauten des 16.–18. Jahrhunderts. Berner Zs. f. Gesch. u. Heimatkunde 1947, 182–260.
- BISSEGGER, ALFRED. Die Silberversorgung der Basler Münzstätte. Basel 1917.
- BLANCHET, ADRIEN, et DIEUDONNÉ, ADOLPHE. Manuel de numismatique française. T. 1–4. Paris 1912–1936.
- BLATTER, FRITZ. Ein bernischer Goldgulden aus dem Jahre 1492. Blätter f. bern. Geschichte 9, 1913, 97 ff.
- Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen. SNR 24, 2, 1926, 142–160.
 - Von den frühesten Berner-Plapharten. Blätter f. bern. Geschichte 22, 1926, 113–123.
 - Die Zeitfolge der Berner Pfennige. SNR, 24, 4, 1928, 359–375.
- BLOCH, MARC. Esquisse d'une histoire monétaire de l'Europe. Paris 1954 (Cahiers des Annales, 9).
- Le problème de l'or au Moyen Age. In: Mélanges historiques. T. 2. Paris 1963, 839–867.
- BLOESCH, EMIL. Georg von Laupen. Ein Beitrag zur bernischen Handels- und Rechtsgeschichte. AHVB 9, 1878, 270–351.
- BRAUN VON STUMM, GUSTAF. Noch einmal Tiengen. SM 4, 1953, 16 ff.
- Über das ältere Zofinger Münzwesen. SNR 34, 1948/49, 28–58.
- BRENNWALD, HEINRICH. Schweizerchronik. Hrsg. v. Rudolf Luginbühl. Bd. 1–2. Basel 1908–1910 (Quellen z. Schweizer Geschichte N.F. Abt. 1: Chroniken Bd. 1–2).
- BURCKHARDT, FELIX. Der Basler Münzprozess von 1474/75. SNR 38, 1957, 21–45.
- Münznamen und Münzsorten; Ergänzungen zu numismatischen Wörterbüchern. Basel 1955 (Sep. aus SM, H. 16–19, 1954/55).
- CAHN, ERICH. Les monnaies du canton de Fribourg. Berne 1959 (Schweizerische Münzkataloge I).
- Münzfunde bei Kirchengrabungen in der Schweiz. I. Grabungen der Jahre 1964/65. SM 16, 1966, 80–84.
- CAHN, JULIUS. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg 1911.
- Der Rappennünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheintales. Heidelberg 1901.
- Corpus nummorum italicorum*. Vol. I–XIX. Roma 1910–1940.
- CORAGGIONI, LEODEGAR. Münzgeschichte der Schweiz. Genf 1896.
- DEMOLE, EUGÈNE, et WAVRE, WILLIAM. Histoire monétaire de Neuchâtel. Revue et publiée par Léon Montandon. Neuchâtel 1939.
- DEUHLER, FLORENS. Die Burgunderbeute. Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy. Bern 1963.
- DIEUDONNÉ, ADOLPHE. Des espèces de circulation internationale en Europe depuis Saint Louis. SNR 22, 1920, 5–41.

- DIEUDONNÉ, ADOLPHE. La théorie de la monnaie à l'époque féodale. RN série IV. 13, 1909, 90–109.
 – Siehe auch unter Blanchet.
- DÜRR, EMIL. Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Schweizer Kriegsgeschichte, H. 4, Bern 1933.
- EHEBERG, KARL THEODOR. Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen II, 5, 1879.
- EHRENBERG, RICHARD. Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Jena 1896, 2 Bde.
- ENGEL, ARTHUR, et LEHR, ERNEST. Numismatique de l'Alsace. Paris 1887.
- ENGEL, ARTHUR, et SERRURE, RAYMOND. Traité de numismatique du Moyen Age. Vol. 1–3. Paris 1891–1905.
- ERNI, CHRISTIAN. Bernische Ämterbefragungen 1495–1522. AHVB 39, 1947, 1–123.
- ESCHER, ALBERT. Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. I. Bern 1881.
- FEGER, OTTO, und RÜSTOW, P. Das Konstanzer Wirtschafts- und Gewerberecht zur Zeit der Reformation. Konstanz 1961.
- FELLER, RICHARD. Geschichte Berns. Bd. I, 3. Aufl. Bern 1963.
 – Der Staat Bern in der Reformation. Bern 1928 (Gedenkschrift z. Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation, Bd. 2).
- FLURI, ADOLF. Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer 1622–1798. Bern 1910.
 – Johann Friedrich Stettler von Bern und der Gold- und Silbertarif des Jahres 1760. Anhang: Nürnberger und Pariser Markgewichte der bernischen Münzstätte. SNR 24, 4, 1928, 393–437.
 – Die Siegel der Stadt Bern 1224–1924. Blätter f. bern. Geschichte 20, 1924, 257–296.
 – Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte. Blätter f. bern. Geschichte 19, 2, 1923.
Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bd. 1–10. Bern 1883–1956.
- GAETTENS, RICHARD. Die Anfänge der Grosssilbermünzen im Werte von Goldmünzen. Blätter f. Münzfreunde 22, 2, 1959, 75–86.
- GEIGER, HANS-ULRICH. Eine unbekannte Glasscheibe des Schaffhauser Münzmeisters Zentgraf von 1563. SM 17, 1967, 111–114.
 – Schweizer Münzen in österreichischen Funden der Jahre 1928–1955. SNR 44, 1965, 29–40.
 – Unedierte Berner Münzen. Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums 41/42, 1961/62, 398–402. 43/44, 1963/64, 336–343.
- GREYERZ, HANS VON. Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters. AHVB 35, 1940, 177–491.
- GRIMM, JAKOB, und GRIMM, WILHELM. Deutsches Wörterbuch. Bd. 1–16. Leipzig 1854–1954.
- GROSSMANN, THEODOR. Berner Rollbatzen oder Plappart zu 24 Haller. SNR 5, 1895, 94.
- GROTE, HERMANN. Die numismatische Metrologie. Münzstudien III. Leipzig, 1863, 1–62.

- HAAS, FR. Geld und Geldeswert in Luzern bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. *Geschichtsfreund* 79, 1924, 239–278.
- Die Münzen des Standes Luzern. Genf 1895.
- HALLER, GOTTLIEB EMANUEL VON. Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet. Bd. I–II. Bern 1780–1781.
- HAMILTON, EARL J. Money, prices, and wages in Valencia, Aragon and Navarre 1351–1500. Cambridge, Mass., 1936.
- Handbuch* der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa. Hrsg. v. Wilhelm Jesse und Richard Gaetgens. Bd. 1, Lieferungen 1–2. Leipzig und Halle 1940.
- HARMS, BERNHARD. Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Tübingen 1907.
- HAUSER, ALBERT. Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zürich, Stuttgart 1961.
- HEERS, JACQUES. Gênes au XV^e siècle. Activité économique et problèmes sociaux. Paris 1961.
- HEISS, ALOIS. Descripción general de las monedas Hispano-cristianas desde la invasión de los Arabes. T. 1–3. Madrid, Paris 1865–1869.
- HILL, GEORGE FRANCIS. The Development of Arabic Numerals in Europe. Oxford 1915.
- HIRSCH, JOHANN CHRISTOPH. Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. Teile 1–9. Nürnberg 1756–1768.
- HÜRLIMANN, HANS. Zürcher Münzgeschichte. Zürich 1966.
- Schweizerisches *Idiotikon*. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd. Iff. Frauenfeld 1881ff.
- IKLÉ, ADOLF. Die Münzen der Stadt St. Gallen. Einleitung und Nachtrag von Emil Hahn. Genf 1911.
- JESSE, WILHELM. Die deutschen Münzer-Hausgenossen. *NZ* 63, 1930, 47–92.
- Probleme und Aufgaben der Münzmeisterforschung. *Hamburger Beitr. z. Numismatik* 3, H. 9/10, 1955/56, 31–60.
- Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Halle 1924.
- JORDAN, JOSEPH. Ordonnances monétaires de Fribourg. *SNR* 40, 1959, 10–21.
- JUCKER, HANS. Die Fundmünzen aus der Kirche in Wimmis. *Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums* 41/42, 1961/62, 386–397.
- KAPPELHOFF, ANTON. Zur Frage der Einbürgerung der Guldengroschen bzw. Taler als Zahlungsmittel. *Numismatisches Nachrichtenblatt* 16, 1967, 338; 17, 1968, 29ff. u. 66f.
- KLUGE, FRIEDRICH. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 19. Aufl. Berlin 1963.
- LAFaurie, JEAN. Les monnaies des rois de France. T. 1: Hugues Capet à Louis XII. Paris, Bâle 1951.
- LAPaire, CLAUDE. La pénétration de la renaissance en Suisse, étudiée d'après les sceaux. *Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte* 20, 1960, 125ff.
- LEU, HANS JACOB. Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon. Bd. 1–20. Zürich 1747–1765.

- Historisch-Biographisches *Lexikon* der Schweiz. Bd. 1–7 + Suppl. Neuenburg 1921–1934.
- Liber decimacionis*. Herausgegeben von Wendelin Haid. Freiburger Diözesanarchiv I, 1865.
- LIEBENAU, THEODOR. Rollenbatzen (1498). *Anzeiger Schweiz. Altertumskunde N. F.* 6, 1904/05, 37.
- LIVER, PETER. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Berner Twingherrenstreit 1469/70/71. *Festschrift Hans von Greyerz*. Bern 1967, 235–256.
- LOHNER, CARL. *Die Münzen der Republik Bern*. Zürich 1846.
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, ARNOLD. *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*. 2. Aufl. München, Berlin 1926.
- *Der Bracteatenstempel von Lettowitz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Münztechnik*. *NZ* 13, 1881, 225–242.
- MARTIN, COLIN. *La réglementation bernoise des monnaies au Pays de Vaud 1536–1623*. Lausanne 1939.
- MARTINORI, EDOARDO. *La moneta. Vocabolario generale*. Roma 1915.
- MATILE, HEINZ. *Berner Ämterschreiben*. *Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums* 45/46, 1965/66, 29–72.
- MAY, A. VON. *Bartholomeus May und seine Familie. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit*. *Berner Taschenbuch* 23, 1874, 1–178.
- METZGER, JAKOB. *Der Münzmeister vom Totengässlein*. *SM* 10, 1960, 51–53.
- MEYER, EMIL. *Das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1494*. *AHVB* 30, 1930, 147–224.
- MEYER, HEINRICH. *Die Brakteaten der Schweiz nebst Beiträgen zur Kenntnis der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters*. Zürich 1845.
- MITTMANN, J. *Die Glasfenster der Konstanzer Münze 1624*. *NZ* 61, 1928, 69–87.
- MOESER, KARL und DWORSCHAK, FRITZ. *Die grosse Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol*. Wien 1936.
- MOREL-FATIO, ARNOLD. *Essai sur le mot querne, employé par les monnayeurs lausannois au XVI^e siècle et sur quelques anciens noms de monnaies usités chez les Suisses*. Lausanne 1866.
- MORGENTHALER, HANS. *Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen*. *AHVB* 30, 1930, 83–146.
- *Teuerungen und Massnahmen zur Linderung der Not im 15. Jahrhundert*. *AHVB* 26, 1921, 1–61.
- MOLLWO, MARIE. *Beiträge zur Geschichte der Berner Goldschmiedekunst*. *Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums* 27, 1948, 1–33. 29, 1950, 18–36.
- *Die Goldschmiede der Stadt Bern. Aufträge, Arbeiten und Merkzeichen*. *Jahrbuch d. Bern. Histor. Museums* 30, 1951, 5–75.
- MOSER, FRANZ ADOLF. *Ritter Wilhelm von Diesbach, Schultheiss von Bern, 1442–1517*. Bern 1930.
- MÜLLER, JOHANNES. *Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter*. *Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, III. F.* 38, 1909, 597–628.
- *Der Umfang der Haupttrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter*. *Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.* 6, 1908, 1–38.

- NAU, ELISABETH. Neue Ausgrabungsfunde in Württemberg. *Dona numismatica*, Walter Hävernich dargebracht. Hamburg 1965, 261–279.
- Stadt und Münze im frühen und hohen Mittelalter. *Esslinger Studien* 10, 1964, 13–58.
 - Stadt und Münze in spätem Mittelalter und beginnender Neuzeit. *Blätter f. deutsche Landesgeschichte* 100, 1964, 145–158.
- NORTH, J.J. English hammered coinage. Vol. 2: Edward I to Charles II, 1272–1662. London 1960.
- NOSS, ALFRED. Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1306–1547. Köln 1913 (Die Münzen und Medaillen von Köln III).
- Die Münzen der Grafen und Herzöge von Kleve. München 1931 (Die Münzen von Jülich, Kleve, Berg und Mörs).
- PALÉZIEUX-DU PAN, MAURICE. Numismatique de l'évêché de Sion. *SNR* 10, 1900, 212ff.; 11, 1901, 100ff.; 14, 1908, 265ff.; 15, 1909, 1ff.
- POEY D'AVANT, F. Monnaies féodales de la France. T. 1–3. Paris 1858.
- PROMIS, DOMENICO. Monete dei Reali di Savoia. T. 1–2. Torino 1841.
- Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*. Bearb. v. Werner Schnyder. Bd. I–II. Zürich u. Leipzig 1937.
- Die *Rechtsquellen* des Kantons Bern. Erster Teil, Stadtrechte. Bd. 1–9. Aarau 1902–1967 (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen).
- RENNEFAHRT, HERMANN. Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II. *Zeitschr. f. schweiz. Recht N.F.* 46, 1927, 413ff.
- Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte. Teile I–IV. Bern 1928–1936.
- RENTZMANN, WILHELM. Numismatisches Legenden-Lexicon des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. I–II. Berlin 1865–1878.
- RETHY, LADISLAUS. *Corpus nummorum hungariae*. Übers. v. Günther Probszt. Graz 1958.
- ROOSEN-RUNGE, MARIE. Siehe Mollwo, Marie.
- ROSSI, HEINRICH. Zur Geschichte der Walliser Bergwerke. *Blätter a. d. Walliser Geschichte* 10, 1949, 291–379.
- SAULCY, F. DE. *Recherches sur les monnaies des ducs héréditaires de Lorraine*. Metz 1841.
- SCHILLING, DIEBOLD. *Berner Chronik*. Hrsg. v. Gustav Tobler. Bd. I–II. Bern 1897–1901.
- SCHINDLER, KARL. *Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert*. Bern 1900.
- SCHLICKEYSEN, F. W. A. *Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums*. 3. Aufl. bearb. v. Reinhold Pallmann. Berlin, Stuttgart 1896.
- SCHNEUWLY, JOSEPH. *Notes sur les monnayeurs et inspecteurs de la monnaie à Fribourg*. *SNR* 12, 1904, 454ff.
- SCHÖTTLE, GUSTAV. Münz- und Geldgeschichte von Ulm in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Schwabens. Württemberg. *Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte* 31, 1922/24, 54–128.
- SCHULTE, ALOYS. *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien*. Bd. 1–2. Leipzig 1900.

- SCHWARZ, DIETRICH. Les débuts du teston et de l'écu en Suisse. Congrès internat. de numismatique Paris 1953. T. II. Actes. Paris 1957, 411–416.
- Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Aarau 1940.
 - Schweizerische Münzen der Spätgotik und der Renaissance. Bern 1958 (Hochwächter-Bücherei 31).
 - Die Stadt- und Landespatrone der alten Schweiz. Antrittsrede an der Universität Zürich am 9. Mai 1964. Sep. «Neue Zürcher Zeitung», 14. 6. 1964, Nr. 2591.
- SIMMEN, J. Die Münzen von Solothurn. SNR 26, 1938, 347.
- SPOONER, FRANK C. L'économie mondiale et les frappes monétaires en France 1493–1680. Paris 1956.
- STÜTZEL, TH. Die Technik der Münzprägung. In: Geschichte der bayerischen Münzanstalten. Mitt. d. Bayer. Numismat. Ges. 30, 1912.
- STUMPF, JOHANNES. Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völkeren Chronick. Bd. I–II. Zürich 1548.
- SUHLE, ARTHUR. Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert. Berlin 1955.
- SYDOW, JÜRGEN. Paläographie der Kölner Münzinschriften des Mittelalters. Bonner Jahrbücher 149, 1949, 239–286.
- TREITZSAURWEIN, MARX. Der Weisskunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, nebst den von Hannsen Burgmair darzu verfertigten Holzschnitten. Wien 1775.
- TROB, HEINRICH. Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Stuttgart, Berlin 1937.
- TÜRLE, HEINRICH. Die bernischen Münzmeister. Neues Berner Taschenbuch 1905, 98–119.
- VALLENTIN, ROGER. De la circulation de la monnaie suisse en Dauphiné au XVI^e siècle. SNR 4, 1894, 183–207.
- VAN DER CHIJS, P. O. De Munten der Bischoppen, von der Heerlijkheid en de Stad Utrecht. Haarlem 1859.
- VAN GELDER, H. ENNO. Schweizerische Münzen in niederländischen Münztarifen. SNR 43, 1963, 25–37.
- et HOC, MARCEL. Les monnaies des Pays-Bas Bourguignons et Espagnols 1434–1713. Amsterdam 1960.
- VOLZ, THEODOR. Die Basler Groschen und Dicken. Basel, 1950 (Sep. Jahrb. Histor. Museum Basel 1949, 27–35).
- WAEBER, PAUL. Die Blütezeit der Familie Dittlinger. Blätter f. Bern. Geschichte 22, 1926, 65–113.
- WALTER, R. Die Entwicklung der europäischen Münzprägetechnik von den Karolingern bis zur Gegenwart. Deutsches Jahrbuch f. Numismatik 2, 1939, 139–158.
- Welthandelsbräuche* 1480–1540. Hrsg. v. Karl Otto Müller. Stuttgart, Berlin 1934.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL. Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahre 1446. AHVB 31, 1931, 37–58.
- Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384. Bern 1896.
 - Stadtrechnungen von Bern 1454/I und 1492/II. AHVB 20, 1911, 1–44.

- WELTI, FRIEDRICH EMIL. Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448 (und dasjenige) aus dem Jahre 1458. AHVB 33, 1936, 353–575.
- Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. AHVB 14, 1896, 505–704.
 - Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen. AHVB 14, 1896, 389–503.
- WERNER, THEODOR GUSTAV. Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts. Neues Archiv f. sächs. Geschichte u. Altertumskunde 57, 1936, 113–179; 58, 1937, 1–47, 136–201.
- WIELANDT, FRIEDRICH. Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten. Hamburg 1951 (Numismatische Studien 2).
- Die Münzanfänge des Zähringerhauses. Dona numismatica, Walter Hävernack dargebracht. Hamburg 1965, 133–153.
 - Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz. Schwyz 1964.
 - Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte. Schaffhausen (1960).
- Wörterbuch der Münzkunde. Hrsg. v. Friedrich von Schrötter. Berlin, Leipzig 1930.
- WUNDERLY-VON MURALT, HANS. Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly von Muralt in Zürich, erläutert und beschrieben von Wilhelm Tobler-Meyer. T. 1–6. Zürich 1896.
- WYTTENBACH, ARMIN. Aktivierungsanalytische Untersuchungen an Berner Münzen des 15. Jahrhunderts. SM 17, 1967, 16–24.
- Die zerstörungsfreie, aktivierungsanalytische Bestimmung von Hauptbestandteilen in grösseren Probestücken (Anwendungsbeispiel: Münzen). Helvetica Chimica Acta 49, 1966, 2555–2563.
 - and HERMANN, H. The quantitative nondestructive analysis of silver coins by neutron activation. Archaeometry 9, 1966, 139–147.
- ZINSMAIER, PAUL. Zur Kritik der Berner Handfeste. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Ober-rheins, Bd. 111 (N.F. 72), 1963, 95–119.

F ABKÜRZUNGEN

℥	Pfund
β	Schilling
Ⓕ	Pfennig
hhr.	Heller
pl.	Plappart
fl.	Gulden
fl. rh.	Rheinischer Gulden
Vs.	Vorderseite
Rs.	Rückseite

REGISTER

Vorbemerkung: Die Schlagworte weisen auch auf Seiten hin, auf denen das betreffende Wort nicht ausdrücklich vorkommt, aber doch sinngemässe Anwendung findet. Begriffe aus den Quellentexten, die sich von der heutigen Bezeichnung stark unterscheiden, sind in ihrer originalen Schreibweise aufgenommen worden. Dafür wurde wegen des häufigen Vorkommens der Hinweis auf Bern nicht berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Münznamen geographische Herkunftsbezeichnungen weggelassen. Kaiser, Könige und nichtschweizerische Bischöfe sind unter dem Herrschernamen (Vornamen), die übrigen Fürsten unter dem Dynasten- bzw. Familiennamen verzeichnet.

M. = Münzname

- Aarau:* 108
Aare: 20
Aargau: 13, 16, 31, 66, 121, 187
Abschrot: 44 f., 61, 176
Abwertung, s. a. Geldentwertung und Münzverschlechterung: 30, 35, 84, 87, 95 f., 128, 167, 189
Adolf von Nassau, deutscher König: 29
Ämterbefragung: 38, 96, 128, 167, 189
Ämterliste: 161, 179
Aeschler Kilian: 212
Agnel d'or, M.: 198
Aigle: 54
Albrunpass: 21
Alfonfin (Dobla v. Kastilien), M.: 180, 208
Alpen, rätische: 53
Amerika: 58
Amsoldingen, Chorherrenstift: 40
Angelot, M.: 198
Angster, M.: 30, 35, 45, 80, 116, 129, 174, 182, 208
Anjou, Herrscherhaus: 144
Anleihen: 25, 122
Anshelm Valerius, Chronist: 51, 57, 97 f., 119, 124, 128, 185
Aragon: 208, 210
Archer Antoni, Seckelmeister: 40, 80, 82, 84, 177, 211 f.
Arlabasso, M.: 97
Armbruster Johannes, Propst des Chorherrenstiftes St. Vinzenz: 41
Aufsicht über den Münzbetrieb: 39–41
Aufwertung: 35
Aufzieher: 38–40, 49, 61 f., 92, 168, 184
Augsburg: 21, 23, 53, 55, 57, 185
Avenches (Wiblifpurg): 182, 204

Baden: 44, 115, 117 f.
Bär Hans, Bankier in Basel: 84
Bär, Berner Wappentier: 133, 185
Bagnes, Val de: 54
Barren: 35
Basel: 21, 28, 32, 45–47, 49, 52, 55, 59, 65, 70 f., 73, 83 f., 94–97, 102, 119 f., 127–129, 131, 135, 166, 183, 192 f.
 – Bischof: 47
Batzen (bâzen, bezen, vier krützer werdig blaphartt), M., s. a. Rollenbatzen: 37, 46, 48, 51, 57 f., 64, 67, 83, 87 f., 91–99, 104 f., 111, 120, 126–129, 138, 154–159, 166 f., 178, 183–186, 189, 214 f., 217 f.
Baumgartner Rudolf: 212
Bayern: 39, 96 f., 131
Behâmsch, Beheimbfcher (Prager Groschen), M., s. Groschen
Beischlag, M.: 180, 208
Bellinzona: 60, 101

- Bergbau*: 19, 23, 40, 49, 52–56
Bernpfund s. Eisengewicht
berwer s. Loden
Beschauer: 38–40, 43, 183
Beschroten: 67f.
Besen: 176
Bex: 54
Bianco, M.: 203
Bibern, Herrschaft: 52
Biel: 15f., 86, 98, 107, 119
Bildnismünzen: 76
billion: 58
blänklin, M.: 131, 200
Blanken (blanc), M.: 36, 124, 131, 187, 199f., 203
Blei: 62
Bodenseestädte: 95, 120
Böhmen: 35, 53, 76, 196
Börse: 20
Böspfennig (Weinsteuer): 24f.
Bologna: 206
Bonattus P. G., päpstl. Notar: 170
Bonn: 74
Bononefer, M.: 206
botzlin, bernbotzlin, berenbötzlin, M.: 71, 97
Bourbon: 124, 187, 200
Bourges: 21f.
Bremberger Andres, Münzmeister: 40, 43–45, 53, 61, 63f., 81f., 90, 176
Brennwald Heinrich, Chronist: 95
Bruchsilber, s. a. Pagament: 53
Brüggl Anton, Heimlicher: 212
Brünig: 122
Brugg: 66, 103, 121
Bubenberg Adrian I. von: 169
 – *Adrian II. von*: 64, 212
Buchinger Hans: 53
Burgdorf: 29
Burgund: 18, 20f., 114, 123f., 166, 174, 187, 200f.
 – *Karl der Kühne, Herzog*: 18
 – *Maria von*: 90
Burgunderbeute: 18, 58f., 73, 86, 108, 124, 138, 165
Burgunderkrieg (1474–1477): 15–18, 22–25, 47, 68, 72, 78f., 107, 112, 123, 128, 132, 165
Calixt III., Papst: 206
Capelle (cupella, kappelle): 61f., 168, 176
Cavalier d'or, M.: 199f.
Cavallotto, M.: 204
Chessel: 54
Chorherrenstift St. Vinzenz, Bern: 15, 41, 134
Chur: 107
 – *Bischof*: 96
Cléry Louis de: 52
Cœur Jacques, französ. Financier: 199
Darrer Ulrich: 53
Dauphiné: 94
Deflation: 104, 110, 126
Denier, M.: 130, 191
Deutscher Orden: 14
Deutsches Reich: 13, 15, 17, 26–30, 75, 93, 114, 130f., 134f., 158f., 174
Deutschland (die uffern Tütchen lann-den): 32f., 114, 130, 135, 173f., 185
Dicken (dickplaphart), M., s. a. Testone: 34, 36f., 39, 44f., 48, 52, 59, 63f., 73, 75–78, 80f., 83–85, 87, 89–94, 108, 111, 131, 133–135, 138f., 143, 149–152, 160f., 165, 177f., 180f., 183–186, 188f., 193, 202, 204f., 208, 214f., 218
 – *als Viertelsgulden, M.*: 84f., 160f., 178
 – *halber, M.*: 188
Diesbach Niklaus (I.) von: 19
 – *Niklaus (II.) von*: 17
 – *Wilhelm von, Schultheiss*: 22, 77, 176f., 211f.
Diesbach-Watt-Gesellschaft: 19, 22
Dittlinger Ludwig, Venner: 40, 44, 53, 64, 82, 84, 86, 176–178, 182, 211f.
Dobla, M.: 208
Doppelschlag: 63
Doppelvierer, M.: 192

- Doppelwährung*: 121
Dreier, M.: 36, 182, 188, 191
Ducato di camera, M.: 206
Ducato papale, M.: 207
Dürrenberger Lienhard, v. Salzburg: 53
Dürsrüti b. Langnau: 53
Dukat, M.: 114, 131, 174, 180, 206–209

Ecu d'or, M., s. a. Schild: 154, 197
– à la couronne, M.; s. a. Krone: 131, 180, 197
– au soleil (Sonnenkrone), M.: 75, 131, 180, 197f.
Eichstätt: 97
Eid des Münzpersonals: 42f., 49f., 69, 79, 84, 91, 169, 183
Eidgenossenschaft, Eidgenossen: 15–18, 22f., 46f., 56, 59, 68, 73, 79, 81, 93, 96, 100, 103–105, 109, 111–119, 122, 124f., 128, 131, 165–167, 173–175, 187
Eisen: 20, 114, 174
Eisengewicht: 33
Elsass: 18, 97
Emissionshöhe: 80, 82, 92, 215
Emme: 20
Emmental: 28
England: 130, 202
Erbeinigung mit Österreich (1477): 79
Erkel Ulrich (II.), Kaufmann in Nürnberg: 56f., 80f., 171
Ertrag der Münzprägung s. Münznutzen
Erzgebirge: 56
Etschkreuzer, M.: 196
Ewige Richtung mit Österreich (1474): 17, 79

Fabri Nikolaus, bern. Gesandter b. Papst: 73
Falschmünzer: 38, 67f.
Feingehalt, s. a. Korn: 32, 39, 43, 61f., 65, 69f., 84–86, 90f., 115f., 136–138, 159, 189, 214, 217
Feingehaltsbestimmungen: 41, 137
Feldmünze, irreguläre: 72
Fiorino di camera, M.: 207

Fleisch: 20, 114, 174
Florentiner, M.: 182, 206
Florenz: 206
Floren (fiorino, fioern), M.: 200, 206f.
Flüe Niklaus von: 15f.
Franc à cheval, à pied, M.: 198
Frank Stefan, von Staffelstein, Falschmünzer: 68
Franken: 97, 131
Frankfurt: 21, 55, 59, 114, 119, 174
Frankreich: 15–18, 20, 35, 58, 75, 87, 94, 114, 123f., 130f., 144, 154, 166, 174, 187, 188, 197–199
Freiburg i. Ue.: 15f., 19f., 22, 28, 42, 58, 68, 73, 81, 83f., 93f., 97, 101, 103, 105–113, 118, 123, 129f., 144, 165f., 191, 209
Freiburg i. Br.: 27, 33, 46
Freigrafschaft Burgund, s. a. Burgund: 18
Fricke Thüring, Stadtschreiber: 84
Friedrich III., deutscher Kaiser: 17, 73
Friesland: 130, 202
Fünfer, M.: 31, 36, 41, 45, 64, 66, 69–72, 76, 80–82, 85, 88, 91–93, 97, 103f., 109f., 113f., 117f., 122, 125, 129f., 133, 137f., 140–144, 154, 166, 168f., 171, 173f., 176, 178, 181f., 186–188, 190–192, 194, 203f., 209, 214f., 217f.
Fünfschilling-Stück (fünffschillingwerdig blaphartt), M.: 90f., 183
Fürkauf: 24
fürwechsel s. Vorwechsel
Fugger, Kaufmannsfamilie in Augsburg: 55

gebracht (Prägeeinrichtung): 63, 171
Geld: 9–12
gell, löffig: 171
Geldentwertung, s. a. Abwertung u. Münzverschlechterung: 24
Geldgeschäfte: 20–23, 25
Geldumlauf: 39, 65, 67, 70, 103–105, 123, 128–132, 165
Geldwechsel: 22, 35, 68, 125
Geldwirtschaft: 25

- Geleite*: 22, 24
Genf: 20–22, 53, 55, 77
Genf–Cornavin, savoyische Münzstätte: 203
Genua: 36
Gerberei: 19
Gesell Ludwig, Münzmeister: 39, 44–50, 57, 62, 64, 83 f., 87 f., 90 f., 108, 166, 182–184
Gesellschaft zu Kaufleuten: 22
Getreide (korn): 20 f., 24, 114, 128, 174
Gewerbe: 12, 18 f., 23, 174
Gewerbeordnung: 23
Gewicht, s. a. Metrologie u. Rauhgewicht: 32–34, 39, 43, 65, 136, 218
– *Nürnberger*: 171
Gex: 203
Gichtig Bendicht: 44
gießbogen von schürnitz (Gussform): 61, 176
Gigliato, M.: 144
Glarus: 118
Görz: 97
Goldabschläge: 100, 160, 162
Goldgulden, M., s. Gulden
Goldmünzen: 64, 68, 72, 78, 110, 117, 123–125, 130–132, 166, 174, 187
Goldprägung: 59, 73–75, 83, 86 f., 165
Goldschild, M., s. Schild
Goldschmiede: 41, 55, 67
Goldschmiedeordnung: 67
Goldspuren in Silbermünzen: 138, 217
Goldwährung: 76
Goppenstein: 49
Grandson, Schlacht: 18, 73
gretz (Abschrot): 61, 176
Greyerz, Grafen von: 106
Griesspass: 21
Grifus L., päpstl. Notar: 170
Grimsel: 21
Gros de roi, M.: 199
Groschen (gros, grosso, Behemfch), M.: 35 f., 113, 130, 144, 171, 173, 181, 185, 191–194, 196, 201, 203–207, 209
Grosso da soldi 5, M.: 91
Grossone, M.: 206
Guglerkrieg (1375): 30
Gulden, M.: 36 f., 64, 72–77, 87, 89 f., 95, 104, 113–115, 120, 128, 130–132, 159, 171–174, 178, 180, 188, 194–197, 201, 209, 216
– *bernischer*: 39, 44, 59, 73–75, 81, 87, 108, 135, 138 f., 152–154, 165, 169 f., 176 f.
– *kurant, halber*: 160 f.
Guldengroschen, M., s. Taler
Guldiner, M., s. Taler
Guyenne: 199

Hainaut: 209
Haller, M., s. a. Pfennig u. Stebler: 31, 35 f., 39, 45, 69 f., 71 f., 76, 80, 91–93, 116, 130, 139, 169, 171, 183 f., 186, 190–192
Hals b. Passau: 42
Handel: 11 f., 76, 102, 113
– *bernischer*: 18–23, 26, 77 f., 103, 174
Handelsbilanz, bernische: 20, 78
Handelsmessen: 20–22, 59, 76, 94
Handfeste, bernische: 26 f., 67
Hardi d’or, M.: 199
Harzgebirge: 53
Hauwer Hans, Goldschmied: 40, 176, 211
Heimlicher: 29
Heinrich VI., deutscher Kaiser: 27
Heinrich V., König v. England: 144
Henricus, M. 207
Hermann von Hessen, Erzbischof v. Köln: 74
Hetzel Kaspar, Venner: 212
Holland, s. a. Niederlande: 20
Holzhandel: 19 f.
Holzschuher Georg, Kaufmann in Nürnberg: 33, 55 f., 63, 76, 79–81, 170 f.
houpter (Testone), M.: 204
Hütschi Balthasar, Wardiner in Basel: 46

Imitation eines Dickens: 164
Inflation: 88, 95, 104, 120, 123, 125, 166, 173

- Innsbruck*: 60
ifen (Prägestempel): 169
ysenschnider s. Stempelschneider
Italien: 17, 19, 35, 57f., 87, 91, 167
- Jegenstorf*: 106
Joachimstal: 100
Joachimstaler, M.: 100
Joanninus (Johannes), M.: 207
Johann Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern u. Administrator des Bistums Regensburg: 159
Jougne-Pass: 72
Julius II., Papst: 73
Jura: 16, 41
- Kärnten*: 97
Kaiser, deutscher: 17, 26–30, 57, 73, 114, 158f., 174, 185
Kaiserskreuzer, M.: 196
kappelle s. Capelle
Karl IV., deutscher Kaiser: 29, 105
Karl VII., König v. Frankreich: 198
Karl VIII., König v. Frankreich: 17
Karlin (Carlino), M.: 91, 181, 206f.
Kartäuserkloster: 68
Kastilien: 207f.
Katzengulden, M.: 195
Kaufhaus: 22
Kerzen: 63, 176
Kirche: 14f., 134
Kirchenstaat: 91, 206f.
Kleider: 45, 176
Kleve: 90, 161
– Johann, Herzog von: 161
Klippwerk: 62
Knebel Hans, Universitätsnotar in Basel: 47
Köln: 32, 74, 119, 144, 195f.
Kohle: 176
Kolenberger Bendicht: 44
Koler Bendicht: 44
Konstanz: 19, 33, 60, 94–97, 102, 120, 133, 185
– Bischof: 96
- Korn*, s. a. Feingehalt: 39, 41, 69, 71, 116f., 119, 168, 171, 173, 183
Krähenplappart, M.: 68, 181, 190
Kreuzer, M.: 36, 87f., 113, 116, 130, 159, 173, 181f., 190, 192, 196, 209
Kreuzplappart, M.: 68, 210
Krieg: 172
Krone, M., s. a. Schild u. Ecu: 18, 180, 197, 210
kürn, gekürnt (unedles, zur Legierung verwendetes Metall): 171f., 177f., 183
Kürschnerei: 19
Kunstgeschmack: 133
kurant: 44
Kurie, römische: 54
Kyburg, Grafengeschlecht: 15
– Eberhard II.: 29
- Lamparter* s. Lombarden
Landschaft, bernische (miner herren stett und lennder): 13, 23f., 38, 72, 96, 124, 128, 167, 179, 186–189
Landvögte: 14, 65
Landvogteien: 24, 65f.
Laupen Georg von: 23, 58, 99f.
– Wolfgang von: 99f.
Lausanne: 28, 109, 203f.
– Bistum: 169
Leder: 20, 63, 114, 174, 176
Leibgeding: 25
Leinwandhandel: 19
Lenzburg: 53, 66, 121, 188
Leuchtenberg Johann, Landgraf von: 42
Linder Hans, Venner: 212
Lion d'or, M.: 180, 198
Lira, M.: 205
– Tron: 76
Loden (berwer): 19
Löhne: 39, 43, 45, 49, 80, 176–178, 183f.
Löubli Wernher, Unternehmer: 40, 44, 54, 176, 211
löwen, M., s. Lion d'or
Lombach Johann Jakob, Unternehmer: 40, 42, 55, 72, 212
Lombardei: 77

- Lombarden*: 22, 60, 68
Lothringen: 130, 200
 – René, Herzog von: 90
Ludwig der Bayer, deutscher Kaiser: 29
Ludwig XI., König v. Frankreich: 17f.,
 21
Lüllevoegel Peter, Münzmeister: 30, 54,
 60
Luzern: 42, 45, 58f., 73, 75, 93, 96, 101,
 112f., 115f., 118, 120f., 129, 190f.
Lyon: 21f., 44, 55, 77, 94

Magistrat, bernischer: 13f.
Mailand: 15, 17, 21, 76–78, 91, 93f., 109,
 114, 130–134, 149f., 174, 188f., 204f.,
 211
 – Herzöge, s. a. Sforza: 77f., 133f.
Maille, M.: 191
malen (prägen): 62
Marcello, M.: 91, 205
Marignano, Schlacht: 18
Mark, Berner, Kölner, Nürnberger, Pa-
 riser, Zürcher: 32–34
Markt: 28
Marktordnung: 23
Martin V., Papst: 73
Matter Heinrich: 176f., 211f.
Mathis, Münzmeister in Solothurn: 107
Maximilian I., deutscher Kaiser: 17, 90
May Bartholomäus: 22f., 40, 52, 57f.,
 96, 178, 212
Medaillon: 100
Meissen: 144
Memmingen: 55
Messen s. Handelsmessen
Metallurgie: 64
Metrologie: 32–34
Metzger: 64, 96, 128
Mocenigo, M.: 205
Monetarius (Münzer), bern. Familie: 29
Motz Bernhard, Münzmeister: 41f., 55,
 69, 71f., 169
 – Cuntzmann, Münzmeister: 31, 41
 – Thomas, Münzmeister: 41f., 69
 – Verena: 42

Mouton d'or, M.: 198
Müller Martin, Goldschmied: 53, 212
Münstertal (Jura): 16, 40
Münzbild: 27, 29, 63, 74f., 76f., 90, 100,
 133–135, 166, 170, 177
Münze: 9–12, 28
 – eidgenössische, gemeinsame: 112,
 173–175
 – fiskalische Bedeutung: 11
 – Quellenwert: 12
 – Umschrift: 136, 158f.
 – Umschriftszeichen: 136, 139
Münzen, Basler: 28, 71
 – Berner: 26, 28f., 66, 71, 114, 121, 174,
 187f.
 – datierte: 135
 – falsche: 42, 67, 104, 106, 122, 188f.
 – Luzerner: 189
 – schlechte: 103–106, 112, 117, 122,
 165f.
Münzer, Familie, s. Monetarius
Münzer (Gesellen, Knechte): 44, 50–52,
 56, 62, 80, 171f., 175, 176f.
Münzfunde: 23, 27, 100f., 121, 128–130
Münzfuss: 30, 69, 71, 77, 81, 84–86, 90f.,
 97, 110, 115f., 168, 176, 178, 183, 214
Münzgebiet, zähringisches: 28
Münzhoheit: 26, 38, 66f., 121f.
Münzkonferenz v. Forchheim (1520):
 159
Münzkonventionen: 107, 109, 115, 166
Münzmandate: 38, 65–67, 129, 131,
 186–189
Münzmeister: 30f., 38–52, 57, 60, 62, 64,
 67, 69, 71, 79–82, 88, 90–92, 112, 118,
 120, 123, 136, 166, 168f., 171,
 175–177, 182–186, 212
 – Eid s. Eid des Münzpersonals
 – Verträge: 30, 43, 48–50, 54, 61–63, 81,
 88, 90–92, 127, 176, 182–184
Münznutzen: 72, 80–82, 86, 92, 215
Münzordnung: 67, 69, 92, 121f., 126f.,
 179, 186–189
 – 1421: 69
 – 1436: 42, 69f.

- Münzordnung* (Fortsetzung)
- 1466: 62, 168f.
 - 1468: 39, 42, 71, 169
 - 1492: 84–86, 178
 - eidgenössische: 115–117
 - Münzpolitik*: 20, 38, 76, 102–132, 165
 - Münzpolizei*: 38, 65–68
 - Münzprägung*, s. a. Prägetätigkeit: 11, 30, 39, 52, 56, 60, 69, 72f., 92, 104f., 114, 117f., 125, 165–167, 170–178, 183–186
 - auf Rechnung Privater: 64, 96, 127
 - Münzrechnungen*: 38f., 50, 82, 86, 91f., 177f., 182, 184–186
 - Münzrecht*, bernisches: 26f., 73, 165, 169f., 174, 177
 - Münzreformen*: 48, 64, 76, 79, 83–88, 89, 102, 111, 126, 133, 166
 - eidgenössische (1850/51): 83, 112f., 167
 - Münzsorten*, fremde: 10, 38, 65, 103, 105, 111f., 122–125, 128–132, 189–211
 - Münzstätte*: 27f., 55, 60, 63–65, 112
 - Münzsystem*, karolingisches: 35
 - Münzverordnete*: 38–41, 44, 77, 79, 82, 86, 91f., 123, 176f., 211f.
 - Münzverschlechterung*, s. a. Abwertung u. Geldentwertung: 110
 - Münzvertrag* von Basel (1387): 30, 106
 - Schaffhausen (1377): 30, 34, 106
 - Zofingen (1416): 31, 106
 - Münzwürdigung* s. Tarifierungen
 - Muleren Urban von Venner*: 40, 44, 177, 211
 - Murten*: 15, 18, 21, 28, 68, 73
- Neapel*: 91, 144, 207
- Neuenburg*: 21
- Grafen: 60
- Neuss*: 90, 161
- Niederlande*, s. a. Holland: 89, 94, 135, 144
- Nobel, M.*, s. a. Rose- u. Schiffnobel: 200, 202
- donart, M.: 202
- Nordfrankreich*: 144
- Noville*: 54
- Nürnberg*: 21, 25, 32f., 53, 55f., 76, 79, 170f.
- Oberaargau*: 28
- Oberhasli*: 40, 187
- Oberitalien*: 21, 97, 122
- Oberland*, Berner: 13, 28, 53, 66, 121f., 188f.
- Oberrhein*: 97
- Österreich*, s. a. Tirol: 15, 17f., 101, 130, 196
- Ollon*: 54
- Ormond*: 54
- Pagament*, s. a. Bruchsilber: 53, 61
- Pandiani*, Kaufmannsfamilie in Bern: 22
- Papst*: 25, 59, 73f., 135, 144, 165, 169f., 177
- Parpagliola* (Parpaiolle), M.: 203, 206
- Passiergewicht*: 62
- Paul II.*, Papst: 207
- Payerne*: 15
- Pavilliard Jacob*, Falschmünzer: 68
- Pensionsgelder*: 17f., 24f., 124, 131
- Pest*: 23, 43
- Petersgulden*, M.: 207
- Petrus*, Apostel: 74, 135, 170, 177
- Pfalz*: 97, 195
- Ludwig III., Kurfürst: 195
- Pfennig*, M., s. a. Haller u. Stebler: 30f., 35f., 69, 86f., 129, 174, 178, 182, 192, 214f.
- pfennwert*: 174
- Pfund*: 32, 35, 76
- Nürnberger: 33
- Pfundner*, M.: 76
- Philippus*, M.: 200
- Plappart* (blaphart), M.: 31, 36f., 63f., 69–72, 76, 80, 85, 87f., 103, 115f., 120, 130–133, 135, 137, 144–148, 166f., 168f., 171, 174, 182, 185, 187–195, 200f., 203–207, 210, 214, 217f.
- halber, M.: 115f.

- Polen*: 19
Politik: 10f., 15–18, 130, 134
Pont-de-Sorgues: 144
Postulatgulden, M.: 196
Prägekosten: 11, 49f., 81f., 86, 183f.
Prägestempel: 42–45, 49, 62f., 92, 169, 183f.
Prägetätigkeit, s. a. Münzprägung: 31, 69–72, 78–82, 88–93, 165, 176–178, 182, 184–186
Prägevorgang: 60–65
Prägezangen: 63
Preussen: 97
Probationen: 38, 65f., 70f., 75, 83, 95, 105, 112, 123, 125
Provence: 144
Propst des Chorherrenstiftes St. Vinzenz: 41, 212
Pur Hans, Münzmeister: 39, 49–51, 57, 62, 91, 127, 185

Quart, M.: 30, 130, 166, 191, 200, 202–204, 210
– *Doppel-, M.*: 210

Rappen, M.: 193
Rappenmünzbund: 47, 95, 120
Rapperswil, SG: 113
Rat, Grosser (Rat der Zweihundert): 13, 24, 29, 38, 84, 90, 123, 173
– *Kleiner (miner gnedig herren, rät)*: 13, 24, 38, 90, 123, 169, 173, 177f.
Rauhgewicht (uffzal), s. a. Schrot: 39, 43, 62, 69, 84–86, 90f., 116, 214
Ravensburg: 21
Rechenberger Caspar, Münzmeister v. Chur: 107
Rechnungsmünzen: 36f., 65
Reich, deutsches, s. Deutsches Reich
Reichenau, Kloster: 96
Reichsmünze: 158
Reichsmünzordnung von Esslingen (1524): 100
Reichstag von Worms (1495): 17
Reichsunmittelbarkeit: 27

Reis: 21
Reislauf: 18
Remedium: 62, 69f., 168
Reminger Mathis, Goldschmied: 40, 53, 86, 182, 212
Renten: 25
Rhein: 19–21, 74
Rheinland: 87
Rhodos, Johanniter: 130, 207
Ried am Brienzersee: 27
Rolabasso, M.: 97
Roll, Münzmeisterfamilie: 98
Rollenbatzen, M., s. a. Batzen: 36, 41, 64, 85, 97–99, 138f., 154–159, 166, 185
Rom: 170, 206f.
Rosenobel, M.: 180, 202
Ross Anthoni vom (Antonio de Caballis), oberster Amtmann in Tirol: 89
Rüchling, M.: 180, 205
Ruprecht von der Pfalz, Erzbischof v. Köln: 74

Sachsen: 53, 55f., 100
Salem, Kloster: 19
Salpeter: 23, 41
Salut d'or (faluten), M.: 198
Saluzzo: 188, 204
Salz: 20f., 53, 61, 114, 128, 174, 176
Salzhandel: 24
Salzburg: 53
– *Erzbischof*: 96
St-Maurice, Abt: 54
St. Gallen, Abt: 95
– *Stadt*: 19, 94–96, 104f., 120, 135, 185, 193
St. Jakob an der Birs, Schlacht: 16
St. Michels-Gulden, M., s. Angelot
Savoyen: 15–17, 20, 25, 28f., 53f., 58, 75–77, 94, 103, 105–111, 114, 124, 130f., 154, 166, 174, 187, 202f., 209
– *Jolanta, Herzogin*: 16, 106
schaf, guldin, s. Mouton od. Agnel d'or
Schaffhausen, 61
Scharnachtal Hans Rudolf von: 212
– *Niklaus von*: 169, 176, 211

- Schiffnobl*, M.: 180, 202
Schild (fchilt), M., s. a. Ecu: 75, 87, 114, 131, 153 f., 174, 180, 197–199, 201 f., 206, 210, 218
Schilling Diebold, Chronist: 42, 60, 74, 77, 81, 176
Schilling, M.: 30 f., 35 f., 116, 144, 182, 190, 205
Schiner, Mathäus, Kardinal u. Bischof v. Sitten: 54
– Niklaus, Bischof v. Sitten: 100
Schinznach: 66
Schlagschatz (flegfchatz), s. a. Münznutzen: 11, 24, 28, 43, 49 f., 71 f., 79 f., 91 f., 102, 115–117, 169, 171, 184
Schlesien: 97
Schleiff: 176
Schlick, Grafen von: 100
Schlierbach Christian: 42
Schmied: 184
Schöfiland, AG: 121, 130
Schrötling: 39, 43, 49, 61–63
Schrot, s. a. Rauhgewicht: 69, 71
Schrotwaage: 63, 176
Schultheiss: 13 f., 27, 29, 40, 173
Schwab Hans, Münzer: 51
Schwaben: 96 f., 131
– Städte: 96
Schwabenkrieg (1499): 16 f., 41, 97
Schwarzenburgerland: 28
Schwarzwald: 53, 76
Schwaz, in Tirol: 55, 89
Schwyz: 101, 118
Scudo d'oro, M., s. a. Schild: 75, 202
Sechser, M.: 36, 116, 130, 190, 193, 196
Sechzehner, Wahlbehörde: 29
Seckelmeister: 14, 40, 43, 80, 82, 86, 169, 177
Seeland, bernisches: 28
Seigern: 67, 70
Sforza Francesco, Herzog v. Mailand: 76
– Galeazzo Maria, Herzog: 76, 78, 149
– Giangaleazzo Maria, Herzog: 78, 150
Siegel: 133, 145
Siena: 206
Sigismund, deutscher Kaiser: 13, 73
Silber, Ausfuhrverbot: 31, 55, 67
Silberpreis: 52, 56 f., 71, 79 f., 115, 170–172
Silberversorgung: 33, 41 f., 46–49, 52–59, 76, 79–81, 84, 96, 114, 170–172, 174, 183
Silinen Jodokus von, Bischof v. Sitten: 93
Simmental: 187
Sitten: 120
– Bischof: 54, 93, 100
– Bistum: 130, 193 f.
Sixgros, M.: 193
Sixtus IV., Papst: 73 f., 169, 177, 207
Soldino, M.: 205
Solothurn: 15 f., 21 f., 28 f., 31, 47, 49, 57, 59, 73, 81, 83, 86, 94, 96–98, 101, 103, 105–113, 118 f., 123, 129, 165 f., 192 f., 209
Sonnenkrone, M., s. Ecu au soleil u. Schild
Sozialpolitik: 19, 23 f., 122 f.
Spagürli, M.: 182, 191, 205
Spanien: 19, 58, 130
Spezereien: 20, 114, 174
Spreu (sprüwer): 63, 176
Staatshaushalt, bernischer: 24 f.
Stadtschreiber: 14
Städteburgrecht (1477–1481): 112
Stans: 113
Stanser Verkommnis (1481): 15
Stebler, M., s. a. Haller u. Pfennig: 35, 69, 168 f.
Steiermark: 97
Steiger Peter: 54
Stein Jörg vom: 84
Stempelscheider (yfenfchnider): 51, 63, 89, 136, 145, 184
Stempelverbindungen: 136
sters: 172
Steuern: 11, 24 f.
Stoffel der Münzer: 51
Strafe wegen Verstosses gegen die Münzordnung: 66, 86, 127, 167, 179

- Strassburg*: 19, 21, 24f., 102, 119, 130, 195
Stumpf Johannes, Chronist: 98
Stüber, M.: 182, 211
Stußer, M.: 211
Süddeutschland: 87f., 101, 103, 130, 166f.
Sundgau: 52f.
- Tagsatzung*: 15, 17, 59, 68, 75, 77, 95, 107–109, 111–119, 124f., 131, 165, 173
Taler, M.: 46, 59, 63f., 76, 88–90, 93, 99–101, 111, 134, 138f., 161–164, 166f., 218
Tarifierungen: 37f., 65f., 86, 96, 105, 107f., 110, 112, 115, 117f., 120f., 123–132, 165, 179–182, 187–211
Telle: 24f., 82
tertſchen, M., s. Tiercette
Testone, M., s. a. Dicken: 76–78, 94, 122, 131, 133, 149f., 165, 177, 202, 204
 – *mezzo testone, M.*: 204
Teuerung: 23f., 79, 87f., 96, 107, 124, 165f.
Thierstein Oswald von: 47
Thüringen: 144
Thun: 68
Thurgau: 97
Tiercette (tertſchen), M.: 201
Tigher Hanns: 42
Tirol: 53, 55, 76, 79, 81, 87–90, 130, 196
 – *Sigmund, Erzherzog*: 47, 55, 59, 76, 79, 89, 185
Toulouse: 198
Tournai: 201
Tréſel, M.: 191
Trillina, M.: 205
Trinkler Ulrich, Münzmeister in Zürich: 48
Tron Nicoló, Doge v. Venedig: 76
Tuch: 128
Tuchweberei: 19
Twingherrenstreit (1469–1471): 14
- Überlingen*: 95, 120, 185
Uechtland: 28
uffzal (Stückelung, Rauhgewicht): 171, 178, 183
Ulm: 21, 96
Uncialis, M.: 89f., 134, 164
Ungarn: 53, 130, 197
Ungeld: 24
Unschlitt: 63, 176
Unterwalden: 101, 122
Uri: 101, 118
Utrecht: 131, 201
- Valencia*: 70
Venner: 14, 29
Vennerkammer: 14
Venedig: 76, 91, 188, 205
Verbot, Münzen einzuschmelzen: 125
Verkehr: 22
Verrufung: 65f., 86, 95, 105, 117, 120, 123f., 165, 182, 187
Versucher: 38–41, 43, 49, 61f., 71, 168f., 183f.
Versuchsgewichte: 62, 176
Versuchswaage: 62f., 176
Viehhändler: 64
Viehhandel: 21
Viehzucht: 19
Vierer, M.: 30, 36, 116, 130f., 145, 182, 191, 193
Vinzenz, Heiliger, Stadtpatron v. Bern: 30, 78, 133–135
Vöhlin, Kaufmannsfamilie aus Memmingen: 55, 57f., 96, 185
Vogesen: 76
Vorderösterreich: 66
Vorwechsel (fürwechsel): 68
- Waage*: 35, 63, 67, 171, 176
Wabern Petermann von, alt Schultheiss: 177, 211f.
Währung (wörung, wärfchafft): 20, 30, 35, 38, 48, 65–67, 71, 77, 83, 86, 88, 94f., 97, 102f., 105, 108f., 113f., 116–121, 165f., 171–175, 185
 – *eidgenössische*: 84, 108, 111–119, 124f., 165f., 173–175

- Währungsgebiet*: 66, 103, 109, 119, 121
Währungspolitik, bernische: 38, 72,
 102–132
Wagner: 176
Waldstätte: 60, 113
Wallis, s. a. Sitten: 17, 40, 44, 53 f.,
 120–122
Wardein: 39
Watt, Kaufmannsfamilie in St. Gallen:
 19
Wattenwyl Jakob von, Venner: 212
Wechsel, geschworener: 68
Wein: 20 f., 24, 62, 114, 174
Weinsberg Philipp von, Pächter der
 Reichsmünze: 46
Weinstein: 61, 176
Weissenburg am Rhein: 159
Weisspfennig, M.: 130, 211
Weissud: 49, 61, 63, 184
Welser, Kaufmannsfamilie in Augsburg:
 55, 57 f., 96, 185
Werder Urs: 82, 177, 211
Westalpen: 53
Wiblisburg s. Avenches
Wilhelmer guldin, M.: 209
Wirtschaft: 9–11, 18–26, 102 f.
- Wirtschaftsgebiet*, französisches: 20
 – oberdeutsches: 20, 103
Wirtschaftspolitik, bernische: 19, 23, 123
Wochenangster: 24 f.
Württemberg: 23
Wyler Kaspar, Venner: 212
Wysshan Lienhard, Venner: 212
- Zähringer*: 26–28
 – Berchtold V., Herzog: 26
Zain: 61 f.
Zehner, M.: 36, 182, 211
Zentgraf Wernher, Münzmeister in
 Schaffhausen: 61
Zofingen: 28
Zoll: 21, 24, 28
*Zschekkenbürlin-Eberler-Hütschisches
 Konsortium*, Basel: 47
Zürich: 28 f., 31, 34, 46–48, 66, 68, 94, 96,
 101, 109, 113, 115–119, 121, 129, 159,
 189 f., 209
Zürichkrieg, alter (1439–1446): 15, 23
Zug: 113, 118
Zurkinden Niklaus, Venner: 212
Zurzach: 21
Zweier, M.: 30

ZU DEN TAFELN

Die Nummern entsprechen denjenigen des Katalogs.

- A 2. Kleines Stadtsiegel von Bern, 1365.
- B 3. Kleines Stadtsiegel von Bern, 1415.
- C Vs. Testone des Herzogs Galeazzo Maria Sforza von Mailand,
CNI V, 168/48 ff. (Münzkabinett, Bernisches Historisches Museum).
- D Vs. Testone des Herzogs Giangaleazzo Maria Sforza von Mailand,
CNI V, 188/16 ff. (Münzkabinett, Bernisches Historisches Museum).

Die Aufnahmen von A und B verdanke ich dem Schweizerischen Landesmuseum, alle übrigen Karl Buri, Bernisches Historisches Museum.



1



2



3a



4c



5



6



6a



6b



7



8



9



10



A



B



11



12



13





14



14b



15a



16



17c



18



19



C



20a

D



22 b

23

24a



25

26d

27



28



29



30



31



32b



33a



34





35

36

37



38



41

245



42a



43



44

246